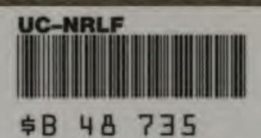
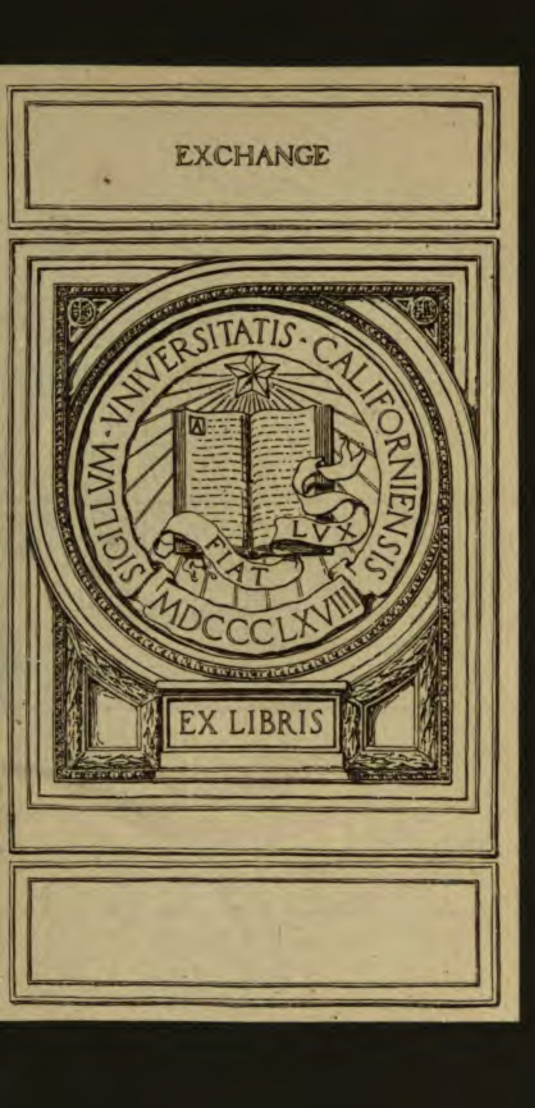

DD
416
B8U6


UC-NRLF
$B 48 735


EXCHANGE
SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

BUNSEN

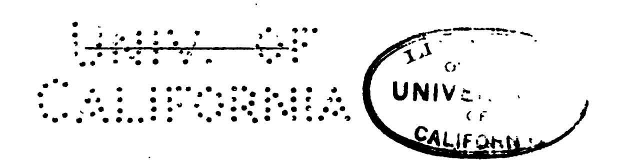
UND DIE

DEUTSCHE EINHEITSBEWEGUNG

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE.
EINER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT VON

WALTHER ULBRICHT
AUS NEUSALZA i. S.

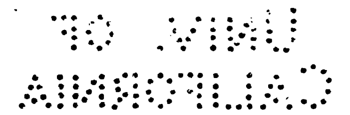


1910
QUELLE & MEYER
LEIPZIG

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren BRANDENBURG und SEELIGER.

Leipzig, den 16. Juni 1910. Der Procancellar

ROHN.



Erscheint gleichzeitig als Heft XX der Leipziger Historischen Abhandlungen, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger und U. Wilcken.

MARIE VON BUNSEN

IN DANKBARKEIT

ZUGEEIGNET

Einleitung.

Unter den Staatsmännern, die in den Anfängen des nationalen Bildungsprozesses für den deutschen Beruf Preußens gekämpft und gewirkt haben, steht Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen in vorderster Reihe, und diese Stellung erhält noch erhöhte Bedeutung durch seine lebenslänglichen persönlichen Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. Hat es nun an und für sich schon Schwierigkeiten, den Politikern dieser Übergangszeit des ständisch-absolutistischen Staates in die konstitutionelle Monarchie unabhängig von ihrer Parteistellung historisch gerecht zu werden, so wirkt die vermittelnde Stellung Bunsens zwischen den Parteien hierbei noch ganz besonders erschwerend.

Gemäßigt liberal, stark national, suchte er zwischen Liberalismus und Konservatismus, zwischen nationalem Einheitsstreben und partikularistischen Sonderinteressen zu vermitteln. Dazu kommt Bunsens eigenartige Doppelnatur, was in jener Zeit, in welcher der Einfluß der Persönlichkeit auf die Politik sich besonders stark geltend machte, nicht ohne Bedeutung ist. Gelehrter und Staatsmann zugleich, mit einem prophetischen Zuge behaftet, und gezwungen, aus internationaler Perspektive die politischen Ereignisse im Vaterlande zu beurteilen, sah er über das Kleinliche und Abstoßende der deutschen Bewegung hinweg nur die großen treibenden Kräfte, und war deshalb geneigt, die realen Widerstände zu unterschätzen.

Vor allem aber die widerspruchsvolle Persönlichkeit und Autonomie Friedrich Wilhelms IV., welcher ein persönliches, patriarchalisches Regiment anstrebte und seine Staatsmänner möglichst zurückdrängte, hat es lange unmöglich gemacht, die Persönlichkeit seiner Ratgeber und Freunde und ihren Anteil an der inneren und äußeren Politik festzustellen.

Aus diesen Schwierigkeiten erklärt es sich, daß Treitschkes Darstellung von Bunsens politischer Tätigkeit in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts, welche für Jahrzehnte in den weitesten Kreisen maßgebend geworden ist, diesem liberalen Staatsmanne in keiner Hinsicht gerecht wird. Wenn ich es daher versuchen kann, auf Grund des reichen Aktenmaterials, welches das Bunsensche Familienarchiv bietet, Bunsens politisches Verdienst zu würdigen, so bin ich mir dabei bewußt, daß ich diese Möglichkeit nur dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Bunsenschen Nachkommen verdanke, besonders Fräulein Marie von Bunsen, welche mir die Durchsicht des Archives gestattete, und der ich deshalb an dieser Stelle meinen ergebensten Dank ausspreche.

Ebenso drängt es mich, Herrn Professor Dr. Brandenburg für seinen Rat herzlich zu danken.

Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis.

A. Quellen (gedruckte):

1. Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe, durch neue Mitteilungen vermehrt von Friedrich Nippold (3 Bände 1868—71); cit. Bunsen.

2. Aus dem Leben der beiden ersten deutschen Kaiser und ihrer Frauen. Forschungen und Erinnerungen von Friedrich Nippold (1906).

3. Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen von Leopold von Ranke (Gesammelte Werke Bd. 49/50, 1887); cit. Ranke.

4. Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Otto Freiherr von Manteuffel. Herausgegeb. von H. v. Poschinger (3 Bände, 1902).

5. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit von Heinrich Abeken (3. Aufl. 1904).

6. Alexander von Humboldt: Briefwechsel mit Bunsen (1869).

Von Bunsens Werken sind benutzt:

1. Die Verfassung der Kirche der Zukunft (1845).

2. Hippolytus und seine Zeit. Anfänge und Aussichten des Christentums und der Menschheit (2 Bände 1852/53).

3. Die Zeichen der Zeit. Briefe an Freunde über die Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde (2 Bände 1856).

4. Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte (5 Bände 1856/57).

5. Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung (3 Bände 1857/58).

Ungedruckt:

Das Bunsensche Familienarchiv, zurzeit auf Schloß Bendeleben am Kyffhäuser.

Daraus kamen in Betracht außer der ausgedehnten Korrespondenz Bunsens vor allem seine Denkschriften und Abhandlungen (siehe Verzeichnis S. 32—33) und seine Tagebücher aus den Jahren 1848/49: 1. Tagebuch bis zum 19. August 1848, niedergeschrieben im August und September 1849 (Bunsen II, S. 442—473, aus dem Archiv ergänzt); 2. Tagebuch vom 20. August 1848 bis 17. Februar 1849, niedergeschrieben im April 1849 (Bunsen II, S. 474—498, ergänzt aus dem Archiv); 3. Tagebuch vom 18. Februar bis zum 17. Juni 1849 (Bunsen II, S. 498 bis III, S. 4, ergänzt aus dem Archiv); 4. Tagebuch vom 18. Juni bis 15. August 1849, niedergeschrieben vom 8. Juli 1849 an (Bunsen III, S. 4—58, ergänzt aus dem Archiv).

B. Darstellungen:

1. Georg von Bunsen. Ein Charakterbild aus dem Lager der Besiegten, gezeichnet von seiner Tochter Marie von Bunsen (1900); cit. Georg v. Bunsen.

2. Chr. K. J. von Bunsen von Heinrich Abeken (Unsere Zeit, Jahrbuch zum Konversationslexikon, Bd. V, 1861).

3. Chr. K. J. von Bunsen von R. Pauli (Preußische Jahrbücher Bd. VII).

4. Chr. K. J. von Bunsen von R. Pauli (Allgem. Deutsche Biographie).

5. Chr. K. J. Bunsen von Adolf Camphausen (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche).

6. Bunsen, das Lebensbild eines deutsch-christlichen Staatsmannes von Baehring (1892).

7. Bunsens Freunde und die Wahrheit von Busch (Grenzboten Nr. 8, Febr. 1882).

8. Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates von Friedrich Meinecke (1908); cit. Meinecke.

Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. von Heinrich von Sybel (7 Bände 1889—1894); cit. Sybel.

10. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert von Heinrich von Treitschke (5 Bände, 1895); cit. Treitschke.

11. Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreichs 1806—1871 von H. von Zwiedineck-Südenhorst (3 Bände, 1905).

12. Deutsche Geschichte von Karl Lamprecht (4. Abt. II. Bd. 1907).

13. Der Bundesstaat. Eine historisch-dogmatische Untersuchung von Siegfried Brie (I. Teil, 1874).

14. Staatslexikon von Rotteck und Welcker (Bd. III).

15. Die Politik, auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt von F. C. Dahlmann (1847).

16. Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen von Georg Waitz (1862).

17. König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen, herausgegeben von Erich Brandenburg.

18. Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken, herausgegeben von Jakob v. Gerlach (2 Bde., 1903).

19. Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds v. Gerlach. Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter (2 Bde., 1891).

Im Vaterlande als Staatsmann am Ruder zu wirken, halte ich durchaus nicht für meinen Beruf. Mir ist der Beruf gegeben, vom Mastkorb her auszuschauen und Land und Sturm vorher zu verkündigen für den weisen praktischen Mann am Steuerruder.

von Bunsen.

A. Bunsens Persönlichkeit und Weltanschauung.

I. Allgemeine Charakteristik.[1])

Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen wurde als einziges Kind aus zweiter Ehe in den einfachsten kleinbürgerlichen Verhältnissen geboren. Der ehrenfeste, wortkarge und strenge Vater, dem der militärische Dienst in der Fremde einen reichen Schatz weitschauender Erfahrungen gegeben hatte, erzog den Knaben aufs sorgfältigste. Seine nicht unbedeutenden geistigen Anlagen, seine tiefwurzelnde Frömmigkeit, seine makellose Rechtschaffenheit, und seine vorurteilsfreie Lebensanschauung, die über Rang und Stand hinweg stets den rein persönlichen Wert jedes Menschen erfaßte, gingen auf den Sohn über; und dieser war Zeit seines Lebens stolz darauf, daß er aus dem gebildeten Bürgertum, „dem Kerne der Nation“, stammte. Dieser Bürgerstolz äußerte sich auch bei seiner Erhebung in den Freiherrnstand am 3. Oktober 1857, indem er Arthur Schopenhauer auf seine Glückwünsche dazu antwortete: „Ich habe die Adelserhebung erlitten wie meine Geburt, jedoch mich dagegen nach meinen lang ausgesprochenen Grundsätzen verwahrt, sofern meinem Stande, dem gebildeten Bürgerstande, dadurch etwas vergeben oder mir eine Lächerlichkeit zugemutet werden sollte“[2]).

Neben der väterlichen Erziehung ist der Einfluß der einzigen um 18 Jahre älteren Stiefschwester Christiane nicht zu übersehen, welche dem Bruder eine gesunde Religiosität einflößte, und an der er mit besonderer Zärtlichkeit hing.

17 Jahre alt, verließ Bunsen mit einer umfassenden Vorbildung und 150 Talern das väterliche Haus, um zunächst in Marburg Theologie und Philosophie zu studieren. Von hier wandte er sich 1809 nach Göttingen, wo er sich unter dem Einflusse des berühmten Philologen Heyne ganz dem Studium des klas-

---

[1]) Diese Darstellung erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient nur dem Zwecke, ein möglichst volles Verständnis des spezifischen Charakters der politischen Tätigkeit Bunsens zu ermöglichen, ebenso wie die Darstellung der philosophischen Prinzipien im II. Kapitel.

[2]) Bunsen III, S. 508.

sischen Altertums hingab. Das Ergebnis dieser Studien war eine Abhandlung über das attische Erbrecht, welche ihm den Fakultätspreis und honoris causa die philosophische Doktorwürde der Universität Jena eintrug[1]).

Hier sammelte er auch in kurzem einen Kreis von Freunden um sich, dessen Seele er durch seine unwiderstehliche Anziehungskraft, seine jugendliche Begeisterungsfähigkeit und seine zarte Herzensgüte wurde. Ernst Schulze, Lachmann, Agricola, Becker, Lücke, Brandis, Hey und andere gehörten ihm an[2]); und Bunsen gab sich ganz dem romantischen Überschwange des Freundschaftskultus jener Zeit hin. Das Gepräge jenes idealen jugendlichen Feuers, wodurch er damals alle Herzen gewann, hat ihn auch sein ganzes Leben hindurch nicht wieder verlassen.

Sein stets aufs Universale gerichteter Intellekt führte ihn dazu, bereits jetzt umfassende Arbeitspläne für seine wissenschaftliche Lebensarbeit aufzustellen. So überreichte er Niebuhr 1816 einen Entwurf über die Grundlinien der Vereinigung von Philosophie, Philologie und Geschichte, welcher im wesentlichen bereits alle Ideen seiner späteren Werke enthält[3]). Um für diese Arbeit, welche mehrere wissenschaftliche Gebiete und Zeitalter umfaßte, die nötigen philologischen und historischen Studien zu machen, „verließ er die Universität, um als Wanderer die Welt zu sehen".

Süddeutschland und Österreich hatte er schon 1813 flüchtig kennen gelernt. Jetzt wanderte er den Rhein hinab nach Holland, und ging im folgenden Jahre zu längerem Aufenthalt nach Kopenhagen, um die nordischen Sprachen zu studieren. 1816 wandte er sich dann nach Paris und reiste von da mit seinem Freunde Astor durch Südfrankreich nach Italien. Von hier wollte er nach Indien, wo ein mehrjähriger Aufenthalt für umfassende Sanskritstudien den Abschluß seiner Reisen bilden sollte[4]).

Diese Vielseitigkeit der Interessen, verbunden mit einer unermüdlichen Energie und seltenen Arbeitsfreudigkeit, ermöglichte ihm zwar einen umfassenden wissenschaftlichen Überblick, brachte aber zugleich die Gefahr einer gewissen Oberflächlichkeit mit sich und verleitete ihn zuweilen zu allzu kühnen Spekulationen. Dazu kam eine überaus lebhafte, hochfliegende Phantasie, welche seinen Blick auf die letzten, höchsten Ziele richtete und seinen Aussprüchen dadurch einen gewissen prophetischen, zuweilen visionären Anflug gab, ihn aber andererseits auch oft über die zu überwindenden Hindernisse täuschte. Ranke sagt von ihm: „Es

---

[1]) Bunsen I, S. 18.
[2]) Bunsen I, S. 23f.
[3]) Bunsen I, S. 86f.
[4]) Bunsen I, S. 66f.

lag in seiner Natur, über Schwierigkeiten hinwegzusehen und und das Real-Ideale, das ihm vorschwebte, zu ergreifen"[1]). Bunsen erfaßte in seiner wissenschaftlichen wie in seiner politischen Tätigkeit immer das letzte Ziel zuerst mit großer Wärme, mit Vorstellungen, die ihm selber bereits Wirklichkeit geworden waren, und sah daher immer seine Ideale der Verwirklichung nahe.

Er besaß überhaupt ein ausgesprochen sanguinisches Temperament; und wenn ihn auch sein impulsiver Optimismus oft über die vorhandenen Schwierigkeiten hinwegtäuschte, so verlieh er ihm doch andererseits auch jenen unbesiegbaren Glauben an die Zukunft seiner Ziele, der ihn in keiner Lebenslage verließ. Dazu kam eine unvergleichliche Elastizität des Geistes, welche ihm über jeden Wechsel seines äußeren Lebensganges leicht hinweghalf und ihn in neuen Verhältnissen schnell Fuß fassen ließ. Bunsen war sich dieser Vorzüge und Schwächen seiner Natur sehr wohl bewußt, und liebte es daher, sich mit einem Matrosen zu vergleichen, der vom Mastkorbe her dem Steuermann am Ruder Land und Sturm vorher verkündigt[2]); oder wie er an seine Gattin am 18. November 1838 schrieb: „Mein ganzes Leben ist ohne Sinn und bleibenden Nutzen, wenn ich es an Tagesangelegenheiten verschwende, wie glänzend und wichtig sie auch sein mögen. Meine Welt liegt in der Zukunft, für welche ich gefühlt und gedacht habe . . . Dort ist mein Schatz und mein Herz"[3]). Mit Recht sagt daher einer seiner Zeitgenossen von ihm: „An Frische der Anregung in großen Dingen ersetzte ihn niemand"[4]). „Es lag überhaupt in seiner menschlichen wie wissenschaftlichen Universalität und Allgegenwart eine eigentümliche schicksalsvolle Gewalt, die alle Näherstehenden ergriff"[5]).

Mit dem Vorherrschen einer starken Phantasie hing wohl auch ein anderer auffallender Zug seines Wesens zusammen. Bunsen hatte eine Vorliebe für gewisse Tage und Jahrestage, die einmal durch ein freudiges Ereignis bezeichnet waren, und pflegte, wichtigere Handlungen gern an solchen geweihten Tagen vorzunehmen[6]). Ebenso war er fest überzeugt davon, in seinem Leben mehrfach Vorahnungen kommender Ereignisse gehabt zu haben[7]).

Trotz dieser Vielseitigkeit der Anlagen und Interessen zeichnete Bunsen jedoch eine seltene Kontinuität der Anschauungen

---

1) Ranke, S. 493.
2) Bunsen II, S. 146.
3) Bunsen II, S. 16.
4) Ch. K. J. Bunsen (Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. III, S. 8).
5) Preußische Jahrbücher, Bd. VII, S. 61.
6) Bunsen III, S. 62.
7) Bunsen II, S. 443.

aus. Wissenschaft und Glauben waren ihm keine einander ausschließenden Gegensätze, sondern sein „philologisch-historisches" Gewissen fiel mit seinem religiösen zusammen, und aus diesem innersten Kern seiner Persönlichkeit floß seine gesamte wissenschaftliche und politische Tätigkeit. Auch war bei seinen Arbeiten der erste Entwurf immer das Beste. Er trug seine Ideen jahrzehntelang in sich, ehe er sie, dann aber wie „mit vulkanischer Explosivkraft", in seinen Werken niederlegte. So enthalten seine frühesten Studienpläne eigentlich schon sein gesamtes wissenschaftliches Lebenswerk, und das erklärt wohl auch zum Teil mit die unglaubliche Leichtigkeit seiner Produktivität.

In Italien nun nahm Bunsens Lebenslauf eine entscheidende Wendung. Die Reise nach Indien scheiterte an der Ungunst der äußeren Umstände, und der junge Gelehrte sah sich daher genötigt — vorübergehend nur, wie er glaubte — die diplomatische Karriere zu ergreifen. Dazu wurde für sein persönliches Leben von höchster Bedeutung die Vermählung mit Frances Waddington, der ältesten Tochter einer vornehmen englischen Familie. „Sie hatte eine klare Menschenkenntnis, einen praktischeren Sinn, welcher ihres Gatten sanguinisches Zuvielerhoffen, Zuvielversprechen oft wohltuend einschränkte" [1]); und mit ihr verband Bunsen zeitlebens die innigste, zärtlichste Liebe und eine nie getrübte Seelenharmonie.

Die diplomatische Tätigkeit, in welche Bunsen hier durch seinen Freund und Lehrer Niebuhr gezogen wurde, verabscheute er eigentlich und nannte sie „im günstigsten Falle ein glänzendes Elend" [2]). Wiederholt versuchte er, diese drückende Bürde abzuschütteln, um sich ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. Doch zwang ihn immer wieder die Rücksicht auf die Freundschaft des Königs und auf seine eigene Lebensstellung, im Amte zu bleiben, zumal späterhin an eine, seiner wissenschaftlichen Bildung gerecht werdende Stellung in Berlin wegen der zunehmenden Spannung mit den Hofkreisen nicht zu denken war. Und nur seine unglaubliche Energie und Arbeitskraft ermöglichte es ihm, ohne die geringste Vernachlässigung seiner diplomatischen Geschäfte auch seinen wissenschaftlichen Studien nachzugehen, was wohl nur in jenen Jahren, wo sich Politik und Wissenschaft auf die eigentümlichste Weise berührten, möglich war.

Dieser doppelte Lebensberuf, Gelehrter und Staatsmann zugleich, und zwar ersteres aus innerster Überzeugung, letzteres durch den Zwang der äußeren Umstände, hat seiner politischen Tätigkeit ein entscheidendes Gepräge aufgedrückt. Dazu kam,

---

[1]) Georg v. Bunsen, S. 3.
[2]) a. a. O., S. 2.

daß Bunsen durch seine diplomatische Tätigkeit in Krisen geführt wurde, vor denen sein Lehrer Niebuhr durch ein günstigeres Geschick bewahrt blieb, und wobei der phantastisch geniale Zug seines Wesens besonders erschwerend wirken mußte. Es ist bezeichnend, daß Bunsen nur einmal in seiner ganzen diplomatischen Laufbahn seine wissenschaftlichen Arbeiten völlig beiseite schob, um sich ungeteilt der Politik hingeben zu können. Das war 1848/49 um der deutschen Frage willen. Seine Tätigkeit war in dieser Angelegenheit aber auch weniger eine rein diplomatische als vielmehr eine wissenschaftliche, und zwar historisch-politische. Neben einer umfassenden Abhandlung entstammen 18 größere und kleinere Denkschriften über Verfassungsfragen den Jahren 1848/49, und zeigen so schon quantitativ, auf welchem Gebiete die größere Begabung des Staatsmannes lag.

Gerade diese Vielseitigkeit der Interessen aber machte Bunsen zu einem geeigneten Organ des Austausches zwischen deutschem und englischem Leben; und was er hierin für die Annäherung zwischen beiden Nationen, für die Befruchtung englischer Wissenschaft mit deutschen Ideen und deutscher Praxis mit englischer Erfahrung getan hat, darf nicht unterschätzt werden.

Von großem Einfluß auf die Entwicklung seiner politischen Anschauungen war ferner der Umstand, daß Bunsen während seiner ganzen diplomatischen Tätigkeit fern vom nationalen Leben seines Volkes im Auslande weilte. Er sah die heimatlichen Zustände immer nur in großen Umrissen, und da er deshalb von einem großen Teile des Kleinlichen und Erbärmlichen verschont blieb, so erschien ihm alles oft in einem zu idealen Lichte. Vor allem wirkte in dieser Weise sein Aufenthalt in Rom, „jener Höhe, an welcher nur die großen, langandauernden Wogen und Strömungen der Zeit anschlugen, die kleinen Wellen der Tagesereignisse aber unbeachtet vorüberspülten“[1]). So trat durch den Mangel eines lebendigen Wechselverkehres mit dem nationalen Leben seines Vaterlandes eine gewisse Entfremdung von den Strömungen der Zeit ein, die ihn die einzelnen praktischen Bedürfnisse zuweilen übersehen ließ. Bunsen empfand zum Beispiel in der Revolution von 1848 nur den echten nationalen Kern der Bewegung, sah aber nicht die vernichtenden, Schmutz und Gemeinheit aufwühlenden Wirkungen des Sturmes in der Nähe. Doch war es ihm andererseits gerade dadurch allein möglich, jene „geistige Frische und Ursprünglichkeit in der Auffassung politischer Zustände“ sich zu erhalten, welche auf seine Zeitgenossen so anregend wirkte.

Während seines römischen Aufenthaltes hatte Bunsen ganz

---

[1]) Chr. K. J. v. Bunsen von Heinrich Abeken (Jahrbuch zum Konversationslexikon 1861, Bd. V, S. 561.

unter dem Einflusse seines verehrten Lehrers und Gönners Niebuhr gestanden. Doch begannen sich schon hier durch den Verkehr mit englischen Staatsmännern seine politischen Anschauungen zu wandeln, bis dann die dauernde Übersiedlung nach England 1841 einen völligen Umschwung herbeiführte.

Nach dem klassischen Lande des Parlamentarismus hatte ihn schon immer die Sehnsucht gezogen. Er eilte daher nach seiner Abberufung von Rom 1838 sofort, ohne Berlin zu berühren, nach London. Sein in den Kölner Wirren oft genannter Name, sein im Aufsteigen begriffener literarischer Ruf und seine persönlichen Verbindungen verschafften ihm allenthalben leichten Eingang; und die glänzende Aufnahme, die er fand, schuf diesen ersten Aufenthalt 1838/39 zum Höhepunkte seines Lebens. Er kam als gestürzter Mann und wurde Gegenstand der Huldigung einer Nation"[1]). Man kann hieraus sehen, wie seine gesellschaftliche Stellung nicht auf dem äußeren Range, sondern allein auf seiner Persönlichkeit und geistigen Bedeutung ruhte. „Wohlgestaltet, von anziehender, geistvoller Konversation und gewandten einnehmenden Formen"[2]), gewann er sich leicht alle Herzen, vor allem auch durch sein Hingebungsbedürfnis und sein kindlich heiteres Wesen, durch seine Fähigkeit, glücklich zu sein und glücklich zu machen. Dazu kam ein unbegrenzter Altruismus. Bunsen war stets bereit, jungen aufstrebenden Talenten den Weg zu öffentlicher Wirksamkeit zu ebnen und für wissenschaftliche und vor allem soziale Unternehmungen jeder Art Propaganda zu machen. Die vielen Dankschreiben, die sich in seinem Nachlasse finden, zeigen, wie selbstlos und bereitwillig er überall half.

Über diese Kreise hinaus aber verschaffte ihm seine humane Freisinnigkeit eine ungewöhnliche Popularität. Dafür sei als besonders bezeichnend nur ein Beispiel angeführt. Bei seinem Abschiede von England 1854 weigerten sich die Lastträger der St. Catherinen-Docks, für die Verladung der Effekten Lohn anzunehmen[3]). Bunsen selbst schrieb am Morgen des letzten Tages an seine Schwiegertochter: „Ich verlasse England, wie ich hoffe und wünsche, einst diese Welt zu verlassen — liebend und geliebt"[4]).

Und er verdankte England auch viel, bekennt er doch selbst: „Ich habe hier viel gelernt und lerne täglich, am meisten durch den Anblick des größten politischen Lebens der neuen Welt und durch die Beobachtung der größten Staatsmänner des Lan-

[1]) Georg v. Bunsen, S. 3.
[2]) a. a. O.
[3]) Bunsen III, S. 363.
[4]) Bunsen III, S. 377.

des"[1]) . . . „Von vielen Täuschungen, Folgen des unseligen 30jährigen Friedens, hat mich England und was ich hier gelernt, gründlich kuriert"[2]). Mit mehreren dieser Staatsmänner, vor allem mit Prinz Albert und Sir Robert Peel verband ihn auch eine weitgehende Übereinstimmung in politischen Anschauungen und herzliche Freundschaft. Doch obwohl dieser Einfluß der englischen Politik auf seine diplomatische Tätigkeit ein ganz bedeutender war, so ging er nie so weit, daß seine deutschpreußischen Interessen darunter irgendwie gelitten hätten. Die englische Realpolitik, die unbeirrt allein ihre nationalen Interessen verfolgte, erschien ihm nur als Vorbild für die schwankende preußische Politik, die ganz unter dem Einflusse der heiligen Allianz stand.

Dieser Einfluß des englischen Lebens bestärkte Bunsen auch in dem Streben, zwischen Wissen und Handeln zu vermitteln. Er erkannte früh, daß die große Kluft, welche in seinem Vaterlande zwischen Wissenschaft und und Leben gähnte, nur dadurch entstanden war, daß Wissenschaft und Kunst in jahrzehntelanger weltabgeschiedener Arbeit den öffentlichen Lebensformen in Staat und Kirche weit vorausgeeilt waren, und drang darauf, die wissenschaftlichen Ergebnisse auch dem öffentlichen Leben der Nation dienstbar zu machen. „Was nottut, ist, daß die Wissenschaft sich den Fragen des Lebens in Staat und Kirche zuwende"[3]). Alle seine wissenschaftlichen Werke dienen diesem Zwecke, so vor allem sein Bibelwerk, das der Gemeinde geben sollte, was bislang nur Vorrecht der Theologen gewesen war. Mit Recht sagt daher Nippold von ihm: „Er war jederzeit bestrebt, für seine höchsten Ideale in irgendeiner praktischen Tätigkeit einen Boden zu gewinnen"[4]).

In England wurden auch an seine Produktivität und Arbeitskraft die ungeheuersten Anforderungen gestellt, und nur die Vielseitigkeit seiner Interessen und seine unerschöpfliche Lebensfrische ermöglichten es ihm, allen Ansprüchen nachzukommen. Die überaus großen und mannigfachen Anstrengungen seiner diplomatischen, wissenschaftlichen und sozialen Tätigkeit lieferten ihm gerade das erwünschte Maß von Anregung. Bunsen pflegte von 4 oder 5 Uhr morgens an regelmäßig zu arbeiten, und Ermüdung war bei ihm seltener eine Folge zu großer geistiger Anstrengung als vielmehr nichtentsprechender Beschäftigung; fand er doch die beste Erholung im Wechsel der Arbeit. Zeugnis dafür gibt neben seinen großen wissenschaftlichen Werken und

---

[1]) Bunsen II, S. 341.
[2]) Bunsen III, S. 164.
[3]) Bunsen III, S. 437.
[4]) Bunsen II, S. 165.

den vielen politischen Denkschriften sein Briefwechsel, der von einem Umfange ist, wie ihn wohl nur wenige bedeutende Männer geführt haben. Man findet kaum einen englischen oder deutschen Staatsmann jener Zeit — ausgenommen die Männer der äußersten Rechten und Linken — mit dem Bunsen nicht korrespondiert hätte. Dazu kommt noch ein umfangreicher Briefwechsel mit Gelehrten der verschiedensten Wissensgebiete und Nationen.

Gab ihm dies schon eine Ausnahmestellung unter den zeitgenössischen Diplomaten, so noch mehr sein unerschrockener Freimut und seine unabhängige Meinungsäußerung, die auf einem sicheren Selbstgefühl und auf unbeirrbarem Streben nach Wahrheit beruhte. „Was in der physischen Welt die Gravitation ist, ist in der sittlichen die Wahrheit"[1]). Daher bekannte Bunsen dem Könige gegenüber, stets freimütig seine abweichenden Ansichten und warnte ihn unerschrocken vor drohenden Abwegen und falschen Ratgebern. Er wußte aber dabei von seiner politischen Überzeugung seine Pflicht als Diener des Königs scharf zu trennen, wofür er nur eine Richtschnur kannte: Die Befehle Sr. Majestät.

Doch mußte der mit den Jahren sich verschärfende Gegensatz zwischen seinen eigenen politischen Anschauungen und der tatsächlichen Politik des Königs und der preußischen Regierung zu einer zuletzt unerträglich werdenden Spannung zwischen innerer Überzeugung und äußerer Pflichterfüllung führen, zumal bei Bunsens harmonischer Persönlichkeit, die stets nach völliger Übereinstimmung zwischen Denken und Tun strebte. Daher häufen sich am Ende seiner diplomatischen Tätigkeit die Klagen über die Abhängigkeit seiner Stellung. „Es ist schwer, in solcher Zeit ein Königsdiener sein und kein freier Mann . . .[2]) Die Zeit des Beamtenstandes ist für alle vorbei, welche eine selbständige politische Überzeugung und Stellung ebensowenig entbehren wollen als eine religiöse"[3]).

Dazu kam, daß der stetig wachsende Umfang der diplomatischen Geschäfte ihn immer mehr abzog von seinen wissenschaftlichen Studien, die er nicht entbehren konnte. Diese innere Zerrissenheit machte ihm die letzten Jahre seiner diplomatischen Stellung zum „Tantalusleben"; und nur, um seinen politischen Gegnern nicht freiwillig den letzten liberalen Posten auszuliefern, blieb er im Amte.

Doch ließ er bei aller Verbitterung und Resignation den Zuständen der Gegenwart gegenüber niemals von dem Glauben an die Zukunft der nationalen Bewegung. „An der deutschen

---

[1]) Bunsen III, S. 22.
[2]) Bunsen III, S. 102.
[3]) Bunsen an Sydow. (Archiv.)

Sache hänge ich wie ein schiffbrüchiger Krieger an seiner Planke, lieber mit ihr untergehend als in irgendein fremdes Schiff steigend"[1]). Daher wandte er auch in seinem letzten Lebensjahre so oft den Blick von dem in Kleinlichkeit und Verzweiflung versunkenen Geschlechte seiner Zeit in die Zukunft. „Mir ist es einerlei, ob die Nation bei meinen Lebzeiten oder nach meinem Tode erfährt, wie ich in Kirche und Staat ihr Wohl und Wehe in treuem Herzen durch dieses Leben hindurch getragen. Mit dem gegenwärtigen Geschlechte gebe ich es auf, mich zu verständigen"[2]).

So ragt Bunsen wie ein Prophet aus den verworrenen Übergangszuständen seiner Zeit hervor, eine höhere Stufe der menschlichen Gesellschaftsordnung vorher verkündend, in der seinem Volke der „Siegfried-Hermann", den er ersehnte, endlich die Erfüllung der nationalen Wünsche bringen sollte.

II. Geschichts- und religionsphilosophische Grundlagen von Bunsens Weltanschauung.

Das politische Denken des Liberalismus jener Zeit, dessen Träger das gebildete Bürgertum war, ging von Prinzipien aus; und auch in den wissenschaftlichen Werken Bunsens[3]), dessen Weltanschauung man im allgemeinen eine liberale nennen kann, fehlt nicht eine philosophische Begründung seiner politischen und religiösen Anschauungen, in denen sich trotz ihrer Kontinuität die verschiedensten Einflüsse geltend machen.

Bunsen steht unter dem Einflusse der romantischen Philosophie, und ihrer charakteristischen Züge finden sich viele bei ihm: so die Idee einer Evolutionskette aller Wesen, die Schätzung des geschichtlichen Werdens und Bildens, des Persönlichen, des Heroisch-Genialen und Schöpferischen in der Geschichte, ferner das Humanitätsideal: die Freiheit der sittlichen Persönlichkeit, die Lieblingsidee der Zeit: das Spiel mit der Polarität u. a. romantisches Gut.

Im besonderen aber ist er in seinem geschichtsphilosophischen Denken namentlich von Schelling beeinflußt. Als Bunsen 1838 Rom verließ, weilte er längere Zeit in München bei Schelling, den er damals neben England den einen Pol seiner Existenz nennt. Vor allem ist es Schellings Geschichtsauffassung als einer sich

---

[1]) Bunsen III, S. 86.
[2]) Bunsen II, S. 317.
[3]) Als Quellen für dieses Kapitel sind vornehmlich benutzt: Die Verfassung der Kirche der Zukunft; Hippolytus und seine Zeit, Anfänge und Aussichten des Christentums und der Menschheit; Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung.

allmählich enthüllenden Offenbarung des Absoluten, wonach die ganze Geschichte ein fortgehender Beweis des Daseins Gottes ist, mit Christus als dem Gipfel der Menschwerdung, unter derem Eindruck Bunsen steht. Auch die Schellingsche Idee einer höheren Ineinsbildung von Religion und Philosophie, wobei letztere die Aufgabe hat, die Religion mit der Wissenschaft zu verbinden, findet sich bei Bunsen[1]).

Die Idee der organischen Evolution sowie des Gebundenseins der weltgeschichtlichen Entwicklung an ein herrschendes Volk, welches der Träger des Weltgeistes in seiner jeweiligen Entwicklungsstufe ist, hat Bunsen von Hegel übernommen, ebenso wie er dessen Schlußmethode anwendet[2]).

Doch läßt sich auch Bunsens geschichtsphilosophisches Denken direkt zurückführen auf Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, von denen ja die neue Geschichtsbetrachtung ihren Ausgang nahm, und mit dem er im besonderen Sprache und Religion als die ursprünglichen Offenbarungen des göttlichen Lebens im Menschen ansieht. Ebenso fußt er auf Kant, wenn er dem Staate eine zentrale Stellung anweist in der historischen Entwicklung, und ein Staatsideal aufstellt, in dem der kategorische Imperativ sich auswirken soll.

In den religionsphilosophischen Ideen macht sich der Einfluß Schleiermachers geltend. Bunsen wendet nach seinem Vorgange die Methode der psychologischen Analyse und der historischen Induktion auch auf die Religionsgeschichte an, und sucht das Wesen der Religion zu erfassen, indem er ihre geschichtlichen Erscheinungsformen studiert, die er nicht in den Systemen und Dogmen, sondern in den führenden religiösen Persönlichkeiten und ihrem ursprünglichen Erleben sieht[3]).

So steht Bunsen in seinen geschichts- und religionsphilosophischen Ideen, welche übrigens so eng zusammenhängen, daß man von der Darstellung der einen die der anderen nicht trennen kann, ganz unter dem Einfluß der Romantik, nur mit dem Unterschiede, daß das, was bei vielen Romantikern phantasievolles Spiel blieb oder zum Mystizismus auswuchs, bei ihm sich zu innerer Überzeugung und klarem Erkennen erhob.

Die Philosophie der Weltgeschichte muß nach Bunsens Meinung von zwei Polen der Erkenntnis aus vorbereitet werden: vom philosophischen und vom philologischen Standpunkte. Die philosophische Vorarbeit hat die Entwicklung des Werdens aus dem Sein, das heißt dem Absoluten darzustellen, die philologisch-

---

[1]) Friedrich Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie der Neuzeit (1897), Bd. II, § 3.

[2]) a. a. O. Bd. II, § 5.

[3]) a. a. O. Bd. II, § 7.

historische Vorarbeit den Verlauf der Entwicklung des Menschengeschlechts. So erfolgt die Darstellung des Entwicklungsganges des menschlichen Geistes geschichtlich in der Form, philosophisch in der Ausführung. Bunsen kommt es dabei vor allem darauf an, eine spekulativ-historische, also wahrhaft reale Methode zu finden und durch sie eine positive Erkenntnis des Prinzips der Bewegung des geistigen Kosmos zu gewinnen. Denn er nimmt eine ewige Gesetzmäßigkeit desselben an und gründet darauf das Gottesbewußtsein der Menschheit. Dieses Gottesbewußtsein ist angeborenes Gemeingut, gegenständliche Wahrheit; und seine Erscheinungen bilden eine organische Entwicklungsreihe nach jenen Gesetzen des geistigen Kosmos, der sittlichen Weltordnung, welche ebenso positiv sind wie die des physischen Kosmos. Diesen Glauben an die sittliche Weltordnung und an die Erkennbarkeit ihrer Gesetze sowie an einen sichtbaren Fortschritt der Menschheit zur Wahrheit, findet Bunsen in der großen spekulativen Schule der Philosophie von Leibniz bis Hegel. Er ist das Ziel der europäischen Philosophie überhaupt und der unzerstörbare Grund aller Religion wie aller Ethik und Politik.

Der Urgrund dieser organischen Entwicklungsreihe, wie überhaupt alles Seins und Werdens, ist Gott. Er ist Sein (Realität) und Bewußtsein seiner selbst (Idealität) zugleich, ewige Einheit von Subjekt und Objekt, und die Schöpfung ist die endliche Entfaltung des göttlichen Seins und Denkens. Letzteres offenbart sich im bewußten Individuum und in der Menschheit, also zwiefach. So ergibt sich aus der Zwiespältigkeit der unendlichen Selbstoffenbarung des göttlichen Geistes eine Dreiheit: Gott (der Seiende) — der Mensch (der Denkende) — die Menschheit (der seiende Denkende). In dieser weltbildenden Dreifaltigkeit „steht der einzelne Mensch wie in einer unendlichen elektrischen Strömung, deren beide entzündete Pole, Gott und Menschheit, ihn bleibend durchdringen“ [1]). Diese Lehren sind geschichtlich offenbart im Christentum. Ihre Erkenntnis als Vernunftwahrheiten aber ist das Ziel der Philosophie des Geistes überhaupt. Damit fällt die Scheidewand zwischen Geschichte und Offenbarung, die unselige Spaltung zwischen Vernunft und Glauben, und es treten „die vier ewigen Wirklichkeiten hervor:

1. Christus als persönliche Verwirklichung der Idee der Menschheit,
2. die sittlich vernünftige Persönlichkeit als die Gott verantwortliche Trägerin des religiösen Bewußtseins,
3. die Gemeinde nach Synoden und Völkern sich gestaltend, also die Menschheit als Trägerin der Verwirklichung und Richterin,

[1]) Bunsen fußt hier auf Schelling.

4. die Bibel als Spiegel der Weltgeschichte, als Gottes Wort an die Menschheit"[1]).

Dieser auf Vernunft und Gewissen gegründete Glaube aber führt zum Endzweck aller geschichtlichen Entwicklung: „zu freien und menschlichen Staaten, dem höchsten Ausdruck selbständiger Vereinigung der Glieder der zersprengten Menschheit". Vernunft und Gewissen bilden also eine Einheit und nehmen allgemeine und unbedingte Geltung in Anspruch. Alle Sprache, Kunst und Wissenschaft, alle staatliche und kirchliche Ordnung ist daraus hervorgegangen. Auf ihnen ruht die bewußte sittliche Persönlichkeit, „alles Lebens erste unsterbliche Quelle, das wahrhaft Bewegende in der Weltgeschichte".

Ihr gegenüber steht die Gemeinde, der Zweck und das Ziel alles persönlichen Lebens. Dieses gemeindliche Bewußtsein ist zweifach: das der religiösen und das der bürgerlichen Gemeinde. Aller Fortschritt entspringt nun aus der Wechselwirkung zwischen Persönlichkeit und Gesamtheit, zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos, indem das wahrhaft Menschheitliche aus dem Schaffen einzelner in das Leben der Völker übergeht und zuletzt Eigentum der ganzen Menschheit wird. Das Individuum lebt also nicht für sich, sondern sein wahrhafter Fortschritt und Endzweck ist innig verbunden mit dem der Menschheit, und Nationen verschwinden, nachdem sie den Weg für andere bereitet haben, die bestimmt sind, höhere Aufgaben zu lösen. Die sittliche Lösung dieser Tragödie des menschlichen Lebens aber sieht Bunsen darin, daß das sittliche Streben fähig ist, auf jeder Stufe der Entwicklung die göttliche Totalität darzustellen und so innerhalb ihres Kreises das Ideal der Menschheit zu verwirklichen. „Die Weltgeschichte ist also das harmonische Spiel zweier Pole, des persönlichen Lebens und der Gesamtheit, für welche zu leben der Beruf des einzelnen ist"[2]). Die Bedingung dieser Wechselwirkung aber ist die freie Selbstbeschränkung, und die Weltgeschichte ist in diesem Sinne das Werk der „entselbsteten Persönlichkeit". Auf diesem Bewußtsein „der Ursprünglichkeit des sich von der Selbstsucht des vereinzelten Daseins losreißenden sittlichen Willens"[3]) ruht der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele; denn das vernünftige Bewußtsein kann nicht untergehen, weil sonst der Grund alles Seins unterginge.

Das im Menschen wohnende Gottesbewußtsein[4]) treibt nun

---

[1]) Gott in der Geschichte (Vorrede S. 43).
[2]) Gott in der Geschichte, Bd. I, S. 38.
[3]) a. a. O., Bd. I, S. 40.
[4]) Diese Immanenz Gottes in der Welt ist aber keineswegs gleichbedeutend mit Pantheismus, ein Vorwurf, der gegen Bunsen von theologischer Seite erhoben worden ist. Denn das Göttliche

zur Betätigung in der Geschichte durch Kunst, Schrifttum und Staat; und zwar gibt es Völker, welche vornehmlich in Kunst und Wissenschaft das Gottesbewußtsein offenbaren, und andere, welche mehr das Ethische ausbilden im Staate als Recht und Ordnung. Dieser Gegensatz der Betätigung des Gottesbewußtseins ist aber nicht etwa ein feindlicher, sondern ein sich ergänzender. Drei Volkstümlichkeiten sind die großen weltgeschichtlichen Träger der Idee dieses Bewußtseins: die Hebräer im ersten, die Hellenen im zweiten und die Deutschen im dritten Weltalter. Jedem dieser Träger des weltgeschichtlichen Gedankens steht einer der weltgeschichtlichen Tat gegenüber: der welterobernde Mohammedismus, die gesetzlich ordnenden, weltherrschenden Römer und die Engländer. Dabei hebt Bunsen besonders hervor, daß alle Träger des Gedankens Bundesvölker gewesen sind, alle Träger der Tat Völker des Einheitsstaates. Dieser weltgeschichtliche Gegensatz aber kann seine Lösung nur finden im wahren Bundesstaate, der höchsten Form des Staates überhaupt.

Die Geschichte des Weltbewußtseins (= Gottesbewußtsein) zerfällt nun in zwei Hälften: das vorchristliche und das christliche Zeitalter. Zwischen beiden steht die göttliche Persönlichkeit Jesu als Erfüllung der alten und als Vorbild der neuen Welt. Erst das Christentum erneute den Gedanken und das Gefühl der einen ungeteilten Menschheit wieder. „Es fand den Juden menschenfeindlich, . . . den Hellenen versunken in Vergötterung seines Schönheitssinnes und seines Wissens, den Römer erstarrt in verachtendem Stolze der Selbstsucht“[1]. Daher bedurfte es zur lebenskräftigen Aufnahme und Durchbildung der Persönlichkeit Jesu eines neuen Volkes, der Germanen. Sie nahmen den neuen Glauben zunächst kindlich an, bis der so gestärkte Geist zu weltgeschichtlichem Bewußtsein gelangte durch zwei große Ereignisse: durch die Erhebung der Astrologie zur Astronomie und durch Geltendmachung der geistigen Freiheit in der kirchlichen Reformation des 16. Jahrhunderts. Mündig aber wurde er erst durch die weltgeschichtlich-philosophische Erforschung des Menschen und der ewigen Gesetze seiner Entwicklung seit Anfang des 18. Jahrhunderts.

Es sind also Sprache und Mythologie der erste Niederschlag des Gottesbewußtseins in der Welt, Kunst und staatliche Ordnung des gesellschaftlichen Lebens in religiöser und politischer Beziehung das Denkmal des zweiten Weltalters, die früheren Formen der Philosophie, welche das letzte Stadium des Gottes-

muß nach Bunsens Überzeugung auch getrennt von der immer sich verändernden unvollkommenen Erscheinung Existenz besitzen. „An der sittlichen Erkenntnis des Bösen, an dem Bewußtsein der Sünde scheitert der Pantheismus“. (Gott in der Geschichte, Bd. I, S. 6.)

[1]) Gott in der Geschichte, Bd. I, S. 57/58.

bewußtseins bildet. So erfolgt ein Fortschritt vom unbewußten zum bewußten Geiste, vom Triebe zum Prinzipe, von der organinischen Notwendigkeit zur sittlichen Freiheit. Die Formel dieses Fortschrittes ist Mischung, das ist die Überwindung von Gegensätzen in der Entwicklung der Idee, „von Persönlichkeit und Gemeinde, Vernunft und Gewissen, Idee und Symbol, Begriff und Tatsache“[1]). Sie alle aber finden ihre Lösung allein in der harmonischen Wirksamkeit der drei ewigen Faktoren: Gott — Mensch — Menschheit oder der Ewige — Persönlichkeit — Gemeinde.

Als letzte der vier ewigen Wirklichkeiten nennt Bunsen die Bibel, welche uns die Überlieferung von der Person Jesu gibt. Durch ihre innere Einheit, durch die Wahrheit ihres Gottesbewußtseins hat sie das Weltbewußtsein der Menschheit viele Jahrhunderte lang beherrscht. Die ganze christliche Welt mit ihrer Gesittung, Wissenschaft und Kunst ist aus ihr hervorgegangen, die Freiheit des Geistes und das Verlangen nach staatlicher und kirchlicher Gemeinde findet ihr höchstes Vorbild in ihr. Natürlich muß man dabei das Wesen der Erscheinung erfassen und nicht an buchstäbliche Eingebung glauben. Dasselbe gilt von den kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen, die alle den Keim der Hierarchie und des Pfaffentums in sich tragen. Sie vergessen, daß sie nur Mittel zum Zweck sind, drängen zur Verformelung und drohen, das Leben der Religion unter seinem Schmuckwerk zu begraben. Die Idee aber hat die Kraft und das göttliche Recht, die Form zu zerbrechen, sobald sie aufhört, die ewige Idee auszudrücken. „Es muß daher auf jeder Stufe der Religion Entwicklungen geben, denn Leben ist Entwicklung in der Zeit“[2]).

Eine Fortsetzung der Bibel aber kann es nicht mehr geben, seitdem der Träger des Göttlichen die Gemeinde ist. Es handelt sich nunmehr um die Verwirklichung des von Christus verkündeten Gottesreiches. Dieses ist unzweifelhaft ein diesseitiges; die Menschheit soll das Ewige darstellen auf dieser Erde. Wie aber durch Jesus die Verkörperung Gottes im Einzelleben erschienen war, so erscheint jetzt die göttliche Verkörperung der Menschheit in der Gemeinde. Ihr Gewissen ist der höchste Richter im Reiche Gottes, und Bibel und Gemeinde sind so die beiden Pole alles göttlichen Lebens. Die freie Gemeinde des Evangeliums aber hat zugleich die freie staatliche Gemeinde vorbildlich begründet durch Geltendmachen der persönlichen Gewissensfreiheit und der unveräußerlichen Pflicht der sittlichen Selbstverantwortlichkeit. „Gott wollte Mensch werden als christ-

---

[1]) a. a. O., Bd. III, S. 344.
[2]) Hippolytus und seine Zeit, Bd. I, S. 314.

liches Volk und christlicher Staat"[1]). Beide aber, kirchliche und bürgerliche Gemeinde, ergänzen sich, und eine ist ohne die andere auf die Dauer nicht denkbar.

So fordert Bunsen überall Ausgleich der Gegensätze, Einheit. Die Wissenschaft soll mit dem Leben in innige Verbindung treten, der Gegensatz von Moral und Religion muß aufgehoben werden ebenso wie der Gegensatz von Wissenschaft und Forschung mit Religion und Theologie oder wie der zwischen Freiheit der bürgerlichen und der kirchlichen Gemeinde; und es wird die vornehmste Aufgabe der Erziehung sein, die harmonische Entwicklung des Gottesbewußtseins zu fördern.

Besonders auffallend ist in diesen philosophischen Aphorismen die starke Betonung des ethischen Moments. Bunsen folgt hierin der natürlichen Reaktion seiner Zeit, in der Ethik und Politik in den Vordergrund traten, während bis dahin die intellektualistischen Kräfte des Seelenlebens vorgeherrscht hatten. Er nennt es eine „nationale Schuld", daß die deutsche Philosophie das ethische Element so wenig entwickelt hat, und führt diese Sonderung der Wissenschaft vom Leben zurück auf die Hemmung des politischen Lebens in Kirche und Staat, welche den Geist übermäßig und einseitig auf das Denken zurückgedrängt hat; und er stellt der neuen Geschichtsphilosophie die Aufgabe, diesen Gegensatz überbrücken zu helfen. Denn die Gesundheit des nationalen Daseins hängt wie die persönliche vom Gleichgewicht der verschiedenen Elemente ab, aus deren vereinter Wirkung erst wahres sittliches Leben hervorgeht.

III. Grundlagen der politischen Anschauungen Bunsens.

Um der Entwicklung der politischen Anschauungen Bunsens vom historischen Standpunkte aus gerecht werden zu können, ist es notwendig, in seiner politischen Tätigkeit zwei Perioden zu unterscheiden. Eine erste Periode, die bis zu der Gründung des anglopreußischen Bistums Jerusalem, dem „diplomatischen Meisterstücke der Romantik" reicht, und in der Bunsen ganz unter dem Einflusse der Romantik steht; und eine zweite Periode, welche mit seiner dauernden Übersiedelung nach England 1841 beginnt, und in der sich unter dem Einflusse des größten politischen Lebens seiner Zeit ein bedeutsamer Wandel in seinen Anschauungen vollzieht. Bezeichnet man die erste Periode als die romantische, so könnte man im Gegensatz dazu die zweite, in der sich die bisher noch vielfach doktrinären politischen Ansichten mehr der Wirklichkeit anpassen, die realistische nennen, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß auch in ihr noch romantische

[1]) Gott in der Geschichte, Bd. III, S. 318.

Tendenzen nachwirken. Dieser Wandel der Anschauungen kommt am schärfsten zum Ausdruck in dem Verhältnis Bunsens zu Friedrich Wilhelm IV., das von der völligen Übereinstimmung in der römischen Zeit während Bunsens Wirksamkeit in England in wachsender Entfremdung zuletzt zum absoluten Gegensatz in den politischen Anschauungen beider führte[1]).

Die romantische Periode, deren Bedeutung hier — um des Zusammenhanges willen — nur kurz gestreift werden kann, zeigt uns Bunsen anfangs ganz unter dem Einflusse seines Lehrers und Gönners Niebuhr[2]) und noch in völliger Übereinstimmung mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm. Seiner diplomatischen Stellung entsprechend, steht natürlich im Mittelpunkte seiner politischen Interessen das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, und zwar ist sein Anteil an der Beilegung der kirchlichen Wirren jener Zeit doppelter Art. Über die Frage der gemischten Ehen sowohl als über die Frage der Liturgie hat er dem Könige Denkschriften überreicht[3]). Bunsen erkennt in diesen anfangs ganz die Schwierigkeit, auf Grund der bisherigen Gesetzgebung das Grenzgebiet zwischen staatlichen und kirchlichen Befugnissen genau zu bestimmen, und macht daher Vorschläge zur Herstellung eines erträglichen status quo durch Unterhandlungen mit Rom, um so die nötigen päpstlichen Dispensationen für gemischte Ehen zu erlangen. In der Frage der Liturgie aber tritt er ganz auf die Seite des nationalen und religiösen Katholizismus gegenüber der ultramontanen und hierarchischen Bewegung. Die definitive Lösung der großen Verwirrung scheint ihm allein in der Entwicklung einer freien Kirche zu liegen; von ihr, „dem göttlichen Gewissen des Staates", hofft er überhaupt Erneuerung der ganzen sich auflösenden menschlichen Gesellschaft.

Sein persönlicher Standpunkt in jener Zeit war der einer strengen, gläubigen, aber lebendigen evangelischen Orthodoxie, deren Ausdruck er damals noch in den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche und in der lutherischen Dogmatik fand, so daß er in Berlin in dem Rufe eines „kirchlich-hierarchisch-politisch-antiliberalen Geistes" stand[4]).

Gegenüber der vordringenden jesuitischen Reaktion am päpstlichen Stuhle aber verließ Bunsen seinen vermittelnden Standpunkt und drang mehr und mehr auf energisches Handeln der Regierung gegenüber den Anmaßungen Roms. In seiner Denk-

---

[1]) Siehe C. Kap. I, Bunsen und Friedrich Wilhelm IV.

[2]) Siehe S. 36 f.

[3]) Denkschrift über die Lösung der Schwierigkeiten in den gemischten Ehen, vom 4. Februar 1828 (Bunsen I, S. 547—51, im Auszug) und: Über die liturgische Frage in Schlesien (Bunsen I, S. 293—97).

[4]) Bunsen I, S. 271.

schrift über die katholischen Angelegenheiten in den westlichen Provinzen Preußens vom 25. August 1837[1]) legt er ein vollständiges Glaubensbekenntnis ab von seinen Anschauungen über das Verhältnis der Monarchie zur katholischen Kirche und Bevölkerung. Er sieht gegenüber der sinkenden Macht Roms und der Auflösung der ausschließlich römisch-katholischen Staaten eine wachsende Teilnahme im Volke an religiösen und kirchlichen Angelegenheiten. Diesen kritischen Augenblick gilt es zu benützen, um Preußen „eine entschiedene und unangreifbare Stellung"[2]) zu geben gegenüber dem römischen Stuhle und seinem Werkzeuge, dem Erzbischof von Droste. Fünf Forderungen stellt er dafür auf: erstens parietätisches Verhältnis beider Kirchen; zweitens jede päpstliche Verordnung erhält erst gesetzliche Kraft in der Monarchie durch das landesherrliche Plazet; drittens Rekurs an die obersten Staatsbehörden, sobald die geistliche Gerichtsbarkeit über den Kreis rein geistlicher Strafen hinausgeht; viertens die nationalen Erziehungsanstalten, von den Volksschulen bis zu den Universitäten, sind Staatsanstalten; fünftens die Erziehung der Geistlichkeit ist eine kirchliche Angelegenheit, wobei die Regierung nur die landesherrlichen Rechte wahrt, indem sie ein Veto sich vorbehält.

In dem Streite um die Erziehung sieht Bunsen überhaupt den Brennpunkt des ganzen Kampfes. „Rom fängt an zu begreifen, daß ihm ein wohlgeordnetes System nationaler, auf sittlich-religiösem Grunde und wissenschaftlicher Basis ruhender Erziehung"[3]) sehr gefährlich werden kann. Gegen dieses „in Preußen zum Nationalinstitut gewordene evangelische Erziehungsprinzip" eröffnen die Jesuiten jetzt einen Kampf auf Leben und Tod, weil sie hier den Feind erkennen, den sie bekämpfen oder dem sie unterliegen müssen[4]).

Das Fiasko aber, mit dem Bunsens römische Tätigkeit schloß, lag daran, daß „Bunsens Mißgriffe in der Behandlung katholischer Fragen nicht nur die der damaligen Kirchenpolitik überhaupt, sondern geradezu die Konsequenzen der Niebuhrschen Konkordatsära waren[5]).

In den prinzipiellen Äußerungen Bunsens aus seiner römischen Tätigkeit spielt ferner eine große Rolle der Gegensatz von Reform und Revolution, und es läßt sich hier deutlich ein Wandel erkennen. In der Revolution in Neapel 1820 sah er mit Niebuhrs Augen nur den Jakobinischen Zerstörungsgeist, der allein durch Gewalt zu unterdrücken sei. Dagegen war er bei dem Aufstande

---

[1]) Bunsen I, S. 556—579.
[2]) Bunsen I, S. 559.
[3]) Bunsen I, S. 573f.
[4]) a. a. O.
[5]) Nippold, Handb. d. neuest. Kirchengesch. Teil 3, Bd. I, S. 318.

in Mittelitalien 1830 bereits von der Notwendigkeit überzeugt, durch Reformen in der Verwaltung den Anlaß zu beständigen Verwirrungen wegzuschaffen. Er stellte auch das Memorandum vom 21. Mai 1831 auf, in dem mehrere europäische Regierungen durch ihre Vertreter dem Papste Reformvorschläge nahelegten, deren Durchführung aber durch die damals einsetzende jesuitische Reaktion und den Protest Österreichs verhindert wurde[1]).

Doch hielt Bunsen eine solche Reform nur für möglich auf Grund des historischen Prinzips. Es war ihm „geistiges Gesetz, daß nichts aufgerichtet werden kann, was nicht in der Vergangenheit wurzelt"[2]); „daß man daher beim Hervorbringen eines Neuen gleichzeitig am Alten festhalten müsse[3]), indem man auf den wirklichen Kern einer Einrichtung zurückgeht, . . . um den Geist in allen Phasen ihrer Entwicklung zu erkennen,... und so zu einem wirklichen, d. h. theoretischen, historischen, praktischen Verständnis der wiederherzustellenden Phase zu kommen"[4]). Die Revolution dagegen ist ihm „aus dem Todeskampfe gegen einen uns wie dem Mittelalter unbekannten geistlichen und staatlichen Despotismus von Absolutismus, Adel und Geistlichkeit hervorgegangen. Sie kann nur Anarchie und also militärischen Despotismus gebären"[5]).

Es vollzog sich also nach dem Weggange Niebuhrs von Rom unter dem Einflusse englischer und anderer Staatsmänner allmählich ein bedeutsamer Wandel in Bunsens politischen Anschauungen, der zu seiner englischen Epoche hinüberleitet, aus der er nach einer vierzehnjährigen erfahrungsreichen Wirksamkeit als gereifter Staatsmann mit gefestigten politischen Anschauungen[6]) hervorging.

In welcher Richtung sich dieser Wandel, ganz allgemein betrachtet, vollzog, deutet uns ein Ausspruch Bunsens an: „Politik ist keine Gefühlssache, sondern eine strenge Wissenschaft, die höchste sittliche Kunst. Und diese Wissenschaft und Kunst ist, die Sachen zu sehen, wie sie in der Wirklichkeit sind, in der Bedeutung, die Gott nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung ihnen gegeben, nach dem Maße der Kraft, die er in sie gelegt. Diese Kunst und Wissenschaft habe ich mir in schweren Kämpfen hier unter den Staatsmännern Albions zu erringen gesucht. Und seitdem habe ich nicht mehr Meinungen und Gefühle, sondern Überzeugungen"[7]). Wie er also

---

[1]) Bunsen I, S. 390.
[2]) Bunsen I, S. 405f.
[3]) Bunsen I, S. 401.
[4]) Bunsen I, S. 409.
[5]) Bunsen I, S. 398.
[6]) Siehe S. 47.
[7]) Bunsen an Graf v. d. Gröben am 11. März 1848 (Archiv).

in der geschichtlichen Entwicklung die Verwirklichung des göttlichen Ratschlusses sieht, so beurteilt er auch dementsprechend die Politik vom rein ethischen Standpunkte aus. Sie ist ihm danach „nichts anderes als die Anwendung der sittlichen Vernunft auf die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältnisse“[1]. „Sie muß behandelt werden wie die Physiologie, was die Tatsachen betrifft, und wie die Moral des gewöhnlichen Lebens, was die Grundsätze angeht“[2]. Bunsen erkennt also einer reinen Machtpolitik im letzten Grunde keine Berechtigung zu, er sucht vielmehr hinter allen politischen Handlungen stets sittliche Motive, und daher erklären sich wohl auch die vielen Täuschungen, welche ihm die von reinen Machtfragen geleitete englische Politik bereitete.

In der zweiten Periode steht im Brennpunkte seiner politischen Interessen, vor allem von 1848 an, die deutsche Frage. Sie ist der Zielpunkt seiner ganzen politischen Tätigkeit, und es ließen sich Hunderte von Belegen dafür anführen, wie Bunsen seine ganze Existenz an diese Frage gehängt hatte, und wie unwandelbar sein Glaube an die Zukunft der nationalen Bewegung trotz aller Enttäuschungen war[3]. So schreibt er, um nur ein Beispiel anzuführen, an Platner am 30. September 1850: „Das deutsche Volk, als die größte und erste Nation der Welt, die Ereignisse und das gewaltige Schicksal . . . treiben die deutsche Bewegung und werden alles vernichten, wenngleich nach kurzem Triumphe der bösen Widerstandskräfte fürstlicher oder dynastischer Selbstsucht oder Blindheit, die sich ihnen entgegenstellt“[4]. Bunsen erkannte, daß das Zeitalter der nationalen Bewegung angebrochen war, und ließ sich auch durch die zunächst eintretende Reaktion in dieser Überzeugung nicht irre machen. „Wir sind berufen, eine neue Kristallisation der europäischen Gesellschaft beginnen zu sehen durch Auflösung dessen, was faul ist. Es scheint mir, daß das Christentum 2000 Jahre lang nur das individuelle Leben gereinigt hat, daß Gott jetzt Mensch werden will als Gesellschaft, als Volk, als Staat, und daß alle diejenigen Gesellschaften, die religiösen wie die politischen, welche diese Inkarnation nicht ertragen können, dahinfallen werden“[5]. Und so nahe sah er die Erfüllung dieser Zeit, daß er ein Jahr vor

---

[1]) Bunsen III, S. 111.

[2]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 16. Januar 1849 (Archiv).

[3]) Daher ist es falsch, wenn Pauli (Preuß. Jahrbücher Bd. VII, S. 59) über Bunsen sagt: „Sein Feuer für die deutsche Sache flammte mit den Tatsachen empor und sank leider mit ihnen zusammen“. Bunsens Interesse an der nationalen Bewegung hat niemals nachgelassen, nur daß er in späteren Jahren erkannte, daß die Lösung dieses Problems der folgenden Generation vorbehalten sei.

[4]) Bunsen III, S. 95.

[5]) Bunsen III, S. 123.

seinem Tode an seinen Sohn schrieb: „Bis 1861 wird die alte Welt wohl hinlänglich aus den Angeln gehoben sein, damit die neue aufgebaut werden kann; dann schreibe ich, will's Gott, den Schluß der Zeichen der Zeit"[1]).

Daher betonte Bunsen stets, vor allem dem Könige gegenüber, den nationalen Kern in der revolutionären Bewegung der 48er Jahre. Er sah in ihren radikalen Äußerungen nur eine vorübergehende Begleiterscheinung, hervorgerufen durch den Widerstand der Regierungen, nicht aber ihre Quelle. Diese sind nach seiner Meinung wesentlich schuld an dem Scheitern der Einheitsbewegung. „Die Geschichte wird die Hälfte der Schuld auf die Regierungen werfen, welche die Parlamente zusammenkommen ließen, (mit Ausnahme Preußens etwa aus wohl berechneter Bosheit und mit Absicht) ohne ihnen eine Regierungsbehörde entgegenzustellen"[2]). Dadurch aber haben sie das Parlament verführt, seine Schranken zu überschreiten, ganz abgesehen von den „Ungerechtigkeiten, Bosheiten und Verfolgungen von 1806 bis 1847", welche das Volk zum Aufstand reizen mußten. Mit Schmerz sieht er das Mißtrauen des Volkes in die Absichten der Regierung wachsen, den „trostlosen Unglauben an jede durch die Regierungen zu führende politische Zukunft". Diese Worte sagen uns, daß Bunsen bei seiner Vermittlungsarbeit zwischen beiden Parteien doch seiner innersten Überzeugung nach auf Seite der Nation steht. „Die dynastische Basis in ihrer Unbedingtheit ist eine Unmöglichkeit geworden. Die nationale Basis allein bringt Heil"[3]). Er ist auch fest überzeugt davon, daß sich die Bewegung, „aus dem Geiste geboren", einen festen Rechtsboden erkämpft und gesichert hat in der „wohlverdienten Frucht ihres 40jährigen Wanderns in der Wüste"[4]). Die Denker und Dichter des 18. Jahrhunderts haben das wahre Ideal der Freiheit geschaffen und seine Kraft und Wahrheit erwiesen; nachdem es 25 Jahre lang in schweren Fesseln gelegen, gilt es jetzt, seine Verwirklichung durchzusetzen. Dieses Recht des Volkes, Nation zu sein, was es schon vor 1000 Jahren war, ist älter als die Könige von „Napoleons Gnaden". Daher ist kein Fürst, auch nicht die Gesamtheit der Fürsten, Herr des deutschen Volkes als Nation.

Die durch die nationale Einigung bedingte innere Stärkung Deutschlands konnte nach Bunsens Meinung auch die einzige Bürgschaft geben gegen alle von außen drohenden Gefahren; denn die beste Rüstung gegen jede Revolution in den Nachbar-

---

[1]) Bunsen III, S. 35.
[2]) Bunsen an v. Usedom am 17. November 1849 (Archiv).
[3]) Ranke, S. 451.
[4]) Bunsen II, S. 417.

staaten sah er in der Reform und politischen Fortbildung im eigenen Lande. Die deutsche Einigung allein konnte nach seiner Überzeugung der französischen Eroberungssucht einen unüberwindlichen Riegel vorschieben, sie allein konnte die Schleswig-Holsteiner Frage zum Vorteil des Bundes lösen, sie würde auch Preußen vor allen Demütigungen in Warschau und Olmütz bewahrt haben und hätte in der orientalischen Krisis das entscheidende Wort sprechen können. Auch der inneren Gefahr des „neuen Ungeheuers, des Arbeitersozialismus", wird von keiner Regierung anders begegnet werden können als durch tätige Mitwirkung der ganzen Nation.

Bunsen verlangt überhaupt von einer „weisen Politik", daß sie die Forderungen der Gegenwart berücksichtige. Denn „das Vergangene gehört uns nicht mehr, das Zukünftige ist uns verborgen, an das Gegenwärtige sind wir alle gewiesen, am meisten die Könige dieser Zeit . . . Das Alte ist untergegangen. Keine Tränen und Klagen bringen es zurück . . . Eine Regierung muß sich in solchen Augenblicken der Krise an die Wirklichkeit halten. Die Wirklichkeit aber ist, wo politische Kraft lebt"[1]).

Diese politische Stellung: gemäßigt liberal — stark national, hatte Bunsen aber keineswegs von vornherein inne, sondern sie ist erst das Ergebnis einer langen Entwicklung, in der sich seine politischen Ideen allmählich klärten und festigten. Das zeigt sich besonders deutlich an seiner Stellungnahme zu dem Verlaufe der deutschen Einheitsbewegung[2]). Vor 1848 stand Bunsen noch ganz auf dem Boden des ständischen Staatsideales, wenn er auch eine stete Fortbildung der ständischen zu konstitutionellen Formen für unbedingt notwendig hielt. Im Verlaufe der nationalen Bewegung aber, in der anfangs sogar seine Forderungen durch die Ereignisse überholt wurden, nahmen diese ursprünglich konservativen Tendenzen immer mehr eine liberale Färbung an. Zunächst von ganz allgemeinen prinzipiellen Erörterungen ausgehend, hat Bunsen in vielen Denkschriften und Abhandlungen die Entwicklung der deutschen Frage begleitet und sich mit den in ihrem Laufe abwechselnd hervortretenden verschiedenen Problemen aufs eingehendste beschäftigt.

Von vornherein stand ihm dabei fest, daß man auf friedlichem Wege, ohne Zerstörung des Bestehenden, zur Einheit gelangen könne. Daher forderte er eine gerechte Verteilung der Gewalt zwischen Volk und Regierung, zwischen Einzelstaaten und Reich. Dieses Gleichgewicht zwischen den einzelnen Gewalten hielt er im Interesse der Freiheit des öffentlichen poli-

---

[1]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 11. August 1848 (Archiv).
[2]) Siehe Abschnitt B: Bunsens Stellung zur deutschen Einheitsbewegung.

tischen Lebens für unbedingt nötig, und stellte deshalb der demokratischen Basis des Volkshauses eine aristokratische Spitze im Oberhause gegenüber, welche sich als Mittelglied zwischen Volk und Fürsten schieben sollte. Ebenso forderte er Erhaltung und Stärkung des provinzialen Elementes gegen das Übergewicht des Zentralisationsstrebens; „denn jedes dieser politischen Elemente, das in den Körper des künftigen Reiches einmal aufgenommen wird, muß darin auch so gestellt sein, daß es in einer ihm naturgemäßen Tätigkeit und Entwicklung sein Wohl gesichert findet“[1]).

Daneben waren es vor allem zwei Probleme, die ihm mit der zunehmenden Verwicklung der Verhältnisse immer klarer als die entscheidenden Fragen vor Augen traten. Zunächst war es die Bedeutung des preußisch-deutschen Problems, welche ihn beschäftigte; und er kam hierbei zu der Erkenntnis, daß nur die ungebrochene Macht des preußischen Staates die nationalen Bestrebungen zum Ziele führen könne. „Keine Rettung für Deutschland ohne Preußen und umgekehrt!“ Daher forderte er immer wieder, daß Preußen die Initiative ergreife in der deutschen Sache, die sonst an der wachsenden Verwirrung in der Nationalversammlung und dem Widerstand der Dynastien scheitern werde. Die daraus folgende entschiedene Stellungnahme Bunsens für Preußen aber rückte nun auch das andere, die deutsche Frage eigentlich beherrschende preußisch-österreichische Problem für ihn in den Vordergrund.

Im Anfang der nationalen Bewegung noch in großdeutschen Anschauungen befangen, erkannte er im Verlaufe der Ereignisse immer deutlicher, daß der Dualismus der beiden Großmächte im Bunde eine Lösung der deutschen Frage unmöglich mache und forderte daher immer entschiedener das Ausscheiden Österreichs, bis sich ihm zuletzt das ganze Problem verdichtete in der Forderung eines engeren Bundesstaates unter dem preußischen König als Kaiser, der, mit Österreich zum weiteren Bunde vereint, eine sichere Garantie für den Frieden in Europa biete.

So sehen wir in Bunsen einen Vertreter des „liberalen National-Staatsgedankens“[2]) vor uns, der, obwohl bestimmten Ideenkreisen anhängend, doch so weit Realpolitiker war, daß er sich stets bereit zeigte, dem unvollkommen Erreichbaren das unerreichbare Vollkommene zu opfern.

Dieses Vorherrschen des nationalen Gedankens in Bunsens politischen Anschauungen wurde noch gestützt durch das der romantischen Weltanschauung entstammende Prinzip des historischen Rechts, welches bei aller Behandlung politischer Probleme

---

[1]) Bunsen II, S. 508.
[2]) Siehe Meinecke, I. Buch, Kap. 1.

an die historische Entwicklung der Vergangenheit der Nation anknüpft und sich auch bei ihm stark ausgeprägt findet. Er sucht in seinen Denkschriften über Verfassungsfragen für jedes Problem stets zuerst den historischen Ursprung auf, und prüft es darauf hin, ob es auch der nationalen Eigenart des Volkes entspreche. In seiner größten Abhandlung vom Oktober 1848[1]) versucht er sogar nachzuweisen, daß die Forderung seiner Zeit, der konstitutionelle Bundesstaat, von jeher im deutschen Volke angestrebt worden sei und führt hierbei das Prinzip des historischen Rechtes auf Kosten der historischen Wahrheit durch. Ähnlich sieht er auch, weil ihm Preußen gegenwärtig der Träger des nationalen Gedankens ist, in der preußischen Geschichte nicht wie in den anderen Einzelstaaten das ehrgeizige Streben eines Machtstaates nach Autonomie, sondern nur die Bemühungen der Hohenzollern, ihre deutsche Mission zu erfüllen.

Um dieses Prinzips der Wahrung der nationalen Eigenart willen verwirft Bunsen auch alle Nachahmung fremder Verfassungen, vor allem der wesensfremden romanischen, und entnimmt selbst den stammverwandten Verfassungen Englands und Nordamerikas nur das, was der historischen Entwicklung seines Volkes nicht widerspricht. Denn die germanischen Staaten streben, ihrem protestantischen Charakter entsprechend, nach freien konstitutionellen Verfassungen durch gesetzmäßiges Zusammenwirken von Volk und Regierung, während die romanisch-katholischen Mächte entweder absolutistischer Despotie verfallen, oder durch Revolutionen nach demokratischer Gleichheit streben, welche nur eine andere Art von Tyrannei ist. Selbst den Franzosen, der sonst vor Italienern und Spaniern den Vorzug besitzt, daß der vorherrschende Teil seines Landes germanisch ist, rechnet er hierher. Denn „Frankreich hat im 16. und 17. Jahrhundert den Frieden mit dem Romanismus einer germanischen Neubildung vorgezogen und diese Entscheidung mit dem Morde und der Vertreibung seiner edelsten Geschlechter besiegelt"[2]). An der modernen französischen Verfassung stößt ihn besonders „die heuchlerische Mischung demokratischer Phrasen und Scheinformen mit dem durchgeführten Despotismus des napoleonischen Systems" ab[3]). Daher preist Bunsen das glückliche Geschick, welches durch die Entwicklung der Vereinigten Staaten das Übergewicht des Germanischen und Protestantischen über das Kelto-Romanische und Hierarchisehe, der „Selbstregierung über byzantinische Präfektenwirtschaft" entschieden hat. Und zwar sind es nach seiner Ansicht zwei zukunftsreiche Faktoren vor allem, welche dem

[1]) Siehe S. 70f.
[2]) Hippolytus und seine Zeit, Bd. I, S. 15.
[3]) Bunsen III, S. 239.

germanischen Geiste diesen Vorsprung geben: „der sittliche Ernst der Bekenner bürgerlicher und religiöser Freiheit, und das echt menschliche Gefühl, daß der Geist die Wahrheit und das Christentum der vollständige Sieg der Wahrheit sei“[1]). Eben darin offenbart sich ihm das Urkräftige des germanischen Wesens und die aufsteigende Selbständigkeit des deutschen Geistes, während das Keltische mit dem Romanischen seit 300 Jahren eine absteigende Richtung aufweist.

Damit aber haben wir bereits den Bereich nationaler Ideen überschritten und universalistische Tendenzen berührt, welche sich in Bunsens Anschauungen oft eng mit den nationalen verknüpfen. Die politische Luft jener Übergangszeit war überhaupt mit kosmopolitischen Ideen geschwängert, und Bunsen konnte sich ihrem Einflusse nicht entziehen. Vor allem finden sich zwei Ideen der universalistischen Bildung der Romantik mit seinen nationalen Gedanken verschmolzen.

Es ist das zunächst die Anschauung, daß die deutsche Nation „als reinste Kulturnation die eigentliche Menschheitsnation“ sei, bestimmt, das klassische Humanitätsideal zu verwirklichen. Daher genießt sie auch das Vorrecht, als geistige Lehrerin der Menschheit zu wirken. Die Deutschen sind ihm das Bundesvolk und deshalb das Opfervolk der Neuzeit — wie einst Juden und Griechen — durch ihre geistige Einheit, welche ihnen den rein menschlichen Charakter gibt. Denn nichts kann Europa retten als eine sittlich-religiöse Wiedergeburt auf philosophischem und geschichtlichem Grunde und dann eine Vereinigung der christlichen Völker zum großen Werke der Gesittung. Diese Reform aber ist der wissenschaftliche Beruf der Deutschen. Doch beherrscht Bunsen diese Idee nicht ausschließlich und einseitig, sondern er verkennt daneben nicht, daß auch andere Nationen den geistigen Besitz der Menschheit vermehrt haben, und geht mit Interesse auf ihre charakteristischen Vorzüge, auf die Eigentümlichkeit jeder staatlichen Bildung ein. Das lehrt ihn aber zugleich wieder die Vorzüge und Fehler seines eigenen Volkes schärfer sehen. Seine weltbürgerlichen Gefühle wurzeln eben in einem ganz deutschen Herzen, und die Anerkennung anderer Nationen erfolgt stets aus dem nationalen Mittelpunkte seiner Gedanken und Empfindungen heraus. So preist er England als „die ruhmvolle Königin der Inseln, . . . als das Bollwerk der Reformation und der bürgerlichen Freiheit, . . . als das noch gesunde Herz Europas“, gesteht aber zu gleicher Zeit, daß er doch nie ein besserer Deutscher gewesen sei, als seitdem er in England lebe[2]).

---

[1]) Hippolytus und seine Zeit, Bd. I, S. 17.
[2]) Bunsen II, S. 317.

Die zweite allgemein verbreitete, der Frühromantik entstammende Idee ist die universalistische Vorstellung, daß die europäischen Staaten eine feste Gemeinschaft bilden gegen die den Frieden gefährdenden Mächte. Das daraus entspringende Postulat einer universal-europäischen Staatenverbindung findet sich auch bei Bunsen. Doch tritt er, seinem nationalen Liberalismus entsprechend, nicht für die heilige Allianz ein, sondern für einen Zusammenschluß der germanischen Staatenbildungen[1]).

Als letztes und höchstes Ideal aber schwebt ihm die Idee eines dauernden Weltfriedens vor. „Die Mauern der Trennung, die unglücklicherweise mehr oder weniger mit den Nationalitäten zusammenhängen, müssen einstürzen vor der unwiderstehlichen Gewalt der allgemeinen Gefühle der Brüderlichkeit . . . Die Vorurteile und bösen Gesinnungen, welche noch immer Nation von Nation und Bruder von Brüdern trennen, werden vor einem solchen Strome von Aufklärung und Gemeinsinn verschwinden,“ sagte Bunsen auf einem Meeting für die internationale Ausstellung in London 1851[2]). In der orientalischen Krisis entwarf er im Gespräche mit Lord Granville den Plan, Europa eine allgemeine Entwaffnung (Zurückführung der Heere auf den Fuß von 1848) vorzuschlagen im Interesse des allgemeinen Friedens. Die Anregung dazu müsse von Frankreich ausgehen und werde die sicherste Bürgschaft für den Frieden sein, zugleich auch das einzige Mittel für Frankreich wie für Österreich, ihre Finanzen zu ordnen[3]). Besonders in seinen letzten Jahren mehren sich diese Ideen. „Es muß eine Zeit kommen, wo die Kriegführung als ein Rest der Verwilderung, als unvernünftig und unsittlich angesehen wird“[4]). Für Sund, Bosporus und Nilkanal forderte er ewige Neutralität und Schließung für Kriegsschiffe als eine Vorstufe zum ewigen Land- und Seefrieden; und 1856 verfaßte er ein noch unveröffentlichtes Memoire über ein Weltschiedsgericht für die Friedensgesellschaft[5]). Ebenso trat er für die Wiederherstellung Polens ein, um „die eiternde Wunde am Körper Europas“[6]) endlich zu schließen, und für die Zukunft der Juden als eines Volkes. Deshalb beschwor er auch in der Neuenburger Frage den König, auf seine Rechte zu verzichten und nicht einen Krieg der Ehre halber zu führen. Gerade in dieser Frage treten die universalistischen Tendenzen in dem Interventionsprinzipe der Zeit besonders scharf hervor und werden von Bunsen

---

[1]) Siehe S. 116.
[2]) Bunsen III, S. 85.
[3]) Bunsen III, S. 244.
[4]) Gott in der Geschichte, Bd. III. S. 390.
[5]) Bunsen III, S. 458.
[6]) a. a. O.

eifrig vertreten; „das europäische Staatsinteresse muß dem dynastischen vorgehen“[1]).

Diese Sicherung des Weltfriedens muß vor allem die höchste Aufgabe des geeinten starken Deutschlands werden; denn seine Stellung im Herzen Europas prädestiniert es dazu. Und um es in dieser Aufgabe zu stützen, fordert Bunsen ein Bündnis mit den Westmächten, in denen Liberalismus und Nationalismus vorherrschen, gegen Österreich und Rußland mit den restaurativen Tendenzen der heiligen Allianz.

Dieser nationale Gegensatz beruht aber nicht nur auf politischen, sondern auch auf religiösen Motiven; und wir kommen damit auf eine andere Eigentümlichkeit jener Zeit zu sprechen, für die Bunsen ebenfalls ein typischer Vertreter ist, nämlich auf die Verquickung von staatlichen und kirchlichen Tendenzen. Auch hier ist eine starke Beeinflussung des religiösen Universalismus der Romantik nicht zu verkennen.

Die Form der kirchlichen Lehre und Gottesverehrung entspricht nach Bunsens Überzeugung nicht mehr dem Gottesbewußtsein seiner Zeit, und er fordert daher energisch eine Reform der Kirche. Von ihr, dem „göttlichen Gewissen des Staates“, muß die Neugestaltung der politischen Gesellschaft ausgehen. Dazu bedarf es aber vor allem voller Religionsfreiheit. Sie ist ihm „nur die andere Seite der politischen Verfassung eines Volkes, ... eben wie die politische Freiheit nur die Anwendung der sittlichen Idee der Kirche auf das Gebiet der Gesetzlichkeit ist“. Bunsen sieht also in der Kirchenfrage eine Verfassungsfrage wie die staatliche; „Kirchenverfassung ist die Konstituierung des christlichen Volkes nach Gott hin“[2]). Daher ist auch nach seiner Überzeugung keine politische Organisation möglich ohne verhergegangene kirchliche.

Von diesem Standpunkte aus bekämpft er nun unermüdlich das zu seiner Zeit in beiden Kirchen mächtig vordringende hierarchische Element. In allen seinen Werken ist dieser Konflikt zwischen Klerikalismus und allgemeinem Priestertum, zwischen Dogma und Gewissensfreiheit der springende Punkt, vor allem in seinen Zeichen der Zeit, die gegen die Dogmatiker in Kirche und Staat, gegen die „Pfaffen und Kreuzritter“ gerichtet sind. So wie er in der staatlichen Verwaltung den Absolutismus verwirft, so bekämpft er auch das unbedingte Kirchentum, das notwendig Unduldsamkeit und Verfolgung erzeugen muß. Dagegen gibt es für Bunsen nur ein Mittel: Gewissensfreiheit, worunter er „das Recht der freien religiösen Genossenschaft

[1]) Bunsen III, S. 195.
[2]) Die Zeichen der Zeit, Bd. I, S. 36.

unter dem Gesetze" versteht[1]). Außerdem vertritt der Klerikalismus auch den politischen Universalismus gegen das nationale Prinzip und erwartet die Erfüllung seiner universalistisch-klerikalen Ideen von Österreich. Es fallen also hier klerikale und großdeutsche Anschauungen zusammen, die Bunsen beide als ärgste Feinde der nationalen Einheit bekämpft.

Das sind ihm die beiden großen Zeichen der Zeit: „Der Vereinsgeist und seine Freiheit als Genius des anbrechenden Tages und die Hierarchie und ihre Tyrannei als der erlöschende Stern der weichenden Nacht"[2]). Auf Grund dieses Gegensatzes von Unbedingtheit und Absolutismus gegenüber gesetzlicher Freiheit und Konstitutionalismus scheidet er auch in kirchlicher Beziehung scharf zwischen protestantisch-germanischen und katholisch-romanischen Staaten. Erstere allein haben wirklich schaffend an der Entfaltung des Christentums gearbeitet, indem sie grundgesetzlich dem Staate Recht und Macht abschnitten zum Eingriff in die Gewissensfreiheit. Ihnen steht in Rom das Pfaffentum gegenüber mit seinem unbedingten Rechte, geschaffen durch die „kolossalsten geschichtlichen Betrügereien", mit seiner Despotie, der gegenüber Volk wie Staat kirchlich rechtlos sind in allen Berührungspunkten zwischen Staat und Kirche, namentlich in den „drei Grundsäulen der menschlichen Gesellschaft: Ehe, Erziehung und Vermögen"[3]). „Diese Erhebung des absoluten Kirchentums wider den Staat ist aber ein Streit gegen die eigentliche Lebensquelle alles nationalen Wesens. Das unbedingte Recht der Hierarchie ist nicht allein unvereinbar mit der Gesetzlichkeit des selbständigen Staates, sondern steht auch den Forderungen der Zeit auf geistigem Gebiete unversöhnlich gegenüber"[4]).

Die Regierung muß sich in diesem „Kampfe auf Leben und Tod gegen hierarchische Übergriffe" auf die öffentliche Meinung stützen und einen nationalgebildeten Klerus heranziehen mit allen notwendigen Anstalten zur Diözesanherrschaft und Selbstverwaltung; denn das priesterliche System war nur notwendig, als es noch keine Nationen gab. Seitdem sie aber bestehen, sind auch Nationalkirchen notwendig geworden.

Besonders entschieden aber wendet sich Bunsen gegen die religiöse Verfolgungssucht der Kirche, in der er nur einen besonderen Ausfluß der Reaktionsbewegung seiner Zeit sieht. Diese „Polizeiplage und Priesterunduldsamkeit, das System des 17. Jahrhunderts", muß gebrochen werden, schreibt er in seiner Streit-

---

1) a. a. O., Bd. I, S. 219.
2) a. a. O., Bd. II, S. 269/70.
3) Die Zeichen der Zeit, Bd. I, S. 128.
4) a. a. O. Bd. I, S. 191.

schrift, und greift darin vor allem Stahls Lehre von der Toleranz an, welche zwar persönliche Freiheit zugesteht aber nicht Freiheit der religiösen Vereinigung. Auf katholischer Seite aber erblickt er den ärgsten Feind der protestantischen Gewissensfreiheit im Jesuitismus, dieser „furchtbaren Waffe des römischen Priesterdespotismus". „Er mordet die Persönlichkeit, also das Göttliche im Menschen, und ruht auf Leugnung und Umkehrung der göttlichen und menschlichen Wirklichkeit; er trägt den Stempel der Abrichtung, und sein System ist vollendetster Mechanismus, unbedingter Gehorsam statt sittlicher Selbständigkeit"[1]). Gegen diese „Pest der Menschheit" entlädt sich sein Haß in den schärfsten Ausdrücken. Jesuitismus und Radikalismus sind ihm „zwei Teufelsmasken des einen zerstörenden Geistes". Die Jesuiten leiten die religiösen Verfolgungen, sie treiben zur Revolution, um ihre hierarchischen Herrschaftsgelüste durchzusetzen. Sie verhindern auch jede Einigkeit in einer Nation gemischten Bekenntnisses; denn durch jesuitische Reaktion erst ist die Masse der Liberalen in die Hände der Radikalen geraten. Daher eifert Bunsen gegen die Zulassung der Jesuiten; denn sie ist „wider alles Recht vom staatlichen Standpunkte und ein Hohn gegen die evangelische Kirche, deren Zerstörung der ausgesprochene Beruf dieses unseligen Ordens ist"[2]).

Von der Forderung der Gewissensfreiheit aus bekämpft nun Bunsen auch den dogmatischen Geist, den äußeren Autoritätsglauben und den abstrakten Gottesglauben. Die Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts enthalten nach seiner Überzeugung Irrtümer; besonders die Idee des Corpus evangelicorum, „jenes in die alte Reichsverfassung hineingebauten Schwalbennestes der verfolgten Protestanten", scheint ihm überlebt, „denn die Zeit ist vorüber, in der eine Verbindung evangelischer Dynastien die Weltereignisse leiten konnte"[3]). Überhaupt sollen keine Katechismen und dogmatischen Artikel in die Gemeinde kommen, sondern allein die Bibel, die einzige geschichtliche Urkunde für das Gottesbewußtsein der Menschheit. Doch warnt er vor einer Vergötterung der Bibel „in ihrer Unversöhnlichkeit mit dem historischen Gewissen", denn das ist ihm „ein ebenso großer Unfug wie der Götzendienst der priesterlichen Autorität". Er fordert vielmehr Bibelkritik, das heißt „Anwendung des Gewissens auf Urkunden", und schreibt zu diesem Zwecke sein großes Bibelwerk[4]), um der Gemeinde die wissenschaftliche Bibelforschung zugängig zu machen. Überhaupt hält er eine kirchliche

---

[1]) Bunsen III, S. 406.
[2]) Die Zeichen der Zeit, Bd. II, S. 273.
[3]) Bunsen III, S. 346.
[4]) Bunsens Bibelwerk für die Gemeinde.

Reform für unbedingt notwendig, und wünscht deshalb eine zweite Reformation herbei, die aber „nur von Deutschland ausgehen kann, denn da hat ihre notwendige, mit beispielloser Energie angelegte Vorbereitung begonnen in der geistigen Erhebung am Ende des 18. Jahrhunderts, der wissenschaftlichen Fortsetzung der Reformation"[1]). Drei Punkte umfaßt Bunsens kirchliches Reformprogramm:

1. „Vermittlung der Religion für das Gemeindeleben nicht durch Dogmen, sondern durch die lebendige Tat der Anbetung, wodurch (subjektiv) alle Religion erst entsteht . . .

2. Vermittlung des Glaubens an geschichtliche Offenbarung mit dem reinen vernünftigen Denken durch den Nachweis der Übereinstimmung beider als eines Wesens unter ganz verschiedenen Formen . . .

3. Hervorheben des christlichen Elementes, . . . a) wissenschaftlich, b) staatlich durch geförderte Entwicklung politischer Freiheit, c) kirchlich durch Ausbildung der christlichen Diakonie oder des christlichen Sozialismus"[2]).

Von diesen Grundsätzen aus kommt Bunsen auch zur Forderung der Union, und hier steht er nun ganz unter dem Einfluß des religiösen Universalismus der Romantik. Er sieht in der Union die nationale evangelische Kirche. Sie erst wird den Sonderbekenntnissen „der gänzlich veralteten Konfessionen mit ihrem Mischmasch von Byzantinismus, Scholastik und Formalismus des 17. Jahrhunderts" den rechten Platz geben im christlichen Gemeindeleben, sie soll „die Basis des Dogmatismus für die Kirchengemeinschaft entfernen, indem sie ihn durch Einigkeit des evangelischen Bewußtseins neutralisiert". Das Symbol dieser neuen Kirche aber ist die Liturgie, denn „die kirchliche Einheit liegt im Gebet, ausgedrückt in populären Formen, die Eigentum des ganzen christlichen Volkes, der Ekklesia sein werden und nicht nur des Klerus"[3]); und durch diese Gemeinschaft der Union wird auch das Bewußtsein der Grundanschauung des Protestantismus verstärkt werden.

So strebt Bunsen nach einem Volkschristentum. Die Kirche muß die Seele des religiösen Lebens im Volke und damit zugleich des gesamten nationalen Lebens werden. Je mehr sie aber ein freies Volk umfassen will, desto weiter muß auch ihr Horizont sein. Deshalb soll sie einen innigen Bund mit dem Volksleben schließen, mit dem gesunden Verstande des Volkes. Bunsen will also ein Christentum voll lebenserneuernder Frische, mit Vernunft und Gewissen verbunden, fähig, die geselligen

---

[1]) Bunsen II, S. 404.
[2]) Bunsen III, S. 70.
[3]) Bunsen II, S. 207 Anm.

Lebensverhältnisse von den häuslichen bis zu den staatlichen zu erneuern, und vertraut dabei auf seine unbegrenzte Spannkraft, welche es, obwohl sein eigentlicher Beruf ist, eine Weltreligion zu werden, doch zugleich auch befähigt, „Staat und Volk zu werden, wiedergeborene Nationalität“[1]). So finden sich, wie in den staatlichen, so auch in den kirchlichen Forderungen Bunsens universalistische und nationale Prinzipien eng verknüpft, wobei jedoch immer das nationale Moment vorherrscht.

Der Ausgangspunkt aber, den Bunsen für alle Reformen, staatliche wie kirchliche, wählt, führt uns auf das Problem der organischen Gesellschaft. Diese Staatslehre, welche eine organische Gliederung des Volkes nach den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Stände und eine gerechte Beteiligung derselben am Staatsleben anstrebt, ist für Bunsens politische Anschauungen von grundlegender Bedeutung. Er geht hierbei von der Gemeinde aus. Sie ist das wichtigste Glied in jedem Organismus, „die göttliche Form der Wirkung des Christentums in der Menschheit, . . . der souveräne Rechtskörper“, von dem alle Reform ausgehen muß. Ihre Wurzel ist die bewußte, sittlich freie Persönlichkeit, „der Hebel der Weltgeschichte“[2]). Um aber deren Bildung zu ermöglichen, bedarf es der Gewissensfreiheit, „der Schwerkraft im sittlichen Kosmos“. Sie ist die Bedingung jeder Freiheit überhaupt, der wissenschaftlichen, religiösen und politischen, sie ist „die Grundfreiheit“ aller. Das Gewissen der ganzen Menschheit aber äußert sich als öffentliche Meinung. „Gemeinde und Gewissensfreiheit also sind die Pole, durch deren göttliches Spiel allein das Leben geregelt werden kann“[3]).

Diese Gemeinde ist nun in kirchlichen Angelegenheiten Trägerin des Rechts, und Bunsen verteidigt ihre Selbstregierung gegenüber allen „erdichteten Ansprüchen der Oberbischofsrechte der Fürsten und der darauf gegründeten Konsistorial- oder Oberkirchenratsregierung“[4]). Diese hohe Bedeutung der Gemeinde leitet er aus dem Urchristentum her, dessen Erneuerung er dadurch anbahnen will, daß er das neue Leben der Gemeinde an die Freiheit der ältesten Urkirche anzuknüpfen sucht. Danach soll jede Kirche eine Gemeindekirche sein mit allgemeinem Priestertum; und um den Laien eine möglichst weitgehende Mitwirkung an der kirchlichen Verwaltung zu sichern, fordert er eine Synodalverfassung und kirchliche Gerichtshöfe mit Laien. So will er eine Nationalkirche bilden in organischer Gliederung

---

[1]) Bunsen II, S. 339.
[2]) Die Zeichen der Zeit, Bd. II, S. 259.
[3]) Bunsen III, S. 441.
[4]) a. a. O.

von der Ortsgemeinde durch alle kirchlichen Kreise hinauf bis zur Reichsgemeinde[1]).

Wie in der Kirche, so ist auch im Staate die Gemeinde Trägerin des Rechts, und wie Bunsen dort gegen die Übergriffe der Hierarchie eifert, so auch hier gegen „die Krücke amtlicher Bevormundung". Er fordert vielmehr Volksvertretung durch Kreis und Provinz hindurch bis zur obersten Reichsregierung, sowie Beteiligung der Laien an der Rechtsprechung durch Schöffengerichte; ebenso soll das politische Wahlrecht gleich sein dem gemeindlichen, worin er die Grenze eines gesunden Demokratismus erblickt[2]).

Zu der Forderung der Trennung von Kirche und Staat nimmt Bunsen noch keine entschiedene Stellung, sondern überläßt die Lösung dieser Frage den kommenden Bedürfnissen der Menschheit, wobei er allerdings glaubt, daß diese Trennung wirklich eintreten wird. Solange sie aber noch nicht durchgeführt ist, fordert er bei aller selbständigen Freiheit der Kirche doch ein oberstes Aufsichtsrecht des Staates.

So ruht Bunsens ganze religiöse und politische Weltanschauung auf dem Prinzipe der Gewissensfreiheit und zeigt einen ausgesprochen nationalen und liberalen Charakter. Besonders charakteristisch kommt dies in einem Briefe an den König zum Ausdrucke: „Die wandeln auf einem Holzwege und zerschellen sich unnützerweise den Kopf an der Mauer der Wirklichkeit, welche von einer Definition des Staates ausgehen, bei der sie nie zum Prinzipe der Freiheit sowie des göttlichen Rechtes des Staates gelangen, und welche an die Erklärung der Weltgeschichte in der Gegenwart eine welthistorische Formel anlegen, wonach sie die Reformation nur als eine einmal für immer stattgehabte mächtige Unordnung begreifen, Englands Verfassung als insularische Ausnahme ansehen und dem Mittelstande keine Stelle in der Entwicklung beilegen, d. h. die größten und positivsten Erscheinungen der neueren Geschichte zu erklären sich für unfähig geben und deren Prinzip negieren müssen"[3]).

---

[1]) Die Verfassung der Kirche der Zukunft.
[2]) Bunsen an den König am 11. August 1848 (Archiv).
[3]) Ranke, S. 448/49.

Verzeichnis der politischen Denkschriften und Abhandlungen Bunsens.

A. Über die preußische Verfassungsfrage.

1. April 1844: Vorläufige Gedanken über die vier ständischen Vorfragen und die drei Formfragen (Bunsen und Archiv).

2. 18. Juni 1844: Schlußbetrachtungen über die ständische Frage (Bunsen und Archiv).

3. 30. Juni 1844: Die Bildung von Reichsständen durch die Vereinigung der acht Provinziallandtage (Archiv).

4. 6. Juli 1844: Grundzüge für die reichsständische Institution (Archiv).

5. Januar 1845: Nachtrag zur Denkschrift vom Juni 1844 (Zusammensetzung des ständischen Hauses der Abgeordneten, Bunsen und Archiv).

6. 13. Juni 1847: Hauptpunkte der Beurteilung des Entwurfs eines Preßgesetzes vom rechtlichen und vom politischen Standpunkte (Bunsen und Archiv).

7. 14. Juni 1847: Praktische Folgerungen aus den Bedenken über den Entwurf eines Bundes-Preßgesetzes (Bunsen und Archiv).

B. Über die deutsche Verfassungsfrage.

1. 21. März 1848: Über die deutsche Bundesverfassung (Bunsen und Archiv).

2. Der Kaiser gegenüber einem Fürsten- und Volkshause (Archiv).

3. Zur Einheitsbewegung (Archiv).

4. 7. Mai 1848: Erstes Sendschreiben an das deutsche Parlament (Bunsen und Archiv).

5. Über den Verfassungsentwurf der Siebzehn (Archiv).

6. Juni 1848: Anwendung des Senats des Bundesstaates auf einen monarchischen Einheitsstaat (Archiv).

7. 1. August 1848: Die Stellung Preußens zu Deutschland (Bunsen und Archiv).

8. 3. August 1848: Über Englands Stellung in der dänischen Frage und zu Deutschland (Bunsen und Archiv).

9. 10. August 1848: Über die Fortbildung der Reichsverfassung (Archiv).

10. 5. September 1848: Zweites Sendschreiben an das deutsche Parlament (Bunsen und Archiv).

11. Oktober 1848: Deutschlands Vergangenheit und Zukunft (Archiv).

12. 24. Dezember 1848: Grundlinien einer staatsrechtlichen Untersuchung über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland und die dringende Notwendigkeit, dasselbe vor allem anderen festzustellen (Bunsen und Archiv).

13. 26. Dezember 1848: Über die Notwendigkeit einer Verständigung der deutschen Fürsten über die Reichsverfassung untereinander und mit Frankfurt (Bunsen und Archiv).

14. 13. Januar 1849: Politische Kritik des preußischen Vorschlags vom 4. Januar 1849 (Bunsen und Archiv).

15. 13. Januar 1849: Denkschrift über den österreichischen Vorschlag (Bunsen und Archiv).

16. 13. Januar 1849: Gegenvorschlag gegen den österreichischen Vorschlag (Bunsen und Archiv).

17. 3. Februar 1849: Gutachten über die nötigen Abänderungen des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung vom politischen Standpunkt (Bunsen).

18. 5. Februar 1849: Grundlinien eines Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Österreich (Bunsen).

19. 8. Februar 1849: Weitere Betrachtungen über eine neue Bundesverfassung (Archiv).

20. 18. Oktober 1857: Geheime Betrachtungen eines preußischen Staatsmannes über den Stand der Dinge in Preußen (Archiv).

Anm.: Die Denkschriften, die Nippold im Anhang zu der Biographie Bunsens nur zum Teil und gekürzt mitteilt, sind aus dem Archiv ergänzt.

B. Bunsens Stellung zur nationalen Einheitsbewegung.

I. Vor der Krisis (1813—1848).

a) Erhebungszeit.

„Der Schwerpunkt in Bunsens politischem Leben war sein unbeirrtes Streben nach deutscher Einheit“[1]). Als im März 1848 die erste Kunde von den Berliner Ereignissen zu ihm drang, legte er alle seine wissenschaftlichen Arbeiten, die er selbst im größten diplomatischen Geschäftsandrang sonst nicht vernachlässigte, zur Seite, „um sich ungeteilt der großen Frage der Zeit und seines Vaterlandes widmen zu können“. „Ich fühle, daß ich in eine neue Lebensperiode eingetreten bin. Ich habe alle Privatbeziehungen, alle eigenen Studien und Forschungen aufgegeben, und lebe ganz für die gegenwärtigen politischen Ereignisse meines Landes, um in und mit denselben zu stehen oder zu fallen“[2]).

Die Spuren solchen Interesses an der deutschen Frage lassen sich weit zurückverfolgen in Bunsens Leben. Der Freundeskreis, den Bunsens unwiderstehliche Anziehungskraft 1812/13 in Göttingen zusammenhielt, war mit dem Herzen ganz im Lager der Preußen. Im Feuer jugendlichen Idealismus berieten sie, was zur christlichen und nationalen Wiedergeburt des deutschen Volkes geschehen müsse. Sie waren erfüllt von Franzosenhaß, von Abscheu gegen die gleichmacherischen Grundsätze der französischen Revolution und Napoleons Streben nach Weltherrschaft, von dem bitteren Bewußtsein der Bedrückung der Untertanen durch die Willkür der Duodezfürsten. Die Rettung aus diesen unwürdigen Zuständen aber konnte nur von Preußen kommen, und früh wandte sich so Bunsens Blick nach dem „wahren Vaterlande aller Deutschen“. Doch fühlte er sich nur zum geistigen Kampfe berufen. „Ich konnte nicht teilnehmen, weil meine Verhältnisse mich bis zur Not banden und meine Freunde mir beistimmten“[3]). Um so fester aber war er entschlossen,

---

[1]) Georg v. Bunsen, S. 85.
[2]) Bunsen II, S. 433.
[3]) Bunsen I, S. 80.

seine geistigen Fähigkeiten einst in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, um ihm aus seiner politischen Zerrissenheit zur Einigung zu helfen. „Vor allem von uns, die wir den Arm nicht erhoben, fordert das Vaterland doppelt, die Kraft des Geistes zu seinem Wohle zu gebrauchen"[1]), schreibt er 1814 an seinen Freund Becker. Und dieses Pflichtgefühl verließ ihn nicht, auch als er durch seine großen Reisen die unmittelbare Fühlung mit den Ereignissen im Vaterlande verlor. Nationale Wirksamkeit blieb sein Ziel, und „nur die innerste Überzeugung, später reicher und kräftiger wieder zu erscheinen", hielt ihn während der großen nationalen Bewegung unverdrossen an seinen wissenschaftlichen Arbeiten[2]).

Schon damals sah er den Schwerpunkt der nationalen Frage in der Reform der Verfassung. „Jetzt oder nie muß Deutschland eine kräftige und zugleich vor Despotismus geschützte Verfassung erhalten. — Nirgends mehr in Europa als bei uns hat der Sinn für das allgemeine Wohl in der Staatsverfassung gefehlt"[3]). Seine erste Schrift für die Presse war daher eine Rechtsverwahrung gegen die drohende Verfassungsänderung nach napoleonischen Zentralisationsprinzipien in seinem Heimatlande Waldeck, die aber durch Steins Protest vorher rückgängig gemacht wurde, so daß die Publikation seiner ersten politischen Abhandlung überflüssig war. Bunsen macht darin das historische Recht der Stände und Städte geltend gegenüber der absoluten Willkür der Fürsten, „die uns das Fell wieder über die Ohren ziehen werden wie vorher", und weist auf die musterhaften Zustände in Preußen hin. Auch über die Hauptpunkte der künftigen deutschen Freiheit äußert er sich freimütig. Noch findet sich die Forderung nach neuen Formen nicht klar ausgesprochen. Doch wendet er sich entschieden gegen die grobe Nachahmung französischer Institutionen, und vertritt, gegenüber dem französischen Geiste des Neuen, eine Weiterbildung der alten ständischen Formen[4]).

Rein konservative Anschauungen erfüllten ihn also damals und äußerten sich besonders in der Abneigung gegen die napoleonische Scheindemokratie, die ihn nie verlassen hat.

Einen tiefen Eindruck hinterließ dann Holland, wohin ihn 1814 die Sehnsucht nach seiner Schwester geführt hatte. Was seinem Vaterlande fehlte, die politische Einheit und nationale Selbständigkeit des Volkes, das fand er hier entwickelt, verbunden mit praktischer christlicher Tätigkeit in Haus und Ge-

---

[1]) Bunsen I, S. 50.
[2]) Bunsen I, S. 51.
[3]) Bunsen I, S. 52.
[4]) Entwurf im Archiv.

meinde, so daß ihm das stammverwandte Land eine Zeitlang zum Vorbild für Deutschland wurde.

Den politischen Äußerungen des Wartburgfestes gegenüber verhielt er sich ablehnend; „in Deutschland macht man dumme Streiche, wenn man etwas Öffentliches tun will“, schrieb er darüber 1817 von Rom aus an Brandis[1]).

b) Unter Niebuhr in Rom.

Hier setzte nun der Einfluß des Mannes ein, den Bunsen zeitlebens mit dem Gefühle der innigsten Verehrung seinen väterlichen Lehrer genannt hat. Es war Niebuhr, der damalige preußische Gesandte am Vatikan. Im November 1815 hatten sie sich zuerst in Berlin gesehen, und Niebuhr gewann den begabten jungen Mann sofort für Preußen. „Preußen allein kann mein Vaterland sein,“ schreibt Bunsen bald darauf an seine Schwester Christiane[2]). Als nun Bunsen mittellos, von seinem bisherigen Gönner Astor verlassen, 1816 nach Rom kam, da nahm ihn Niebuhr als Sekretär zu sich und gab dadurch seinem Schicksale eine entscheidende Wendung. Er führte ihn in die diplomatischen Geschäfte wie in die kritische Quellenforschung ein, er wurde sein Leitstern in Wissenschaft und Politik, sein „hohes Muster“, an das sich Bunsen durch unauflösliche Bande der Dankbarkeit und Verehrung gefesselt fühlte. „Seit Jahren war ich gewohnt, fast nichts zu tun ohne seinen Rat, oder wenigstens zu denken, was wird Niebuhr dazu sagen?“ schrieb Bunsen nach Niebuhrs Tode an Brandis[3]). So ist es zu verstehen, daß der junge Gelehrte vor allem in seinen politischen Ansichten zunächst ganz unter den Einfluß des welterfahrenen Mannes geriet und das öffentliche Leben nur noch mit seinen Augen sah. Er sagt selbst darüber: „Niebuhrs politische Prinzipien, was Konstitution und andere wesentliche Punkte betrifft, bewundere und billige ich mehr als die eines anderen“; und an anderer Stelle: „Niebuhr ist anerkannt der erste Mann in ganz Deutschland, was die Kenntnis dessen betrifft, was man tun sollte, und hat die Begeisterung und Klarheit des Gemüts, um es auszuführen, und ihm verdanke ich unbeschreiblich viel. Er hat mir über den jetzigen Zustand der Zeit, über ihre Grundfehler und deren Ursachen die Augen geöffnet“[4]).

Welches waren nun diese politischen Prinzipien? Niebuhr war ein Mann der äußersten Rechten. Seine Nationalitätsidee

---

[1]) Bunsen I, S. 133.
[2]) Bunsen I, S. 85.
[3]) Bunsen I, S. 380.
[4]) Bunsen I, S. 160.

war die gemeinsame Frucht der Romantik und der Erhebungszeit. Doch obwohl sich bei ihm Staatsverständnis und Nationalgefühl vereinigten, stellte er die nationale Idee über den Einzelstaat[1]). So sah er in Preußen, das ihm als das gemeinsame Vaterland eines jeden Deutschen, „als die Quintessenz der deutschen Nation"[2]) galt, nur die Vorstufe zur nationalen Einigung. Diese umfaßte aber auch Holland, die Schweiz, ja selbst England bis zu gewissem Grade[3]), und so kam Niebuhr zu groß- und alldeutschen Ideen, die wir späterhin in Bunsens politischen Anschauungen noch wirksam sehen werden.

Der revolutionären Bewegung seiner Zeit gegenüber hatte sich in Niebuhrs Anschauungen ein starker Pessimismus festgesetzt. Er glaubte, wie Metternich, an europäische Verschwörungen und war gegen den Liberalismus in jeder Schattierung, und Bunsen konnte sich diesem Einflusse nicht entziehen. Gerade dieser Pessimismus aber war seiner Weltanschauung so wesensfremd, daß er seinen sonnigen Optimismus nicht dauernd verdunkeln konnte. Seine unbedingte Abhängigkeit von Niebuhr war nur eine Übergangsperiode, durch welche die Kontinuität seiner Weltanschauung nicht zerstört wurde; war doch Bunsen von Grund seines Wesens aus ein Vorkämpfer und Prophet liberaler Anschauungen, an deren schließlichen Sieg er unerschütterlich glaubte. Als daher Niebuhr Rom 1823 verließ, löste er sich schnell von diesen seiner Weltanschauung fremden Ideen. Er wurde darin auch unterstützt durch den Verkehr mit dem russischen Gesandten Italinsky, dessen Scharfsinn und Blick für die Wirklichkeit ihm eine Menge gesunder politischer Kenntnisse vermittelte, unabhängig von Partei und System[4]). So vollzog sich allmählich in Bunsen eine Wandlung von dem ultratorystischen Glaubensbekenntnis Niebuhrs zum gemäßigten Whigismus.

Wenn auch Bunsen auf diese Weise in Rom reiche politische Kenntnisse sammelte, so entfremdete er sich doch hier mehr und mehr dem politischen Leben der Gegenwart im Vaterlande. Rom, „wo man die Weltgeschichte vom Zentrum zur Peripherie liest", war wie „eine Höhe, an welcher nur die großen, langandauernden Wogen der Strömungen der Zeit anschlugen, die kleinen Wellen der Tagesereignisse aber unbeachtet vorüberspülten"[5]). Diese Abschließung von den alltäglichen Bewegungen im Vaterlande führte zu Mißverständnissen und Lücken in seinem deutschen Bewußtsein, das bei dem stehen blieb, was Bunsen

---

1) Meinecke, S. 202.
2) Meinecke, S. 324.
3) Meinecke, S. 204.
4) Bunsen I, S. 443.
5) Abeken, Jahrbuch zum Konversationslexikon Bd. V, S. 341

von seiner Nation kannte, als er noch in ihrer Mitte lebte. So wurde die einmal aufgenommene Auffassung immer idealer.

Dazu kam der hoffnungslose Zustand im Vaterlande, der ihm die Abwendung von den politischen Tagesereignissen zur wissenschaftlichen Arbeit erleichterte. Diese historischen Studien aber führten ihn zu der Erkenntnis, daß nichts aufgerichtet werden könne, was nicht in der Vergangenheit wurzele. „Das historische Prinzip allein kann uns retten"[1]). Er hält Reformen für unbedingt notwendig, und zwar durch Zurückgehen auf die ursprünglichen Prinzipien, durch Regeneration der alten Verhältnisse, aber wiedergeboren durch neue Bedürfnisse. „Nur von innen, von uns selbst und aus unserer Geschichte heraus kann uns geholfen werden," schreibt Bunsen 1833 an Pertz[2]). Und deshalb ist er fest entschlossen, „eher an dem letzten Wrack historischer Freiheit festzuhalten, als sich auf der Doppeldruck-Dampfmaschine der Freiheit von 1789 einzuschiffen, eher den Nagel durch das verrottete Holz in seine eigene Hand zu treiben, als einen Pflock aus dem strandenden Fahrzeug zu nehmen"[3]). Diese romantisch-konservative Weltanschauung, welche in der Weiterbildung des ständischen Staates das letzte Ziel sieht, kommt vor allem zum Ausdruck in Bunsens Denkschriften über die Reform der preußischen Verfassung.

c) Die preußische Verfassung.

Die Forderung einer ständischen Zentralverfassung war in Preußen nicht mehr zur Ruhe gekommen, seitdem die Verordnung vom 22. Mai 1815 eine Neubildung der Stände in Aussicht gestellt hatte. Besonders lebhaft aber hatte sich der Ruf nach allgemeinen Ständen beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. geltend gemacht; und als der König, der gegen Einführung von Reichsständen war, 1842 nur Ausschüsse aus den Provinzialständen berief, da forderten diese, ergriffen von den herrschenden Gedanken der Zeit, eine allgemeine Verfassung, Öffentlichkeit ihrer Sitzungen und Mündlichkeit der Rechtspflege[4]). In dieser Lage wurde Bunsen, der seit 1841 als preußischer Gesandter in London weilte, im März 1844 zur Teilnahme an den Beratungen über die Reform der Verfassung nach Berlin berufen. Ihm stand von vornherein die Notwendigkeit einer Einberufung von Reichsständen fest. Mit Provinzialständen allein regieren zu wollen, kam ihm vor, als wenn man das Sonnensystem mit bloßer Zentrifugalkraft ausstatten wolle[5]).

---

[1]) Bunsen I, S. 405.
[2]) Bunsen I, S. 397.
[3]) Bunsen I, S. 402.
[4]) Ranke, S. 415.
[5]) Bunsen III, S. 257.

Er arbeitete zunächst sieben Denkschriften aus über Vorfragen und Formfragen, die gewisse vorbereitende Gesetze und Anordnungen vorschlugen, welche die Einführung einer Verfassung anbahnen sollten. Er selbst sah darin nur einen Beitrag zur Erörterung der Lebensfrage seiner Zeit. Allein auf die unmittelbare Gegenwart berechnet, schienen ihm diese Vorschläge nach wenigen Jahren vielleicht schon nicht mehr praktisch anwendbar. In keiner Hinsicht aber könne man sie „als zu liberal" bezeichnen[1]). Vor allem aber ist hervorzuheben, wie sicher Bunsen die Bedeutung dieser Verfassungsreform für die deutsche Frage erkannte. Er schreibt darüber in seiner überschwenglichen Ausdrucksweise: „dann wird Preußen das Bewußtsein des deutschen Geistes werden, die Seele eines freien und in der Freiheit gesetzlichen und in der Gesetzlichkeit mächtigen Staatskörpers, dessen monarchisch-republikanischer Organismus alle übrigen Organisationen Europas ebensosehr überdauern wird, als er sie überragt"[2]). Es ist deshalb ein kurzes Eingehen auf diese Reformvorschläge unbedingt nötig, um Bunsens Stellung zur deutschen Frage zu bestimmen.

Er sieht im modernen Europa zwei grundverschiedene Verfassungssysteme: Das Repräsentativsystem der romanischen Völker, welches auf die Theorie von der Teilung der Gewalten gegründet ist, und ihm gegenüber das der germanischen Staaten. Jenes macht ein organisches Zusammenwirken des Fürsten mit seinem Volke unmöglich und ist daher zu verwerfen. Das sicherste Mittel zu seiner Bekämpfung sieht Bunsen in dem moralischen Einfluß einer ständischen Verfassung auf die Regierung, die aber in Preußen der sofortigen Reform bedarf, ehe eine größere Krisis die Monarchie unfehlbar in das Repräsentativsystem wirft[3]). Die einzig sichere Basis für Art und Maß der Erweiterung der ständischen Befugnisse gibt das historische Recht. Die Entwicklung soll danach von den Provinzialständen ausgehen unter Rücksichtnahme auf die geschichtlichen Rechte der preußischen und deutschen Stände, die nach den Notwendigkeiten Preußens zu begrenzen sind[4]). Eine solche Erweiterung der ständischen Befugnisse aber setzt drei Punkte voraus: Steuerbewilligungsrecht, beratende Stimme bei allen Gesetzen über Person und Eigentum und allgemeines Petitionsrecht[5]).

Unter dem ersten Punkte versteht Bunsen nur die Bewilligung der sogenannten Klassen- und Gewerbesteuer, also di-

1) Bunsen II, S. 292.
2) Bunsen II, S. 291.
3) Schlußbetrachtungen über die ständische Verfassung (Archiv).
4) a. a. O. (Archiv).
5) Bunsen II, S. 283.

rekte Steuern. Die indirekten sind nur eines beschränkten Bewilligungsrechtes fähig, da hier Preußens Verhältnis zum Zollverein bedingend eingreift. Ferner sind ausgenommen die Zustände der Gefährdung der staatlichen Selbständigkeit von außen. „In solchen Fällen muß die Regierung diktatorisch verfahren können mit Vorbehalt späterer Rechnungslegung.“ Außerdem hält er einen finanziellen ständischen Ausschuß zur Kontrolle der Finanzverwaltung im Sinne der alten deutschen ständischen Ausschüsse für wünschenswert.

Die Mitwirkung der Reichsstände soll also beschränkt bleiben auf die Bewilligung der neuen direkten Steuern und die Anerkennung und Garantie neuer Anleihen. Für Gesetzesvorschläge aber behält sich die Regierung die Initiative vor, wodurch den Ständen fast jeder Einfluß auf die Gesetzgebung entzogen wird. Dagegen gilt die Ablehnung von Regierungsvorschlägen durch die Stände als Veto, nicht nur bei neuen Steuern und Anleihen, sondern auch bei Gesetzesveränderungen über Personen- und Eigentumsrechte[1]).

Besonders wichtig aber erscheinen Bunsen die in den vier Vor- und drei Formfragen aufgestellten Forderungen, da ohne sie die ständische Entwicklung der Verfassung in kurzer Zeit auf die gefahrvolle Bahn der Volksrepräsentation gedrängt werden kann. Er fordert hier:

1. Feststellung des Fürstengutes. Das königliche Haus muß mindestens drei Millionen als Patrimonialbesitz beziehen, nicht als Zivilliste. Einen Unterschied zwischen Haus- und Staatsgut gibt es nicht. Die Domänen sind unveräußerliches Krongut.

2. Die Stände werden gänzlich von kirchlichen Angelegenheiten ausgeschlossen, ebenso die Geistlichkeit von der ständischen Vertretung; „denn wenn das religiöse Leben der Nation in den Strudel der politischen Parteien gerät, so muß es zur nationalen Spaltung in zwei feindliche Lager führen“[2]).

3. Die Erweiterung des bestehenden Adels zu einer aristokratisch-nationalen Institution nach englischem Vorbild. Es soll eine nationale gentry gebildet werden, die das konservative Element der Monarchie erhält und verstärkt. Dazu erscheint ihm jetzt der geeignetste Augenblick, „eine solche monarchisch-aristokratische Institution in die demokratische Richtung zu werfen“[3]).

4. Einführung einer neuen Dienstpragmatik, welche der Krone

---

[1]) Grundzüge für die reichsständischen Institutionen vom 6. Juli 1844 (Archiv).

[2]) Schlußbetrachtungen über die ständische Verfassung vom 18. Juni 1844 (Archiv).

[3]) Bunsen II, S. 287f. und Archiv. Dieser Frage der Adelsreform, die Bunsen sehr am Herzen lag, ist eine besondere Denkschrift gewidmet.

freie Hand gibt gegenüber dem Beamtentum in Versetzung und Pensionierung, eine notwendige Folge der erweiterten ständischen Rechte.

In Fragen der Form verwirft Bunsen ganz die alte Verfassung. Das Vorbild der englischen führt ihn zur Annahme zweier ständischer Häuser: eines Herrenhauses, gebildet von ebenbürtigen deutschen Herren, die aus dem preußischen Adel auf Lebenszeit gewählt werden, und eines Hauses der Abgeordneten der drei Stände, für welche die Provinzialstände den Wahlkörper bilden. „Mit einer solchen Kristallisierung der konservativen Elemente" kann man dann auch den „beweglichen Elementen ein ihrer wachsenden Bedeutung gemäßes weiteres Feld der ständischen Tätigkeit eröffnen"[1].

In bezug auf die Wahlen für das Abgeordnetenhaus, dessen Zusammensetzung Bunsen besonders beschäftigt, findet sich in seinen Denkschriften ein Fortschritt. Nach den Entwürfen von 1844 sollen die Reichsstände noch gebildet werden ohne Volkswahlen, allein durch Zusammenwirken der Regierung mit den Provinzialständen; und zwar sind diese Wähler und Wahlkörper zugleich. Zahlenmäßig stellt er es so dar: je 12 Mitglieder aus den Landtagen, je 6 von den Ständen frei aus der Provinz und je 6 von der Krone gewählt, zusammen für die acht Landtage 96 Mitglieder und 96 freigewählte. Die Universitäten bilden den „geistigen Reichswahlkörper" und stellen 6×2 Abgeordnete. Mit den 8 Oberpräsidenten und den Bürgermeistern der 8 Provinzialhauptstädte würde man so 220 Abgeordnete für das Unterhaus erhalten. Das Oberhaus setzt sich aus 22 Erbherren, 18 Reichswürdenträgern und 83 Wahlherren zusammen, im ganzen also 124, wovon ein Viertel die Krone ernennt. Auf 6 Jahre gewählt, werden diese Reichsstände mindestens aller 4 Jahre berufen; in der Zwischenzeit tagen die Provinziallandtage. Die Sitzungen sind öffentlich, die Krone hat Auflösungsrecht, und der Staat zahlt nur den von ihm ernannten Diäten, die anderen werden aus den Kreiskassen bezahlt[2].

Durch diesen Wahlmodus glaubt Bunsen zwei Übel zu vermeiden: einmal das Wahlfieber und den Wahlbetrieb, diesen „Schandfleck des modernen Repräsentativsystems", und ferner die Wahl unerfahrener Männer, die nicht durch die Provinziallandtage oder sonstige Erfahrung geschult und vorbereitet sind.

Den Vorschlag eines aristokratischen und doch volkstümlichen Wahlrechtes macht er bereits im Nachtrag zu seiner Denkschrift[3]. Bunsen hebt hier die Notwendigkeit und Vorteile

[1]) Grundzüge für die reichsständischen Institutionen vom 6. Juli 1844 (Archiv).
[2]) a. a. O. (Archiv).
[3]) Nachtrag zur Denkschrift vom Juni 1844 (Archiv).

der unmittelbaren Wahlen hervor. Sie entsprechen dem Wunsche des Volkes, genießen sein Vertrauen und sichern eine Vertretung der örtlichen und geistigen Interessen. Doch fordert er im Gegensatz zu dem französischen Wahlgesetz, welches an die unorganische Masse der Bevölkerung nur das Maß des Zensus anlegt, auch bei der unmittelbaren Wahl Sonderung nach Ständen. Nur die beiden ersten Stände wählen und sind wählbar. Rittergutsbesitzer und Regierungsbezirksstädte bilden die beiden Wahlkörper; erstere wählen 3, letztere 2 Mitglieder, wählbar sind alle ritterbürtigen königlichen Beamten und Offiziere der Monarchie. Denn die sicherste Grundlage für die Wahlfähigkeit bleibt der Besitz, für die Wählbarkeit aber die Intelligenz. Die städtischen Wahlkörper müssen dabei möglichst aristokratisch und konservativ gebildet werden. Nach diesem Modus ergibt sich folgendes Verhältnis der drei Stände:

	Ritter	Städter	Bauern	Summa		
I.	32	32	32	96	Abgeordnete	der Provinzialstände
II.	75	—	—	75	„	des Ritterstandes
III.	—	52	—	52	„	der 26 Städte
IV.	—	—	—	12	„	der Universitäten.

Dem Großgrundbesitz (Ritterstand) ist also das Übergewicht gesichert. Er besitzt mit den Universitäten zusammen die Mehrheit, das Haus erhält also aristokratisch-konservativen Charakter und gibt so der Regierung mehr als Ersatz für die aufgegebenen Ernennungen. Zugleich aber ist diese Verfassung eine freisinnige, da sich die Krone durch die unmittelbaren Wahlen an das freie Vertrauen der Nation wendet. Es wird sich dann in jeder ständischen Verfassung eine doppelte Partei bilden, eine konservative und eine mehr liberale; und erst aus der Verständigung beider Ansichten kann ein gesundes politisches Leben hervorgehen. Neben einer solchen Verfassung aber gewinnt nun auch die Heeres-, Beamten- und Städteordnung und die Provinzialverfassung ihren rechten Platz. Was in ihnen bis jetzt allzu demokratisch und mechanisch erscheinen konnte, erhält jetzt als demokratische Basis einer nationalen Aristokratie seine rechte Bedeutung. Über den demokratischen und aristokratischen Elementen aber, welche in dieser Mischung ganz dem Charakter des preußischen Staates entsprechen, steht „das Königtum in der ungeahnten Macht und Fülle eines geschichtlichen und volkstümlichen Herrscherhauses, mit freier Kraft das Reich zu stärken, die Nation zu heben und ihr Gesamtleben zur höchsten Entwicklung zu führen, dem gesamten deutschen Vaterlande ein Schutz und eine Gewähr seiner Einheit nach außen und seiner Freiheit nach innen“[1]). Und um die Stellung der Regierung

[1]) a. a. O. (Archiv).

möglichst zu stärken, soll der Staatsrat den Kern der Reichsstände bilden, indem er an allen Beratungen teilnimmt. Damit wird auch der Geschäftsgang im Kabinett und Ministerium vereinfacht; der bisherige Staatsrat wird durch einen besseren Organismus ersetzt und so erst ein kräftiges und vereintes Staatsministerium möglich. Als ständische Geschäftsordnung empfiehlt Bunsen die des englischen Parlamentes, „die einzig ausgebildete und auf größere Verhältnisse angewandte". Sie hat sich auch kräftig erwiesen, um das immer stärker eindringende demokratische Element in monarchischen Schranken zu halten und die Monarchie vor gewaltsamen Krisen zu bewahren[1].

Dieser neue Verfassungsentwurf soll aber keiner reichsständischen Vorberatung unterzogen werden — die würde ihn nur verderben —, sondern die Verfassung wird unmittelbar verliehen, oktroyiert, was sich aus der Lage der Dinge rechtfertigen läßt. Doch wäre es zulässig und rätlich, einer rein begutachtenden Versammlung von Ausschüssen den Entwurf vorzulegen, wobei die Frage nur auf Annahme oder Ablehnung zu stellen wäre ohne jede modifizierenden Vorschläge.

Bunsen zeigt sich in diesen Reformvorschlägen ganz erfüllt von der Vorbildlichkeit des englischen Parlamentes, dessen Form er, den bestehenden Verhältnissen angepaßt, auf Preußen übertragen möchte. Vom Standpunkt des historischen Rechts tritt er für eine Weiterbildung der ständischen Verfassung ein, und zwar will er neben eine starke Regierung ein konservativ-aristokratisches Abgeordnetenhaus stellen mit beschränkten Rechten, also keine eigentliche Volksrepräsentation. Denn die unmittelbaren Wahlen, die er fordert, geben nur scheinbar der Verfassung einen „freisinnigen" Charakter, in Wirklichkeit ist sie eine konservative.

Doch sind liberale Ansätze unverkennbar. Das beweist schon der Grundsatz, daß ein gesundes politisches Leben erst aus dem Vorhandensein einer liberalen Opposition gegen die konservative Mehrheit hervorgehen könne. Das zeigt sich auch in dem Bewußtsein Bunsens, daß seine Verfassungsvorschläge nur für die unmittelbare Gegenwart berechnet, vielleicht schon nach wenigen Jahren überlebt und undurchführbar sein werden. Er erkennt also das Streben seiner Zeit nach Teilnahme der ganzen Nation am staatlichen Leben an, und ist überzeugt, daß man die Massen nicht aufhalten kann durch Gewalt und Zwang, sondern allein durch „die Macht des Geistes und den Zauber der gesetzlichen Freiheit". Er sieht gerade in der Nation, welche durch gemeinschaftliche politische Rechte sich als eine fühlt, die einzige Stütze der Regierung in künftigen Krisen. So zeigt sich also dieser

[1]) a. a. O. (Archiv).

konservative Verfassungsentwurf getragen von einer liberalen, auf Entwicklung der wahren gesetzlichen Freiheit gerichteten Gesinnung, wenn er auch den Begriff Nation noch sehr eng faßt.

Das liberale Prinzip aber schied Bunsens Vorschläge von den Plänen des Königs. Besonders kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen beiden über die alte Lieblingsidee des Königs, die Reichsstände durch Vereinigung der acht Provinziallandtage[1]) zu bilden. Bunsen verkannte die Vorzüge dieser Einrichtung nicht, aber ihre Nachteile schienen ihm doch überwiegend. So stellt sie nur eine außerordentliche Wirksamkeit in Aussicht, um der Regierung aus der Verlegenheit zu helfen, keine geregelte, um einen dauernden ständischen Einfluß zu begründen, ganz abgesehen von den inneren Mängeln einer Versammlung von 650 Mitgliedern, vor allem ihrer Unberechenbarkeit. Außerdem entspricht sie nicht der in Aussicht gestellten Berufung von Reichsständen, welche das Volk erwartet. Sie ist unpraktisch, schwerfällig und erschwert den Geschäftsgang. Sie würde auch keine Stärkung der Regierung bedeuten, sondern deren Einfluß in Deutschland würde nur sinken. „Man soll eben neuen Wein nicht in alte Schläuche füllen.“ Und besonders bezeichnend dafür, wie Bunsen die preußische Verfassungsfrage immer in ihrer größeren Bedeutung für die deutsche Frage sah, sind folgende Worte: „Eine solche Verfassung allein gibt dem Deutschen ein seiner Vergangenheit würdiges, großes vaterländisches Leben. Sie gibt ihm zum ersten Male das Gefühl des Vaterlandes wieder und hat Raum für die größte mögliche Entwicklung und eine weite herzerhebende Zukunft“[2]).

Doch sollte sich Bunsens Hoffnung auf Durchführung der Verfassungsreform nicht erfüllen. Obwohl sein Vortrag, den er vor der Kommission über Verfassungsfragen hielt, zunächst allgemeine Zustimmung fand, und trotzdem er immer wieder betonte, daß ein schneller Entschluß nötig sei, daß man die Gunst der Lage benützen müsse, ehe weitergehende Forderungen oder eine Krisis die Monarchie unfehlbar in das Repräsentativsystem stürzen werde, fand doch Minister Bodelschwingh Bunsens Vorschläge unpraktisch; und als dieser im August 1845 wieder in Deutschland weilte, ließ der König ihm gegenüber kein Wort über die Verfassung fallen. Erst das Patent vom 3. Februar 1847 brachte die neue Verfassung. Trotz aller Mängel aber, und trotzdem die Prinzipien seiner Vorschläge nicht berücksichtigt waren, begrüßte Bunsen die Verordnung mit freudiger Genugtuung. Gab doch damit die Regierung endlich ihre unselige abwartende Haltung auf.

---

[1]) Vortrag Bunsens am 30. Juni 1844 in Sanssouci (Archiv).
[2]) a. a. O. (Archiv).

d) Über Preßfreiheit.

In dieses Jahr fiel auch der Versuch des deutschen Bundestages, die Preßfreiheit durch ein neues Preßgesetz noch mehr zu beschränken. Bunsen entwarf darüber am 13. Juni 1847 zwei Denkschriften für den König[1]. Mit der impulsiven Art seiner Teilnahme an allem, was das öffentliche Leben betrifft, ergreift er auch diese Frage. Er kritisiert aufs schärfste die Polizeiwillkür der „Bundesvogelscheuche", diesen „rücksichtslosesten, ungerechtesten, tyrannischsten und unausführbarsten Versuch, ein Inquisitionstribunal aufzustellen, das dem militärischen Despotismus Napoleons und den blinden Reaktionsbestrebungen der Restauration entstammt, . . . eine geistesmörderische Anstalt in das Herz des protestantischen Deutschlands zu pflanzen, welche die Karlsbader Beschlüsse noch überbietet". Er sieht darin „eine bisher in Deutschland unerhörte Überschreitung aller rechtlichen Formen und eine Zertretung aller richterlichen Erkenntnisse durch Polizeiwillkür", hervorgerufen durch „Metternichs Gespensterfurcht und seine Geisterfurcht vor der Presse"[2].

„Die Preßfreiheit aber ist für das 19. Jahrhundert, was die Geistesfreiheit im 1. Jahrhundert für die Christen und die Glaubensfreiheit im 16. Jahrhundert war, es ist die politische Lebensfrage der Zeit." Denn eine gute Presse ist unentbehrlich, doch nur durch Preßfreiheit möglich. Das Preßgesetz des Bundestages aber muß von der öffentlichen Meinung in Deutschland tief verabscheut werden; denn „es ist undeutsch, greift in den zartesten Teil deutschen geistigen Lebens ein und verletzt das Rechtsgefühl der Nation"[3].

Und schwere politische Folgen sagt Bunsen diesem Preßgesetz voraus. Deutschlands Einheit und der Zollverein stehen dabei auf dem Spiele. Preußen wird dabei nicht allein seine Stellung in der öffentlichen Meinung, sondern auch alle Hoffnung, sie je wieder zu gewinnen, verlieren. „Der Glaube der Nation an den König, Preußens Stellung in Deutschland, in Europa wird für immer zerstört. Dagegen wird dann Österreich, auf dieses Gesetz gestützt, ganz Deutschland nach einem System des Despotismus regieren, als wenn es dasselbe in blutigem Kriege erobert hätte"[4]. Außerdem greift das „Syndikat" auch in die Souveränitätsrechte der einzelnen Staaten ein und muß ihnen als

---

[1] I. Hauptpunkte der Beurteilung des Entwurfs eines Preßgesetzes vom rechtlichen und vom politischen Standpunkte v. 13. Juni 1847. II. Praktische Folgerungen aus den Bedenken über den Entwurf eines Bundespreßgesetzes v. 14. Juni 1847 (Bunsen II, S. 391ff., ergänzt aus dem Archiv).

[2] a. a. O. (Archiv).

[3] Bunsen II, S. 392.

[4] Bunsen II, S. 392.

Anfang der Mediatisierung entschieden feindlich erscheinen. Der ganze Entwurf überhaupt scheint ihm unverbesserlich, und er schreibt daher einen Gegenentwurf, der unter Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Staaten die Preßsachen nach dem gemeinen Rechte behandelt und nicht Ausnahmegesetze dafür schafft. „Denn die Zeit verlangt gemeines Recht, nicht Privilegien"[1]).

Bunsen tritt uns hier entgegen als eifriger Verteidiger des öffentlichen Rechts gegenüber aller Polizeiwillkür, als Vorkämpfer der führenden Stellung Preußens in Deutschland und damit der künftigen nationalen Einigung, die er durch Preßzwang gefährdet sieht. Und schon werden hier Prinzipien gestreift, deren Bedeutung er sich erst in der deutschen Verfassungsfrage ganz bewußt wurde: die Souveränitätsrechte der Bundesstaaten gegenüber zentralisierenden Tendenzen und die Gefahr einer österreichischen Hegemonie in Deutschland.

II. Die Krisis (1848—1849).

a) Vor der ersten Reise nach Deutschland.

Am 26. Februar 1848 erhielt Bunsen von einem Augenzeugen die erste Schilderung der Pariser Vorgänge[2]). Er ahnte sogleich die Folgen, welche diese Bewegung für sein Vaterland haben würde. „Tag und Nacht denke ich nur eins: nur Einigung, einmütige, in drei Wochen höchstens"[3]), . . . schrieb er an dem Tage an Usedom, an welchem in Berlin die ersten Barrikaden errichtet wurden. Vergeblich hatte er gegenüber der zögernden passiven Politik der preußischen Regierung in der Verfassungsreform 1844 und dann wieder und wieder zum entschlossenen Handeln gemahnt, jeden kleinen Schritt in dieser Richtung mit freudiger Genugtuung begrüßt und auf weiteren Fortschritt gedrungen. Nun war die Krisis, wie er vorausgesagt, unerwartet zum Ausbruch gekommen. Sofort war er aber auch entschlossen, im Bewußtsein der entscheidenden Bedeutung dieser Bewegung für die Zukunft seines Vaterlandes, alle Kräfte an die Lösung dieses Problems zu setzen. „Eine große Zukunft für Deutschland und also für Preußen eröffnet sich, es gilt nicht mehr, an sich zu denken und gute Tage für des Lebens Abend zu hoffen, sondern kräftig zu wirken bis zum Tode fürs Vaterland"[4]). Von vornherein stand dabei für ihn fest, daß die Bewegung nur durch Freiheit, volle gesetzliche Freiheit bekämpft

[1]) Bunsen II, S. 392.
[2]) Bunsen II, S. 407.
[3]) Bunsen II, S. 409.
[4]) Bunsen II, S. 464.

und besiegt werden könne. Er erkannte mit sicherem Blick, daß die Macht der Zeit in dem Streben Deutschlands zur Einheit liege, und die Zukunft dem gehöre, welcher sich dieser Bewegung bemächtigen würde. „Jede große Entwicklungsepoche hat eine Hauptrichtung, und diese ist bei uns jetzt der Trieb zur Einheit, und zwar womöglich zu einer monarchischen, in der Form eines konstitutionellen Bundesstaates. Der Strom aber, in welchem sie läuft, wird Deutschland groß machen und befruchten, oder überschwemmen und Franzosen und Russen in das Herz Deutschlands führen"[1]).

Dieses Streben nach nationaler Einheit gipfelte, wie schon die Versammlungen in Offenburg und Heppenheim 1847 gezeigt hatten, bei allen Parteien in der Forderung nach einer deutschen Vertretung im Bundestage, welcher Bunsen jedoch skeptisch gegenüberstand. „Die Idee, 500 Menschen voll Leben und Kraft, aus dem Herzen des Volkes, neben die 17 trocknen Diplomaten zu setzen, ist die eines Schwärmers oder geheimen Republikaners. Zuziehung von Abgeordneten, gewählt von Abgeordneten, als Mitglieder begutachtender Kommissionen — das begreife ich, mehr nicht!" schreibt Bunsen am 15. März 1848 an Stockmar[2]).

Von diesem Standpunkte aus ist auch seine erste Denkschrift: „Über die deutsche Bundesverfassung" vom 21. März 1848 geschrieben[3]). Bunsen hält darin zunächst Abrechnung mit dem alten Bundestage, diesem „Kinde einer verkrüppelten Verfassung, diesem Werkzeuge der heiligen Allianz zur Unterdrückung der Volksfreiheit und des politischen Geistes", in der sein tiefer Abscheu vor der „unheiligen Reaktion" zum Ausdruck kommt, welche „schlimmer als die Inquisition Albas, durch ihr Polizeisystem die Blüte des Volkes leiblich, geistig und sittlich knickte"[4]).

Dann untersucht er die Möglichkeit einer Reform der bestehenden Bundesverfassung auf Grundlage einer Volksvertretung. Er geht hierbei vom wichtigsten Grundsatze jedes Bundesstaates oder Staatenbundes aus: „Nichts kommt der Bundesregierung zu, als was ihr von der Gesamtheit der oberherrlichen Staaten übergeben ist"[5]). Hierin sieht er das Hauptproblem der deutschen Verfassung, nämlich die gerechte Abgrenzung zwischen den einzelnen Staaten, „diesen übermäßig ausgebildeten Polen des besonderheitlichen Lebens", und „der notwendigen unauflöslichen Einheit des allgemeinen Bundeslebens". „Nichts zerstören dürfen

---

[1]) Bunsen an Auerswald am 22. August 1848 (Archiv).
[2]) Bunsen II, S. 410.
[3]) Bunsen II, S. 501—505 und Archiv.
[4]) Bunsen II, S. 501.
[5]) Bunsen II, S. 504.

wir, was wir besitzen, wir müssen es vervollständigen"[1]. Dieser konservative Grundsatz zieht sich wie ein roter Faden durch Bunsens politisches Denken gegenüber allen radikalen Forderungen Frankfurts. Das historische Recht ist ihm geheiligt.

Fünf Gegenstände der Bundesregierung stellt Bunsen auf: Bundeswehr, -gericht, -vertretung, -verkehr und Bundeskasse. Dazu aber bedarf der Bund verwaltender und gesetzgebender Behörden; und Bunsen sieht hier zwei Möglichkeiten: entweder die 17 Abgeordneten der Regierungen treten als Bundesministerium der Versammlung der Volksvertreter gegenüber, oder erstere, durch Kuriatstimmen der Mediatisierten erweitert, bilden das Oberhaus gegenüber dem Unterhause der Volksvertretung.

Als Spitze des ganzen fordert er ein Bundeshaupt, für das er den Titel Reichsverweser vorschlägt[2]. Es muß möglichst stark sein, darf jedoch neben der Bundespolitik keine eigene treiben[3]. Preußen vereinigt diese beiden Eigenschaften. Allein es scheint ihm praktisch unmöglich, Österreich ganz auszuschließen von der Bundesleitung, daher muß es mit Preußen abwechseln in der Besetzung dieser Stelle[4]. Der Reichsverweser nun vertritt den Bund dem Auslande gegenüber, ernennt die Gesandten und eröffnet den Reichstag, gegen dessen Beschlüsse er ein Vetorecht besitzt. Außerdem ernennt er den Vorsitzenden des Bundesrats oder -ministeriums.

Diese verantwortliche exekutive Behörde leitet die Verwaltung in den obengenannten fünf Gebieten. An dem Verhältnis der Reichsversammlung zu Bundeshaupt und Ministerium aber scheitert der ganze Plan. Sie müßte natürlich aus Abgeordneten der deutschen Ständeversammlungen gebildet werden, „um die Vorzüge einer ausgebildeten Landschaftlichkeit gegenüber den Mängeln eines absoluten Zentralstaates ohne organische Gliederung" zu behaupten[5]. Auf je 500 000 kommen zwei Abgeordnete, wobei die Einheit der kleineren Staaten zu berücksichtigen ist. Neben diesen wechselnden Abgeordneten aber sollen die deutschen Standesherren durch 6 Kuriatstimmen lebenslänglich vertreten sein, zu denen Österreich noch 4 und Preußen 10 ernennt. Die Gesamtzahl beträgt also 112 Mitglieder, 92 auf vier bis sechs Jahre und 20 lebenslänglich zu wählende. Wenn man aber diese Versammlung als eine wirkliche Macht behandeln will, was das Volk fordert, indem man ihr die volle Initiative in Gesetzesvorschlägen verleiht, so gibt man damit das Reich allen Gefahren aufgeregten Volkslebens hin. „Die Gesamtheit eines

---

1) Bunsen II, S. 504.
2) Denkschrift v. 21. März 1848 (Archiv).
3) Bunsen beruft sich hierbei auf Pfizer. a. a. O. (Archiv).
4) a. a. O. (Archiv).
5) a. a. O. (Archiv).

fast ausschließlich monarchischen Staatenbundes wäre dadurch viel zu demokratisch dargestellt"[1]). Das Ministerium wäre ihr gegenüber machtlos, und weder Preußen noch Österreich würden bei einer solchen Verfassung Bundeshaupt sein wollen und können. Schon die Bildung des Ministeriums würde die Fürsten in ein falsches Verhältnis setzen. So kommt Bunsen am Schlusse seiner Untersuchung zu dem Ergebnis: „Es muß dieser Plan also aufgegeben werden, als in jeder Hinsicht unpraktisch"[2]).

So sehr sein Herz also an der Einigung Deutschlands hängt, hält er doch eine Reform der bestehenden Bundesverfassung auf demokratischer Basis für unmöglich, weil er überzeugt ist, daß die einzelnen Staaten nichts von ihrer Autonomie aufgeben werden. Demokratische und monarchische Elemente stehen ihm hierbei zu unvermittelt nebeneinander.

Diese Schwierigkeit, welche eine angemessene Stellung der Fürsten in einer neuen Reichsverfassung bereitet, ist besonderer Gegenstand zweier kleiner Abhandlungen Bunsens, welche aus dieser Zeit stammen. In einer: „der Kaiser gegenüber einem Fürsten- und Volkshause"[3]) betitelten Schrift versucht Bunsen eine möglichst gerechte Abgrenzung dieser drei Gewalten gegeneinander. Um überhaupt eine Volksvertretung am Bunde möglich zu machen, müßte von den Fürsten verlangt werden: Anerkennung der kaiserlichen Gewalt in den Grenzen der Bundesregierung und des Zustimmungs- und Verwerfungsrechtes des Volkshauses hinsichtlich der Wahl, ebenso Anerkennung der gleichen Teilung der gesetzgebenden Gewalt mit dem Volkshause und des leitenden Grundsatzes hinsichtlich der Garantie der Verfassung, des Rechts und der Presse. Dafür muß ihnen aber auch dann volle Mitwirkung an der Ausübung der Bundesgewalt zugestanden werden. Die Einheit in der Gesetzgebung aber weiter treiben zu wollen, „wäre theoretischer Mutwille".

Die zweite Abhandlung: „Zur Einheitsbewegung"[4]) überschrieben, geht von den beiden mächtigen Elementen der deutschen Bewegung aus, dem Streben nach konstitutionellen Regierungsformen, welche die bürgerliche und religiöse Freiheit repräsentieren sollen, und dem Streben nach deutscher Nationalität und Einheit, welche beide den dynastischen Interessen der Fürsten, ihrem strengen Souveränitätsprinzip feindlich entgegenstehen. Denn obwohl eine bestimmte Prärogative der Krone notwendig ist, so sind doch sämtliche deutsche Staaten mit Ausnahme

---

[1]) a. a. O. (Archiv).

[2]) a. a. O. (Archiv).

[3]) Archiv (ohne Datum). Nach einer Beziehung auf den bald zu erwartenden Bericht des Heidelberger Ausschusses sicher vor der Denkschrift v. 21. März 1848 niedergeschrieben.

[4]) Archiv (ohne Datum).

Preußens und vielleicht Bayerns zu machtlos, um dies bei völliger Entfaltung des Parlamentarismus zu behalten, und in dem Maße wie die Prärogative der Krone schwächer wird, steigt die Macht der Kammern und wird schließlich von ihnen absorbiert. Ebenso zeigt die Erfahrung unserer Tage, daß der Kampf der dynastischen Interessen gegen das Streben nach nationaler Einheit ein fruchtloser ist. Sollte es deshalb nicht im eigenen Interesse der Dynastien sein, statt mit den feindlichen Elementen den ungleichen Kampf fortzusetzen, sich mit ihnen zu befreunden, indem die Regenten die Entwicklung des parlamentarischen Regierungssystems und die damit verbundenen freien Institutionen begünstigen und leiten, ebenso wie das Streben der Nation nach Einheit. Das kann aber nur geschehen, wenn die Fürsten auf Teile ihrer Souveränität, die ja bei vielen gar nicht deutschen Ursprunges und gegenüber der Macht der Bureaukratie und der Stände meist recht illusorisch ist, freiwillig verzichten, indem sie den bestehenden Bund erweitern oder zu einem neuen sich vereinigen. Dieser würde die Gefahr für den Fortbestand der meisten souveränen Fürsten in ein Schutzmittel für dieselben umwandeln. Dann würde auch die vielverbreitete Ansicht zerstört, daß die vielen Regenten in Deutschland das Haupthindernis für die Entwicklung freier Institutionen seien; „man würde das Segensreiche dieser Tatsache erkennen, und die alte deutsche Anhänglichkeit an ihre Fürsten würde wieder hervortreten als konservatives Element"[1]).

Wir sehen hier, wie Bunsen mit sicherem Blick das schwierigste Problem der Verfassungsreform, den Ausgleich zwischen dynastischen und demokratischen Interessen, erkennt und Wege zu seiner friedlichen Lösung sucht. Während er aber in der 1. Denkschrift vom 21. März 1848 davon überzeugt ist, daß an den Souveränitätsansprüchen der Einzelstaaten jeder Vergleich mit einer Volksvertretung scheitern wird, fordert er in der letzten Abhandlung bereits freiwilligen Verzicht der Fürsten auf einen Teil ihrer autonomen Rechte. Alle Zweifel und Bedenken aber, die er noch hegte über die Möglichkeit einer Vertretung des Volkes am Bundestage, sollten durch die Ereignisse bald überholt werden.

Am 30. März erschien als Bundesgesetz die Aufforderung zur Wahl des Vorparlamentes. Es sollte die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung bestimmen, welche dann am 18. Mai in Frankfurt zusammentrat. Bunsen war den sich drängenden Ereignissen mit erregter Spannung gefolgt. Ein Brief an Henry Reeve über Dahlmanns Verfassungsentwurf, welcher der Nationalversammlung als Grundlage ihrer Beratungen dienen sollte, gibt

[1]) a. a. O. (Archiv).

uns Zeugnis von seiner Begeisterung für die Einheit Deutschlands und seinem Glauben an Deutschlands Zukunft[1]. Die Wucht der Ereignisse hat seine Zweifel besiegt, und freimütig tritt er fortan für das Recht des Volkes ein. „Diese Volksbewegung hat sich als wahres Himmelskind einen festen Rechtsboden erkämpft in der wohlverdienten Frucht ihres 40jährigen Wanderns in der Wüste. Descendit coelo!" Der Verfassungsentwurf ist ihm keine Nachahmung, sondern „seltsam wie das Volk, das vielleicht in diesem großen Augenblicke berufen ist, die von England ausgeprägte Form des germanischen Einheitsstaates zu zerbrechen und ihn herrlicher als Bundesstaat wieder aufzubauen"[2]. Zur Prüfung dieses Entwurfs widmet Bunsen dem Parlamente sein erstes Sendschreiben: „Die deutsche Bundesverfassung und ihr eigentümliches Verhältnis zu den Verfassungen Englands und der Vereinigten Staaten vom 7. Mai 1848"[3].

Um die Aufgabe des Parlamentes zu bestimmen, geht Bunsen im ersten Teil des Sendschreibens von dem fundamentalen Unterschiede zwischen dem romanischen Parlamentsstaate und dem germanischen Einheitsstaate aus. Dessen Grundlage sieht er in der Selbstregierung der Gemeinde — ein Fundamentalsatz seines politischen Glaubensbekenntnisses — während jener auf der Gleichheit aller vor dem Gesetz beruht, was aber nur zur Zentralisierung, zur Beamtenhierarchie führt, wie Frankreichs Beispiel lehrt. Dieses Vorbild scheidet also für Deutschland ganz aus, denn unsere Aufgabe ist es, „die Form der Zukunft zu suchen und die germanische Vergangenheit zugleich festzuhalten"[4]; das heißt, es ist für Deutschland politische Notwendigkeit und eine höhere Entwicklung der Freiheit überhaupt, die bedingte Selbständigkeit der Einzelstaaten zu erhalten und damit die Örtlichkeit des geistigen und politischen Lebens zu sichern. „Denn die Zentralisation der gesetzgebenden Gewalt ohne Landschaftlichkeit und Föderalismus ist eine Gefährdung der Freiheit und des politischen Lebens"[5].

Das scheidet Deutschland auch von den beiden „klassischen Typen germanischer Staatenbildung": dem englischen Einheitsstaate und dem amerikanischen Bundesstaate, weil unsere Staaten nicht Demokratien, sondern konstitutionelle Monarchien sind, „stammliche Persönlichkeiten im deutschen Volke". Auf solche Grundlage aber eine republikanische Bundesregierung zu setzen, ist unmöglich. Andererseits wäre der germanische Einheitsstaat, den England geschaffen hat, für uns ein Rückschritt, da er zu

[1] Bunsen II, S. 417/19.
[2] a. a. O.
[3] Bunsen II, S. 505/9, ergänzt aus dem Archiv.
[4] a. a. O. (Archiv).
[5] a. a. O. (Archiv).

wenig gegliedert ist. „Unser Ziel ist vielmehr der Bundesstaat, und in ihm ist die vollkommenste Form die konstitutionelle Monarchie. Nur sie sichert größte Freiheit bei größter Entwicklung“[1]).

In dieser prinzipiellen Unterscheidung treten bereits die leitenden Ideen hervor, welche Bunsens ganzen verfassungsgeschichtlichen Arbeiten zugrunde liegen. Die scharfe Trennung zwischen germanischer und romanischer Staatenbildung und letzterer gegenüber die Betonung des partikularen Elementes, der Selbständigkeit der Einzelstaaten im monarchischen Bundesstaate, in dem Bunsen den Staat der Zukunft, das höchste Ziel politischer Entwicklung sieht.

Im zweiten Teile geht er nun an die Kritik des Verfassungsentwurfs der Siebzehn, den er im ganzen für musterhaft erklärt. Er weist nach, wie er sich im allgemeinen mit der amerikanischen Formel des Bundesstaates deckt, dessen vielfache Gestaltungsversuche klassische Bedeutung für uns haben, so die bedingte Selbständigkeit aller Staaten, Bundeshaupt, Senat, Volkshaus und Bundesgericht[2]). In einigen wesentlichen Punkten aber macht er abweichende Forderungen geltend. Die Grundrechte billigt er alle, besonders, daß „die nicht deutschen Stämme durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung den Segen der Freiheit volkstümlicher Entwicklung genießen sollen“[3]).

Die Zuständigkeit des Bundesgerichtes aber möchte er nicht auf Klagesachen von Privatpersonen gegen Regierungen ausgedehnt wissen, da das gegen das Prinzip der Selbständigkeit der Einzelstaaten verstößt. Dagegen scheint es ihm zweckmäßig, daß das Bundesgericht nach dem englischen Vorbild der 15 Großrichter dem Oberhaupte und dem Oberhause Gutachten abgebe. Deshalb müssen Bundesgericht und Reichstag in derselben Stadt sitzen, wofür Bunsen Nürnberg oder Erfurt vorschlägt.

Bei der Wahl des Unterhauses wünscht er, daß jeder Staat über 50000 Einwohner wenigstens einen Abgeordneten wählt, obwohl die Einheit 100000 ist, und daß die kleineren Staaten zusammen einen Abgeordneten wählen. Aus demselben Prinzipe fordert er auch für das Oberhaus neben den 161 Reichsräten — die auf Lebenszeit ernannt werden sollen, um ihnen dadurch persönliche Unabhängigkeit und größeres Gegengewicht gegen die Wucht der Volksvertretung zu verleihen — eine Vertretung des Herrenstandes durch eine angemessene Zahl von Kollektivstimmen, mindestens 12, zur Hälfte vom Oberhaupte, zur Hälfte

---

1) Bunsen II, S. 508.
2) a. a. O. (Archiv).
3) a a. O. (Archiv).

von den Reichsräten zu wählen, und dazu 6 erbliche Einheitsstimmen der zu mediatisierenden 6 kleinsten Fürstenhäuser. Auf diese Weise hofft er ein „volksmäßiges Oberhaus mit der nötigen Unabhängigkeit und Freisinn zu erhalten"[1]).

Die Fürsten dagegen sind unter keinen Umständen im Oberhause denkbar. Bunsen sieht darin eine doppelte Prinzipverletzung, der Souveränität wie der parlamentarischen Gewalt. Denn der Fürst soll nicht individuell urteilen, sondern nur das Gesamturteil eines Staates vertreten. „Die Würde seiner Person und des konstitutionellen Staates, dessen Personifizierung er ist, wird dadurch auf gleiche Weise beleidigt"[2]). Noch unzulässiger aber wäre es, sie ganz zu übergehen. Denn sie sind „eine große Wirklichkeit". Nicht an der legislativen, sondern an der exekutiven Gewalt müssen sie teilnehmen, indem sie einen fürstlichen Ausschuß neben der Regierung bilden, einen Staatsrat nach dem Vorbilde des amerikanischen Senats, mit dem Rechte des Vorgutachtens bei Gesetzentwürfen des Ministeriums und mit Vetorecht gegen Ernennungen des Oberhauptes.

Dieses als Kaiser hinzustellen, hält er für einen guten Griff des Entwurfs. Dagegen erscheint ihm die erbliche Kaiserwürde, obwohl ihr im allgemeinen der Vorzug vor der Wahlmonarchie gebührt, im Augenblicke als Unmöglichkeit; und das ist für ihn als praktischen Staatsmann entscheidend, um sich für letztere zu erklären. Außerdem spricht auch dafür, daß ein dauernder Einklang zwischen Kaiser und Fürsten nur dann möglich ist, wenn diese durch die jedesmalige Wahl das Bewußtsein erhalten, daß die Obermacht, der sie sich unterordnen, von ihnen selbst ausgeht. Denn die regierenden Fürsten wählen den Kaiser aus ihrer Mitte. Ein erblicher Kaiser dagegen wird leicht versucht sein, die ihn einschränkenden Souveränitäten zu unterdrücken, während diese im Mißtrauen gegen seine Übergriffe ihm vereinten Widerstand entgegensetzen werden. Ferner muß das Binden der Würde an ein Haus und Land der Entwicklung des nationalen Lebens eine gewisse Einseitigkeit aufzwingen. Auch lehrt die Geschichte, daß die glorreichste Zeit des alten Reiches mit der Wahlmonarchie zusammenfiel, sein Verfall dagegen mit der Einführung des Erbkaisertums. Außerdem besteht die Gefahr dabei, daß das Regiment bei minderjährigen Nachfolgern in ganz untaugliche Hände fällt[3]). Eine europäische Hausmacht aber wird durch die fortschreitende Reichsgewalt entbehrlich werden.

Vor allem aber scheitert die Einführung der Erblichkeit an

---

[1]) a. a. O. (Archiv).
[2]) Über den Verfassungsentwurf der Siebzehn, Archiv (ohne Datum).
[3]) a. a. O. (Archiv).

dem jetzigen Zustande Österreichs; denn so wenig es als erbliches Oberhaupt möglich ist, so unmöglich ist es auch, die Kaiserwürde an ein anderes Haus übergehen zu lassen. Die Folge wäre die Lösung Österreichs vom Bunde, und dies würde zum Untergange des deutschen Elementes in Österreich führen. Da aber ohne dieses Österreich nicht bestehen kann, so ist es „heilige Bruderpflicht, von ihm nichts Unmögliches zu verlangen“. Deutschland wäre auch ohne Österreich nicht mehr „das große Vaterland, die friedliche Weltmacht im Herzen Europas“. Österreich hat vielmehr für die nächste Kaiserwahl sicher weit verbreitete Sympathien und wird sich während dieser Zeit ganz neu zu gestalten haben[1]). „Die ganze Reichsverfassung aber soll auf der breiten lebendigen Basis der dem Volke gewährleisteten allgemeinen Rechte, und auf der freien Verfassung der einzelnen Bundesstaaten ruhen, welche wiederum auf Selbstregierung der Gemeinde und Landschaften gegründet sind“ [2]).

In dieser Denkschrift erhält das historische Recht des Föderalismus eine doppelte Begründung, einmal aus dem Prinzipe des Gleichgewichts zwischen zentralistischen und partikularistischen Tendenzen im Interesse der Freiheit des öffentlichen politischen Lebens, andererseits aber auch als ein notwendiges Gegengewicht gegen die Volksvertretung, deren fortbildenden Tendenzen Bunsen im Oberhause ein konservatives Element entgegenstellen will. Damit aber glaubt er das Mittelglied zwischen Volk und Fürsten gefunden zu haben, dessen Fehlen die Ausführung des Verfassungsentwurfs der Siebzehn unmöglich macht[3]). Denn „jedes dieser politischen Elemente, das in den Körper des künftigen Reiches einmal aufgenommen wird, muß darin auch so gestellt sein, daß es in einer ihm naturgemäßen Tätigkeit und Entwicklung sein Wohl gesichert findet“[4]).

Bemerkenswert aber ist vor allem hier, wie auch schon in der Denkschrift vom 21. März 1848, Bunsens großdeutsche Anschauung. Noch ist ihm Österreich ein wesentlicher Teil des Vaterlandes, dessen Existenz durch jenes Austritt überhaupt in Frage gestellt wird, und es erscheint ihm unmöglich, das deutsche Element in Österreich sich selbst zu überlassen. Doch ruhen diese Anschauungen auf der Voraussetzung einer baldigen Reform in Österreich, und nur weil sie momentan undurchführbar ist, opfert Bunsen die vollkommenere Reform der weniger vollkommenenen, und läßt sich so zur Verteidigung der Wahlmonarchie

---

[1]) Erstes Sendschreiben vom 7. Mai 1848 (Archiv).
[2]) Bunsen II, S. 509.
[3]) Denkschrift vom 21. März 1848 (Archiv).
[4]) Erstes Sendschreiben vom 7. Mai 1848 (Archiv).

herbei, die er später, als die feindliche Haltung Österreichs jeden Kompromiß ausschloß, ganz verwerfen sollte[1]).

Aber auch für die Ausgestaltung der preußischen Verfassung zeigte Bunsen lebhaftes Interesse. Aus dem Juni 1848 findet sich eine noch unveröffentlichte Denkschrift[2]), welche wahrscheinlich aus Auslaß des von der preußischen Regierung der Berliner Nationalversammlung am 15. Juni vorgelegten Verfassungsentwurfes entstanden ist und sich besonders mit dem Wahlverfahren beschäftigt.

Wenn der Senat des Bundesstaates durch sein Veto hauptsächlich Anteil an der Regierung hat, so ist das im monarchischen Einheitsstaate nicht möglich, „weil sonst die Ministerialgewalt von der Aristokratie abhängen" und damit die monarchische Gewalt zu sehr beschnitten würde. Dagegen kann das Wahlprinzip des Bundesstaates übernommen werden, sobald das Provinzialsystem kräftig genug ist, der Gesamtheit des ungeteilten Staates das Gleichgewicht zu halten. Die Wahlkreiseinteilung für die Volkswahlen ruht danach auf der Gliederung in Gemeinden, denen naturgemäß die Wahl zukommt. Auch hier wendet sich Bunsen gegen das allgemeine gleiche Stimmrecht, dem er das Klassenwahlsystem vorzieht, und zwar ist hierbei neben dem timokratischen Prinzip auch das geistige durch Stimmrecht gewisser Körperschaften zu berücksichtigen. Zu verwerfen ist auf alle Fälle die indirekte Wahl. Ferner dürfen nicht Senat (= Oberhaus) und Volksvertreter aus derselben Wahl hervorgehen, sondern für ersteren müssen die Provinzialstände den Wahlkörper bilden. Neben diesen Vertretern der provinzialen Eigentümlichkeit sollen, wenn möglich, im Oberhause eine erbliche Pairie und von der Krone ernannte Reichsräte auf Lebenszeit vertreten sein.

Diese Übertragung des dualistischen Prinzips des Bundesstaates auf den Einheitsstaat zeigt deutlich, wie hoch Bunsen das provinziale, landschaftliche Element einschätzt und eine ein-

---

[1]) Auffallend ist die Übereinstimmung in den Hauptforderungen zwischen Bunsens Sendschreiben und dem Gutachten über den Dahlmannschen Verfassungsentwurf, das der Prinz von Preußen auf Bunsens Anregung hin am 4. Mai in London niederschrieb (Berner: Briefe, Reden und Schriften Kaiser Wilhelms d. Gr. I, S. 178/80). Da in dem täglichen Meinungsaustausch zwischen Bunsen und seinem hohen Gaste dieser Entwurf sicher einen wichtigen Unterhaltungsgegenstand bildete, so ist bei der Bedeutung des englischen Aufenthaltes für die Anschauung des Prinzen hier ein Einfluß Bunsens wohl nicht zu verkennen. Sagte er doch kurz nach dem Tode Bunsens zu dessen Sohn Georg am 20. Dezember 160: „Ich habe in ihm den Mann verloren, dem ich meine politische Ausbildung verdanke" (Georg v. Bunsen, S. 89).

[2]) Anwendung des Senats des Bundesstaates auf einen monarchischen Einheitsstaat vom Juni 1848 (Archiv).

seitige Zentralisation der Verfassung verwirft. Gerade um dieses Dualismus' willen sieht er im Bundesstaate das Ideal des Staates schlechthin. Seine Abscheu vor dem allgemeinen gleichen, wie vor dem indirekten Wahlrecht, dem er hier zuerst Ausdruck gibt, kehrt späterhin in ausführlicher Begründung wieder[1]).

Diese Betonung des provinzialen, gemeindlichen Elementes in der Verfassung tritt auch hervor in dem beschwichtigenden Schreiben, mit welchem Bunsen die ihm vom König im Vertrauen mitgeteilte preußische Gemeindeordnung zurücksandte[2]). Das Prinzip der Selbstverwaltung gilt ihm als die wahre Grundlage aller politischen Freiheit. Deshalb soll der provinzialen Eigentümlichkeit noch mehr Spielraum gelassen werden, als dies in der Vorlage geschieht, und bei Vereinigung der kleinen gutsherrlichen Gemeinwesen in den östlichen Provinzen zu selbständigen Gemeinden soll möglichst die landschaftliche Gliederung berücksichtigt werden. Das Recht des Besitzes erhält dann seine entscheidende Bedeutung wieder, vor allem für die politischen Wahlen, denn „Gemeinde- und politische Wahl müssen zusammenfallen wie in England". Das ist die Grenze des gesunden Demokratismus.

b) Erster Aufenthalt in Deutschland.

(28. Juli bis 19. August 1848.)

Unterdessen hatte sich aber der Konflikt zwischen Regierung und Nationalversammlung in Berlin immer mehr zugespitzt, und Bunsen erhielt am 25. Juli die ministerielle Aufforderung, zur Besprechung der gegenwärtigen Politik Preußens nach Berlin zu kommen[3]). Schon vorher war das Gerücht zu ihm gedrungen, daß ihm eine Stelle als Reichsminister angetragen werden sollte. Auf seiner Reise nach Berlin fand er in Köln die dringende schriftliche Aufforderung Stockmars, die auswärtigen Angelegenheiten im neuen Reichsministerium zu übernehmen. Diese Möglichkeit, mit dem als einen der ersten Staatsmänner Europas verehrten Freunde, der die Stelle eines Ministerpräsidenten übernehmen wollte, zusammenarbeiten zu können für die große Sache[4]), und die beschwörenden Bitten Arnims[5]) und Thiles[6]) eröffneten ihm die verlockende Aussicht auf ein ehrenvolles freudiges Wirken für die Neugestaltung des geliebten Vaterlandes. Doch war er entschlossen, nicht anzunehmen, ohne daß ihm wirklich die

[1]) Siehe S. 108f.
[2]) Bunsen II, S. 461, ergänzt aus dem Archiv.
[3]) Bunsen II, S. 442.
[4]) Bunsen II, S. 454.
[5]) Bunsen II, S. 447 Anm.
[6]) Bunsen II, S. 446 und 447 Anm.

Macht, nützlich zu sein, gegeben werde[1]), und bevor er sich nicht durch eigene Anschauung von den deutschen Zuständen, besonders in Frankfurt, überzeugt habe.

Am 31. Juli traf Bunsen in Berlin ein in der Voraussetzung, daß hier schon alle möglichen Einleitungen von Frankfurt aus geschehen seien, um die provisorische Reichsregierung in Preußens Hände übergehen zu lassen[2]). Doch schon am ersten Abend wurde er auf die Spannung aufmerksam, die in Berlin gegen Frankfurt herrschte, und war nun sofort bemüht, diese Gegensätze auszugleichen. Noch vor der Unterredung mit dem Minister v. Auerswald am 1. August hatte Bunsen zwei Aufsätze niedergeschrieben.

Der erste behandelt die dänische Frage[3]). Bunsen bezeichnet darin die Malmöer Verhandlung als einen Fehler. Preußen stehe jetzt vor der Initiative, entweder abzuschließen ohne Frankfurt, oder diesem die Vollmacht zurückzugeben; und er tritt entschieden für letzteres ein, denn es werde sich dabei zeigen, „daß Preußen Deutschland ebenso sicher von Frankfurt aus und durch Frankfurt regieren könne, als es unfähig sei, dies von Berlin aus zu tun".

Sah Bunsen also schon in dieser auswärtigen Angelegenheit durch ein Zusammengehen mit Frankfurt das preußische Prestige gewahrt, so stellt er das in dem zweiten Aufsatz über die deutsche Frage[4]) direkt als Bedingung für Preußens Einfluß in Deutschland auf. Zwei Forderungen spricht er hier aus. Preußen muß sich an die Spitze der Organisation des deutschen Heeres stellen, was keine Auflösung für Preußens Heer bedeute, sondern eine Reform des übrigen Bundesheeres. Es muß hierin vermitteln zwischen Frankfurt und den kleinen Regierungen, muß „dem übrigen Deutschland Scharnhorst werden". Ebenso soll es seine Diplomatie zu der des Reiches machen und damit die übrigen nötigen, dasselbe zu tun. Zugleich wäre das die beste Gelegenheit, sich der verbrauchten und unbrauchbaren Diplomaten zu entledigen und die Lücken durch geeignete Persönlichkeiten aus dem ganzen Vaterlande auszufüllen. Ein solches „von einem in der Hauptsache preußischen Ministerium des Reiches ernanntes diplomatisches Korps wird mit einem Schlage zwei Hauptpunkte sichern: die Anerkennung und würdige Stellung der Reichsvertretung und den Einfluß Preußens als des not-

---

[1]) Bunsen II, S. 429.

[2]) Bunsen II, S. 448.

[3]) Der Stand der Schleswig-Holsteiner Sache, Berlin am 1. August 1848 (Bunsen II, S. 450, ergänzt aus dem Archiv).

[4]) Die Stellung Preußens zu Deutschland, Berlin am 1. August 1848 (Bunsen II, S. 451, ergänzt aus dem Archiv).

wendigen und würdigen Hauptes Deutschlands". Ohne Diplomatie aber kann das Reich während der Reichsverweserschaft nicht länger bleiben.

Bunsen nimmt in diesen beiden Aufsätzen zu dem preußisch-deutschen Problem Stellung. Er sieht seine Lösung darin, daß Preußen nicht abwartet, was man in Frankfurt bei der Bildung der Reichsgewalt tun werde, sondern die Initiative ergreife und als leitende Macht an der Gestaltung Deutschlands mitwirke. Auch muß sein Heer und seine Diplomatie der Kern des Reichsheeres und der Reichsdiplomatie werden. Bunsen sieht also in Preußen nur „das Werkzeug der Wiedergeburt Deutschlands"[1]).

In den Unterredungen mit den Ministern und dem Könige aber mußte er bald erkennen, daß der Gegensatz zu Frankfurt ein unversöhnlicher war. Den König fand er in schroffem Widerspruch zum konstitutionellen System und zur Gegenwart. „Der Haß der Reaktionäre gegen die konstitutionelle Regierung entlud sich in der Form des Preußentums, und dazu trat ein achtbares Gefühl im Volke der Anmaßung des Reichsministeriums entgegen"[2]). Bunsen erkannte auch bald, daß seine Frankfurter Popularität ihm geschadet habe, daß man ihm hier mißtraue. Dies bestimmte ihn zu der offenen Erklärung gegenüber dem Minister, daß es ihm als preußischen Staatsdiener nicht zweifelhaft sein könne, auf welche Seite er in diesem Konflikte gehöre[3]). In diesem Sinne schrieb er auch am 4. August an Stockmar, daß er die Unmöglichkeit für Preußen einsehe, jetzt anders zu handeln, als das naturwüchsige Nationalgefühl des Volkes es verlange. „Ich habe mich seit meiner Ankunft überzeugen müssen, daß seitens Frankfurt bisher keine Schritte geschehen sind, um der preußischen Regierung das erforderliche Vertrauen zu gewähren, man beabsichtige in Frankfurt, Preußen entschieden an die Spitze Deutschlands zu stellen"[4]); und am 7. August an seine Frau: „Ich gehöre jetzt nicht nach Frankfurt. Die leitenden Männer dort haben für einen Lauf entschieden, den ich nicht mitlaufen könnte, wäre auch kein Widerstreit mit Berlin da"[5]).

Wir stehen hier vor einer bedeutsamen Wandlung in Bunsens politischen Anschauungen. Er hatte den Zustand der Gemüter und die Stellung der leitenden Kreise zueinander aus unmittelbarer Anschauung kennen gelernt, und war so auf einmal von der Ungewißheit, in welcher er in der Entfernung sich befand,

---

[1]) Bunsen II, S. 453.
[2]) a. a. O.
[3]) Vertrauliches Begleitschreiben zur Denkschrift vom 3. Aug. 1848 an Auerswald.
[4]) Bunsen II, S. 430/31 und 456/58 Anm.
[5]) Bunsen II, S. 431.

zu entschiedenem Urteil gelangt. Die bisherigen allgemeinen prinzipiellen Erörterungen werden nun verdrängt durch bestimmte praktische Forderungen. Immer klarer erkennt er jetzt, daß nur von Preußen aus Deutschlands Wiedergeburt erfolgen könne, und daß deshalb diese sicherste Stütze der nationalen Zukunft unversehrt und stark bleiben müsse. Die dadurch bedingte bevorzugte Stellung Preußens vor den übrigen Ländern legt ihm aber auch die Verpflichtung auf, die Initiative zu ergreifen und den anderen Staaten ein Beispiel zu geben.

Diese Überzeugung spricht sich aus in der Denkschrift vom 3. August an Auerswald: „Über Englands Stellung in der dänischen Frage und zu Deutschland"[1]). Bunsen führt darin aus, daß England die Reichsgewalt als Vertreterin Deutschlands nur dann anerkennen werde, wenn sich die deutschen Mächte damit einverstanden erklären. Preußen werde es also in seiner Macht haben, ihr jede Geltung zu verschaffen, und so Deutschland vor einer schmählichen Stellung im Auslande bewahren, wenn es die Vertretung der deutschen Interessen übernehme, das heißt den preußischen Gesandten anvertraue. Und er ist überzeugt davon, daß man in Frankfurt das auch einsehen werde, und sucht nun Stockmar von dieser Notwendigkeit zu überzeugen in einem Briefe vom 4. August[2]), in welchem er die Frankfurter Forderungen einer scharfen Kritik unterzieht. „Wir müssen einig bleiben und nur das Mögliche erstreben." Dazu gehört aber vor allem Vertrauen zu Preußen, und die Minister und der König wollen ja alles tun, um einen Konflikt mit Frankfurt zu vermeiden. Die conditio sine qua non dafür aber ist: Preußens Heer wird Kern des Reichsheeres und seine Diplomatie Reichsdiplomatie. Denn Frankfurts Forderung der Truppenvereidigung bedeutet Auflösung eines lebendigen Organismus'. „Die Braut aber darf ihre Ehre nicht dadurch sichern wollen, daß sie ihren Bräutigam entmannt"[3]). Ebenso gilt der Frankfurter Vorschlag, daß Preußen das Reichsministerium in seinen entscheidenden Zweigen bilden solle, praktisch nichts. Weiterhin geht Bunsen auf Verfassungsfragen ein, und hier zeigt sich nun deutlich eine Modifikation seiner Ansichten. Noch erhebt er zwar nicht die Forderung eines erblichen Kaisertums, sondern hält nur ein Wahlreich zurzeit für möglich; doch kann nach seiner Meinung dafür allein Preußen in Frage kommen, denn „nur eine große Hausmacht kann an der Spitze Deutschlands stehen, und wo findet die sich sonst"[4])?

---

[1]) Bunsen II, S. 454/55, ergänzt aus dem Archiv.
[2]) Bunsen II, S. 430/31 und 456/58 Anm., ergänzt aus dem Archiv.
[3]) Bunsen II, S. 457 Anm.
[4]) Bunsen an Stockmar am 4. August 1848 (Archiv).

Ferner fordert er Beratung des Fürstenkollegiums und des Staatenhauses vor der über das Oberhaupt. Unter ersterem versteht er die Bevollmächtigten der sechs Könige, welche die zehn Armeekorps des Reichsheeres führen, und verlangt für sie Zustimmung zu Krieg und Frieden und zu den Ernennungen der höheren Offiziere und Gesandten. Unter dem Staatenhause versteht er die von den verschiedenen Staatenversammlungen gewählten Senatoren, „ein deliberierendes Oberhaus". Entschieden aber wendet er sich gegen die Behandlung und Ausdehnung der Grundrechte in Frankfurt. „Hinsichtlich der Grundrechte geht man in entsetzlichen Irrwegen. Es ist ja eine wahre legislatorische Manie"[1]). Und trotz abweichender Meinungen bittet er Stockmar dringend, als Vermittler statt Bülow nach Berlin zu kommen. „Sie sind der einzige in Frankfurt, zu dem der König Vertrauen hat. Ich will Ihnen auch jetzt gern in allem folgen, was Sie in Berlin für praktisch und möglich halten." Aber der Friede kann nach Bunsens Meinung nur in Berlin gemacht werden. Denn „die Frankfurter Atmosphäre hat eine berauschende Kraft, die Berliner aber ist wichtig als Messer des Volksgefühles, und ich glaube, wir beide zusammen können hier noch in der nächsten Woche Frieden machen und sichern"[2]).

Wir sehen hier Bunsen eifrig bemüht, zwischen Frankfurt und Berlin zu vermitteln. Er glaubt in seiner sanguinischen Hoffnungsfreudigkeit, den alten Freund und staatsmännischen Berater für seine Forderungen gewinnen zu können, obwohl dieser nach möglichster Zentralisation strebte und daher das Aufgehen Preußens im Reiche forderte.

Doch gaben ihm die Briefe Georgs[3]), Arnims[4]) und Stockmars[5]) bald die Überzeugung, daß Berlin und Frankfurt für immer auseinandergingen. Man sah in Frankfurt in seinem Eintreten für Preußen einen Bruch mit seinen bisherigen politischen Anschauungen und hielt ihn verloren für die deutsche Sache. Besonders der Brief seines Sohnes Georg vom 8. August[6]) deckt den Gegensatz auf, in dem Bunsen jetzt zu den Anschauungen der Frankfurter Freunde stand, wenn er in verzweifeltem Schmerze den Vater von der Zukunft seines Vaterlandes trennen zu müssen glaubt, weil er von „preußischem Nationalgefühl" spricht. Dieser

---

[1]) Bunsen II, S. 453/55 Anm., ergänzt aus dem Archiv.

[2]) Bunsen an Stockmar am 5. August 1848 (Bunsen II, S. 158/59, ergänzt aus dem Archiv).

[3]) Georg v. Bunsen an seinen Vater am 6., 7., und 8. August 1848 (Archiv).

[4]) Arnim an Bunsen am 6. August 1848 (Bunsen II, S. 460 Anm., ergänzt aus dem Archiv).

[5]) Stockmar an Bunsen am 8. August 1848 (Bunsen II, S. 461 Anm., ergänzt aus dem Archiv).

[6]) a. a. O.

Brief gibt uns zugleich ein Bild von der leidenschaftlichen Verwirrung und dem „Souveränitätsschwindel", der in Frankfurt herrschte. Mußte das Bunsen abstoßen, so konnte ihm doch andererseits auch nicht die zunehmende Verwirrung und Ratlosigkeit in Berlin verborgen bleiben, wie sie Stockmar in seinem ablehnenden Briefe so treffend charakterisiert: „Das Mißtrauen, welches euch hindert, das Reichsministerium zum großen Teile mit Preußen zu besetzen, ist nichts als ein Gefühl, das ihr von eigener Schwäche und Ratlosigkeit in euch selbst tragt"[1]). Trotz dieses tiefen Gegensatzes aber ließ Bunsen nicht davon ab, zwischen beiden Parteien zu vermitteln zu suchen, denn damit stand und fiel für ihn die deutsche Sache, und seine sanguinische Leichtgläubigkeit ließ ihn immer wieder neue Hoffnung schöpfen. „Keine Rettung für Deutschland ohne Preußen, keine für Preußen anders als mit und in Deutschland"[2]).

So findet sich vom 10. August 1848 eine Denkschrift Bunsens über die Reichsverfassung und ihre weitere Fortbildung[3]), die auch des Königs Zustimmung erhielt und den Frankfurtern sein Programm geben sollte. Bunsen rät in der Einleitung zu schneller Verständigung zwischen Preußen und Frankfurt; denn sonst könne Österreich „mit seinen gärenden Zuständen und notwendig zum Teil undeutschen Elementen der Politik an die Spitze Deutschlands treten und so Preußens und Deutschlands Zukunft verderben"; oder die Übermacht Frankreichs und Rußlands gar zur endlichen Teilung Deutschlands führen.

Damit aber hat Bunsen in der Klärung seines politischen Urteils einen entscheidenden Schritt vollzogen. Er erkennt jetzt, daß Österreichs Politik notwendig Interessen verfolgen muß, die sich nicht mit den deutschen decken, und damit fällt für ihn auch die Möglichkeit eines Wechsels in der Leitung des Bundes zwischen Preußen und Österreich, an die er anfangs noch geglaubt. Nur Preußen kann noch in Frage kommen; und in dieser Überzeugung tritt er entschieden den Forderungen der Frankfurter Regierung entgegen, welche „unter dem unberechenbaren Einflusse einer von unbeschränkter Machtvollkommenheit trunkenen Versammlung steht"[4]). Sie wollen Preußen behandeln wie einen der kleinen Staaten, ohne ihm sichere Garantien für seine Stellung zu geben; denn preußische Staatsmänner als Reichsminister würden in unbedingte Abhängigkeit von der Paulskirche geraten und damit für Preußen verloren sein. Daher fordert Bunsen immer wieder als wirkliche Garantien für Preußen:

---

[1]) Stockmar an Bunsen am 8. August 1848 (Archiv).
[2]) Bunsen II, S. 463.
[3]) Über die Fortbildung der Reichsverfassung vom 10. August 1848 (Archiv).
[4]) a. a. O. (Archiv).

Vertretung Deutschlands im Auslande während der Reichsverweserschaft und militärische Organisation.

In ersterer sieht er nur ein billiges Gleichgewicht gegen den österreichischen Erzherzog. Österreich selbst aber muß bis zur Regelung seines Verhältnisses zu Ungarn doch eine eigene Vertretung als europäische Macht haben. Der daraus folgenden Konsequenzen in ihrem vollen Umfange wohl noch unbewußt, grenzt Bunsen hiermit bereits den engeren Bund ab, der Österreichs Einfluß entzogen werden soll. Aus den Erörterungen über die Ausführung dieser Vertretung sei noch hervorgehoben, daß der preußische Gesandte die Weisung des Reichsministers empfängt durch den preußischen Bevollmächtigten in Frankfurt, der seine Weisungen wieder aus Berlin erhält.

Als zweite Garantie fordert Bunsen die Übernahme der Organisation des Reichsheeres durch Preußen. Dazu müsse man es mit der Inspektion behufs der Assimilierung der übrigen Heeresteile beauftragen. Doch soll den Landesregierungen, namentlich den größeren, das Recht der Ernennung der Generäle für ihre Truppenteile gewahrt bleiben.

Das führt Bunsen zu der weiteren Forderung, noch vor der Beratung des Artikels für die Reichsgewalt die beiden Körperschaften zu bilden, welche zum Organismus eines konstitutionellen Bundesstaates gehören: das Fürstenkollegium und das Staatenhaus. Die einzig reale Basis für ihre Zusammensetzung bilden die zehn Armeekorps mit neuer kreisartiger Einteilung, so daß Österreich und Preußen je 3, Bayern 1, Württemberg, Sachsen und Hannover zusammen 3 Stimmen erhalten, Mehrheit: 7 Stimmen. Sie haben eine allgemein beratende Stellung neben dem Reichsoberhaupte, und in folgenden 3 Fällen: Krieg, Frieden und Verträge, Ernennung der Reichsgeneräle und des Oberfeldherrn, Ernennung der Botschafter und Gesandten, müssen sie ihrer Bedeutung gemäß ein Veto erhalten, dergestalt, daß die Vorschläge der Reichsregierung zu ihrer Ausführung zwei Drittel Stimmenmehrheit bedürfen. Ebenso ist die Bildung des Staatenhauses als des Gegengewichts zum Parlamente möglichst bald anzustreben.

Bunsens ganzes Bemühen geht überhaupt darauf hin, noch während des Provisoriums der Reichsverweserschaft bereits die einzelnen Organe des künftigen Bundesstaates auszugestalten. Dadurch wird nicht nur die Bildung des Reiches erleichtert, sondern vor allem wird die richtige Leitung der Beratungen und Beschlüsse über die endgültige Reichsverfassung davon abhängen, indem dann bereits die Organe harmonisch zusammenwirken, die dereinst die Regierung darstellen.

Damit war Bunsens Zeit in Berlin abgelaufen, und er schied am 12. August mit schwerem Herzen. Die Monarchie Friedrichs

d. Gr., das neue Preußen Steins und Scharnhorsts schien ihm begraben zu sein „durch die Unterlassungen Friedrich Wilhelms III. und durch die unsicheren Schritte und Mißgriffe seines geistreichen Sohnes"[1]). Die Minister hatte er befangen gefunden in kirchlicher und staatlicher Reaktion und in Verkennung der europäischen Weltlage. Dazu der tiefe Zwiespalt mit Frankfurt! Doch hielt ihn die Gewißheit aufrecht, daß sich trotz alles Widerstrebens feindlicher Mächte ein großes Geschick für Deutschland erfüllen werde.

In Köln, wohin Bunsen den König begleitete, kam es in mündlicher Aussprache mit Stockmar zu einem praktischen Einverständnis über folgendes Programm[2]): Der König soll auf die Frage, ob er sich mit Preußen an die Spitze Deutschlands stellen wolle, mit ja antworten; denn nur dadurch könne das Los der Fürsten ein ehrenvolles werden. Auch wird Österreich dadurch in seiner Krise eine Stütze finden, möge es nun geschlossener Gesamtstaat werden, oder die deutschen Erblande ablösen und in Deutschland aufgehen lassen. In keinem Falle aber kann es Deutschland regieren. Damit wird zugleich der König aus den Verlegenheiten erlöst, welche die unfähige preußische Nationalversammlung ihm jetzt verursacht. Denn „die Verfassung Preußens, als der unmittelbaren Reichslande und die Reichsverfassung bietet gerade diejenigen großartigeren Elemente dar, welche der König für sein Oberhaus wünscht"[3]). Außerdem sei es wünschenswert, daß schon während der provisorischen Regierung Anträge von Frankfurt erfolgen, welche die Organisation des Heeres und die auswärtige Vertretung in Preußens Hände legen.

Diese Einigung mit Stockmar auf bestimmte Forderungen ist für Bunsens Stellungnahme in der deutschen Frage besonders bezeichnend. Er hat nun klar erkannt, daß der Gesamtstaat Österreich keinen Platz finden kann in dem neuen Bunde, und ebenso, daß das Frankfurter Parlament unfähig ist, allein diese Aufgabe zu lösen. Um nun den König zur Initiative zu bewegen, stellt man ihn vor die Entscheidung, ob er Deuschlands Geschicke in die Hand nehmen will oder nicht. Bemerkenswert ist ferner, daß Bunsen hier der Forderung, Preußen solle unmittelbares Reichsland werden, zustimmt[4]).

[1]) Bunsen II, S. 462.
[2]) Bunsen II, S. 467 Anm.
[3]) a. a. O.
[4]) Meinecke (Weltbürgertum und Nationalstaat) schließt hieraus auf eine „Impression" Bunsens durch Stockmar, die einen entscheidenden Umschwung in Bunsens Anschauungen bedeute, und beruft sich dabei auf spätere Denkschriften desselben (Meinecke, S. 352 Anm.). Es ist richtig, daß Bunsen hier der Forderung des Aufgehens Preußens in Deutschland zustimmt, und auch späterhin taucht

Dieses Programm empfahl nun Bunsen dem Könige dringend; und diesen mußte die Aussicht, für die ungebärdige demokratische Volksvertretung ein Oberhaus aus der ganzen ehemaligen reichsunmittelbaren Aristokratie eintauschen zu können[1]), auch locken. Obwohl er manchen Widerspruch äußerte gegen einzelne Punkte[2]), schien er doch nicht abgeneigt; nur stellte er die Bedingung, daß die Anträge der Nationalversammlung betreffs der Übernahme des Heeres und der Vertretung während des Provisoriums von den Fürsten unterstützt werden müßten, „um mit Ehre und gutem Gewissen angenommen werden zu können".

---

diese Idee der unmittelbaren Reichslande bei Bunsen wiederholt auf; so in der Abhandlung über die Unterschiede des amerikanischen und germanischen Systems vom 28. August 1848 (siehe S. 66) und in dem Briefe Bunsens an Camphausen vom 22. September 1848 (Bunsen II, S. 478/79), obwohl Bunsen an dieser Stelle mehr sagt, als in dem Briefe wirklich steht, wenn er davon spricht, daß „Preußen als Preußen gar keine politische Macht oder politische Verfassung haben könne, sondern nur als Reichsoberhaupt". Denn in dem Briefe selbst spricht er nur von der Unmöglichkeit der Forderung gewisser preußischer Staatsmänner, welche einen nationalen, nicht bloß rein dynastischen Primat Preußens wollen. („Deutschland kann aber nie von der Wilhelmstraße aus regiert werden wie die Rheinprovinz, Deutschland kann nur parlamentarisch regiert werden" [Archiv].)

Daneben aber finden sich auch ganz entgegengesetzte Forderungen. So schreibt Bunsen am 17. August 1848 an Stockmar über die Unterredung mit dem Könige über das oben erwähnte Programm: „Die Herren in Frankfurt müssen einsehen, daß sie Preußen nicht in französiche Departements und Präfekturen auflösen können" (Bunsen II, S. 471 Anm.). Und in der großen Abhandlung über Preußens Vergangenheit und Zukunft (siehe S. 70f.) fordert er, von der Undurchführbarkeit einer Auflösung Preußens in selbständige Provinzen überzeugt, ein eignes preußisches Ministerium und preußisches Parlament, allerdings zusammengesetzt aus den preußischen Mitgliedern des Reichsparlamentes (siehe S. 79). Er führt also in dieser Abhandlung nicht, wie Meinecke (S. 352 Anm.) annimmt, die Idee einer Zerschlagung Preußens in Reichskreise durch, sondern Bunsen will mit dieser in seinen Denkschriften wiederholt auftauchenden Forderung von Reichskreisen (siehe S. 62, 68) nur ein Einteilungsprinzip gewinnen für eine möglichst gerechte Zusammensetzung des Reichsrates und des Staatenhauses (siehe S. 68f.).

Wie löst sich aber nun der oben erwähnte Widerspruch? Es scheint mir, daß Bunsen von der prinzipiellen, noch ganz unbestimmt gehaltenen Forderung einer möglichsten Gleichheit der einzelnen Glieder des Bundesstaates im Fortgang der Ereignisse allmählich zu der Erkenntnis kam, daß die preußische Regierung nie in eine solche Zerschlagung willigen werde, ja daß bei der fortschreitenden Auflösung der Nationalversammlung und der Feindseligkeit der Mittelstaaten allein von der ungebrochenen Stärke Preußens die Durchführung der deutschen Einheit abhänge. Und Bunsen war viel zu sehr Realpolitiker, als daß er in einem solchen Falle seine liberale Doktrin nicht den praktischen Forderungen geopfert hätte.

[1]) Meinecke, S. 252/53.

[2]) Bunsen II, S. 471 Anm.

Einer späteren Aufzeichnung vom 24. bis 27. September 1848 zufolge[1]) soll der König nur den Einwand erhoben haben, daß man in Frankfurt nicht darauf eingehen werde, und versprochen haben, das Programm seinerzeit zu beherzigen, so daß Bunsen überzeugt war, es als Ministerpräsident mit ihm durchsetzen zu können[2]). Doch war dem ganzen Ideenkreise des Königs eine solche Auffassung so fremd, daß sich Bunsen hierin wohl getäuscht haben muß. Es war seine alte Hoffnungsseligkeit, die, in Berlin zu Boden gedrückt, hier sich wieder neu gestärkt erhob.

Er fühlte sich überhaupt trotz seiner abweichenden Anschauungen wohl unter den Männern von Frankfurt. Es war ihm, „als sähe er hier leibhaftig die einzige große Idee der Zeit“. Und in der großen Stunde auf dem Gürzenich verschwanden alle seine kritischen Bedenken hinter dem allgewaltigen Eindrucke des einigen wiederaufstehenden Deutschlands und seines Mittelpunktes, des deutschen Bürgertums; und „heilige Gelübde gruben sich in seine Seele“. Doch schon in Brühl „schnürten sich die Herzen wieder zu wie die Mantelsäcke beim Abreisen“[3]). Bunsen sah ein, daß Deutschland nicht ausschließlich von Preußen regiert werden konnte, da ihm hierbei die schwarzweiße Reaktion im Wege stand, die er die Decke einer politischen Kontrerevolution nannte, und von der er das schlimmste befürchtete. Doch verkannte er daneben nicht, daß sie „als nationale Reaktion eine Regung zum Leben sei, da sie Dynastie und Volk näher gebracht, selbst in den Schichten des Liberalismus, und die Frankfurter Versammlung auf die Realität gestoßen habe, welche sie aus den Augen zu verlieren im Begriffe stand“[4]). An der süddeutschen und Gagernschen Partei in Frankfurt aber tadelt er besonders, daß „sie alle trunken sind von ihrem eigenen persönlichen und kollektiven Souveränitätsschwindel, mehr als die kleinen Fürsten. Sie hassen Preußen nur, weil sie sich haben überzeugen müssen, daß sie es nicht beliebig auflösen können“[5]). Das ganze Ministerium erscheint ihm unhaltbar. Trotzdem aber warnt Bunsen doch den König ängstlich vor einem Bruche mit Frankfurt; denn wenn es auch noch im Rausche sei, so meinen es doch seine Führer ehrlich mit Preußen, was er von keinem der deutschen Fürsten glaube[6]). Außerdem war ihm in Frankfurt

---

[1]) Bunsen II, S. 442 Anm.

[2]) Bunsen II, S. 468.

[3]) Bunsen II, S. 468.

[4]) Bunsen an den König am 19. August 1848 (Bunsen II, S. 473 Anm.).

[5]) Bunsen an Stockmar am 17. August 1848 (Bunsen II, S. 471 Anm., ergänzt aus dem Archiv).

[6]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 19. August 1848 (Bunsen II, S. 473 Anm.) und Bunsen an Graf Bülow (a. a. O.).

klar geworden, daß die österreichische Frage jetzt die brennendste sei, und zur Entscheidung gebracht werden müsse, obwohl er auch in den Unterredungen mit dem Reichsverweser und Schmerling erkannte, daß Österreich diese Entscheidung auf jede Weise hinauszuschieben suchen werde[1]).

So kehrte Bunsen am 19. August mit reicher Erfahrung zurück nach London. Er hatte die zu überwindenden Gegensätze und Schwierigkeiten genau kennen gelernt, doch war damit auch der Glaube an die Nachhaltigkeit der Einheitsbewegung in ihm um so stärker geworden. „Jede große Entwicklungsepoche hat eine Hauptrichtung, die immer erreicht wird. Diese Richtung ist bei uns jetzt der Trieb zur Einheit"[2]).

c) Die Zeit zwischen den beiden Reisen.

Von London aus verfolgte Bunsen nun die Vorgänge in Deutschland mit gespanntester Aufmerksamkeit. Da aber die englischen Kreise der nationalen Bewegung in Deutschland zumeist verständnislos oder skeptisch gegenüberstanden, zog er sich mehr als je zurück und beschäftigte sich mit staatstheoretischen Untersuchungen. So stammt aus dieser Zeit eine noch unveröffentlichte kurze Aufzeichnung über den Unterschied des amerikanischen und germanischen Systems[3]).

Nachdem Bunsen darin zunächst allgemein den Unterschied zwischen dem republikanischen und dem monarchischen Bunde festgestellt hat, geht er näher auf Preußens Stellung im Reiche ein. Der Staat, der an die Spitze tritt, hört damit zugleich auf, in seiner Sonderheit zu bestehen; Preußen verliert also seine Stände. Es wird an sich regiert durch die Reichsverfassung in politischer Hinsicht, daneben behält es seine Provinzialstände. Der Kaiser hat über das Landheer unbeschränkten, über die anderen Heeresteile nur beschränkten Oberbefehl. Die Vertretung fällt ihm allein zu, ebenso die Verwaltung der (indirekten) Reichssteuern, während alle anderen Steuern landesherrlich sind. Diese Forderung, daß Preußen als unmittelbares Reichsland in Deutschland aufgehen müsse, findet sich zuerst ausgesprochen in dem Bunsen-Stockmarschen Programm. (Siehe S. 63.)

Zunächst aber forderte die Verworrenheit der Zustände die sofortige Organisation des Provisoriums. Um seine Landsleute von deren Möglichkeit und Dringlichkeit zu überzeugen, richtete Bunsen am 5. September ein zweites Sendschreiben an das deutsche

---

[1]) Bunsen an Graf Bülow am 19. August 1848 (Bunsen II, S. 473 Anm., ergänzt aus dem Archiv).

[2]) Bunsen an Graf Bülw am 19. August 1848 (Archiv).

[3]) Die Unterschiede des amerikanischen und germanischen Systems vom 28. August 1848 (Archiv).

Parlament[1]). Mit rücksichtsloser Offenheit deckt er darin die schweren Fehler des Parlamentes auf, welche die jetzige Krisis herbeigeführt haben. Es hat unter völliger Verkennung der Wirklichkeit als Reichsgewalt auftreten wollen, indem es ohne vorhergehende Verabredung Huldigung des Heeres vor dem Reichsverweser vorgeschrieben und eigene diplomatische Vertretung geschaffen hat. Damit aber fordert es Folgsamkeit von den Regierungen auch für das, was jenseits der Rechte des Bundestages liegt, und glaubt, das Verfassungswerk zu Ende führen zu können, ohne daß die Organe geschaffen sind, welche den Staaten dabei die Garantie friedlicher Lösung geben. Damit aber läuft das Parlament Gefahr, dem ärgsten aller Despotismen, dem einer Versammlung mit unbedingter Machtvollkommenheit ohne alle Verantwortlichkeit in die Hände zu fallen. Es ist eine verfassungsgebende Versammlung und will doch zugleich in die Exekutive eingreifen. Die Zentralgewalt aber hat diese Versammlung leiten wollen, ohne irgend eine Macht bei den Verfassungsberatungen zu haben. Diesem Zwiespalte gegenüber verteidigt Bunsen das beobachtende Abwarten Preußens, das nur das Unmögliche verweigert hat.

Doch jetzt gilt es vor allem die Krisis möglichst schnell zu überwinden. Das einzige Mittel hierfür aber ist, durch Ausbildung der Bundesverfassung in provisorischer Form die Zentralgewalt zu stärken und dadurch die Achtung des Auslandes zu erringen. Um nun eine gerechte Verteilung der in der Natur des Bundesstaates wurzelnden Doppelheit, Volk und Staat, zu erhalten, muß in der legislativen Gewalt neben dem Volkshaus das Staatenhaus, und in der exekutiven neben dem Oberhaupt und dem Ministerium ein fürstlicher Reichsrat stehen. Beide Gewalten aber, die gesetzgebende und die ausführende, dürfen in ihren Befugnissen nicht ineinander übergreifen. Sie müssen getrennt nebeneinander stehen im Unterschiede von dem amerikanischen Bunde demokratischer Republiken.

Der Vertretung der Einzelstaaten in der Verfassung durch Staatenhaus und Reichsrat widmet Bunsen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind schon während des Verfassungswerkes zu bilden „aus der vorliegenden Wirklichkeit“; denn eine starke Zentralregierung ist ohne Reichsrat nicht zu erwarten. Außerdem sind neben den Verfassungsberatungen des Volkshauses solche im ständischen Staatenhause unbedingt notwendig. Um nun diese wichtigen Organe zu schaffen, müssen zunächst die Staateneinheiten

[1]) Vorschlag für die unverzügliche Bildung einer vollständigen Reichsverfassung während der Verweserschaft, zur Hebung der inneren Anstände und zur kräftigen Darstellung des Einen Deutschlands dem Auslande gegenüber vom 5. Sept. 1848 (Bunsen II, ergänzt aus dem Archiv).

des Reiches festgestellt werden. Sie können nicht mit den gegebenen Staaten zusammenfallen, sondern sollen möglichst ebenbürtige, selbständige Reichskreise darstellen, allerdings unter Berücksichtigung des geographischen und historischen Zusammenhanges. Die Grundlage für diese politische Einteilung Deutschlands sieht Bunsen in der Gliederung des Bundesheeres, welche einen wichtigen Maßstab gibt für die Bedeutung der Einzelstaaten. Er fordert danach 12 militärisch-politische Reichskreise, eine Idee, die zuerst in seiner Denkschrift vom 10. August 1848 (S. 62) auftaucht, nur daß dort 10 Armeekorps gefordert werden. Den Oberbefehl führen als Herzöge die 6 Könige, wobei Preußen 4, Österreich 3, Bayern mit den beiden Hessen, Nassau und Frankfurt 2, Württemberg mit Baden, Sachsen mit Thüringen, Hannover mit Braunschweig und den Küstenstaaten je 1 Kreis bilden[1]). Sie geben die politische Einheit für den Reichsrat, der demnach sich aus 12 Bevollmächtigten der 6 Könige zusammensetzt, wobei Bayern mit dem vereinten Hessen und Württemberg mit Baden abwechseln[2]).

Ebenso soll das Staatenhaus auf Grund dieser Reichskreise gebildet werden, und zwar wünscht Bunsen eher 300 Mitglieder als die 200 des Verfassungsentwurfs der Siebzehn, damit es ebenbürtig neben dem Volkshaus stehen könne. Als Einheit nimmt er 24 an; die Hälfte ist durch ständische, die Hälfte durch ministerielle Wahl zu bilden. Außerdem erhalten die 14 kleinsten Fürstentümer Virilstimmen und die Standesherren 12 Kuriatstimmen, so daß man im ganzen 314 Mitglieder erhalten würde[3]). Dieses Staatenhaus soll durch nachträgliche Beratung ergänzend und fördernd auf das Volkshaus wirken, ohne dessen überwiegenden Einfluß als „Hebel der deutschen Einheitsbewegung und volksmäßigen Ausdruck des allgemeinen Rechtsbewußtseins der Nation" zu beschränken. Es soll ein reelles Element neben dem ideellen bilden. Bei Widerspruch würde einer Vorberatung im gemischten Ausschusse die gemeinsame Beratung und Abstimmung beider Häuser folgen, wobei die Gesamtmehrheit unterscheidet.

Der Reichsrat mit den Rechten des amerikanischen Senats — Veto und Zustimmungsrecht für Verträge, Krieg und Frieden und diplomatische und militärische Ernennungen — soll als prüfende Behörde dem Oberhaupt eine gesetzliche Schranke entgegensetzen. Zugleich sind seine staatlichen Bevollmächtigten Mitglieder des Staatenhauses[4]).

[1]) Nähere Ausführung siehe Archiv.

[2]) Die Anregung zu dieser Idee politisch-militärischer Reichskreise hat Bunsen den sog. Reichswehrherzogtümern Friedrich Wilhelms IV. entnommen, nur mit dem Unterschiede, daß dieser 14 statt 12 aufstellt.

[3]) a. a. O. (Archiv).

[4]) Dieses Sendschreiben, das nach der scharfen Kritik der Frank-

Die Voraussetzung dieser Vorschläge ist, wie Bunsen selbst sagt, die unerschütterliche Überzeugung, zur deutschen Einheit gelangen zu können ohne Zerstörung des Bestehenden. Daher ist er bestrebt, eine möglichst gerechte Verteilung der exekutiven und legislativen Gewalt auf die beiden Elemente der Verfassung, Volk und Staat, zu gewinnen, und hebt deshalb auch dem Parlamente gegenüber das staatliche Element besonders hervor, das dieses zurückzudrängen strebte. Als stärkste Triebkraft aber steht hinter allen diesen Entwürfen die dringende Notwendigkeit der Organisation des Provisoriums. Denn alles schien ihm erträglicher als eine Verlängerung der bestehenden, bloß formalen Reichsgewalt.

Die sich überstürzenden Ereignisse in Frankfurt drängten Bunsen sogar die Erwägung auf, ob es nicht überhaupt besser sei, ohne weiteres Preußen an die Spitze der Bundesverfassung mit Volks- und Staatenhaus zu stellen. In diesem Sinne hatte er ja auch schon wiederholt die Abtretung der militärischen und diplomatischen Führung an Preußen gefordert. Die Absicht aber, diesen Vorschlag in einer Nachschrift zum Sendschreiben auszusprechen, wurde durch Georg vereitelt, der eine Veröffentlichung dieser Nachschrift wegen der darin enthaltenen bitteren Polemik gegen das Triumvirat und die Paulskirche für übel angebracht hielt.

Mit großer Sorge verfolgte Bunsen unterdessen die Vorgänge in Berlin, über die ihn Abekens ausführliche Briefe unterrichtet hielten[2]). Umsonst hatte er von dem neuen Ministerium Pfuel eine Lösung der Verwicklung erhofft[3]). Die Verwirrung wurde nur immer größer, ohne daß es zu entscheidenden Schritten kam. Und während man hier, wo die materiellen Machtmittel vorhanden waren, keine Energie hatte, ging man in Frankfurt unbekümmert um die äußeren Machtverhältnisse und die feindliche Stellung der Regierungen seinen Weg weiter. Doch ließ Bunsen die günstige Aufnahme, die sein zweites Sendschreiben im Parlamente gefunden hatte, hoffen, es sei ihm gelungen, die die Einsichtigen in Frankfurt einigermaßen zu überzeugen, daß der wahre Föderalismus unvereinbar sei mit der Tyrannei eines alleinstehenden Volkshauses. Für ebenso verwerflich aber hielt er eine unbeschränkte kaiserliche Gewalt; denn eine ausübende

---

furter Zustände während des Berliner Aufenthaltes versöhnlich wirkte, weckte fast allgemein, selbst auf Seiten der Österreicher, den Wunsch, Bunsen als Minister des Auswärtigen zu sehen. (Georg v. Bunsen an seinen Vater am 1. Okt. 1848 [Archiv].)

[1]) Georg v. Bunsen an seinen Vater am 25. September 1848 (Archiv).

[2]) Abeken an Bunsen am 5., 27. und 30. September 1848 (Archiv).

[3]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 3. Oktober 1848 (Archiv).

Macht ohne Bundesbehörde mit Recht der Bestätigung oder Ablehnung in bestimmter Form, schien ihm „ein Pferd mit drei Beinen, der umgekehrte Fehler eines Direktoriums“[1]).

Diese grundlegende Idee des Bundesstaates nach ihren beiden Prinzipien, Provinzialismus und Föderalismus, in einer umfassenden staatsrechtlichen Untersuchung darzulegen, und in ihrem Gegensatze zum monarchischen Einheitsstaate und zur Zentralrepublik einerseits, und zum Staatenbunde andererseits festzustellen, unternahm Bunsen im Anfang Oktober. Dabei schien ihm auch ein historischer Nachweis nötig, daß das deutsche Volk von Anfang an ein Bundesvolk gewesen sei und immer den Bundesstaat angestrebt habe. So wuchs die Abhandlung über der Arbeit, die ihn das letzte Viertel des Jahres beschäftigte, zu einem stattlichen Werke heran: „Deutschlands Vergangenheit und Zukunft,“ welches ein lückenloses Bild von Bunsens historisch-politischen Theorien in jener Zeit gibt[2]).

Nachdem er im ersten Kapitel der Einleitung das Streben des deutschen Volkes nach „Einheit in der Vielheit“ in seiner politischen wie sozialen Bedeutung für ganz Europa dargetan hat, zeigt er im zweiten Kapitel die sozialen und nationalen Gebrechen Europas, die durch Vernachlässigung der sittlich-religiösen Erziehung und der politischen Kräftigung der Nationen entstanden sind. Die einzige Rettung sieht er in dem Streben der Zeit nach nationaler Selbständigkeit und gesetzlicher Freiheit, und führt nun im dritten Kapitel aus, wie Deutschland schon seit 80 Jahren „die geistigen Geburtswehen des neuen Europas“ trägt. Jetzt ist die Entscheidung, die weltgeschichtliche Krisis da. Deutschland fordert sein uraltes Recht, ein freier Bundesstaat zu sein. Seine Aufgabe ist es, das Werk des Germanentums, die konstitutionelle Monarchie, über die Schranken des Einheitsstaates hinwegzuheben in den freien monarchischen Bundesstaat. Denn das bisherige System festländischer Monarchien ist veraltet. „Aus dem Sarge des alten Bundestages aber kann die Wiege des neuen Deutschlands nicht gezimmert werden.“ Es gilt vielmehr, den rechten Mittelweg zu finden zwischen dem Partikularismus der Fürsten und dem Zentralisationsstreben des Volkes. Doch liegt die neue Form nicht in sklavischer Nachahmung der belgischen, englischen oder nordamerikanischen Verfassung, sondern in der deutschen Vergangenheit, in der allmählichen Entwicklung des Volkes zeigt sich der unzerstörbare organische Trieb, „der wahre, ewige Beruf der Nation. Das ist die Magnetnadel für den Steuermann der Zukunft“[3]).

---

[1]) Bunsen an Camphausen am 24. Oktober 1848 (Archiv).
[2]) Archiv, Disposition Bunsen II, S. 478 Anm.
[3]) a. a. O. (Archiv).

Diese Entwicklung darzustellen, die Haupterscheinungen der deutschen Verfassungsgeschichte im organischen Zusammenhange vorzuführen, ist die Aufgabe des ersten Buches: „Deutschlands Vergangenheit."

Das deutsche Volk war zuerst ein Bundesvolk, ehe es einen Bundesstaat bilden konnte. Daher fehlten den alten Deutschen noch Bundesformen. Ähnlich wie die Griechen verband sie nur das Bewußtsein der Einheit in Sprache, Mythologie und Recht; nur war die Grundlage des politischen Lebens nicht die Stadt, sondern die freie Gemeinde und der Gau. Gerade in dieser freien Gemeinde aber zeigt sich ein Grundzug germanischen Wesens. So findet Bunsen schon in der Urzeit das doppelte Prinzip des politischen Strebens: Provinzialismus und Einheitsbewußtsein, ausgeprägt, nur daß die Bundesverfassung noch unentwickelter war als die der Stämme[1]). Dieser Dualismus zeigt sich nun die ganze Entwicklung hindurch; bald überwiegt der eine, bald der andere Trieb, aber keiner vermag den anderen ganz zu vertilgen. So führte zum Beispiel die Eroberung des Römerreiches zwar die Staatenbildung Deutschlands bedeutend weiter, aber war nicht geeignet, die Bundesverfassung zu entwickeln und zu befestigen. Die Karolinger Reichsverfassung dagegen drängte die Sonderinteressen zurück zum Vorteile der Einheit, doch gelang es ihr nicht, die freie Bundesverfassung zu gründen[2]). Die Germanen in England und Frankreich dagegen gaben die Idee des Bundesstaates auf und sind darum auch viel schneller als die Deutschen zu geordnetem Staatsleben gekommen[3]). Denn gerade das Festhalten an der ursprünglichen politischen Doppelidee ist die notwendige Ursache der langsamen Entwicklung Deutschlands gewesen. Namentlich aber wurde die politische Freiwerdung des Volkes gehemmt, als durch die Entwicklung des Lehnswesens die Fürstengewalt das Übergewicht erhielt und das Volkselement, die Basis der Verfassung Karls d. Gr., zurückdrängte, damit aber zugleich auch der Reichsgewalt eine Wurzel raubte, indem sie die kaiserliche Gewalt einschränkte. Bunsen nennt daher das Lehnswesen „eine militärisch-geistliche Verpuppung des deutschen Lebens". Es legte über die ursprüngliche germanische Bildung eine Formel, welche alle Verhältnisse umbildete. Ebenso sieht er im Wahlreich ein hierarchisches, fremdherrschaftliches, volkswidriges Element; denn die Urform der germanischen Fürstenfolge war ein beschränktes Recht der Wahl innerhalb des Geschlechts. So arbeiteten fürst-

---

1) Bd. I, Kap. 2: Das Grundprinzip der Entwicklung.

2) Bd. I, Kap. 3: Die germanischen Staaten im westlichen Römerreich.

3) Bd. I, Kap. 4: Karl d. Gr. und das Deutsche Reich.

liche und päpstliche Politik an der Schwächung der kaiserlichen Gewalt[1]).

Der nächste Lebenstrieb, der von unten kam, war dann die Erhebung der Städte im 13. Jahrhundert und die Bildung der Zünfte im 14. Jahrhundert, der „Beginn der Entpuppung“ [2]). Dagegen mißlangen im folgenden Jahrhundert die Versuche unter Maximilian, die Verfassung des Lehnsstaates in eine feste, auf Kaiser- und Reichsstände gestützte Reichsverfassung zu verwandeln und damit Deutschland auf die alte Bahn volkstümlicher Entwicklung zurückzuführen. Denn Habsburg, durch seine Hausmacht in undeutsche Interessen hineingezogen, stemmte sich gegen die Verfassungsvorschläge der Reichsstände und beide zusammen wiederum gegen die Zulassung der Städte zur Darstellung der Gemeine[3]). Mit Karl V. aber ging die deutsche Politik gänzlich unter in der des Hauses Österreich und die deutsche Einheit in der des österreichischen Gesamtstaates. Deutschland drohte in eine Menge unbeschränkter Fürstenstaaten zu zerfallen; und die Reformation konnte diesen Verfall nicht aufhalten, sondern beschleunigte ihn. So wurden „die Vorbereitungen zum neuen Reiche die Nägel zum Sarge des alten“[4]).

Trotzdem war die furchtbare dreihundertjährige Periode von Karl V. bis zur Abdankung Franz II. ein neuer Triumph für die unzerstörbare Einheit und Bildungskraft des deutschen Geistes, ebenso wie das darauffolgende 9jährige Interregnum und der 30jährige Bund[5]). Denn unterdessen war Preußen in selbständiger politischer Entwicklung zur Großmacht herangewachsen. Diese Entwicklung war das Werk dreier Kräfte: der Reformation, der Weisheit und Tapferkeit der Fürsten und der ihm zugeflossenen geistigen Bildungskräfte des deutschen Volkes. Als das alte Reich zusammenbrach, da wurde hier das neue geboren durch die Verwirklichung von vier großen politischen Ideen: Der Gründung des freien Grundeigentums, der freien Städte, eines Nationalheeres und einer Nationalerziehung[6]). Mit dem Eintritt Preußens in die Reihe der konstitutionellen Monarchien kann man die innere politische Einheit Deutschlands als vollendet ansehen. Auf der Versammlung zu Heppenheim 1847 aber wurde dann zuerst die Forderung eines deutschen Parlamentes laut, die schon 1817 auf der Wartburg, 1819 von Görres und 1832 von Pfizer aus-

---

[1]) Bd. I, Kap. 5: Der reine Feudal-Bundesstaat oder das 10., 11. und 12. Jahrhundert.

[2]) Bd. I, Kap. 6: Die freien Städte.

[3]) Bd. I, Kap. 7: Maximilian I.

[4]) Bd. I, Kap. 8: Karl V.

[5]) Bd. I, Kap. 9: Die Auflösung des alten Reiches, und Bd. I, Kap. 10: Der Untergang des alten Reiches.

[6]) Bd. I, Kap. 12: Die selbständige Stellung und politische Ausbildung des preußischen Staates.

gesprochen worden war. Mit der Verwirklichung dieser Idee 1848 aber beginnt die neue Geschichte Deutschlands[1]).

Die Bildung dieses neuen Deutschlands ist freilich schon vorbereitet worden von den großen Denkern, die von Lessing und Kant bis auf Schelling und Hegel im Kampfe mit dem Materialismus des vergangenen und dem Mechanismus des gegenwärtigen Jahrhunderts die Wirklichkeit und Wesenheit der Vernunft und die Selbständigkeit und Freiheit des sittlichen Bewußtseins dargetan und so die Nation zu den Idealen der wahren Freiheit begeistert haben. Denselben Weg gingen auch Poesie und Kunst; und niemals, solange die Welt steht, ist ein Volk vorbereiteter in eine so große Bewegung eingetreten. „Diese Einheitsbewegung hat sich einen festen Rechtsboden erkämpft in der wohlverdienten Frucht ihres 40jährigen Wanderns in der Wüste, und einen höheren Standpunkt gewonnen, als sie englischer Empirismus und französische Abstraktion zu geben vermögen“[2]).

Es wäre hier nicht am Platze, die Mängel und Irrtümer dieser historischen Abhandlung im einzelnen nachzuweisen. Sie erklären sich eben daraus, daß Bunsen die geschichtliche Entwicklung Deutschlands unter einem bestimmten politischen Gesichtspunkte sieht, und sie für Fragen der Gegenwart politisch nutzbar machen will, indem er sich nachzuweisen bemüht, daß das deutsche Volk immer trotz seiner Vielheit an der Einheit festgehalten hat, wodurch der Durchbruch des freien nationalen Lebens in Deutschland hinter England und Frankreich sich verzögerte. Aber eben deshalb ist es auch allein berufen, den Staat der Zukunft, den monarchischen Bundesstaat zu schaffen. Und wie dieser beschaffen sein soll, führt Bunsen nun im zweiten Buche seiner Abhandlung aus: „Deutschlands Zukunft oder der wahre europäische Bundesstaat.“

Er geht dabei von Montesquieu aus, den er den Propheten des freien germanischen Bundesstaates nennt, obwohl er bei ihm den so wichtigen Unterschied zwischen Bundesstaat und Staatenbund noch nicht findet. Seine politische Betrachtung führt die Erscheinungen auf ihre Idee zurück; er findet dadurch die Formeln der Wirklichkeit und reiht sie in die allgemeine politische Entwicklung ein. So hat er im Gewirr der englischen Verfassung den Typus des konstitutionellen germanischen Einheitsstaates entdeckt mit seiner rein germanischen Basis der Selbstregierung in Stadt und Landschaft, im Gegensatz zu den romanischen Staaten, welche durch politische Gleichheit sich aus dem Absolutismus zur Einheit zu erheben streben[3]).

---

[1]) Bd. I, Kap. 13: Die deutsche Einheitsbewegung zu Anfang 1848.
[2]) Bunsen an Henry Reeve am 6. Mai 1848 (Archiv).
[3]) Bd. II, Kap. 1. (Die Überschriften der Kapitel bei Nippold

Wie aber nun die englische Verfassung den Typus des germanischen Einheitsstaates, so stellt die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika den des germanischen Bundesstaates dar[1]). Um nun festzustellen, wie weit uns die amerikanische Verfassung vorbildlich sein kann, will Bunsen die allgemeine Formel des Bundesprinzips in ihr aufsuchen, und dabei zugleich die Mängel nachweisen, welche sich aus der Natur des unbedingt durchgeführten demokratischen Prinzips ergeben. Denn der germanische Bundesstaat kann ebenso durch Verbindung von konstitutionellen Monarchien gebildet werden als durch unbeschränkte Demokratie. Ist so die Grundbedingung des Bundesstaates festgestellt, dann gilt es, die allgemeinen Prinzipien aufzufinden und zuletzt den Typus für die einzelnen Formeln.

Zuvor aber prüft Bunsen alle europäischen Verfassungen auf ihre Vorzüge und Schwächen hin. In der englischen findet er naturgemäße Formen: Königtum, Aristokratie, Volkskirche, Selbstverwaltung in Gemeinde und Grafschaft, die durch allmähliche Reform aus den bildungsfähigen Elementen des germanischen Mittelalters hervorgegangen sind. In dieser Übertragung mittelalterlicher Formen auf die Neuzeit aber liegt auch die Schwierigkeit der englischen Verfassung, und es bedarf fortwährender Reformen und künstlicher Mittel, um die Zukunft in England mit den Formen des Mittelalters zu beherrschen. Belgien und Holland bestehen trotz der Mängel ihrer Verfassung nur durch das Erbe alter Selbstregierung in Stadt und Landschaft, während dagegen die absolute Zentralisation der französischen Verfassung und ihre Nachahmung in Spanien und Italien notwendig zur Zerstörung der provinzialen Selbstverwaltung und damit zum Untergange führen müssen[2]).

Hierin sieht Bunsen überhaupt den wundesten Punkt der festländischen Verfassungen. Alle Staaten gehen einer großen Entwicklung des demokratischen Elementes entgegen. Je demokratischer die Gesellschaft aber ist, um so unmöglicher kann sie bestehen ohne Selbstverwaltung, wenn sie nicht zum Despotismus führen soll. Für Frankreich, das von der Demokratie am meisten überschwemmt worden ist, liegt hierin die größte Gefahr. Bunsen kritisiert die französische Verfassung von diesem Gesichtspunkte aus. Sie hat ein Direktorium, das immer mit militärischem Despotismus oder Anarchie endigen wird, und nur eine allmächtige Versammlung, die ebenso leicht zum Volksterrorismus ausartet. Der beratende Staatsrat aber ist ein totgeborenes Kind, ganz rechtlos. Die französische Zentralrepublik

decken sich für das zweite Buch nicht mit denen der Bunsenschen Handschrift, die stets eine kurze Inhaltsangabe bringt.)

[1]) Bd. II, Kap. 2.

[2]) Bd. II, Kap. 3.

ist also eine permanente Diktatur und kann daher keinen Bestand haben[1]).

So kommt Bunsen zu dem Schlusse: „Die konstitutionelle Monarchie ist und bleibt die vollkommenste Form der freien Verfassungen und die einzig mögliche für Europa.“ Aber sie ist nicht haltbar ohne Selbstregierung und bedarf deshalb zur Stütze provinzieller Freiheiten. Gerade weil im Osten und Westen Europas zwei große, durch Zentralisation der Regierung starke Einheitsstaaten sitzen, die durch ihr Gewicht notwendig vordringend und daher leicht erobernd auftreten, würde Deutschland als Bundesstaat zwischen beiden Bürgschaft geben für die Erhaltung des Friedens, und mit Österreich, mit dem es durch dessen deutsche Länder in enger Verbindung steht, eine doppelte Garantie nach Osten und nach Westen bilden[2]).

Bunsen geht nun dazu über, die Grundbedingung des Bundesstaates festzustellen. Die wahre politische Freiheit sieht er in der Selbstregierung nach den ewigen Grundsätzen der sittlichen Weltordnung, die auf dem Gesetz der selbstverantwortlichen Selbstbestimmung des einzelnen wie der Staaten ruht. Alle politische Selbstregierung aber, durch individuelle Tüchtigkeit erzeugt, hat sich in kleinen Kreisen ausgebildet. Ihre Erweiterung ist nun in doppelter Weise möglich: durch das Prinzip des Provinzialismus wie durch das des Föderalismus, ein Dualismus zweier Mächte, die sich gegenseitig im Dienste der Gesamtheit beschränken. Jede öffentliche Angelegenheit erhält dadurch eine doppelte Seite, sie wird angesehen vom Standpunkte der Provinzen und vom allgemeinen Standpunkte. Beide bilden zusammen das Nationalbewußtsein, und sind die einzigen konservativen Elemente gesetzlich fortschreitender Freiheit, welche das festländische Europa hat. Sie schützen vor raschen Umwälzungen wie vor Eroberungssucht, denn die Grundbedingung jedes Bundesstaates ist innere Gleichartigkeit und. gegenseitiges Bedürfnis aller Teile. Die Aufnahme fremdartiger Elemente dagegen muß vergiftend und zersetzend wirken. Daher dürfen die einzelnen Glieder nicht zu verschiedenartig sein, damit sie gewisse allgemeine Bedürfnisse gemein haben und im Fortbestehen der Vereinigung den eigenen Vorteil erblicken.

Als solche einigende Elemente nennt Bunsen: erstens Einheit des Stammes und der Sprache, wobei kleine Teile als aufgehend angesehen werden[3]), zweitens Rede und Schrifttum, die Gestaltung des in der Sprache gegründeten Volksbewußtseins,

---

[1]) Bd. II, Kap. 4.
[2]) Bd. II, Kap. 5.
[3]) Bei der Betrachtung dieses Elementes kommt Bunsen auf die Bedeutung der Rassenunterschiede zu sprechen und gesteht der Idee des Germanismus und Panslavismus große Zukunft zu.

deren nationale Bedeutung er über die politischen Institutionen, das dritte einigende Element, stellt. Diese wiederum müssen eine gemeinsame Grundlage, die Grundrechte haben, innerhalb deren dann die politische Mannigfaltigkeit möglich und notwendig ist wie die Mundarten in der Sprache. Als viertes Element fordert Bunsen eine gleiche religiöse Grundanschauung der Mehrheit. Es gibt aber kein großes weltgeschichtliches Nationalbewußtsein, das nicht im Christentum wurzelt, und keine kirchliche Form, welche der religiösen Philosophie nicht Raum gewährt. Ebenso wichtig ist die unbedingte Freiheit und Unabhängigkeit der politischen Berechtigung von der kirchlichen Gemeinschaft. Nur diese Einheit und zugleich Freiheit der Grundanschauungen gewährleistet dem Bundesstaate wahre Stärke[1].

Inwiefern entspricht nun Deutschland im Umfange des Bundes von 1815 diesen Grundbedingungen? Von Österreich abgesehen, bilden die übrigen 34 Millionen Deutsche eine einheitlichere Masse, als sich in Frankreich oder England vorfindet, ausgenommen unbedeutende fremde Elemente. Sie haben einheitliche Schriftsprache über den Mundarten als Ausdruck ihrer besonderen Welterscheinung und Art. Ihr Schrifttum, welches die Nation zur Trägerin der philosophischen und poetischen Bildung Europas gemacht hat, ist das engste geistige Band der Deutschen geworden. In religiöser Beziehung stehen zwar zwei Bekenntnisse nebeneinander, doch ist ihre gleiche Berechtigung anerkannt. Auch die Gleichartigkeit der politischen Einrichtungen ist durch Preußens Eintritt in das konstitutionelle Leben 1848 hergestellt, und die Grundrechte, welche man in Frankfurt aufgestellt hat, bestehen schon im Rechtsgefühl der Nation. Allerdings hat die Versammlung dabei tyrannische und unkonstitutionelle Eingriffe in die Rechte der Einzelstaaten getan, indem sie teils auf Kleinigkeiten eingegangen ist, teils eine Gleichförmigkeit vorgeschrieben hat, welche tief in das Leben der Einzelstaaten eingreift. Auch wenn diese wegfallen, bleiben die wirklich einheitlichen Grundrechte noch bedeutend genug, um die Einheit des Rechtsbewußtseins auszudrücken und zu erhalten. Kommt doch noch ein dauerndes Bedürfnis nach Union hinzu zum Zwecke des gegenseitigen Schutzes und Verkehrs[2].

Als allgemeine organische Formel des vollkommenen Bundesstaates ergibt sich also folgende: Grundlegendes Prinzip ist, daß die Nation eine Einheit bildet, und zwar innerlich durch Gleichartigkeit und Gleichberechtigung aller ihrer Glieder. Von höchster Wichtigkeit ist ferner die Abgrenzung zwischen Zentral- und Staatenregierung. Die Staaten besitzen alle Rechte, welche

---

[1]) Bd. II, Kap. 6.
[2]) Bd. II, Kap. 7.

sie nicht ausdrücklich der Zentralgewalt abgetreten haben. Innerhalb dieser ihr zugestandenen Sphäre aber hat die Reichsregierung Anspruch auf jeden Bürger, als wenn keine besonderen Staaten beständen. Beide Sphären durchkreuzen sich also nicht, sondern in einer gegebenen Sphäre steht jedermann entweder nur unter den Gesetzen eines Staates oder denen des Reiches; und es ist Aufgabe einer weisen Gesetzgebung, daß sich jeder Bürger als lebendiges Glied des Ganzen fühle.

Bunsen fußt bei der Aufstellung dieser Formel des Bundesstaates auf der Doktrin Tocquevilles, welche dieser aus der Verfassung der Vereinigten Staaten abstrahiert hatte[1]), und diese Theorie des Bundesstaates ist dann durch Waitzs Vermittlung die hauptsächlichste Grundlage der bis auf die neueste Zeit in Deutschland vorherrschenden Theorien geworden[2]).

Von einzelnen grundlegenden Prinzipien hat Bunsen besonders die Idee, daß der Bundesstaat die vollkommenste und höchste Form politischer Verbindungen großer Nationen ist, von Tocqueville ebenso übernommenen wie Welcker[3]). Auch die Forderung einer scharfen Abgrenzung zwischen der Machtsphäre der Zentralgewalt und der der Einzelstaaten ist als das wichtigste Prinzip des Bundesstaates bei Tocqueville besonders hervorgehoben. Er betont die Selbständigkeit beider Gewalten innerhalb ihrer Sphäre, und sieht das schöpferische Prinzip der Union darin, daß sie eine unmittelbare Herrschaft ausübt über die einzelnen Bürger[4]), welche Idee Bunsen und später auch Waitz übernimmt, und die sich auch bei Welcker und Radowitz findet[5]). Welcker vertritt auch besonders die Erhaltung des partikularen Elementes, und läßt die Bundesgewalt nur dann eingreifen, wenn die Macht der Einzelregierungen nicht mehr ausreicht[6]), was ja auch Bunsen, nur nicht in dieser Schärfe, fordert. Ferner verlangt Welcker, daß die Einzelstaaten in den wesentlichsten Grundlagen ihrer Verfassung übereinstimmen[7]), und diese Bedingung einer gewissen Gleichartigkeit der Glieder des Bundesstaates kehrt auch bei Bunsen wieder.

Bunsen geht also von den bundesstaatlichen Theorien Tocquevilles aus, indem er dessen grundlegende Prinzipien übernimmt. Ferner legt die mehrfache Übereinstimmung mit den Ideen Welckers die Vermutung nahe, daß dessen Theorien, welche bei der Abfassung des Verfassungsentwurfs der Nationalversammlung von

---

[1]) Bd. II, Kap. 2.
[2]) Brie, Der Bundesstaat (1874), S. 93.
[3]) Staatslexikon von Rotteck und Welcker, Bd. III, S. 108.
[4]) Brie, a. a. O. S. 94f.
[5]) Radowitz, Gesammelte Werke, Bd. II, S. 116.
[6]) Staatslexikon, a. a. O. S. 76f.
[7]) a. a. O., S. 108.

Bedeutung gewesen sind, auch auf Bunsen nicht ohne Einfluß blieben.

Wie erscheint nun der Dualismus des Bundesstaates innerhalb der drei Gewalten der Verfassung? Um dem dualistischen Grundprinzipe zu genügen, erhält der Reichs- oder Fürstenrat alle Rechte der Bestätigung, doch keine Initiative. Damit wird zugleich die oberste Gewalt genötigt, sich alles Persönlichen, aller Parteilichkeit zu enthalten. In der Legislative wird die Bundesgesetzgebung dargestellt als Nation durch das Volkshaus, als Staatenbund durch das Staatenhaus, in dem alle Staaten möglichst gleich vertreten sind, unbeachtet ihres Umfanges. Bei sehr großer Verschiedenheit muß man allerdings die kleinen Staaten zusammenlegen und die großen nach ihren Bestandteilen zerschneiden, um so durch Feststellung eines Maximums und Minimums Einheiten zu schaffen. In der Rechtspflege äußert sich der Dualismus darin, daß jeder Staat unabhängige Gerichtsführung hat, während alles, was sich auf die Bundesverfassung bezieht, einem Bundesgerichte zusteht[1]).

Nachdem Bunsen so die allgemeine Formel für den wahren Bundesstaat aufgestellt hat, zeigt er im Schlußkapitel nun ihre besondere Anwendung auf das neue Deutsche Reich. Es ist zum größten Teil nur eine Zusammenfassung der schon in den vorhergehenden Denkschriften ausgeführten Ideen, welche hier auf das zugrunde liegende Prinzip zurückgeführt erscheinen. Besonders eingehend wird die Stellung des Staatsoberhauptes behandelt, entsprechend seiner zeitgemäßen Wichtigkeit. Bunsen fordert als Oberhaupt den mächtigsten Fürsten mit möglichst starker Hausmacht, sowohl zum Schutze des monarchischen Prinzips überhaupt und zur Stärkung des Ansehens im Auslande, wie auch als Gegengewicht gegen die Gewalt der übrigen Fürsten[2]). Dieses Oberhaupt muß natürlich, dem Prinzipe der Gleichartigkeit gemäß, konstitutionell monarchisch und erblich sein wie das der einzelnen Staaten. Nach Österreichs Austritt kommt nur Preußen in Betracht. Dafür spricht ein immer stärker sich geltend machendes Volksgefühl, sowie die geschichtliche Tatsache, daß Preußen seit 200 Jahren mit steigendem Bewußtsein im zerfallenden alten Reiche den Keim eines neuen kräftigen Deutschlands gepflanzt hat. Entschieden aber weist Bunsen die Idee einer Hegemonie Preußens zurück[3]). Keine Bevorzugung von Land und Dynastie gibt es, sondern Preußen verliert als Staat seine politische Spitze

[1]) Bd. II, Kap. 10.

[2]) Diese Idee der Notwendigkeit einer starken Hausmacht taucht hier zuerst bei Bunsen auf, während sie ihm früher entbehrlich schien (siehe S. 53).

[3]) Bunsen an Usedom am 1. November 1848: „Hegemonie ist ein nichtssagendes Wort, alter Plunder von Kaiser und Reich“ (Archiv).

so gut wie Bayern und Württemberg. Freilich wächst seine Macht und Sicherheit mit der Deutschlands, aber es gibt dann keine andere Politik mehr als deutsche. Preußen ist um diese Stellung auch nicht zu beneiden, denn es wird dadurch nur seine Verfassung bedeutend erschwert. Eine gemeinsame Regierung des reichsunmittelbaren Landes mit der des Reiches ist unmöglich, da Preußen ebensowenig seine Angelegenheiten von anderen entscheiden lassen wird, als das Deutsche Reich von einem preußischen Parlamente regiert werden kann. Doch ist auch praktisch unmöglich, daß Preußen nur von Provinzialständen regiert wird, denn damit droht der Monarchie die Gefahr völligen Zerfalles. Also bleibt nur der Ausweg, daß die in beiden Häusern sitzenden preußischen Mitglieder über die allgemeinen Angelegenheiten Preußens für sich tagen, während die besonderen den Provinzialständen vorbehalten bleiben. Es gewinnt also der preußische König mit der Ehre, die älteste Kaiserkrone der Welt zu tragen, nur vermehrte Sorgen, ein doppeltes Parlament, ein doppeltes Ministerium u. a. m. Doch wird Preußen diese Ehre erstreben, weil es eine Schande ist, nicht in die Stelle zu treten, wozu das Vaterland ruft. Aber der König wird sie nur annehmen, wenn die Bedingungen erfüllt sind, welche seine Achtung vor dem Rechte der anderen Fürsten daran zu knüpfen gebietet. Daher tadelt Bunsen den Verfassungsentwurf scharf, denn das Fürstenkollegium muß danach eher als Hohn denn als verfassungsmäßige Entschädigung angesehen werden. „Vereinbarung zwischen Fürsten und Nationalparlament aber ist das, was jetzt not tut, um das Vaterland zu retten"[1].

So schließt die Abhandlung, die fern vom Parteigewirr des Tages in der Stille von Toderidge-Park entstanden ist. Wir finden hier Bunsens Ideen über Verfassungsfragen, die bisher in den verschiedenen Denkschriften und Briefen nur lückenhaft und meist in unmittelbarer Beziehung auf bestimmte Tagesereignisse ausgesprochen waren, in zusammenhängender Darstellung und unter historischer Begründung auf die grundlegenden Prinzipien zurückgeführt. Die Bedeutung der Schrift für Bunsens Entwicklung in politischer Hinsicht besteht also weniger in ihrem Gehalt an neuen Ideen, sondern vielmehr darin, daß sie uns eine klare systematische Übersicht über Bunsens Staatstheorien bietet. Nur im Schlußkapitel, welches die Oberhauptsfrage in den Vordergrund der Besprechung stellt, zeigt sich ein bedeutender Fortschritt. Von der unbestimmten, rein theoretischen Forderung des Aufgehens Preußens in Deutschland hören wir nichts mehr, sondern Bunsen ist zu der Erkenntnis gekommen, daß die Konsequenzen dieser Forderung praktisch undurchführbar

[1]) Bd. II, Kap. 12.

sind, da sie zur Auflösung Preußens führen würden, dieses aber jetzt in seiner ganzen Stärke erhalten bleiben muß, weil davon überhaupt die Durchführung der Einigung abhängt. Er verlangt daher für Preußen ein eigenes Parlament, in dem die in beiden Häusern sitzenden preußischen Mitglieder über die allgemeinen Angelegenheiten Preußens für sich allein tagen. „Denn die Idee einer gemeinsamen Regierung Preußens als reichsunmittelbaren Landes und des Reiches beruht auf einer gänzlichen Verkennung des Wesens und der Notwendigkeit der konstitutionellen Monarchie"[1]. Ebenso fordert er ein möglichst starkes Oberhaupt, das den dynastischen und demokratischen Interessen gegenüber eine sichere Garantie für einheitliche zielbewußte Leitung bietet. Auffallend ist hierbei die tendenziöse Färbung, welche das Parlament eindringlich auf die großen Opfer hinweist, die Preußen durch Annahme der Krone allein um des Reiches willen auf sich nimmt.

Doch boten die Zustände zunächst wenig Aussicht auf Verwirklichung dieser Ideen. In Berlin nahm die Reaktion gegen Frankfurt von Tag zu Tag zu. Vor allem der König war aufs äußerste erregt über den „Herd der Revolution" und neigte immer entschiedener zu Österreich. Bunsen aber, welcher die Abneigung der englischen Staatsmänner gegen die Vereinigung Preußens mit Österreich kannte, warnte entschieden vor „einer Maßregel, die ganz Europa gegen diesen Versuch einer Universalmonarchie von 24 Millionen im Herzen Europas bewaffnen müsse, weil dadurch die Unabhängigkeit des Festlandes bedroht werde"[2].

Bislang hatte er noch immer an der Möglichkeit eines Österreich einschließenden Gesamtstaates festgehalten und in seinem ersten Sendschreiben Österreichs Anwartschaft auf die Kaiserkrone betont, obwohl ihm schon Stockmar im April das Losungswort der Zeit ausgesprochen hatte[3]. Da ergab sich bei dem Vorschlage der diplomatischen Vertretung Deutschlands durch Preußen zuerst die Notwendigkeit einer selbständigen Vertretung Österreichs für seine außerdeutschen Länder. Und je mehr nun die zunehmende Gärung in dem österreichischen Völkergemisch einer Aufnahme des Gesamtstaates immer größere Hindernisse in den Weg stellte, je feindlicher die Stellung Österreichs allen Verfassungsplänen gegenüber wurde, desto klarer erkannte Bunsen, daß allein von Preußen die Rettung Deutschlands kommen konnte. Mit dieser Erkenntnis aber tritt nun das preußisch-österreichische Problem in seinen Briefen und Abhandlungen immer mehr in den Vordergrund. Im zweiten Teile des oben besprochenen Werkes

---

[1]) a. a. O.
[2]) Bunsen II, S. 482.
[3]) Bunsen II, S. 476.

hatte er in einem besonderen Kapitel[1]) als die richtige Formel für das Verhältnis beider Staaten die Bundesverwandtschaftlichkeit bezeichnet. Dieselbe Forderung erhebt er in einem Briefe an den König vom 24. Oktober 1848 und an Camphausen von demselben Tage[2]), worin er für Bundesverwandtschaftlichkeit mit gleichen Grundrechten und derselben Zollinie eintritt, während man alles weitere der Zukunft überlassen könne.

In eingehender staatsrechtlicher Begründung aber wird dann diese Idee behandelt in der Denkschrift vom 24. Dezember 1848: „Grundlinien einer staatsrechtlichen Untersuchung über das Verhältnis Österreichs zu Deutschland und die dringende Notwendigkeit, dasselbe vor allem anderen festzustellen“[3]). Bunsen sucht hier, von der Basis des Bundes von 1815 ausgehend, eine möglichste Annäherung zwischen dem selbständigen Österreich und dem selbständigen Deutschland zu erreichen. Der Bund ist nach der Bundesakte von 1815 unauflösbar. Jede weitere Ausbildung darf die dort festgestellten Einheitspunkte nicht schmälern, sondern soll sie stärken, so das Prinzip der gemeinsamen Verteidigung des Vaterlandes sowie der Freizügigkeit und eine möglichst enge Zoll-, Handels- und Schiffahrtsvereinigung. Österreich kann diese Reform auch nicht hindern, denn es hat nicht protestiert, als der Bundestag seine Gewalt am 27. Juni in die Hände der Zentralgewalt in Frankfurt niederlegte und diese sein legitimer Erbe wurde. Nach den bereits feststehenden Grundsätzen der künftigen Reichsverfassung kann nun aber eine überwiegend nichtdeutsche Macht nicht in die Reichseinheit eintreten; denn Gleichartigkeit und Gleichberechtigung der Mitglieder sind die ersten allgemeinen Bedingungen eines jeden Bundesstaates. Außerdem hat kein deutscher Bundesstaat ein Anrecht auf die Kaiserwürde, weder nach der alten Reichsverfassung — hier fand seit mehreren Jahrhunderten die Wahl durch die Fürsten statt — noch nach dem Rechte des Bundes von 1815, der nach Abdankung des letzten Kaisers an die Stelle des alten Reiches trat. Österreich kann also weder aus dem Bunde aus-, noch in das Reich eintreten. Denn wenn die österreichische Gesamtmonarchie in das Bundesreich einträte und die Kaiserkrone erhielte, so würde Deutschland dadurch in inneren Widerspruch geraten mit dem Grundprinzipe des Bundesstaates, da die nichtdeutschen Elemente eine Politik und ein Staatsrecht verlangen würden, welches weder mit dem deutschen Rechte, noch mit den deutschen Interessen sich vereinigen ließe. Es wäre dann höch-

[1]) Deutschlands Vergangenheit und Zukunft vom Oktober 1848. Bd. II, Kap. 8 (Archiv).
[2]) Archiv.
[3]) Bunsen II, S. 514—517, ergänzt aus dem Archiv.

stens ein Staatenbund möglich; außerdem müßte Deutschland unter einer habsburgischen Kaiserkrone der österreichischen Hauspolitik dienen. Erhält aber Habsburg die Krone nicht, so muß das notwendig zur Auflösung der künstlich zusammengesetzten Monarchie führen. Denn die Macht des regierenden Hauses ist jetzt das einzige Band für die verschiedensten Stämme, und das würde sein ganzes Ansehen verlieren, wenn Österreich sich unter eine deutsche Zentralgewalt stellte. Deutschland kann also nicht von der österreichischen Monarchie regiert werden und diese nicht von Deutschland.

Gibt aber Österreich die deutschen Erblande mit oder ohne Böhmen an das Deutsche Reich, ohne Oberhaupt desselben zu werden, so müßte sich der österreichische Kaiser entweder ganz auf Deutschland stützen gegen das slavische Element, das sich dann notwendig einem Verhältnis zu Deutschland zu entziehen suchen würde, oder auf das slavische Element, wodurch dann Staatsrecht und Politik in einen gefährlichen Widerspruch miteinander geraten würden. Ebensowenig aber kann Österreich die Regierung dieser Länder mit der Bundesstaatsgewalt teilen. In allen diesen Fällen also besteht ein entschiedener Widerspruch zwischen dem Staatsrecht Österreichs und dem des deutschen Bundesstaates, und ebenso zwischen dem deutschen Staatsrecht und der Politik des Hauses Habsburg.

„Österreich kann demnach als selbständige Gesamtmonarchie nur in das Verhältnis der Bundesverwandtschaftlichkeit treten mit dem selbständigen, durch das deutsche Element ihm eng und unauflöslich verbundenen Deutschen Reiche“[1]). Damit ist zugleich bedingt ein neues österreichisches Staatsrecht und eine neue österreichische Politik nach dem Prinzipe der Selbsterhaltung. Für dieses nationale Österreich aber ist deutsches Bundesrecht und deutsche Politik noch unmöglicher als für das alte, rein dynastische Österreich.

Abgesehen von diesen inneren Widersprüchen, wird auch die europäische Politik ein Reich von 70 Millionen im Herzen Europas nie zulassen. Besonders Rußland und Frankreich müssen sich dadurch für bedroht halten und werden, um das zu verhindern, sich verbinden und leicht die kleinen Mächte in ihre Politik hineinziehen. Das Bundesverhältnis zwischen Österreich und Deutschland dagegen wird seine europäische Wirksamkeit auf den Frieden richten, da Österreich Deutschlands Schutz im Westen bedarf und seine Unterstützung zur Durchführung seiner schwierigen Reorganisation, während umgekehrt Deutschland Österreichs Schutz im Osten braucht. Die Slawen und Magyaren

---

[1]) Bunsen II, S. 514.

aber werden darin eine Garantie für die Erhaltung ihrer Freiheit erblicken.

Für Deutschland ist außerdem die Ausscheidung Österreichs aus den Beratungen über die künftige Reichsverfassung die erste Bedingung, um völlige Anarchie zu verhüten. Denn die österreichischen Abgeordneten arbeiten gegen Preußen, und suchen jede Beschlußfassung in Frankfurt zu verhindern, indem sie sich zur Linken schlagen, während bei der drohenden Haltung Rußlands und Frankreichs nur ungesäumte Vereinbarung zwischen Fürsten und Parlament retten kann. Deshalb muß Österreich ausscheiden und besondere Verhandlungen eröffnen mit der Zentralgewalt auf der staatsrechtlich und politisch einzig möglichen Basis der Bundesverwandtschaftlichkeit.

Wird aber die Einigung Deutschlands verhindert, so muß es zerfallen. Am Rhein würde sich wahrscheinlich eine rheinische Republik unter Frankreichs Schutz bilden; vielleicht würde auch die Rheinprovinz sich von Preußen lösen, und der damit verbundene Bürgerkrieg würde französische und russische Heere in das Herz Deutschlands führen.

Mit dieser drohenden Aussicht schließt Bunsen seine Denkschrift, um die dringende Notwendigkeit einer sofortigen Entscheidung möglichst drastisch vor Augen zu führen. Doch war man in Berlin weit davon entfernt, die traditionellen Beziehungen zu Österreich abzubrechen. Dazu nahmen die anarchischen Zustände, welche am 12. November die Verlegung der konstituierenden Versammlung nach Brandenburg und die Erklärung des Belagerungszustandes nötig machten, alle Kräfte und Interessen in Anspruch. Doch zweifelte Bunsen mit den englischen Ministern daran, ob das Ministerium „der rettenden Tat" unter Brandenburg auch geeignet sein werde zur Führung der Kammern. Es schienen ihm hierfür vielmehr Männer notwendig, welche das Vertrauen des Landes besaßen[1]). Sein Rat ging deshalb dahin, bis die Reichsverfassung in Frankfurt vollendet sei, alle Konstituanten in Deutschland zu suspendieren. Das erschien ihm als einziger Ausweg aus der Krisis[2]).

Da löste der König unterm 5. Dezember die Versammlung auf und oktroyierte eine neue Verfassung[3]). Bunsen begrüßte diese „große königliche Tat" als Rettung Preußens aus der Anarchie, sah er darin doch vieles von dem verwirklicht, was er gefordert hatte, vor allem die Berufung neuer liberaler Männer ins Ministerium außer Brandenburg[4]). Mit dem 5. Dezember

---

[1]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 18. November 1848 (Archiv).

[2]) a. a. O.

[3]) Sybel I, S. 256.

[4]) Bunsen II, S. 435.

begann aber auch eine neue Epoche in seinem eigenen Leben. Er erhielt von Frankfurt aus den Antrag, die Zentralregierung in London zu vertreten, zunächst in den dänischen Unterhandlungen über Schleswig-Holstein, dann aber auch in der deutschen Frage. Damit geschah der so oft von ihm erhobenen Forderung einer diplomatischen Vertretung des Reiches durch Preußen endlich Genugtuung. Doch nahm er nicht bedingungslos an, „als warte er nur darauf, in die Dienste der Zentralgewalt treten zu können", sondern er glaubte es seiner Stellung und Preußen schuldig zu sein, die Form der Vertretung selbst zu bestimmen[1]).

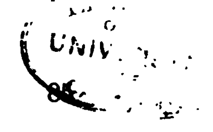
Unterdessen hatten in der Nationalversammlung die Beratungen über das Wesen der künftigen Reichsgewalt begonnen, und damit trat natürlich sofort die Frage nach dem Verhältnis Preußens und Österreichs zum neuen Reiche in den Vordergrund. Die Anwesenheit der österreichischen Abgeordneten unter Schmerling aber machte jede Lösung dieser Frage in deutschem Interesse unmöglich. Je mehr nun Bunsen diese Verschleppung der Verhandlungen in Frankfurt von der Notwendigkeit des Austritts Österreichs aus der Versammlung überzeugte, desto entschlossener war er, alles, selbst seine dienstliche Stellung daran zu setzen; denn „jetzt geht es um Sein oder Nichtsein für das Vaterland"[2]).

In diesem Sinne drang er in den König, sich ohne Österreich an der Spitze der Fürsten zu stellen, sobald deren Zustimmung eingegangen sei. In den Briefen vom 15. und 30. Dezember[3]) weist er ihn auf „das ungeheure Schicksal" hin, das jetzt in seine Hände gelegt ist, und das ihn zur Initiative für die Fürsten verpflichtet, um nach Österreichs Ausscheiden eine Vereinbarung mit Frankreich anzubahnen. Ehe das nicht geschehen ist, könne von deutscher Politik keine Rede sein. Deshalb legt er auch das Manifest des österreichischen Ministeriums vom 27. November 1848, in dem in möglichst unbestimmten Worten eine abwartende Haltung eingenommen wurde, im Sinne des bundesverwandtschaftlichen Verhaltens aus, weist aber entschieden „das alte Gelüst" Österreichs zurück, Deutschland möge sich nicht entscheiden über seine Bildung, bis Österreich seine Reorganisation durchgeführt habe[4]).

Weiterhin sucht Bunsen den König davon zu überzeugen, daß die Fürsten nicht ausbleiben werden, so wie ihm das Parlament durch seine Führer die Reichskrone bietet. Von Stockmar

---

[1]) Bunsen II, S. 482/83, ergänzt aus dem Archiv.
[2]) Bunsen II, S. 484 Anm.
[3]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 15. und 30. Dezember 1848 (Archiv).
[4]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 6. Dezember 1848 (Archiv).



habe er erfahren, daß der Fürst von Koburg und der von Meiningen, sowie auch der König von Württemberg dazu bereit sind, letzterer mit „einem kleinen Schwabenwinke nach der Würde des Reichsoberfeldherrn". Und auch Sachsen und Bayern, mit denen Hannover gehen zu wollen scheint, werden einsehen, daß Deutschland nur bestehen kann, wenn Preußen die Führung übernimmt. Sollten sie aber Einspruch erheben, so beginnt „der zweite Akt der deutschen Revolution, in dem die Fürsten sicherlich untergehen werden; denn die Nation ist nun einmal entschlossen, sich nicht wieder von ihnen verraten und verkaufen zu lassen"[1]).

So sehen wir Bunsen bemüht, den König von der Notwendigkeit eines entscheidenden Schrittes gegen Österreich zu überzeugen; und indem er die Entscheidung über Deutschlands Schicksal in seine Hände legt, sucht er ihn zugleich durch die zu erwartende Zustimmung der Fürsten dazu zu bewegen. Über die schwere Täuschung, welcher er sich damit hingab, sollten ihm erst späterhin unsanft die Augen geöffnet werden.

Diesen Ratschlägen ließ Bunsen eine besondere Denkschrift vom 26. Dezember an den König folgen: „Über die Notwendigkeit einer Verständigung der deutschen Fürsten über die Reichsverfassung untereinander und mit Frankfurt"[2]), worin er ein ausführliches Programm für den Abschluß der Reichsverfassung aufstellt. Die parlamentarische Beratung in Frankfurt hat nach seiner Meinung mit der Beendigung des Verfassungsentwurfs unwiederbringlich ihr Ende erreicht. Der König von Preußen aber hat erklärt, daß er sich der Wahl eines Oberhaupts durch die Versammlung widersetze. Also muß jetzt eine Vereinbarung eintreten, am besten dadurch, daß der König von Preußen und die sich ihm anschließenden Fürsten die Initiative ergreifen, indem sie sich nach Frankfurt begeben, um dort die Wahl des Oberhauptes mit Zustimmung der Volksvertreter vorzunehmen, womöglich noch ehe das schwere Kapitel der Oberhauptsfrage zur Abstimmung kommt. Dazu haben sie nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihr schweigendes Zuwarten endlich zu brechen. Sie haben „aus Kurzsichtigkeit und Ratlosigkeit oder Hinterlist" versäumt, noch ehe das Parlament zusammentrat, sich untereinander zu verständigen, um als Regierungsbehörde diesem sich gegenüber zu stellen. „Diese Barrikadenpolitik, das Abwarten, um die Bewegung durch ihre eigenen Ausschweifungen zu vernichten, hat aber nur giftiges Mißtrauen gesät."

Schon einige Tage vor der Denkschrift hatte Bunsen in

---

[1]) a. a. O.
[2]) Bunsen II, S. 518/19, ergänzt aus dem Archiv.

einem Stockmar vorgelegten Schriftstücke vom 22. Dezember[1]) einen gemeinsamen Ausschuß zur Verfassungsrevision vorgeschlagen. Er sollte gebildet werden aus dem Reichsministerium, aus so viel Mitgliedern des Parlamentes, als Staaten im Staatenhause selbständig vertreten sind und aus je einem Bevollmächtigten jeden Staates. Unterdessen sollte das Reichsministerium die Fürsten bearbeiten und dann das Ergebnis dem Parlamente zur Annahme vorgelegt werden. Jetzt schlug Bunsen zur Herbeiführung einer Verständigung folgendes vor:

Die Fürsten konstituieren sich in Frankfurt als Fürstenkollegium mit einem Plenum und einem engeren Ausschuß zur Geschäftsführung, und das Parlament ernennt einen Verfassungsausschuß zur Verhandlung mit dem Fürstenkollegium. Darauf vertagt es sich bis zur Vereinbarung der beiden Ausschüsse, doch nicht über den 1. Mai 1849 hinaus. Preußen eröffnet alsdann durch seinen Bevollmächtigten als Präsidenten die Beratungen des Fürstenkollegiums, indem es seine Vorschläge vorlegt zur Revision des Verfassungsentwurfs. Als oberster Grundsatz dieser Beratungen gilt die Anerkennung voller Handlungsfreiheit, in das Reich einzutreten oder auf der Basis der Bundespflichten und -rechte von 1815 zu beharren. Nur darf kein Staat die übrigen an der Annahme der Verfassung hindern. Sobald die Beratungen in beiden Kollegien beendet sind, wird das Ganze in voller Versammlung mit absoluter Mehrheit zur Abstimmung gebracht. Darauf berufen die Regierungen ihre Stände zur Beschickung des Staatenhauses, und beide Häuser als vervollständigende konstitutionelle Versammlung sprechen im Namen der Nation ihre Zustimmung oder Verwerfung aus, nichts anderes. Sollte nun das Parlament bei der augenblicklichen Machtlosigkeit der Zentralgewalt und dem „fast ebenso anarchistischen als despotischen eigenen Zustande" seine Vertagung verweigern, so müßten die Fürsten zum letzten Mittel greifen und die Abgeordneten ihres Landes zurückrufen. Dann würde dem Staatenhause allein der Verfassungsentwurf vorgelegt werden, und die Annahme also, wie 1787 in den Vereinigten Staaten, durch die Regierung mit ihren Ständen erfolgen.

Um diesen Plan in Frankfurt zur Ausführung zu bringen, rät Bunsen dem Könige in dem Begleitschreiben[2]) zu dieser Denkschrift, Radowitz zur Bearbeitung der Fürsten und Ultramontanen zu schicken, und bietet sich selbst an, auf die leitenden Männer in Frankfurt zu wirken und die Revision der Verfassung zu leiten, wobei er von der Voraussetzung ausgeht, daß das Ministerium und der König über die wesentlichen Punkte: Erb-

[1]) Aus dem Archiv mitgeteilt.

[2]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. vom 26. Dezember 1848 (Archiv).

kaisertum, Reichskreise und Reichsrat mit ihm, was die Sache betrifft, einverstanden sind.

Auffallend ist in dieser Denkschrift neben der scharfen Kritik der Frankfurter Zustände, die selbst vor einem Gewaltakte gegen die Nationalversammlung nicht zurückschreckt, die Hoffnungsseligkeit Bunsens in bezug auf die Fürsten. Er erwartet bestimmt, daß sie auf des Königs Vorschlag mit „fürstlichem Freimute und königlicher Ruhe und Milde, womöglich einmütig vor Deutschland treten werden, um dem Parlamente und der Nation zu geben, was sie als ihr Recht erkennen und entschlossen sind, geltend zu machen"[1]). Er ist von der dringenden Notwendigkeit einer Vereinbarung, von der „Sein oder Nichtsein des Vaterlandes" abhängt, so erfüllt, daß er darüber die realen Zustände, die Abneigung der Fürsten gegen Frankfurt und ihr Mißtrauen gegen Preußen ganz übersieht.

Beide Denkschriften vom 24. und 26. Dezember kreuzten sich mit einer königlichen Order vom 27. Dezember, die Bunsen nach Berlin rief. Es sollte, wie Graf Bülow ihm am 28. Dezember mitteilte, ein gemeinsamer Operationsplan für die deutsche Sache festgestellt werden und Bunsen dann nach Frankfurt zur Vermittlung mit dem Ministerium gehen.

Durch Krankheit an der sofortigen Abreise nach Berlin verhindert, bemühte sich Bunsen inzwischen, den König von dem Vorurteil abzubringen, „das vollkommen legitim gebildete konstitutionelle Parlament sei ein Hochverrat". Das deutsche Volk hat nach seiner Ansicht ebensogut ein Recht darauf, einen Kaiser zu haben, als die Fürsten, denselben zu wählen, und zwar ein viel älteres. Denn jeder Untertan eines Fürsten war bis 1806 ebensowohl in der Reichssphäre als Untertan des Kaisers und Bürger des Reiches geboren, als er Untertan eines Fürsten war. Auf dieses Recht hat das Volk nie verzichtet, und „es ist nicht seine Schuld, daß die heilige Sache erst nach 40 Jahren in die Hände von Wühlern geraten ist"[2]).

So sehen wir Bunsen eifrig bemüht, zwischen Berlin und Frankfurt zu vermitteln, „den König ihnen zuzuführen", wie er am 30. Dezember an Gagern schreibt[3]).

d) Zweiter Aufenthalt in Deutschland. (11. Januar bis 17. Februar 1849)[4]).

In Berlin waren aber unterdessen seine beiden Denkschriften in die Verkettung einer ganz entgegengesetzten Politik geraten.

---

[1]) Denkschrift vom 26. Dezember 1848 (Archiv).

[2]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 4. Januar 1849 (Archiv).

[3]) Bunsen an Heinrich v. Gagern am 30. Dezember 1848 (Archiv).

[4]) Dieser Abschnitt des Tagebuchs trägt die Überschrift: „Kampf". (Bunsen II, S. 486).

Es hatten im Dezember vertrauliche Besprechungen zwischen Berlin und Olmütz stattgefunden über die Organisation eines Provisoriums. Da Schwarzenbergs Regierungsprogramm vom 27. November 1848 sich über die deutsche Frage in ganz unbestimmten Ausdrücken bewegte und im allgemeinen eine abwartende Haltung einnahm[1]), ersuchte die preußische Regierung die österreichische um bestimmte Erklärungen. Darauf antwortete Schwarzenberg am 13. Dezember mit rückhaltloser Offenheit. Er forderte Aufnahme Gesamt-Österreichs in den Bund, Verwerfung des Frankfurter Machwerks, Rückkehr zur Form des Staatenbundes ohne Volkshaus usw. Als preußische Antwort hierauf folgte am 19. Dezember eine ministerielle Denkschrift, in der man daran festhielt, daß eine Revision der Verfassung gemeinsam durch Regierungen und Parlament vorzunehmen sei, und daß außer dem weiteren Staatenbunde mit Gesamt-Österreich ein engerer Bund des übrigen Deutschlands anzustreben sei. Diesem Programm gegenüber verhielt sich Schwarzenberg, gestützt auf die preußenfeindlichen Mittelstaaten, ganz ablehnend. Er entwickelte dem preußischen Gesandten gegenüber die Idee seines Sechs-Gruppensystems unter den Königen als das sine qua non jeder weiteren Verhandlung. Ferner trat er für ein Direktorium zu drei unter österreichischem Vorsitz ein und forderte Aufnahme auch in den inneren Bund[2]). Der König, dem trotz allem ein Bruch mit Österreich unmöglich war, beschloß nun, selbst einzugreifen, und entwarf am 4. Januar eine Denkschrift[3]), in der er dem österreichischen Kabinett seine Ansichten auseinandersetzte.

Diese, sowie die darauf erfolgte erste Antwort Österreichs wurde Bunsen bei seiner Ankunft in Berlin am 11. Januar vom König zur Kritik vorgelegt. Er war „wie vom Blitz getroffen" über diese „unerhörte Gegenrevolution", und arbeitete sofort eine Kritik des preußischen und österreichischen Vorschlags aus[4]), der er einen Gegenvorschlag hinzufügte[5]).

In der Kritik der königlichen Denkschrift erkennt Bunsen zunächst die beiden unbestreitbaren Voraussetzungen an: Preußen und Österreich müssen zusammen wirken für die deutsche Sache, und die Fürsten müssen jetzt in die Beratung des Verfassungswerkes eingehen. Doch stellt er für die erste Annahme die

---

[1]) Sybel I, S. 264/65.
[2]) Sybel I, S. 267f.
[3]) Sybel I, S. 272f.
[4]) Politische Kritik des preußischen Vorschlags vom 13. Januar 1849 (Bunsen II, S. 486 und Archiv). Denkschrift über den österr. Vorschlag vom 13. Januar 1849 (Bunsen II, S. 519/24, ergänzt aus dem Archiv).
[5]) Gegenvorschlag gegen den österr. Vorschlag (Archiv).

Bedingung, daß Österreich nur in den Bund eintrete, nicht in das innere Reich. Für die Form der Verständigung mit Frankfurt schlägt der König neben dem Königskollegium[1]) vor ein Staatenhaus[1]) nur aus Fürsten und Obrigkeiten. Bunsen dagegen sieht in letzterem eine „Darstellung der Staaten in ihrer legislativen Gestaltung", also Regierung und Kammern. Es müssen deshalb auch die Stände mitwirken, welche die legislative Gewalt mit der Krone teilen. Außerdem verwirft er den Plan, die provisorische Zentralgewalt vom Parlamente zu trennen und zur ausübenden Behörde des Königskollegiums zu machen. Denn sie ist von den Regierungen ausdrücklich anerkannt, und es wäre ein Gewaltbruch mit Frankfurt, „der den Sturz der deutschen Einheit bedeutete, welche verloren ist, wenn sie in die Hände der Fürsten gerät". Am Schlusse warnt er vor der Idee einer Wiederaufrichtung des Römischen Reiches, vor einem „Lehns- oder Statthalterverhältnis Preußens zu Österreich", sowie vor einer „vielköpfigen Reichsregierung", wofür er Andeutungen vorzufinden glaubt. Die ausübende Reichsgewalt kann nur in den Händen eines Oberhauptes liegen, und das kann nur der König von Preußen sein. Gegen die Verwirklichung der militärischen Einteilung Deutschlands in Reichskreise oder Wehrherzogtümer aber wendet er ein, daß sie leichter durch Verbesserung des betreffenden Abschnittes der Verfassung (Reichsrat) geschehen könnte als durch Machtspruch der Könige.

Bunsen billigt also in dieser Denkschrift die leitenden Ideen des Königs, schlägt aber andere Wege zu ihrer Verwirklichung vor. Beide Denkschriften nehmen ja eine vermittelnde Stellung ein, nur daß der König mehr das Recht der Fürsten betont, während Bunsen eine möglichst gerechte Abwägung zwischen Fürsten- und Volksgewalt vertritt. In schärfster Kritik aber geht er gegen den österreichischen Vorschlag vor.

Er sieht darin „die tiefste Beleidigung des politischen Ehrgefühls der Nation", einen Versuch, durch „eine nicht zu überbietende Kontrerevolution die deutsche Nation zu polonisieren"[2]). „Sie übertrifft an Blindheit Metternichs Politik, an maßloser Keckheit des antinationalen Absolutismus die Taten Napoleons in Deutschland 1806"[3]). Der ganze Vorschlag läuft ihm darauf hinaus, Deutschland in 6 Königreiche zu teilen, die übrigen Staaten zu deren Gunsten zu mediatisieren durch militärischen und ständischen Anschluß an das Gruppensystem, und diese Königreiche unter Österreich gegen Preußen zu stellen. Eine einheitliche Reichsregierung ist natürlich bei solcher Teilung unmöglich;

---

[1]) Sybel I, S. 274.
[2]) Sybel I, S. 276/77.
[3]) Denkschrift über den österreichischen Vorschlag vom 13. Januar 1849 (Archiv).

denn ob nun der alte Bundestag wieder hergestellt wird oder ein neues Reich, auf jeden Fall wird Österreich stehendes Haupt der antipreußischen Opposition, indem es als Beschützer der Unabhängigkeit der vier kleineren Könige auftritt, die Preußen fürchten, weil es allein eine ehrliche nationale Politik durchführen könnte. Dazu setzt dieser Plan voraus, daß die preußische Regierung auf die Verfassung von 1847 zurückgedrängt wird. Die Wirkung dieses Planes in Preußen aber würde eine tiefe Entrüstung sein, wenn „Preußen unter Österreich stehen sollte in einem deutschen Reiche, dessen Hälfte fast Preußen durch seine eigenen Länder bildet, und dessen Ganzes es allein zu schützen und zusammenzuhalten hat, an welchem aber Österreich nicht teilnehmen kann, ohne sich selbst zu zerstören oder Deutschland der Notwendigkeit seiner eigenen Politik aufzuopfern"[1]).

Dieser Kritik ließ nun Bunsen einen Gegenvorschlag folgen: „Zur Überleitung des Provisoriums in eine für Volk und Fürsten gerechte Vereinbarung"[2]). Er geht darin von der Überzeugung aus, daß das Fortbestehen der Frankfurter Institutionen trotz aller berechtigten Einwände der einzige Schutz ist gegen revolutionäre Anarchie oder Fürstenseparatismus. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Nationalversammlung ihr Werk unvollendet einem Fürstenkollegium übergeben und sich vertagen wird; denn das würde gleichbedeutend sein mit Abdikation. Vielmehr muß Preußen eine Erklärung abgeben, welche den Fürsten ihre Rechte sichert und zugleich der Nation die Garantie gibt, daß die Herstellung eines neuen Reiches festgehalten werde. Die Erklärung über die Erblichkeit aber muß den Fürsten vorbehalten werden als ihr altes Recht mit gleicher Wahrung des alten Rechts der Volkszustimmung durch die Nationalversammlung. Das erste vollständige Parlament erhält dann die Befugnis zur Revision der Verfassung nach bloßer Mehrheit. Über die Grundrechte, deren Annahme jetzt verweigert werden muß, ist eine Erklärung in Aussicht zu stellen.

So fordert Bunsen immer entschiedener Trennung von Österreich und Initiative Preußens; und je weniger der König dazu geneigt war, irgend einen Zwang auf die Fürsten auszuüben, desto eindringlicher weist Bunsen auf die feindliche abwartende Stellung derselben hin, welche das Frankfurter Werk durch Beschleunigung der inneren Auflösung zu vernichten droht, und desto dringender verlangt er, daß Preußen die Vermittlung übernimmt. Es sind ihm auch jetzt alle Illusionen über eine zu erwartende Unterstützung Preußens durch die Fürsten verschwun-

---

[1]) a. a. O. (Archiv).
[2]) Gegenvorschlag zu dem österr. Vorschlag vom 13. Januar 1849 (Archiv).

den. Er betont vielmehr, daß alle Hoffnung auf Ausführung der Verfassung verloren ist, wenn die Sache in die Hände der Fürsten gerät. Deshalb sucht er auch den König in den Unterredungen über seine Denkschriften zu überzeugen von der Unmöglichkeit einer Kontrerevolution, und daß der einzig rettende Wege sei, der Revolution entgegenzutreten mit der Mehrheit der Frankfurter Versammlung[1]). Vor allem aber bemüht er sich, ihn zu einer gerechten Würdigung des Frankfurter Verfassungsentwurfs zu bringen, indem er ihn auf das Unrecht der Regierungen und die Unterlassungssünde der Fürsten hinweist und dem gegenüber das Recht des Volkes, Nation zu sein, hervorhebt, und den verfassungsmäßigen Ausdruck, welchen diese Bewegung im Parlamente gefunden hat, betont. „Ew. Majestät sind von Gott gestellt zwischen Volk und Fürsten. Sie müssen deshalb mit gleichem Gewicht wägen"[2]).

Inzwischen lief am 19. Januar die Antwort des Olmützer Kabinetts ein[3]). Bunsen wies dem König sofort nach, daß sie kein Wort über Österreichs Stellung zu Deutschland enthalte und keine positive Anerkennung der Zentralgewalt und der Nationalversammlung, von deren Beschlüssen überhaupt keine Kenntnis genommen werde, sondern daß sie nur ausführt, wie die der Zentralgewalt notwendig entgegenwirkende Kreisgewalt möglichst gestärkt werden solle.

In seinen Forderungen aber stieß Bunsen auf des Königs energischen Widerstand. Er wollte den Standpunkt seiner Denkschrift nicht aufgeben und erging sich in den heftigsten Ausdrücken über die Anmaßungen des Frankfurter Parlamentes. Trotzdem gelang es Bunsen, durch Brandenburg unterstützt, in jener denkwürdigen Unterredung vom 20. Januar[4]) den König zur Genehmigung der preußischen Zirkulardepesche vom 23. Januar[5]) zu bewegen, welche Camphausen entworfen und die Bunsens volle Zustimmung gefunden hatte. In ihr wurden die Regierungen zu gemeinsamer Beratung über die Reichsverfassung aufgefordert. Diese Wendung der preußischen Politik hätte bei energischer Durchführung zu wichtigen Ergebnissen führen können, aber sie bedeutete nur ein schnell vorübergehendes Nachgeben des Königs. Doch erfüllte dieser überraschende Erfolg Bunsen zunächst mit neuem Vertrauen, so daß er sich bereit erklärte, mit Camphausen in Frankfurt eine freie Vereinbarung auf Grund der Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April

---

[1]) Bunsen II, S. 488.
[2]) Bunsen II, S. 489.
[3]) Sybel I, S. 287/88.
[4]) Bunsen II, S. 489/90.
[5]) Sybel I, S. 285/86.

1848 herbeizuführen[1]). Er erhielt aber nur für die Schleswiger Angelegenheit amtlichen Auftrag; doch wurde ihm die Erlaubnis, im übrigen seine persönlichen Ansichten frei zu äußern.

Am 26. Januar traf Bunsen in Frankfurt ein mit der festen Überzeugung, daß eine für alle vorteilhafte Vermittlung zwischen den Fürsten und Frankfurt möglich sei, und „daß eine neue Revolution vor der Tür stehe, wenn man nicht binnen 3 Wochen das Werk zu Ende geführt habe"[2]). „Das Herz ging mir auf," schreibt er in sein Tagebuch[3]), „als ich Gagern und seine Freunde sah. Es war mir, als wäre ich aus der Fremde in die eigentliche Heimat gelangt. Hier war ich ein Deutscher unter Deutschen, ein Bürgerlicher unter Bürgerlichen, ein Patriot unter Patrioten. Zum ersten Male in meinem Leben fühlte ich mich als deutscher Staatsmann."

Neben den Verhandlungen über Schleswig beschäftigte ihn natürlich vor allem die deutsche Frage. Er erkannte, was möglich war und was nicht und berichtigte im einzelnen seine Ansichten, doch ohne sie wesentlich zu ändern. Aus diesen Erfahrungen gingen seine drei letzten Denkschriften über die deutsche Frage hervor: vom 3. und 4. Februar das „Gutachten über die nötigen Abänderungen des Entwurfs der deutschen Reichsverfassung vom politischen Standpunkte"; vom 5. Februar die „Grundlinien eines Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Österreich"[4]); vom 6. bis 8. Februar „Weitere Betrachtungen über eine neue Bundesverfassung"[5]).

Bunsen hatte schon in seinen Briefen aus jener Zeit hier und da Kritik geübt an dem Frankfurter Verfassungsentwurf, namentlich am Staatsrat und an den Grundrechten. Ersteren verwirft er, weil er nur Pflichten, keine Rechte habe, und doch die übrige Staatenherrlichkeit darstellen solle, und stellt dagegen seinen Reichsrat auf[6]). Denn die Kraft eines Bundesstaates ruht nach seiner Meinung eben darauf, daß die einzelnen Staaten der Bundesgewalt in ihrer Sphäre freien Spielraum lassen. Das werden sie aber nur dann tun, wenn man ihnen als Entschädigung gewisse Bestätigungsrechte für Verträge und Ernennungen gibt. Ebenso hält Bunsen etwa die Hälfte der Grundgesetze teils für ungehörige Beschränkungen der Staatengesetzgebung, teils für verderblich überhaupt[7]). Systematisch zusam-

---

[1]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 22. Januar 1849 (Archiv).
[2]) Bunsen II, S. 492.
[3]) Bunsen II, S. 493.
[4]) Bunsen II, S. 525—539.
[5]) Aus dem Archiv mitgeteilt.
[6]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 15. Dezember 1848 (Archiv).
[7]) Bunsen an Stockmar am 22. Dezember 1848 (Archiv).

mengefaßt finden sich nun alle diese Ausstellungen in der Denkschrift vom 4. Februar 1849.

Bunsen stellt hierin möglichst prinzipiell gehaltene Forderungen auf, bei deren Berücksichtigung Preußen die Verfassung annehmen soll. Sein erster Einwand gilt den Grundrechten. Nach dem Vorbilde der amerikanischen Verfassung von 1787 fordert er bei ihrer Feststellung möglichste Enthaltung und Achtung vor der Autonomie der Einzelstaaten. Nur solche Prinzipien der Gesetzgebung sind hier zu beachten, welche zur inneren Einheit unbedingt notwendig sind. Denn wenn das geistige Streben eines Bundesvolkes wirklich auf Einheit geht, was doch in der deutschen Kultur unverkennbar ist, so werden sich die einzelnen Staaten von selbst in möglichst gleichem Sinne ausbilden. Als erstes Prinzip gilt also: „Alle Grundrechte fallen weg, deren Notwendigkeit nicht aus dem Prinzip des Bundesrechtes bewiesen werden kann"[1]). Darauf geht Bunsen die einzelnen Artikel durch[2]).

Zu dem Kapitel „Reich und Reichsgewalt" bemerkt Bunsen, daß hierauf vor allem der Grundsatz des wahren Bundesrechtes angewendet werden müsse: „In einem wahren Bundesstaate steht jeder einzelne in gewissen Beziehungen unter der Zentralgewalt, in gewissen unter der Staatengewalt, in keinem Verhältnisse aber zugleich unter beiden"[3]). Es regiert also in einem gegebenen Falle entweder das Reich oder der einzelne Staat, in keinem beide; denn sie sind dann beide nichts. Lieber soll man die Reichssphäre einschränken. Nur so werden Kollisionen vermieden, nur so wird das Einheitsbewußtsein der Nation gesichert. Unter den einzelnen Artikeln, auf die Bunsen dann eingeht, sei seine Forderung hervorgehoben: Zoll- und Postwesen müssen Reichsanstalten werden; ebenso verlangt er einheitliche Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reiches über das Bankwesen. Ganz entschieden aber lehnt er Reichssteuern ab. Er sieht darin eine despotische, zum Einheitsstaat führende Maßregel, und weist auch alle Eingriffe in die direkten Staatssteuern zurück, wodurch die Selbständigkeit des Staates zerstört werden müsse. Alleinige Reichssteuer bleibt der Zoll, der ja beliebig erhöht werden kann.

Das Heerwesen ist ihm Reichssache. Das Reichsheer zerfällt in zwei Teile: das preußische Heer und die Heeresteile

---

[1]) Bunsen II, S. 525.

[2]) Bei dieser Gelegenheit spricht sich Bunsen gegen die Abschaffung der Todesstrafe aus, denn das würde nur zu Blutrache und Landes- und Hochverrat einladen. Die Bestimmungen über Fideikommisse und testamentarische Schenkungen will er nach englischem Vorbilde verbessert wissen (Bunsen II, S. 525f.).

[3]) Bunsen II, S. 528.

der kleineren Staaten unter 6000 Mann, während die Königreiche ihr eigenes Heerwesen behalten; doch ist ihr Streben zu bekämpfen, kleine Mittelpunkte im Reiche zu bilden durch Assimilierung der kleineren Staaten, welche dagegen den Schutz des Reiches finden müssen.

In der Zusammensetzung des Staatenhauses vermißt er ein bestimmtes Prinzip der Verteilung, und schlägt vor, die Einteilung des Reichsrates auf die des Staatenhauses zu übertragen: Preußen 1/3, die vier Könige 1/3, die übrigen Fürsten 1/3; denn es ist doch die Repräsentation des Reiches durch die Staaten und kann die Stärke des Volkshauses erhalten. Der Kaiser aber muß durch Ernennungsrecht von 20—25 Standesherren auf Lebenszeit Einfluß erhalten auf die Bildung des Staatenhauses. Ebenso müssen die kleineren Fürsten, welche im Reichsrate keine Vertretung finden, hier eine persönliche Stelle erhalten und die freien Reichsstädte, für deren Vermehrung Bunsen eintritt. Ebenso können die Reichsminister Mitglieder des Staatenhauses sein. Überhaupt ist jede parlamentarische Vertretung fehlerhaft, bei welcher die vorherrschenden Elemente nicht vertreten sind.

Für das Volkshaus fordert Bunsen Wegfall auch des suspensiven Vetos und Tagegelder in einmaliger Auszahlung von 200 Gulden[1]).

Die Zuständigkeit des Reichsgerichts für „verweigerte oder gehemmte Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Rechtshilfe erschöpft sind", verwirft er als unzulässig, denn sie verletzt die Autonomie der Staaten, die dem einzelnen gegenüber unbeschränkte Rechtspflege haben müssen, und würde dem Reichsgericht durch Überlastung keine Zeit lassen für die hohen politischen Fragen, die seiner Entscheidung unterstehen. (Vgl. das Bundesgericht der Vereinigten Staaten von Nordamerika.)[2]).

Für das Reichsoberhaupt fordert Bunsen vor allem Erblichkeit; denn ohne dieses Prinzip könnte sich Preußen Deutschland nicht hingeben. Auch ist es die einzige Gewähr für die Erhaltung der fürstlichen Erblichkeit in den einzelnen Staaten. An Stelle des Titels „Kaiser von Deutschland" macht er den alten nationalen Namen „König der Deutschen" geltend, und schlägt als Sitz der Reichsregierung Berlin vor, unter Umständen abwechselnd mit Nürnberg; denn es ist wichtig, daß „Nord- und Süddeutschland sich gleich fühlen und sich durchdringen". Den Namen „Zivilliste" will er vertauscht sehen mit dem: „Entschädigung für die Kosten der Reichsregierung". Besonders aber protestiert er gegen die direkte Mitwirkung des Reichstages bei Schließung von Bündnissen und Verträgen. Das ist

---

1) Kapitel II: Der Reichstag (Bunsen II, S. 531f.).
2) Kapitel III: Das Reichsgericht (Bunsen II, S. 532).

„der Tod aller Diplomatie, Politik und Monarchie" und findet sich weder in England noch in Belgien. Der indirekte moralische Einfluß, den der Reichstag dadurch erhält, daß die Verträge zu Geldbewilligungen und Gesetzen führen, an deren Entstehung er mitwirkt, ist groß genug[1]).

Das ganze Kapitel über den Reichsrat aber scheint ihm ein Mißverständnis zu sein. Ein vollkommener Bundesorganismus fordert auch in der Exekutive Darstellung des der Einheit gegenüberstehenden Prinzips der Staatenregierung. Entschieden weist er daher den „bitteren Scherz" zurück, den Reichsrat als ein „beratendes Kollegium über legislative Maßregeln" zwischen Ministerium und Parlament zu stellen und damit den ganzen konstitutionellen Organismus zu zerstören. Er muß vielmehr die exekutiven Rechte des amerikanischen Senats erhalten, also Bestätigung von Verträgen und Ernennungen der Offiziere, Diplomaten, Post- und Zollbeamten. Dieses Bestätigungsrecht kann nur die Exekutive stärken, indem es die Fürsten nötigt, alle kaiserlichen Handlungen als eigene Taten mit zu vertreten. Einen etwaigen Mißbrauch dieses Rechtes aber verhindert das Parlament, die Öffentlichkeit und die Presse. Bei der Zusammensetzung des Reichsrates nun kommt es ihm vor allem darauf an, die Gefahr zu vermeiden, daß die 4 Könige auf Kosten der übrigen Fürsten begünstigt werden, eine Tendenz, die gegenüber den von Österreich unterstützten Assimilationsgelüsten der Könige immer stärker bei Bunsen hervortritt; er schlägt deshalb folgende Einteilung vor: 15 Mitglieder, wovon auf Preußen $1/_3$, auf die Könige $1/_3$ und auf die übrigen Fürsten $1/_3$ kommen (Mehrheit 10)[2]).

Bunsen richtet also bei dieser Kritik der Reichsverfassung sein Augenmerk vor allem auf das rechte Verhältnis in der gegenseitigen Abgrenzung der beiden Machtsphären der Reichsgewalt und der staatlichen Autonomie. Dieses Prinzip ist ihm das wichtigste, grundlegende in einem wahren Bundesstaate, „das Kopernikus-System des Bundesreichs"[3]).

Das Einteilungsprinzip des Reichsrates wendet Bunsen in seiner Denkschrift vom 5. Februar 1849[4]) auch auf den zu errichtenden Bundesrat an, welcher die Leitung des weiteren Bundes mit Österreich übernehmen soll. Er geht hierin von der Überlegung aus: Wie kann der deutsche Bund in seinem bisherigen Umfange — mit Einschluß der österreichischen Erb-

[1]) Kapitel IV: Das Reichsoberhaupt (Bunsen II, S. 533).
[2]) Kapitel V: Der Reichsrat (Bunsen II, S. 534f.).
[3]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 15. Dezember 1848 (Archiv).
[4]) Grundlinien eines Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Österreich vom 5. Februar 1848 (Bunsen II, S. 536/39).

lande — erhalten und durch ein enges Bündnis Deutschlands mit der österreichischen Gesamtmonarchie gestärkt werden? Die alte Bundesakte ist zwar für immer unbrauchbar geworden, aber drei ihrer Grundsätze können behalten und weiter entwickelt werden: Das ewige Schutz- und Trutzbündnis, der Keim gemeinschaftlicher freisinniger Grundrechte und der einer Zollvereinigung. Dieses Bundesverhältnis zu Österreich ist ein doppeltes: ein völkerrechtliches zwischen Deutschland und dem österreichischen Gesamtstaate und ein engeres bundesverwandtschaftliches zwischen Deutschland und den österreichischen Erblanden, welches seine organische Form im Bundesrate findet. Dieser ist der Reichsrat des engeren Bundes, in dem Österreich mit 5 Stimmen den Vorsitz erhält. Er wird also von 20 Mitgliedern gebildet. Dieser Bundesrat entscheidet mit zwei Drittel Mehrheit über Krieg und Frieden für den deutschen Bund. Doch können daneben Österreich sowie das Deutsche Reich in ihrer Selbständigkeit davon unberührt auf eigene Hand Krieg führen oder Frieden schließen. Darin sieht er die äußerste Grenze für Bundesverwandtschaftlichkeit. Es würde dadurch die auswärtige Politik beider Reiche eng zusammengehalten und im Sinne des Weltfriedens geleitet werden, Österreich aber ein großer Einfluß gestattet, ohne doch die Autonomie Deutschlands über die Bundespflichten hinaus zu beschränken. Zur praktischen Durchführung schlägt Bunsen folgendes vor: Österreich hält an der Spitze des Reiches einen Bevollmächtigten, der im Bundesrate 5 Stimmen darstellt. Dieser wird bei allen Sitzungen des Reichsrates über rein diplomatische Angelegenheiten zugezogen, und die Entscheidung der Mehrheit bindet Österreich zur Bundeshilfe. Denn das Verhältnis Deutschlands zur österreichischen Gesamtmonarchie erstreckt sich auf Garantie des gegenseitigen Besitzstandes gegen Angriff von außen. Das hat praktisch die Folge, daß beide keinen Krieg ohne vorhergehende Vermittlung des anderen Teiles führen dürfen, und wenn diese fehlschlägt, muß sich zum Beispiel Österreich entweder auf die Verteidigung der Erblande beschränken oder mit seiner ganzen Macht am Kriege teilnehmen. Bunsen betont besonders, daß der Vorteil hierbei überwiegend auf Seiten Österreichs sei; denn es garantiert nur, was es nach der Bundesakte von 1815 schon zu schützen hatte. Deutschland dagegen soll den ganzen Besitzstand Österreichs garantieren, obwohl es eigentlich nur dessen Erblande zu schützen hatte. Dazu kommt, daß die österreichische Politik von Verhältnissen bestimmt wird, welche Deutschland nie zu den seinigen machen kann. Außerdem ist auch Deutschösterreich nie Angriffskriegen ausgesetzt, da es durch Deutschland und die anderen österreichischen Länder völlig gedeckt wird. Es bedeutet also diese gewünschte Garantie für Österreich eine ungeheure Bewilligung,

für Deutschland aber eine große Last. Daher kann das Eingehen auf diesen Plan nur „der Preis großer und rechtzeitiger Freundschaftsdienste Österreichs in der jetzigen Bildungskrisis des Reiches sein"[1]). Österreich muß Deutschland zunächst die unbedingte Selbständigkeit seiner Politik zugestehen, wobei es nichts aufgibt als unzulässige Ansprüche „der vierhundertjährigen Vormundschaft und Usurpation des Hauses Habsburg", und muß ferner alles tun, um die schleunige Bildung des Reiches zu fördern. Außerdem ist eine solche Stellung für Österreich einfach Notwendigkeit, denn es bedarf einer dauernden engen Verbindung mit Deutschland mehr als dieses, um seine zentrifugalen Kräfte und Interessen zusammenzuhalten durch Stärkung eines germanischen Elementes, welches nur ein Fünftel des ganzen beträgt.

Aus diesen Erwägungen zieht nun Bunsen folgenden Schluß für den Gang der zu befolgenden Politik. Preußen gibt seine Erklärung über die Verfassung mit den sich anschließenden kleineren Fürsten bis zum 15. Februar ab, und hierauf erfolgt die zweite Lesung am 19. Februar, ganz unabhängig von dem Verhalten Österreichs und der 4 Könige dazu. Denn keiner wird sich anschließen, ohne daß Preußen mit den übrigen Fürsten vorangeht, während umgekehrt dieses Vorgehen wahrscheinlich zum Anschluß der Könige führen wird, wie es mit so großem Erfolge 1818 bis 1828 hinsichtlich des Zollsystems und 1830 bis 1833 hinsichtlich der Wehrhaftmachung Deutschlands befolgt wurde.

So endet die lange Reihe der Denkschriften Bunsens mit der Betrachtung jener Lebensfrage der Zeit, von deren Lösung die Zukunft der deutschen Bewegung abhing, des Dualismus' der beiden Großmächte im deutschen Bunde. Bunsen sieht die einzig mögliche Lösung dieses Problems in der Errichtung eines selbständigen engeren Reiches unter Preußen, das ein enges Bundesverhältnis mit dem Gesamtstaate Österreich suchen muß. Ja, er geht sogar, von der unbedingten Notwendigkeit eines sofortigen Entschlusses überzeugt, so weit, zu fordern, daß Preußen, wenn die vier Königreiche mit ihrem Beitritt zögern sollten, nur mit den sich freiwillig anschließenden kleinen Regierungen den neuen Bundesstaat errichten solle. Das eigenartige Doppelverhältnis des Bundes aber, und die weitgehenden Zugeständnisse, die Österreich hierbei auf das neue Reich einen nicht unbedeutenden Einfluß einräumen, sind in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen, daß es galt, das Haupt des alten Reiches sowie den König für die Gestaltung des neuen günstig zu stimmen. Doch bedachte Bunsen hierbei nicht, daß Österreich niemals auf ein

[1]) Bunsen II, S. 438.

solches Doppelverhältnis eingehen konnte, das sein sowieso loses Staatsgefüge völliger Auflösung zuführen mußte, wie überhaupt die verwickelten Bestimmungen über die gegenseitige Hilfeleistung im Ernstfalle unvermeidlich zu Konflikten führen mußten. Die Initiative zur Verwirklichung dieses Planes soll natürlich von Preußen ausgehen,, ohne daß es jedoch irgend einen Zwang auf die anderen Fürsten ausübt.

Am 11. Februar wieder in Berlin anlangend, schrieb Bunsen sofort einen Bericht an den König. Über die deutsche Angelegenheit stellt er darin folgende fünf Sätze „als entschieden" auf, über welche er sich mit Radowitz, Vincke, Camphausen und Gagern einig wisse[1]): erstens Erblichkeit; zweitens Revision der Verfassung, um sie konservativ umzubilden, doch ohne Vertagung der Nationalversammlung; drittens Notwendigkeit einer Erklärung Preußens, sich im Geiste der Zirkularnote vom 23. Januar ohne Österreich an die Spitze der Einheitsbewegung stellen zu wollen; viertens volle Freiheit für jeden Staat beizutreten oder nicht; fünftens Warnung, Frankfurt, „den Hebel der ganzen Bewegung, nicht zu zerbrechen"[2]). Nur über die Oberhauptsfrage herrschen verschiedene Ansichten. Bunsen schlägt daher vermittelnd als das natürlichste und unbefangenste den Titel „Erbreichsverweser" vor. Dringend aber warnt er den König vor der durchaus falschen, für Deutschland verderblichen Politik Schwarzenbergs, und weist ihn auf die konservative Partei der Nationalversammlung hin, die seine Zirkularnote sehr gestärkt habe. „In ihnen liegt allein der konservative Hebel, um die wahre Monarchie in ganz Deutschland aus dem Sumpfe emporzuheben"[3]).

Aber der Sinn des Königs war nach der am 20. Januar genehmigten verheißungsvollen Note unter dem Einflusse eines geheimen Briefwechsels mit Olmütz[4]) gänzlich umgeschlagen. Er bereute den Schritt als ein Unrecht gegen Österreich und wollte mit einer solchen „abscheulichen Politik" nichts mehr zu tun haben[5]). Bunsen sah also seine Vermittlungsarbeit wieder gescheitert, und zwar an Einflüssen, gegen welche er vergeblich ankämpfte. Er war deshalb froh, am 14. Februar wieder von Berlin scheiden zu können: „Mit Tränen, schweigend, schweren Herzens . . . Moralischer Unwille, Unmut und Schmerz hatten sich für immer in meiner Seele festgesetzt". Er fühlte sich als

---

[1]) Bunsen an den König am 11. Februar 1849 (Bunsen II, S. 496, ergänzt aus dem Archiv).

[2]) Das Tagebuch weicht in dieser Aufzählung stark ab von der handschriftlichen Aufzeichnung im Archiv, doch nennt ersteres die wesentlichen Punkte.

[3]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 11. Februar 1849 (Archiv).

[4]) Bunsen II, S. 496.

[5]) a. a. O.

ein Fremder in der Hauptstadt seines Vaterlandes, und war fest entschlossen, nie wieder freiwillig dahin zurückzukehren. Er war hinter die Kulissen getreten, hatte die politischen Wühlereien und den „geheimen Briefwechsel, welcher die Politik beherrschte und die Diplomatie verdarb“, mit Händen gegriffen[1]).

Doch aus den Briefen an Camphausen und Gagern[2]), mit denen und Vincke er sich durch Handschlag zum treuen Festhalten an der deutschen Sache verbunden hatte, spricht die unerschütterliche Überzeugung, daß der Weg, den sie gehen, der einzig rechte sei, und die Hoffnung, daß die große politische Frage des Verhältnisses zwischen Österreich und Deutschland sich wegen der gemeinschaftlichen Interessen befriedigend lösen werde, wenn nur erst das neue Reich dasteht. Das aber muß sich in den nächsten Tagen entscheiden; und Bunsen legt dabei seinen Freunden ans Herz, daran festzuhalten, daß „der Schwerpunkt' der deutschen Politik in Berlin liege und ihr einziger Hebel in der Frankfurter Versammlung“. Dort aber müsse es so bald als möglich „über die deutsche Frage zu einer Kristallisation kommen“[3]).

e) Die Rückkehr nach England.

Die nun folgenden vier Monate nennt Bunsen in seinem Tagebuche die kummervollste, niederdrückendste Zeit seines Lebens. Mit den schwersten Sorgen schaute er in die dunkle Zukunft seines Vaterlandes und des geliebten Fürsten, dem doch nicht zu helfen war. Er sah, wie Österreich, Bayern und der Reichsverweser im Bunde miteinander Zeit zu gewinnen suchten, um alles wieder rückgängig zu machen. Umsonst hatte er geraten, die österreichischen Abgeordneten von den Verfassungsberatungen in Frankfurt auszuschließen. Nun drohte an ihrem Widerstande das ganze Werk zu scheitern. Dazu war alles Vertrauen der Nation auf Preußen geschwunden.

Bunsen hatte nach seiner Abreise von Berlin den Briefwechsel mit dem Könige zunächst nicht wieder aufgenommen. Als er aber am 31. März die Nachricht von der Frankfurter Kaiserwahl erhielt, glaubte er nicht länger schweigen zu dürfen. Er schrieb sofort dem König[4]) und riet ihm dringend zur Annahme, wenn auch nicht bedingungslos. „Nur ja keine Ablehnung, denn sie muß durch Aufschub der Lösung Gefahr bringen . . . Deutschland kann in Zukunft nur bestehen als freies Bundesreich neben

---

[1]) Bunsen II, S. 499.

[2]) Bunsen an Camphausen am 12. und 14. Februar 1849; Bunsen an Gagern am 14. Februar 1849 (Archiv).

[3]) Bunsen an Gagern am 4. Februar 1849 (Archiv).

[4]) Ranke, S. 516f.: Bunsen an den König am 31. März 1849.

dem österreichischen Gesamtstaate, dazu in der Form eines Reiches mit einem erblichen Oberhaupte. Preußen hat zwischen dieser hohen Stellung und der kümmerlichen Abhängigkeit von Österreich und Rußland zu wählen"[1]). Dazu sucht Bunsen den König zu überzeugen von der Unvertilgbarkeit des Strebens nach Einheit im Volke, und daß sich gerade jetzt Gelegenheit biete zur „friedlichen Überleitung der revolutionären Bewegung in ein parlamentarisch-monarchisches Geleise". Und um die Abneigung des Königs gegen das Frankfurter Verfassungswerk zu beschwichtigen, schlägt er die Bedeutung der letzten demokratischen Bestimmungen des Wahlgesetzes und des suspensiven Vetos nur gering an, denn das erste sei ja auch das preußische System, das zweite aber habe in einem Bundesstaate nicht soviel zu bedeuten wie in einem Einzelstaate[2]). Außerdem rät er dem Könige, sich die Änderung der Reichsverfassung durch einfache Majorität vorzubehalten.

Doch ehe sein Brief in Berlin ankam, hatte der König schon der Deputation jene aufschiebende Antwort gegeben, welche man in Frankfurt als Ablehnung auffaßte, und suchte nun seinerseits den Freund von seinen revolutionären Ansichten zu bekehren. Bunsen aber, dem die Verhandlung Camphausens mit dem Parlamente und die Zustände der Mittelstaaten von neuem Hoffnung gaben, den König zur Annahme der Krone noch bestimmen zu können[3]), fuhr fort, ihn zu beschwören, er solle die Verfassung annehmen und mit den sich anschließenden Fürsten ein nach den Bestimmungen der Verfassung ergänztes Parlament berufen, um das konstitutionelle Erbkaisertum zu realisieren; denn kein anderer Weg führe zur Rettung.[4]).

Da befahl der König am 21. April plötzlich, der Kammer die definitive Ablehnung der Reichsverfassung zu verkünden und gab damit der Nationalversammlung in Frankfurt den Todesstoß. Kurz zuvor hatte auch Bunsen seine amtlichen Beziehungen zu Frankfurt gelöst. Er war in der dänischen Angelegenheit durch entgegengesetzte Instruktionen von Frankfurt und Berlin so in Konflikt geraten, daß er auf Wunsch des Königs am 27. März sein Amt als deutscher Bevollmächtigter niederlegte. „Die Zeitflut wurde rückläufig, die Ebbe trat ein"[5]).

In bitteren Worten kritisierte damals Bunsen die passive Politik Preußens seit 1848, welche diese verzweifelte Lage herbeigeführt hatte. „Der König hat nicht die Wage unparteiisch gehalten zwischen Fürsten und Volk, sondern Partei genommen

---

[1]) a. a. O.
[2]) Ranke, S. 517.
[3]) Sybel I, S. 312f.
[4]) Ranke, S. 157.
[5]) Bunsen III, S. 4.

für die Fürsten gegen das Volk und — gegen sich selbst. 1848 selbst fällt die größere Hälfte der Schuld auf die Regierungen, insbesondere auf Preußen. Sie haben das Parlament verführt, seine Schranken zu überschreiten. Preußen mußte sich an die Spitze stellen; die rechte Zeit dafür war, als Gagern nach Berlin ging. Das sogenannte Aufrechthalten des Prinzips des Rechtes ist also eigentlich unrecht. Man mußte die Annahme der Krone erklären mit Vorbehalt. Die bedingte Ablehnung war eine unbedingte"[1]).

So sah Bunsen die Zukunft Deutschlands in düsterem Lichte. „Dazu die Nation müde und verdrossen, zum Teil verzweifelt und toll. Hoffnungen haben wenige, Vertrauen hat niemand"[2]).

Doch war er nicht der Mann, einer solchen resignierenden Stimmung lange Raum zu geben. Er hielt fest an der deutschen Sache, am deutschen Volk und Vaterlande, wenn diese Stütze auch stark erschüttert war. Denn „gelingt es noch einmal, sie zu befestigen, so ist es Preußens Ruhm, die heilige Sache Deutschlands von den revolutionären und zerstörenden Elementen, welche sich ihr angehängt, befreit zu haben"[3]). In dieser Hoffnung verfolgte er mit größtem Interesse die weiteren Schritte seiner Regierung zur Gründung des engeren Bundes und zum Ausbau der Verfassung.

III. Nach der Krisis (1849—1860).

a) Union und Interim.

Zunächst wurden in einer Note vom 25. April 1849 „die deutschen Regierungen, welche zu weiteren Beratungen mit Preußen über den nun einzuhaltenden Gang und die fernere Entwicklung des Verfassungswerkes geneigt sind", zu Konferenzen in Berlin aufgefordert und Radowitz mit der Leitung in der deutschen Frage betraut[4]). Darauf folgte die Proklamation des Königs vom 15. Mai, in der er Herstellung der Einigung und eine Verfassung versprach. Sie erschien Bunsen wie „ein Leuchtpunkt im Schiffbruche"; und als am 26. Mai als Ergebnis der Konferenzen das Dreikönigsbündnis mit dem Verfassungsvorschlage erschien, glaubte er an diesen neuen günstigen Wendepunkt seine politische Tätigkeit knüpfen zu müssen in der Hoffnung, nun wieder auf den König und auf England, wo man hoffnungs- und schonungslos über die deutsche Zukunft urteilte, einwirken zu können[5]). Ermutigt wurde er hierzu noch durch

---

[1]) Bunsen an Golzner am 16. Juli 1849 (Archiv)
[2]) Bunsen III, S. 8 Anm.
[3]) Bunsen III, S. 17.
[4]) Sybel I, S. 331 f.
[5]) Bunsen III, S. 8.

„das politische Glaubensbekenntnis der drei Könige“, wie er die Denkschrift der Verbündeten vom 11. Juni über den Verfassungsentwurf nennt[1]), der nach Radowitz’ Vorschlag den Frankfurter Verfassungsentwurf zugrunde legte und nur die vom konservativen und fürstlichen Standpunkte aus nötigsten Abänderungen daran vornahm.

Obgleich Bunsen der neue Verfassungsentwurf entschieden besser für alle dünkte als seine eigene Vorlage, so übte er doch an einzelnen Punkten scharfe Kritik. Das Schlechteste daran war ihm das Wahlgesetz. Die indirekte Wahl, die er schon in der preußischen Verfassung 1848 so scharf angegriffen hatte, nennt er „ein Berliner Machwerk“, eine leichtsinnige Lotterie, welche der Advokatenwühlerei ein reiches Feld bietet und kein nationales Verhältnis zwischen dem Volke und seinen Vertretern aufkommen läßt“[2]). Er schlägt dagegen vor, durch eine zweite Verordnung es den einzelnen Staaten frei zu stellen, in jener Art oder nach dem von Gagern vorgeschlagenen Zensus direkt zu wählen.

Ebenso unvernünftig scheint es ihm, preußischen Landtag und Reichstag nebeneinander zu wählen und dadurch beide zu verderben. Es gilt jetzt einzig und allein, aus der Krisis herauszukommen; diese dauert aber so lange, bis ein deutsches Reichsministerium berufen ist und der Reichstag sitzt. Dann rückt man in Preußen den Landtag hinaus und läßt zuletzt, wenn alles in Ordnung gebracht ist, „das unnütze Gerüst“ fallen. Gelingt das aber nicht, indem die Fürsten, besonders Bayern, die Einigung hintertreiben, so ist es gut, den preußischen Landtag in Bereitschaft zu halten, der mit der Regierung jetzt über die deutsche Frage im wesentlichen einig sein wird trotz des Ministeriums[3]).

Doch hofft Bunsen, daß alle süddeutschen Staaten zu gewinnen sein werden. Baden ist bereit, in Württemberg ist der böse Wille des Königs gebrochen, und Bayern wird beitreten, wenn man dem Fürstenrate die Rechte des amerikanischen Senats gibt, welche Forderung Bunsen eifrig vertritt. Denn der Fürstenrat des Berliner Entwurfs erscheint ihm als eine „mauvaise plaisanterie, wenn er nicht als etwas Wirkliches angeboten wird, ein großer politischer Unverstand aber, wenn er als solches verlangt wird“[4]). Ferner fordert er das Recht der Steuererhebung für die neue Zentralgewalt, ohne welche das Recht der Anleihe eben wieder nur eine „mauvaise plaisanterie“ ist, und verwirft

---

[1]) Sybel I, S. 334f.
[2]) Bunsen an Stockmar am 5. Juni 1849, Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 9. Juni 1849 (Archiv).
[3]) a. a. O.
[4]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 9. Juni 1849 (Archiv).

die unseligen Matrikularbeiträge, die niemand zahlt, der nicht will. Die Zollvereinskasse muß vielmehr Reichskasse werden, indem das neue Reichsbudget vorläufig daraus bestritten wird.

Die größte Schwierigkeit ist überhaupt, den Übergang aus der Diktatur in den normalen Zustand zu finden. Jetzt ist diese Diktatur notwendig, doch warnt Bunsen davor, sie als normal gesetzlich darstellen zu wollen und dadurch das Rechtsbewußtsein des Volkes zu verletzen. Es gilt vielmehr, eine „populäre Fahne" aufzustecken, da an den Reichstag vor September nicht zu denken ist, also noch eine dreimonatliche Diktatur herrschen muß und in dieser Spannung die Volkswahlen erfolgen sollen. Man sollte sich daher die Wahl besonnener und erfahrener Männer dadurch sichern, daß man inzwischen Beratungen über die praktischsten Gegenstände eröffnet, zum Beispiel über Handels- und Zollsachen, und so die Zollvereinsberatungen später auflöst in die Reichstagsberatung[1]).

Inzwischen aber hatte Bunsen aus den Berichten der englischen Gesandten in Hannover, Dresden und München, welche ihm das englische Ministerium im engsten Vertrauen mitteilte, den Verrat der Könige an Preußen erkannt[2]), und drang nun in den König, diesem Betrug durch sofortiges Handeln entgegenzutreten. „Jetzt oder nie!" Für das englische Ministerium stehe er mit seinem Kopfe ein, wenn Preußen sich jetzt an die Spitze des deutschen Volkes stelle, um Deutschland zu retten[3]). Auch hofft er, daß die preußische Kammer, nachdem nun „die republikanischen Wühler und die schmachvoll unverschämte Junkerpartei" ausgeschieden sind, mit politischer Klugheit und deutschpreußischem Nationalsinn eine gute deutsche Einheitsadresse ergehen lassen und dadurch den König zum Handeln bestimmen werde. Ebenso betont er in seiner Denkschrift vom 10. Juli über den Waffenstillstand mit Dänemark[4]), daß alles zu erlangen sein werde, was die öffentliche Meinung fordert, wenn Deutschland in den nächsten Monaten in eine bessere politische Stellung komme.

So setzte Bunsen alle Hebel in Bewegung, um „in elfter Stunde noch die deutsche Sache zu retten, ehe Österreich im Bunde mit Süddeutschland Zeit und Kraft gewonnen habe, alles zu vereiteln". Und je näher diese drohende Gefahr durch die Waffenerfolge Österreichs und Rußlands in Ungarn rückte, desto eindringlicher warnte auch Bunsen den König vor dem Vertrauen auf Schwarzenbergs Politik. „Österreich, dieses Bündel Nationalitäten, welches das Haus Lothringen durch macchiavel-

[1]) a. a. O.
[2]) Bunsen III, S. 8 und S. 12f.
[3]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 5. Juni 1849 (Archiv).
[4]) Bunsen III, S. 20/22, ergänzt aus dem Archiv.

listische Politik und den eisernen Reif des Despotismus zusammenhält", kann keinen konstitutionellen Gesamtstaat errichten; denn „ein freies Reich muß eine nationale Schwerkraft haben. Hier aber sind nur zentrifugale Kräfte". Es wird also wie bisher versprechen, um nicht zu halten, und unterdessen verhandeln, um Zeit zu gewinnen. Von ihm hat Preußen keine Förderung seiner Politik zu erwarten. Noch weniger aber von Rußland, „das mit der Knute in der Rechten und dem Panslawismus als Gottes Würgengel dahinter im Hintergrunde steht". Der Kaiser Nikolaus sieht in jeder wahrhaft freien Volksversammlung Revolution. „Seine Religion ist die Legitimitätspolitik der heiligen Allianz, das konstitutionelle System ist ihm eine Häresie." Die Politik beider Mächte gegen Deutschland kann daher nur eine feindliche sein. Sie werden Zeit zu gewinnen suchen gegen die deutsche Einheit, um sie später unmöglich zu machen. Unterdessen aber halten sie „die Dänisch-Schleswiger Angelegenheit als eine Wunde im Herzen Deutschlands offen"[1]).

Da traf ihn „wie ein Donnerschlag vom heitern Himmel" am 20. Juli die Nachricht von dem Unionsprojekt zwischen Preußen und Österreich, worüber Unterhandlungen allerdings schon seit dem 9. Mai gingen. Friedrich Wilhelm IV. erhoffte, durch möglichst weites Entgegenkommen die Zustimmung Österreichs zur Bildung des engeren Bundesstaates zu erlangen. Bunsen aber erkannte sofort, daß Schwarzenberg trotzdem die Anträge nur zurückwies, weil er sich, sobald er Ungarn unterjocht habe, von allen „konstitutionellen Gaukeleien" lossagen werde und darüber sicher schon mit Rußland Verabredungen getroffen habe. Außerdem erschien ihm der preußische Vorschlag unausführbar, denn seine Konsequenzen mußten praktisch dahin führen, daß Österreich wieder wie früher Politik und Diplomatie Deutschlands leiten würde. „Die Herrschaft über Deutschland durch und mit Preußen, gestützt auf die vier übrigen Könige und die Pfaffen, wird die innere Kohäsionskraft ersetzen sollen"[2]). Dem aber entgegen zu kommen, bedeutet „Selbstmord, Verrat an Deutschland, der kaum durch seinen Unsinn entschuldbar ist". Und je deutlicher nun dieses Streben der österreichischen Politik mit dem fortschreitenden Siege in Ungarn hervortrat, desto energischer drang Bunsen auf sofortige Berufung des Reichstages, noch ehe Österreich mit den Ungarn fertig sei. Denn dann bleibt Preußen nichts übrig, als sich mit Österreich über „die Polonisierung Deutschlands" zu verständigen oder „unterzugehen im Verzweiflungskampfe . . ., weil es sich die Sym-

[1]) Bunsen III, S. 21.
[2]) Bunsen III, S. 22f.

pathien der deutschen Völker zerstört und den Zauber seiner Macht selbst zerschlagen hat“[1]).

In dieser Stimmung erhielt Bunsen am 28. Juli die politische Denkschrift der Reichsverweserschaft vom 21. Juli an die Reichsgesandtschaften und ließ nun seinem Unwillen über „dieses schamlose Denkmal der Ränke Österreichs und seiner Erzherzöge“ in den Randglossen und dem Begleitschreiben dazu freien Lauf[2]). Er will die in der Denkschrift sich kundgebende Politik und Gesinnung in „ihrer ganzen Niederträchtigkeit und Verworfenheit, zugleich aber auch in der Tragweite ihrer boshaften Absicht“ aufdecken. Nachdem er die Weitschweifigkeit und „schülerhafte, unvorsichtige, unpolitische Fassung, deren ganze Weisheit von österreichischen und russischen Diplomaten“ herrührt, genügend gegeißelt hat, weist er die Beschuldigung zurück, daß die Unterhandlungen zwischen Österreich, Bayern und Preußen über die Konstituierung einer provisorischen deutschen Zentralgewalt nur an Preußens hohen Ansprüchen gescheitert seien. Es sind vielmehr alle Verhandlungen Österreichs und Bayerns sowie die Vorbehalte Sachsens und Hannovers zu dem Schlußprotokoll vom 26. Mai 1849 nur darauf berechnet gewesen, Zeit zu gewinnen, um die Bildung des Reichstages auf jeden Fall zu verhindern. Nun aber soll den fremden Mächten das Schwanken und die Ohnmacht Preußens aufgedeckt, und die furchtbare, unwiderstehliche Macht Österreichs und seiner Verbündeten gezeigt werden, der gegenüber Preußen nicht wagen wird, sich an die Spitze der Einheitsbewegung zu stellen. „Es befindet sich in einer politischen Mausefalle, und ist bereit, von seinen Anmaßungen abzustehen und Gott zu danken, wenn man ihm seinen Ehrgeiz verzeihe und ihm die Mainlinie gewähre um den geringen Preis seiner Ehre und des Verrates am eigenen Volke, an Baden und Hessen, damit es sich dann mit Nord- und Mitteldeutschland unter Österreichs politische Oberherrlichkeit stellen könne“[3]). Das Volk als solches zähle dabei gar nicht mit. Seiner „politischen Zahmheit, das heißt Nichtigkeit“ sei man sicher, wenn ihm nur erst die parlamentarische Spitze einer Nationalversammlung abgeschnitten sei. Daß aber sein Recht, eine Nation zu sein, so alt als das der „unbedingten Oberherrlichkeit der beiden Königshäuser von Napoleons Gnaden“ jung ist, werde dabei ganz übersehen.

Ferner weist Bunsen dem Könige nach, daß die unverhohlene Absicht dieser Schrift sei, Preußen durch Drohung und Zugeständnisse zu gewinnen, damit es das Ziel seiner „ehrgeizigen

[1]) Bunsen III, S. 35.
[2]) Bunsen III, S. 35—47, ergänzt aus dem Archiv.
[3]) Bunsen III, S. 44.

Absichten, die Vergrößerung des preußischen Staates", erreichen könne. Er warnt auch vor dem gefährlichen Plan der Triaspolitik: ein Norddeutscher Bund unter Preußen, ein Süddeutscher unter Bayern, beide durch Direktorium mit Gesamt-Österreich verbunden, das den Vorsitz über diesen „austro-germanischen Bundeskomplex von 70 Millionen" führt; denn das bedeute vollständiges Aufgeben der eigenen politischen und diplomatischen Selbständigkeit. Besonders aber warnt Bunsen den König vor Hannover, dessen unversöhnlich feindliche Äußerungen gegen Preußen und die deutsche Einheit in London fortdauern, und das die Hansastädte abhalte vom Beitritt zum Bunde, den es selbst eingegangen. „Gegen Preußen sind überhaupt alle Waffen legitim, die innere Gegenmine einer Partei in Berlin für Österreich wie der Plan eines Gegenreichstags in Regensburg"[1]).

Aus diesen drohenden Gefahren sieht Bunsen nur einen Ausweg: „Preußen kann sich und die deutsche Einheit nur durch unmittelbare Berufung des Reichstages retten." Denn Ende August werden Österreich und Rußland alles anwenden, diesen unmöglich zu machen, wobei man auf Hannover und Sachsen wie auf Bayern und Württemberg rechnet. Voraussetzung dabei aber ist, daß Preußen sich rückhaltlos mit der deutschen Sache identifiziert, um das verlorene Vertrauen der Nation wiederzugewinnen; und dies bedingt eine enge Vereinigung mit den leitenden Männern der konservativen Mehrheit in der Gothaer Versammlung. „Steht einmal das Deutsche Reich in seinem Reichstage sichtbar da, so wird keine Gewalt der Erde es umstoßen können, und England wird sogleich die allerengste Verbindung mit ihm suchen." Auch in Briefen an Bülow[2]) und an Stockmar[3]) gibt Bunsen dem Ausdruck. „Jetzt ist Preußens Schicksal unwiderruflich an das von Deutschland geknüpft, so gut wie des Königs Ehre. Nur sofortige Berufung des Reichstages für September und dann fester Anschluß an England kann uns retten." Dieses aber wird sich sogleich anschließen, sobald man sich überzeugt hat, daß es dem König ernst sei damit, das angefangene Werk zu vollenden. Bis dahin ist man rein abwartend. „Deshalb müssen sofort die Brücken nach Olmütz, München und Dresden abgebrochen werden, um der Nation zu zeigen, daß wir mit ihr stehen und fallen wollen"[4]).

Bunsen stellt auch schon die Grundsätze für die künftige Beratung auf, die alle eine möglichste Beschleunigung bezwecken:

---

1) Bunsen III, S. 46.
2) Bunsen an Bülow im Juli 1849 (Bunsen III, S. 47/48).
3) Bunsen an Stockmar im Juli 1849 (Bunsen III, S. 49).
4) Bunsen III, S. 48.

1. „Nichts wird beraten, worin Frankfurt und Berlin übereinstimmen; 2. lieber Unvollkommenes festsetzen, als Zeit verlieren oder die Gefahr eines Abspringens der Könige hervorrufen; 3. nur besser machen, was sich ohne diese Gefahr jetzt verbessern läßt"[1]).

Den Schwerpunkt der deutschen Frage sieht also Bunsen jetzt in der Forderung einer sofortigen Berufung des Reichstages. Das ist die conditio sine qua non für alle weiteren politischen Maßnahmen, der einzige Rettungsweg für Preußen aus der Gefahr unbedingter Abhängigkeit von Österreich. Sein Einfluß in Deutschland steht auf dem Spiele, wenn es jetzt nicht endlich in letzter Stunde die Initiative ergreift. Und gegenüber den zunehmenden Feindseligkeiten Österreichs und der deutschen Könige weist nun Bunsen immer entschiedener auf England, als den einzig möglichen Bundesgenossen in dieser Krisis hin. Bei ihm allein wird Preußen für seine deutsche Politik die Unterstützung finden, die es vergebens in der heiligen Allianz sucht. Trennung von dieser und Anschluß an die Westmächte lautet die neue Parole Bunsens.

Zu diesem Zwecke arbeitete er für englische Staatsmänner zwei politische Denkschriften aus: eine allgemein orientierende vom 10. August: „Über den Stand der deutschen Angelegenheiten und ihren bisherigen Verlauf", und eine kürzere vom 11. August: „Über die Bedeutung der deutschen Frage für Europa, besonders vom englischen Standpunkte aus"[2]). Seine Absicht dabei war, den englischen Staatsmännern die Wichtigkeit einer deutschen Einigung für die europäische Friedenspolitik darzutun, um sie dadurch für die Unterstützung der deutschen Politik Preußens zu gewinnen. Er vertritt die Idee eines Bündnisses zwischen England und Deutschland (eventuell mit Frankreich) für bewaffnete Vermittlung in Ungarn, welche die Selbständigkeit desselben unter dem Hause Habsburg als Personalunion fordern solle. Auch dafür ist die unbedingte Voraussetzung die sofortige Berufung des Reichstages.

Indem also Bunsen auch von dieser Seite her seine Hauptforderung zu stützen sucht, erhofft er zugleich von einer solchen großzügigen europäischen Politik eine wohltuende Wirkung auf die ganze Nation. Für die Durchführung dieses Planes eines englisch-preußischen Bündnisses glaubt er, die diplomatische Ermächtigung unverzüglich zu erhalten. Darin bestärkt ihn auch der „gute preußisch-deutsche Sinn der Kammer", von der er bestimmt erwartet, daß sie in der deutschen Angelegenheit ihre Schuldigkeit tun werde. Denn er hofft jetzt von dem „ver-

[1]) Bunsen III, S. 50.
[2]) Bunsen III, S. 51/52.

ständigen preußischen Sinn mehr als von der deutschen Gesinnung der Mehrheit, obwohl ja beide unzertrennlich verbunden sind für jeden vernünftigen Preußen"[1]). Die deutsche Frage ist ihm also zu einer rein preußischen geworden. Die Regierung soll, der Zustimmung der Kammern sicher, sogleich die Wahlen zum Reichstage ausschreiben, spätestens für den 1. Oktober, und zwar nach Berlin, und die Wahlen und Ernennungen zum Staatenhause sogleich vornehmen. Die Kammern aber sind zu vertagen bis zur Beendigung des Reichstages. Zugleich soll die Regierung eine Vorlage für ein Reichswahlgesetz vorbereiten, über dessen Grundlagen und Ausgestaltung sich Bunsens Tagebuch ausführlich verbreitet[2]).

Dieses Reichswahlgesetz muß „die Nation als Einheit fassen und die Elemente aus ihr hervorziehen, welche dem Partikularismus der Regierungen, der Stimme des Staatenhauses, der Kleinlichkeit und Schwierigkeitsmacherei aller sich entgegenstellen"[3]). Denn einerseits werden die Dynastien immer suchen, partikularistische Elemente ins Volkshaus zu bringen, andererseits aber besteht die Gefahr, daß die einzelnen Staaten wie 1848 in ein ultrademokratisches System getrieben werden, dessen Wirkungen im Volkshause die Union sprengen müßten.

Für ein vernünftiges Wahlgesetz stellt nun Bunsen drei leitende Grundsätze auf. Zuerst fordert er direkte Wahlen. Das Volk muß seine Vertreter selbst ernennen, denn die indirekte Wahl ist eigentlich nur ein Notbehelf, um die Gefahr und die Schwierigkeiten des allgemeinen Stimmrechts zu beseitigen; außerdem nimmt ihre Verbindung mit mechanisch geordneten Wahlkreisen keine Rücksicht auf die organische Gliederung der Gesellschaft. Es ist aber sehr wichtig, daß die Wahl sich der bestehenden bürgerlichen und staatlichen Gliederung anschließt. Daher sollen die Städte mit selbständiger Verwaltung eine Einheit bilden und die größten nach dem Einheitssatz von einem Vertreter auf 100000 Einwohner geteilt werden. Auf dem Lande aber werden je nach der Bevölkerungszahl zwei oder mehr landrätliche Kreise zu einem Wahlkreis vereinigt.

Im zweiten Grundsatze wendet sich Bunsen gegen das timokratische Prinzip. Daß das gegenwärtige Reichswahlgesetz nur auf den Zensus, und zwar auf einen möglichst niedrigen, gestützt ist, hält er für sein größtes Gebrechen. Denn „eine Sonderung nach dem Steuergrade ist allen germanischen Einrichtungen fremd und gibt dem Volke weder sein natürliches Recht, noch der Regierung die nötige Bürgschaft". Bunsen for-

[1]) Bunsen III, S. 53.
[2]) Bunsen III, S. 53—57, ergänzt durch eine Aufzeichnung aus dem Archiv vom 21. August 1849.
[3]) Bunsen III, S. 54.

dert daher, daß die Gemeinde als Basis angenommen wird, indem nur wählbar ist, wer in seiner Gemeinde zu den Gemeindelasten beiträgt, was Grundbesitz voraussetzt. Damit wird man zugleich ein anderes romanisches Übel los, nämlich die Zerteilung eines organisch gegliederten Landes nach bloßen Zahlenverhältnissen, ohne Rücksicht auf seine politischen Verhältnisse. Neben das so gemilderte timokratische Prinzip aber muß in einem germanischen Staate das militärische treten. Der Landwehrmann als solcher, auch ohne allen Zensus, hat Stimmrecht, denn er ist der eigentliche Vollbürger, da er die größte persönliche Last für das Ganze trägt. Für alle anderen aber ist eine sachliche Qualifikation nötig, und zwar nicht nur der Zensus, sondern auch die Qualifikation als Beamter, welche neben dem materiellen das geistige Element zur Geltung bringen soll. Ausgeschlossen aber sind alle, welche diese Eigenschaften nicht besitzen und welche unter 400 Taler Einkommen haben.

Entschieden wendet sich Bunsen ferner gegen die Erweiterung des Stimmrechts bis zu 10 oder 12 Stimmen. Das ist durchaus gegen den Zeitgeist, denn „die Demokratie ist die herrschende Macht, das Wahlrecht muß also ein demokratisches sein . . . Man soll deshalb bei dem englischen Grundsatze bleiben: jede Stimme zählt gleichviel, wenn sie auch nicht gleich wiegt“[1]).

Der Einfluß englischer Verhältnisse ist in diesen Vorschlägen unverkennbar, vor allem zeigt er sich in der Basierung des Wahlrechtes auf die Gemeinde. Bunsen tritt für ein direktes gleiches Wahlrecht ein und zwar nach militärisch-timokratisch-geistigen Prinzipien, wobei er die Notwendigkeit, einem modernen Wahlrecht einen möglichst demokratischen Charakter zu geben, hervorhebt. Doch sucht er durch das Binden des Stimmrechts an einen verhältnismäßig hohen Zensus die ungünstigen Wirkungen desselben möglichst abzuschwächen, ist also wie immer, so auch hier, bemüht, zwischen demokratischen und konservativen Prinzipien zu vermitteln. Doch warnt er vor noch größerer Beschränkung der Reichswahlen, und betont, daß nur jetzt die Regierung ein solches konservatives Wahlrecht durchsetzen könne. Daher dringt er auch in den König, den weltgeschichtlichen Augenblick zu nützen, um „durch Berufung des ersten Reichstages des neuen Deutschen Reiches den 18. Oktober zum zweiten Male zum Rettungstag des Vaterlandes zu machen“[2]).

Um diese Notwendigkeit darzutun, dient ihm auch die Idee eines englisch-preußischen Bündnisses, die in seinen Anschauungen über äußere Politik immer mehr in den Vordergrund tritt. In

---

[1]) Bunsen III, S. 56.
[2]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 21. August 1849 (Archiv).

einer Denkschrift vom 20. August 1849[1]) weist er nach, daß Preußen mit dem verbündeten Deutschland, jetzt ganz isoliert, einen zuverlässigen Bundesgenossen suchen muß, um als ebenbürtige Vollmacht zwischen die vier kontinentalen Großmächte treten zu können. Dieser Bundesgenosse kann nur England sein. Um aber ein politisches Zusammengehen mit diesem einzuleiten, ist es unbedingt nötig, daß Preußen der englischen Regierung den festen Entschluß mitteilt, das Deutsche Reich zu errichten. Dann würde diese ihre Agenten in Deutschland, Frankreich und Österreich anweisen, alles zur Förderung dieses Planes zu tun. Hierbei dürfte die freundschaftliche Mitwirkung Englands an der Durchführung der Reichsbildung in Süddeutschland plötzlich einen günstigen Umschlag hervorbringen, und Österreichs Einfluß würde dadurch bedeutend geschwächt werden. Übrigens ist es für die Gestaltung Deutschlands ganz gut, wenn „die beiden gewaltsamen Schöpfungen Napoleons", Bayern und Württemberg, erst einige Zeit sich selbst überlassen bleiben. Denn um einen ehrlichen und bleibenden Anschluß ans Reich zu erzielen, ist es wohl notwendig, daß zuvor durch die fortschreitende innere Auflösung der dynastische Partikularismus noch mehr überwunden wird[2]).

So benützt Bunsen auch die äußere Politik, um die Lösung der deutschen Frage zu beschleunigen. Bestärkt wurde er in seiner Hoffnung auf einen günstigen Ausgang derselben trotz aller Schwierigkeiten durch die Berichte des preußischen auswärtigen Ministeriums, welche von dem Entschlusse sprachen, in nächster Zukunft die Berufung des Reichstages zur Entscheidung zu bringen[3]). Dazu hatten sich die preußischen Kammern der Regierung angeschlossen, und auch Prinz Albert und Robert Peel hielten die Berufung des Reichstages für unbedingt notwendig[4]). Auf ein Schreiben des Ministers des Auswärtigen von Schleinitz hierüber[5]) antwortete Bunsen daher mit der dringenden Forderung, den Reichstag sofort nach Berlin zu berufen; denn „weder der Kampf mit der Revolution noch der mit den widerwilligen oder feindlichen Regierungen kann zu Ende geführt werden, bis der erste volle Reichstag sitzt . . . Da unsere Sache gerecht ist, Nationalsache, Notwendigkeit, Be-

[1]) „Politische Erwägung der Frage von der Rätlichkeit und den Voraussetzungen einer engen Verbindung zwischen Preußen und Großbritannien" (Bunsen III, S. 57f., ergänzt aus dem Archiv).

[2]) a. a. O. (Archiv).

[3]) Ministerium d. Auswärtigen an Bunsen (Bunsen III, S. 60, ergänzt aus dem Archiv).

[4]) Bunsen an das Ministerium d. Auswärtigen am 11. September 1849 (Archiv).

[5]) Bunsen III, S. 60.

dingung der Rettung, hat niemand den Mut, mit offenem Visier der vollendeten Tatsache entgegenzutreten"[1]).

Hinsichtlich der Bildung einer neuen Zentralgewalt fordert er ein Provisorium für Abwickelung der Rechnungssachen, bleibend als Bundesmilitär- und Festungskommission. Als Form schlägt er dafür die alten 17 Stimmen vor, unter denen Preußen mit seinen Verbündeten trotz Österreichs Vorsitz die Mehrheit haben würde. Die künftige Teilnahme am Zollverein muß auch den Eintritt ins Reich bedingen, denn der Reichstag allein hat die Zollgesetzgebung, wodurch Bunsen einen Druck auf Bayern und Württemberg auszuüben hoffte[2]). Mit einem Appell an des Königs nationalen Sinn schließt Bunsen sein Schreiben: „Der König hat es jetzt mit dem redlichen und achtungswerten Teile der Nation zu tun. Dieser verdient und erwartet des Königs volles Vertrauen"[3]).

Inzwischen aber brach Bayern, als die Aussichten auf Niederwerfung der Revolution in Ungarn wuchsen, und damit die Möglichkeit für Österreich, in die deutschen Verhältnisse energischer einzugreifen, stieg, im August 1849 die Verhandlungen mit Preußen ab und erklärte, die Verfassung vom 26. Mai nicht annehmen zu können[4]). Und als am 5. Oktober im Verwaltungsrate der Union der Tag für die Reichstagswahlen bestimmt werden sollte, legten Hannover und Sachsen auf Grund ihres Vorbehalts vom 26. Mai — ohne Genehmigung Österreichs, Bayerns usw. dürfe kein Schritt zur Errichtung des Bundesstaates geschehen — dagegen Verwahrung ein[5]). Als aber trotzdem die Parlamentswahlen auf den 15. Januar 1850 anberaumt wurden, erklärten sie am 21. Oktober ihren Austritt[6]).

Schon im Juni 1849 hatte Bunsen aus den Meldungen englischer Agenten an den Höfen der deutschen Könige den vollbewußten Verrat Hannovers und Sachsens von Anfang an gegen das Bündnis mit Preußen erfahren und sofort seiner Regierung aufgedeckt, doch ohne Erfolg[7]). Unter dem Eindruck dieser Ereignisse schreibt er am 28. Oktober: „Mir scheint die deutsche Sache verloren, das heißt für diesmal, wenn nicht große Ereignisse eintreten, die preußische aber, welche ich als Gabe des Jahres 1849 gesichert glaubte, ernst gefährdet"[8]). Vor allem tadelt er an der preußischen Regierung, daß sie eine andere

---

[1]) Bunsen III, S. 61.
[2]) Bunsen III, S. 62.
[3]) Bunsen III, S. 63.
[4]) Sybel I, S. 345f.
[5]) Sybel I, S. 348/49.
[6]) Sybel I, S. 350.
[7]) Bunsen an den Prinz von Preußen am 15. Juni 1849 (Archiv).
[8]) Bunsen III, S. 63.

Sprache spreche in öffentlichen Angelegenheiten als alle Welt spricht, obwohl es kein „doppeltes Wörterbuch' im konstitutionellen Leben" gebe. Sie wolle in Wahrheit nicht das, was sie anstrebe und ausschreibe. „Man will, ich weiß es, eine Konstitution: Aber man versteht nicht darunter, was die ganze Welt meint . . . Es muß vor allem eine verantwortliche Persönlichkeit da sein für das, was der König tut. Und sie ist da in der Verfassung . . . — Entweder oder! Will man eine Konstitution, eine redliche, so müssen keine Hintertüren darin sein, muß man den Schein der Junkerreaktion fernhalten . . . Wer zum Ziele nicht die richtigen Mittel zur rechten Zeit ergreift, ist entweder nicht weise oder nicht ehrlich"[1]).

Doch gibt Bunsen deshalb keineswegs die deutsche Sache verloren, sondern tritt Usedoms stumpfer Resignation[2]) entgegen, indem er ihn hinweist auf die Bedeutung, welche schon der Anschluß der Kleinstaaten für Preußen hat. Hamburg, „der Schlüssel zur deutschen Nordsee", und Holstein sind ihm in diesem Augenblicke für Preußens Stellung in der europäischen Politik entscheidender als Baden. Denn durch ihren Beitritt wird entschieden, ob der Bund von der Nordsee und damit vom Welthandel abgeschnitten werden kann oder nicht. „Ohne diese Länder bleibt für den deutschen Bundesstaat keine Stellung übrig als die eines verkrüppelten Zollvereins, welcher politisch im Schlepptau Österreichs und Rußlands gehen muß, um nicht von der ersten mächtigen Regierung in Frankreich durch einen neuen Rheinbund zersprengt zu werden"[3]).

Außerdem gewinnt der Bund mit diesen Ländern den „politisch gesündesten Teil des deutschen Volkes, dessen passiver Widerstand unüberwindlich ist . . . Und was soll aus Preußens Ehre werden vor Mit- und Nachwelt, wenn wir die 27 Staaten, nachdem wir sie mit dem Köder vom 26./28. Mai gelockt, an die vier falschen Könige oder an Österreich verkaufen"[4])?

Es ist auffallend, wie Bunsen bereits in jener Zeit mit weitschauendem Blick die wirtschaftliche und politische Bedeutung der Küstenländer für die künftige Entwicklung des neuen Reiches erfaßte. Daher gab er sich auch nicht zwecklosen Klagen über den preußenfeindlichen Gegenbund der vier Könige hin[5]), sondern drang um so mehr auf schleunigste Verwirklichung des engeren Bundes. Das Parlament sollte spätestens Mitte Februar zusammenberufen werden, und zwar in Frankfurt, dem „Symbol des Reiches", und die Verfassung in Übereinstimmung mit der

---

[1]) Bunsen III, S. 66.
[2]) v. Usedom an Bunsen am 11. November 1849 (Archiv).
[3]) Bunsen an Schleinitz am 18. Dezember 1849 (Archiv).
[4]) a. a. O.
[5]) Sybel I, S. 354f.

Gothaer Partei ohne alle Debatte angenommen, verkündigt und beschworen werden. Dabei sollte sich die Interimskommission — Preußen und Österreich — von jeder Einmischung in die Unterhandlungen fernhalten. „Geschieht das nicht, so wird die öffentliche Meinung in jenes unselige Dilemma aller Urteile über die deutsche Politik Preußens zurückfallen: entweder vollkommen zweckwidrig oder nicht aufrichtig“[1]).

Bei allen diesen Forderungen setzte Bunsen voraus, daß das preußische Verfassungswerk durch Einverständnis der Regierung mit den Kammern noch im selben Jahre zum Abschluß kommen würde, so daß „Preußen mit der ganzen Macht eines nationalen Staates in das schicksalsschwangere Jahr 1850 eintreten könne“[2]), um dann alle seine Kräfte der Herstellung des deutschen Bundes zu widmen, gegen welchen in letzter Stunde „sämtliche böse Mächte ihre Anstrengungen verdoppeln, um seine Wiedergeburt zu verhindern . . . Alle Mächte des Kontinents sind gegen uns und Verräter in unserem eigenen Lager“[3]).

Und das geschah auch. Am 31. Januar 1850 wurde die preußische Staatsverfassung definitiv verkündigt[4]), und am 20. März trat der neue Reichstag in Erfurt zusammen[5]). An dieses Parlament klammerte sich nun Bunsens Hoffnung als an das „Symbol des Deutschlands der Zukunft“[6]). Er empfahl als Namen für den neuen Bundesstaat: „Vereinigte Staaten von Deutschland, da er sich leicht übersetzen lasse und der gehässigen Idee der Mediatisation der kleineren Staaten durch Preußen widerspreche“[7]). Nur bedauerte er, daß man, als am 29. April nach Revision der Verfassung das Frankfurter Parlament geschlossen wurde, den Regierungen den Austritt freigestellt habe, worin er eine Versuchung für die Schwachen und eine Ermutigung Österreichs und Rußlands zu größerer Anfeindung erblickte[8]).

Nur zu bald sollten sich diese Befürchtungen erfüllen. Schwarzenberg plante einen entscheidenden Schlag gegen die Erfurter Union. Am 1. Mai lief das Interim vom 30. September 1849 zwischen Österreich und Preußen ab; und da die langen Verhandlungen über Erneuerung des Provisoriums zu keinem Ergebnis führten[9]), erließ Schwarzenberg am 26. April

---

[1]) Bunsen an v. Usedom am 17. November 1849 (Archiv).
[2]) Bunsen an v. Schleinitz am 18. Dezember 1849 (Archiv).
[3]) Bunsen III, S. 81.
[4]) Sybel I, S. 359.
[5]) Sybel I, S. 361.
[6]) Bunsen an Graf v. Hatzfeldt am 9. Februar 1850 (Bunsen III, S. 119).
[7]) Bunsen III, S. 128.
[8]) Sybel I, S. 363.
[9]) Sybel I, S. 363f.

eine Zirkularnote, welche alle deutschen Regierungen einlud, zum 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden, um eine neue provisorische Zentralgewalt zu bilden und die Bundesverfassung einer Revision zu unterziehen[1]). Damit aber war der alte Bundestag wiederhergestellt, dessen Spitze sich natürlich gegen die Union und gegen Preußen richtete, welches ihn nicht beschickte.

b) Warschau und Olmütz.

Noch drohender wurde Österreichs Haltung, als es in Bregenz am 11. Oktober 1850 zwischen den Herrschern von Österreich, Bayern und Württemberg zu einem Schutz- und Trutzbündnis gegen Preußen kam aus Anlaß des kurhessischen Verfassungsstreites[2]). Doch als Graf Brandenburg am 15. Oktober nach Warschau reiste, um den Zaren Nikolaus für die preußische Politik günstig zu stimmen, erschienen auch Kaiser Franz Josef und Schwarzenberg. Die Verhandlungen führten zu einem vorläufigen Einverständnis, dem dann in der preußischen Ministersitzung vom 2. November ein vollständiges Nachgeben folgte [3]) Bunsens „erste Herzensergießung" bei Empfang dieser Nachrichten beginnt mit den Worten: „Die deutsche Sache, wie wir sie verstanden, ist vorbei für diesmal"[4]). Schon im Oktober hatte er Radowitz, den er freudig als Minister des Auswärtigen begrüßte, geschrieben, daß gegenüber der drohenden Koalition Rußland—Frankreich in der dänischen Frage allein „das Geltendmachen der Ehre Preußens und Deutschlands auf Grund des verfassungsmäßigen monarchischen Rechtes retten könne". Er hatte daher Aufruf des preußischen Heeres, Berufung der Kammern, auf deren monarchisch-konstitutionelle Mehrheit die Regierung sich stützen müsse, und bessere, übereinstimmende Organe in der Diplomatie gefordert[5]).

Auch im kurhessischen Verfassungsstreite hatte er gewünscht, daß Preußen als Verteidiger des monarchisch-konstitutionellen Prinzips auftrete und den Hessen Recht zuspreche. Es würde dann auch nicht allein stehen, denn „an das dynastische Junkerpreußen schließt sich niemand an, aber an das konstitutionelle und deutsche nicht allein drei Viertel des Vaterlandes, sondern auch England"[6]).

Nun aber stand Bunsen plötzlich vor dieser Demütigung Preußens. Doch suchte er auch jetzt dem traurigen Tatbestande

---

1) Sybel I, S. 367.
2) Sybel I, S. 426.
3) Sybel II, S. 1f.
4) Bunsen III, S. 143f.
5) Bunsen III, S. 152.
6) Bunsen III, S. 154f.

die beste Seite abzugewinnen. Er erkannte an, daß durch diese Verständigung mit Österreich die Gefahr eines Krieges zwischen Preußen und den kontinentalen Großmächten ohne Englands Hilfe vermieden sei, und daß sich damit zugleich eine Aussicht auf größere Durchdringung Deutschlands und Österreichs eröffne „im Sinne der Freiheit". Die Politik Preußens und Deutschlands muß jetzt dem englischen Grundsatz: „make the most of a bad thing" folgen. Es gilt, die neue Bundesverfassung möglichst schwach zu gestalten, um den Staaten das Prinzip der freien Unierung zu erhalten und eine Einmischung der Bundesbehörde in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu verhindern. Da die „österreichisch-russisch-tetrarchische" Verbindung das konstitutionelle Prinzip bekämpfen wird, so bleibt Preußen vor allem auf seine kleinen Verbündeten angewiesen. „Und wenn man auch in Berlin sicher beschränkt und beschränkend handeln wird," so wurzelt doch das konstitutionelle Prinzip fest in Preußen, und „den Absolutismus wird dort niemand wieder aufbauen"[1]).

Die Tragkraft der Warschauer Konferenzen machte in England ungeheuren Eindruck. Man erkannte, daß Rußland „die Stellung Napoleons 1805/6" einzunehmen anfing, und dieses Vordringen des russisch-österreichischen Absolutismus bewirkte einen sofortigen Umschlag der öffentlichen Meinung zugunsten Preußens und der konstitutionellen Entwicklung Deutschlands. Bunsen benützte diese Stimmung, die deutsche Sache nach Kräften zu fördern. Bei diesem Bemühen kam ihm die Sendung Radowitzens nach England Ende November 1850 sehr gelegen, der nachträglich eine Allianz mit England ermöglichen sollte. Konnte aber auch der politische Zweck dieser Mission nicht erreicht werden, so versuchte Bunsen wenigstens diesen Freund des Königs für die Durchführung des konstitutionellen Prinzips in Preußen zu gewinnen. Radowitz schien ihm der Mann, den König durch „Vernunft und richtige Doktrin" zu überzeugen. Dazu müsse er „das jetzige Ministerium stürzen und ein neues aus dem preußischen Zentrum bilden; dann als Generaladjutant zwischen König und Hof, Krone und Nation vermitteln, nachdem er Gerlach, Niebuhr und die übrigen Narren oder Schalksknechte weggejagt"[2]).

Doch inzwischen erfolgte am 15. November die Aufhebung der Unionsverfassung und in der Olmützer Punktation am 29. November das völlige Nachgeben Preußens Österreich gegenüber[3]).

---

[1]) Bunsen III, S. 143f.
[2]) Bunsen an Stockmar am 18. Januar 1851 (Bunsen III, S. 164).
[3]) Sybel II, S. 43f.

Bunsen war voll Bitterkeit über diese demütigende Niederlage Preußens. „Es ist wahrlich schwer, in solchen Zeiten ein Königsdiener zu sein und kein freier Mann“, schrieb er an Stockmar[1]). Das Gruppensystem der Neun mit ihren 11 Stimmen schien ihm „an Hochverrat zu grenzen, denn Österreich und die napoleonischen Könige halten darin in jedem Falle die Mehrheit . . . Mit einem Striche opfert man so die politische und religiös-kirchliche Stellung Preußens auf, das ist Selbstmord“[2]).

Der nun mit wachsendem Einfluß immer offener und rücksichtsloser vorgehenden Reaktion gegenüber war Bunsen fest entschlossen, seinen Posten zu halten und ihr nach Kräften entgegenzuarbeiten. Auf dem Gebiete der äußeren Politik ging sein Streben dahin, „den Grundgedanken seines Lebens in England“ zu verwirklichen, nämlich Preußen und England in möglichst enge Verbindung zu bringen, und beiden Völkern zu zeigen, wie eines das andere ergänzt. „England und Deutschland verbündet, was kann der Teufel tun“[3])? So stellte er gegenüber der österreichisch-russischen Verbrüderung die Idee eines anglopreußischen Bündnisses mit Belgien und Holland auf, welche nun in den folgenden Jahren wiederholt in seinen Briefen auftaucht[4]). Aufs ernsteste aber warnt er vor der geplanten Trippelallianz gegen das neue napoleonische Kaiserreich, von dem man eine Wiederholung der Eroberungspolitik Napoleons I. fürchtete.

„Die wahre Politik Preußens in den nächsten Jahren dürfte vielmehr der geistesverwandt sein, welche den großen Friedrich zum Bunde führte.“ Da das arme zerrissene Deutschland außerhalb Preußens jetzt gar keine Politik hat, so muß Preußen sie ihm geben; denn sonst werden entweder Frankreich oder Österreich mit Rußland ihm die ihrige aufdrängen. Vorbedingung dafür aber ist: Versöhnung auf dem Boden der Verfassung im Inneren und volle Freiheit des Handelns für künftige europäische Verwickelungen im Äußeren. Dann wird man es von allen Seiten umwerben, und England wird das selbständige, konstitutionelle, protestantische Preußen als den langersehnten Bundesgenossen begrüßen. Die Politik der beiden Kaiserhöfe dagegen will Preußen isolieren und von England, Holland und Belgien abziehen, um es dadurch zu zwingen, in ihrem Schlepptau zu gehen[5]). Vor allem aber dringt Bunsen, nachdem die öster-

---

[1]) Bunsen an Stockmar am 18. Januar 1851 (Bunsen l. c.).

[2]) Bunsen an v. Usedom am 21. Januar 1851 (Bunsen III, S. 176).

[3]) Bunsen an v. Stockmar am 1. Januar 1851 (Bunsen III, S. 201).

[4]) Bunsen an v. Stockmar am 15. Dezember 1852 (Bunsen III, S. 227).

[5]) Bunsen an den Prinz v. Preußen am 16. Dezember 1852 (Bunsen III, S. 267f.).

reichischen Zolleinigungsintrigen besiegt waren, auf Herstellung des Zollvereins, „das beste Mittel, die süddeutschen Könige von Rheinbundsgelüsten abzuhalten und Preußen wieder eine selbständige Politik zu geben[1]). „Dann muß Deutschland wieder Preußen zufallen"[2]).

Doch auch in der inneren Politik sollte Bunsen noch einmal Gelegenheit gegeben werden, die Absichten der reaktionären Partei zu durchkreuzen. Im Februar 1852 erschien der Kabinettsrat Markus Niebuhr im Auftrage des Königs in London, um Bunsen Vorschläge für den Weiterbau der Verfassung zur Begutachtung zu unterbreiten. Diese bezweckten eine Umgestaltung der Repräsentativprinzipien der Verfassung vom 31. Januar 1850 zu ständischen Formen. Zu diesem Zwecke sollten zunächst die Wahlbezirke und Wahlformen der zweiten Kammer nach ständischen Vertretungsprinzipien geändert werden. Außerdem wollte man die auf Vertrag beruhende Verfassung durch eine als Freibrief gebotene Charte ersetzen; und der an die Stelle des Parlamentes zu berufende ständische Landtag war als Beirat bei Gesetzen gedacht und sollte nur Steuerbewilligungsrecht erhalten. Damit wollte man auch den Eid auf die Verfassung und die parlamentarische Ministerverantwortlichkeit aufheben[3]). Das Ganze bedeutete also völligen Umsturz der Verfassung.

Bunsen unterzog nun in einem: „Politischen Gutachten über den Entwurf einer Umwandlung der preußischen Verfassung von 1850" diese Vorschläge einer scharfen Kritik[4]). Ganz prinzipiell stellt er darin zunächst den Unterschied zwischen den beiden allein möglichen Regierungssystemen fest. Es gibt ein parlamentarisches mit allen wesentlichen Rechten des englischen Parlamentes und mit freier Selbstverwaltung in Stadt und Land, und ein absolut monarchisches mit dem Militärdespotismus eines Polizeistaates und mit ständischen korporativen Institutionen und Rechten. Nach diesem europäischen Sprachgebrauche ist nun die preußische Verfassung wesentlich eine parlamentarische. Da sich aber nie eine zweite Kammer finden wird, die in eine solche Wandlung willigt, so müßte die Verfassung durch einen Staatsstreich abgeschafft werden. Abgesehen von dem Urteile der Geschichte aber würde dies in der jetzigen drohenden europäischen Lage — zwei erobernde Weltmächte stehen unter Waffen, und das Rechtsbewußtsein der Nation ist tief erschüttert — für Monarchie und Person des Königs sehr gefährlich werden. Bunsen rät daher dringend ab von jeder Veränderung. „Es lassen sich

[1]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 16. Dezember 1852 (Archiv).
[2]) Bunsen an v. Manteuffel am 2. März 1853 (Archiv).
[3]) Bunsen III, S. 245f.
[4]) Bunsen III, S. 247f.

ja alle wesentlichen, für den konservativ monarchischen Ausbau der Verfassung notwendigen Punkte bei der jetzigen zweiten Kammer und der Weltlage in den Formen des konstitutionellen Systems erreichen"[1]).

In einem der Denkschrift beigefügten Briefe wendet sich Bunsen gleichzeitig persönlich an den König, und hält ihm mit „ernsten, wohlerwogenen" Worten vor, daß seine Ehre auf dem Spiele stehe, da der Plan unvereinbar sei mit der Bewahrung seines feierlichen Eides. Er appelliert an seine Gewissenhaftigkeit und Weisheit, und weist ihn auf den treuen Rat des Prinzen von Preußen hin, an dem alle diese Intrigen scheitern müssen[2]). Diesem hatte Bunsen kurz zuvor geschrieben[3]): „Die definitive Organisation der ersten Kammer und die Erledigung der Gemeindeordnungs- und Provinzialverfassungsfrage wird über das Schicksal der Verfassung und der Monarchie entscheiden . . . Ein absoluter Gegensatz der beiden Kammern ist der Tod der Verfassung." Daher darf die erste Kammer weder von der Krone allein ernannt, noch durch Volkswahlen gebildet werden, sondern durch Wahl der Provinzialstände. Damit wird zugleich der Zentralisationstendenz der Verwaltung wie der Kammern eine wirksame Macht entgegengesetzt, und so jenes Gleichgewicht geschaffen, welches schon das Grundprinzip des Verfassungsplanes Bunsens von 1844 bildete.

Seine Vorstellungen fanden diesmal auch Gehör beim Könige, und die geplante Verfassungsänderung unterblieb. Um so mehr aber bemühte sich nun die Kamarilla, den lästigen Rivalen zu beseitigen; und dazu sollten ihr in der nun beginnenden orientalischen Krisis Bunsens freimütige Äußerungen erwünschte Gelegenheit geben.

c) Die orientalische Krisis.

Bunsen war in diese politische Krisis, die er vornehmlich vom Standpunkte der deutschen Frage beurteilte, „mit dem immer steigenden Bewußtsein einer Schicksalserfüllung getreten, und mit dem festen Entschluß, für eine würdige Stellung Preußens alles aufs Spiel zu setzen"[4]). Er hatte anfangs eine abwartende Politik befürwortet, bis die Ereignisse klar den Weg zeigen würden. „Die orientalische Frage ist noch nicht reif. Kommt sie aber, so muß sich Preußen suchen und finden lassen"[5]). Entschieden warnte er daher vor den österreichischen Vorschlägen, und nannte es ein „Übermaß von Unverschämtheit", daß Preußen

---

[1]) a. a. O.
[2]) Bunsen III, S. 250/51.
[3]) Bunsen III, S. 254.
[4]) Bunsen III, S. 352.
[5]) Bunsen an v. Manteuffel am 2. März 1853 (Archiv).

hierbei für Österreich „wieder einmal die Kastanien aus dem Feuer holen sollte“[1]). Die wahre nationale Politik für Preußen sei vielmehr: Handlungsfreiheit und Offenhalten einer engeren Verbindung zwischen dem Festlande und England mit Belgien und Holland. „Eine solche Freiheit ist national, sie sichert Westdeutschland vor dem Rheinbunde und verbürgt Respekt allenthalben nach außen“[2]).

Je mehr sich aber nun die orientalische Krisis zu der Gefahr eines europäischen Krieges zuzuspitzen drohte, desto entschiedener trat Bunsen für eine bestimmte Parteinahme Preußens ein, und geriet dadurch in immer größeren Gegensatz zu Manteuffel, der eine unbedingte Neutralität vertrat, die unter dem Drucke der Kreuzzeitungspartei mehr und mehr aber eine russenfreundliche Färbung annahm.

Gegenüber dieser wachsenden russischen Übermacht drang nun Bunsen immer entschiedener auf Anschluß an die Westmächte, wodurch er Rußland einzuschüchtern und so den Ausbruch eines europäischen Krieges zu verhüten hoffte. Wenn Preußen jetzt, „fest entschlossen, große Opfer für einen großen Zweck zu bringen, das entscheidende Gewicht in die Wagschale Europas legt, wird es die ihm zum Heile Deutschlands gebührende Stellung wiedergewinnen“[3]). Und um es hierbei ganz sicher zu stellen, forderte er dafür von England und Frankreich Garantie für volle Integrität Deutschlands, da Preußen fürchten müsse, daß durch den Ausschluß Österreichs der jetzige Bund zersprengt und der Bundestag dann von Österreich nur noch als Mittel verwendet werde, Preußen zu drücken wie schon seit 1851. Die Anbahnung eines wahren Bundesstaates sei aber noch immer Preußens vornehmste Aufgabe, und deswegen eben müsse es vollkommen freie Hand haben, nicht etwa zu Eroberungen[4]).

Wie ausschlaggebend überhaupt für Bunsen die Förderung der deutschen Angelegenheit durch Preußens Stellungnahme in dieser europäischen Krisis war, zeigt namentlich seine letzte Denkschrift vom 1. März 1854: „Über die gegenwärtige Lage und Zukunft der russischen Krise“[5]). Bunsen führt darin aus, wie die russische Übermacht seit Anfang des Jahrhunderts systematisch im Vordringen begriffen sei, und wie Kaiser Nikolaus jedem Versuche, ein starkes Deutschland zu gründen, feindlich entgegentrete, besonders in der Schleswig-Holsteinischen Frage. „Behält nun Rußland seine jetzige Übermacht, so ist der deutsche

[1]) Bunsen an den Prinzen v. Preußen am 16. März 1853 (Archiv).
[2]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 30. November 1852 (Archiv).
[3]) Bunsen III, S. 318f.
[4]) Bunsen III, S. 320.
[5]) Bunsen III, S. 337f., ergänzt aus dem Archiv.

Bundesstaat eine reine Unmöglichkeit, denn alle Prinzipien, auf welchen die moralische Kraft Preußens beruht, werden von Rußland mit Notwendigkeit erdrückt und gelähmt." Da nun auch die nationale Stimmung entschieden gegen Rußland ist, „wie 1813 gegen Frankreich", so beschwört Bunsen in einem beigefügten Privatbrief den König, jetzt zu handeln. „Die heilige Sache Deutschlands, das klare Recht fordern es mit Macht . . . Es würde jetzt nicht schwer sein, zur Geltung zu bringen, was 1848 die Demokraten und 1849/50 die Eifersucht der Mächte und besonders die Übermacht Rußlands mehr noch als eigene Fehler unmöglich machten"[1]).

Bevor jedoch diese Denkschrift in Berlin anlangte, war dort bereits im entgegengesetzten Sinne entschieden worden; und wenn auch Bunsen den Plan einer ganz undurchführbaren Gebietsverringerung Rußlands nicht vorgeschlagen hätte, so war doch überhaupt seine ganze Haltung mit der russenfreundlichen Politik des preußischen Kabinetts nicht länger mehr zu vereinigen. Manteuffel mußte, um sich im Amte zu halten, Bunsen sowie den Kriegsminister von Bonin als letztes Hindernis der nun allmächtig herrschenden Kamarilla opfern.

d) Bunsens letzte Lebensjahre.
(1854—1860).

Bunsen hatte oft geseufzt unter der Last seines Amtes, das ihm so wenig Zeit für seine wissenschaftlichen Arbeiten ließ. Um so mehr freute er sich nun der wiedergewonnenen Freiheit und wandte sich mit der ihm eigenen Elastizität sofort umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten zu. Trotzdem verfolgte er aber auch weiterhin mit Interesse die politischen Vorgänge; und namentlich über Preußens Enthaltungspolitik im orientalischen Kriege finden sich viele abfällige Urteile in Briefen und anderen Aufzeichnungen, wobei für ihn immer die deutsche Frage, an deren künftiger glücklicher Lösung er noch unerschütterlich festhielt, im Vordergrunde stand[2]).

Vor allem „die reaktionären Maßregeln des Ministerialdespotismus" sowie das überhandnehmende Polizei- und Denunziationswesen in Preußen schmerzten ihn tief[3]). Mit unerschrockenem Wahrheitsmute mahnte er den König, nicht „die Grundsäulen der Verfassung, die ersten Elemente persönlicher Sicherheit" vernichten zu lassen und damit die Nation dumpfer Verzweiflung preiszugeben, sondern zu retten, was noch zu retten ist"[4]). Doch

---

[1]) a. a. O.
[2]) Bunsen III, S. 409f., ergänzt aus dem Archiv.
[3]) Bunsen III, S. 412.
[4]) Bunsen III, S. 138f.

erwartete er unter der gegenwärtigen Regierung keine Änderung mehr. Um so mehr aber wandten sich seine Hoffnungen dem Thronfolger zu, dem er kurz vor seinem Regierungsantritte eine Denkschrift übersandte unter dem Titel „Geheime Betrachtungen eines preußischen Staatsmannes über den Stand der Dinge in Preußen vom 18. Oktober 1857“[1]).

Bunsen deckt hierin schonungslos die Übel und Gebrechen der letzten Jahre auf und deutet die Grundzüge der notwendigen Reformen an.

In der Verfassung arbeitet die Kreuzzeitungspartei seit 1851 offen auf den Umsturz hin. Reaktionäre Änderungen und eine weitgehende Wahlbeeinflussung haben allgemeinen Unglauben an die verfassungstreue Gesinnung der Regierung hervorgerufen. Die Ausdehnung der Ministergewalt über die Verwaltungsbehörden hat zur Entmutigung jeder selbständigen Gesinnung und zur Korruption des ganzen Standes geführt. Ebenso hat man die Polizeigewalt über Justiz und Gesetz gestellt, und der Presse harte Fesseln angelegt, deren Urteil keine Regierung auf die Dauer ungestraft verachtet.

In der Verwaltung hat man die höheren Behörden verdoppelt und verdreifacht, indem man neben den „konstitutionellen Triebrädern die der alten absoluten Monarchie wiederhergestellt hat; und über diesen beiden schwebt eine ins einzelne gehende Kabinettsregierung“[2]). Das muß bei unausbleiblichen Konflikten zu schweren Störungen des Staatswesens führen, vor allem in der wichtigen sozialen Frage, in kirchlichen Angelegenheiten und in den Finanzen.

Bei der Erörterung der Finanzlage wendet sich Bunsen gegen die zu hohen Abgaben und gegen die Exemption der ostelbischen Rittergüter von der Grundsteuer. Er tadelt das Einreichen von Vorlagen auf ganz unkonstitutionellem Wege; und die freiwilligen Geschenke bei Erteilung von Konzessionen an Banken, Eisenbahnen und dergleichen als Beiträge zu königlichen Bauten nennt er „die Ablaßgelder des 19. Jahrhunderts, die das Publikum mit schweren Prozenten bezahlen muß“.

Wie können nun diese „Übel und Gebrechen“ gehoben werden? Es muß vor allem streng verfassungsgemäß regiert werden, wobei sich zeigen wird, daß die Verfassung eine große Verstärkung der Krone ist. Damit wird aber auch die Korruption der Verwaltung verschwinden, welche eben aus dem Streben hervorgegangen ist, ohne und wider die Verfassung zu regieren. Das tieferschütterte Rechtsgefühl der Nation, der Grund alles Übels, muß wieder gestärkt werden; und „der Wagen wird schon gehen,

[1]) Aus dem Archiv mitgeteilt.
[2]) a. a. O. (Archiv).

wenn man die vielen fünften Räder abnimmt und die Pferde nicht hinter, sondern vor den Wagen spannt". Zugleich wird man durch diese Vereinfachung der Verwaltung viel Zeit und Geld sparen. Weiterhin fordert Bunsen ein gerechtes Finanzsystem, und besonders die Reform des Zollvereinstarifs im Sinne des Freihandels scheint ihm dringendes Bedürfnis zu sein.

Vor allem beweise man durch Wahl der Personen, daß man die Union festhalten und fortbilden, und daß man redlich die verfassungsmäßige Religionsfreiheit üben und schätzen wolle. Besonders aber ist es nötig, durch vermehrte Ausgaben für Unterrichtsanstalten und Wissenschaft und durch Personalveränderung an leitender Stelle den drohenden Verfall aufzuhalten. „Dann wird das Volk sich beruhigen und Preußen seinen Einfluß als erste protestantische Macht in Deutschland und Europa wiedergewinnen"[1]).

Diese Betrachtungen Bunsens waren nicht ohne Eindruck geblieben, stimmten sie doch im wesentlichen, besonders in der Forderung streng verfassungsmäßigen Regierens und der Personalveränderung an den leitenden Stellen mit den Anschauungen des Prinzen überein. Als dieser daher nach seinem Regierungsantritte sofort neue Minister berief, da schrieb Bunsen voll Freude von Berlin, wohin er gereist war, um seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen: „Die Ministerveränderung ist eine Regierungsveränderung. Wir haben jetzt Ehrenmänner, verfassungstreue und fähige Männer ersten Ranges"[2]). Er selbst war für einen Ministerposten in Aussicht genommen, lehnte ihn jedoch um seines Alters und seiner wissenschaftlichen Arbeiten willen ab.

Aber auch durch die Vorgänge der äußeren Politik fühlte Bunsen sich noch einmal veranlaßt, seine Stimme zu erheben. Bei einem Kuraufenthalte in Baden 1858 hörte er von dem Verfall der Bundesfestung Rastatt und trat sofort lebhaft für ihre Restauration ein[3]). Vor allem forderte er wieder preußische Besatzung, da Österreich jetzt den Mittel- und Oberrhein beherrsche, wo es kein Land zu verlieren, wohl aber zu erwerben habe. Außerdem seien die mittleren Mächte hilflos dem Prinzipe des Majorisierens verfallen, wenn die Rastatter Frage im Sinne Österreichs entschieden werde. Es bestehe dann für ganz Deutschland die Gefahr, in Österreichs politische Verwirrungen hineingezogen zu werden, und „am Ende werde der Rhein für den Po bezahlen".

---

[1]) a. a. O. (Archiv).

[2]) Bunsen III, S. 525.

[3]) Andeutungen über die politische Wichtigkeit der Rastatter „Frage" aus dem August 1858 (Bunsen III, S. 513f.).

Und noch einmal ergriff Bunsen im Jahre 1859 das Wort für die bedrohte nationale Sache in Italien gegen österreichische Tyrannei und Jesuitenherrschaft. Im Vertrauen auf Napoleon und Cavour, voll Enthusiasmus für Garibaldi, zürnt er der Apathie und Engherzigkeit der Heimat, vor allem der österreichischen Strömung in Süddeutschland, und greift leidenschaftlich die Politik an, welche auch hier wieder den Bund im Schlepptau Österreichs gegen Frankreich führen wollte, das die italienische Erhebung unterstützte. Die, welche mit Österreich zum Kriege treiben, aber sind allein: die Pfaffen, die Dynastien, welche sich auf Österreich stützen, die Inhaber von österreichischen Staatspapieren und die Ultramontanen von 1848. Diese „Franzosenfresserei" in Süddeutschland ist also im letzten Grunde gegen den Protestantismus und die religiöse Freiheit gerichtet und damit auch gegen den deutschen Bundesstaat[1]).

In einer kurzen Denkschrift vom 5. Juni 1859 über die Stellung Preußens in Deutschland und Europa[2]) fordert er deshalb, daß Preußen in bewaffneter Neutralität neben England und Rußland trete, und verhindere, daß Deutschland in einen ihm bundesrechtlich und politisch fremden Krieg hineingezogen werde. „Wenn man nur ein für allemal die falsche Ansicht abschüttelte: Für Österreich, mit Österreich, jedoch mit Vorsicht aber nicht zu früh . . . Aber jener Ur- (ich möchte mit Hinsicht auf den Vater des großen Friedrich und auf seine drei Nachfolger fast sagen Erb-)Irrtum des Hauses Brandenburg steht der Rettung im Wege, und bis man mit ihm an entscheidender Stelle bricht, ist nicht zu helfen. Mehr wahren preußischen Sinn"[3])! Und doch wäre jetzt die Gelegenheit so günstig, denn Österreich steht isoliert da von Frankreich und Rußland zugleich. Nun ist es endlich Zeit, um durch einen „cäsarischen Schnitt Deutschland von der erdrosselnden Nabelschnur des Hauses Lothringen zu befreien, . . . das auf uns drückt wie eine tote Last"[4]).

So sehen wir Bunsen bis zum Ende seines Lebens unerschrocken eintreten für die nationale Freiheit, wo es auch sei, und stets bemüht, jede europäische Konstellation für die Förderung der deutschen Einheit zu benützen. Die Lösung dieses Problems aber schien ihm nur möglich, wenn Preußen sich endlich aus der österreichischen Abhängigkeit befreie. Er erkannte also mit sicherem staatsmännischen Blicke bereits die Frage der Zeit, die ein Größerer nach ihm mit Blut und Eisen lösen sollte.

[1]) Bunsen III, S. 539.
[2]) Bunsen III, S. 541f.
[3]) Bunsen III, S. 546.
[4]) Bunsen III, S. 538.

C. Bunsens Stellung zu den politischen Parteien.

I. Bunsen und Friedrich Wilhelm IV.[1])

Von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Bunsen und seinem Könige sind jene zwei Perioden, die sich in Bunsens Werdegang unterscheiden lassen. In der ersten romantischen Periode verband Bunsen mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm eine von enthusiastischer Freundschaft getragene, beinahe völlige Übereinstimmung der Weltanschauungen. Nachdem Bunsen 1828 in Berlin den Kronprinzen zum erstenmal gesehen hatte und von ihm mit höchster Güte empfangen worden war, wurde er im Herbst desselben Jahres sein Führer durch die Kunstschätze Roms. Hier in der Region des geistigen Lebens, auf dem Gebiete der Kunst, des Altertums und der Liturgie kamen sie sich täglich näher; und der unglaubliche Ideenreichtum beider — „eine wahre geistige Stenographie", wie Usedom sagte — bot eine Unmenge Berührungspunkte. Namentlich die liturgischen Arbeiten Bunsens fanden des Prinzen lebhaftes Interesse, da ihn selbst solche Ideen beschäftigten.

Aber auch in ihren religiösen und politischen Ansichten entdeckten sie große Ähnlichkeit. Bunsens Reformpläne erstreckten sich damals nur auf eine Fortbildung des ständischen Staates und den Ausbau der Union, und des Prinzen Ideen gingen in derselben Richtung. So ist es erklärlich, daß Bunsen ganz überwältigt war von den großen und edlen Anschauungen und Absichten, welche ihm der Prinz erschlossen hatte, und sein Gedicht Asträa[2]), in dem er dem Königssohn huldigte, gibt uns Zeugnis von den überschwenglichen Hoffnungen, welche er auf des Freundes einstige Regierung setzte.

---

[1]) Diese Darstellung soll versuchen, Rankes Schrift: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen", in der die Entwicklung der politischen Ansichten des Königs im Vordergrunde steht, dadurch zu ergänzen, daß sie diese seltene Königsfreundschaft einmal von Bunsens Seite aus in den Hauptzügen schildert.

[2]) Bunsen I, S. 450ff.

Der Kronprinz wurde nun Bunsens unermüdlicher Fürsprecher in Berlin gegen alle Anfeindungen des Hofes, und diese rein persönlichen Beziehungen haben auch die späterhin wachsende Entfremdung in politischen und religiösen Ansichten überdauert. Friedrich Wilhelm IV. sah in Bunsen auch in den Zeiten der höchsten Spannung nur den irrenden Freund, den er auf den rechten Weg zurückzuführen bemüht war, so daß dieser hinter allen Meinungsverschiedenheiten immer wieder die „alte Liebe des gütigsten, treuesten und hochherzigsten aller seiner Freunde“ erkannte. Dieses innige Verhältnis wurde 1834 und 1837 während Bunsens Aufenthalt in Berlin neu belebt und vertieft; und als Bunsen 1838 von seinem römischen Posten abberufen wurde, da war es seine vornehmste Genugtuung, daß der Kronprinz, mit ihm zufrieden, eifrig seine Partei ergriff. Er vermittelte auch die Beurlaubung Bunsens nach England, wo ihm eine reiche neue Welt und die glänzende Aufnahme die erlittene Niederlage rasch vergessen ließ.

Als dann 1840 Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, da begrüßte ihn Bunsen jubelnd als den „langersehnten Hort und Trost Deutschlands“; und er stand nicht allein mit diesen überschwenglichen Hoffnungen, sondern die edelsten Geister der Zeit erwarteten Großes von dem geistreichen Fürsten. An eine Berufung nach Berlin war jedoch nach dem Sturze Bunsens in Rom 1838 nicht mehr zu denken, obwohl es einem Herzenswunsche des Königs entsprochen hätte. Doch fand dieser dafür andere Aufgaben für den Freund, die ganz in dessem Sinne waren. Bunsen mußte die Berufung der Männer vermitteln, durch die der König das wissenschaftliche und künstlerische Leben seiner Hauptstadt zu heben hoffte: Schelling, Cornelius, Mendelssohn u. a.

Ferner fanden zwei Bücher über die Ehescheidungsfrage, die Bunsen auf Wunsch des Königs geschrieben hatte, dessen volle Zustimmung. Er wurde auch mit den Verhandlungen in England über die Gründung des Bistums Jerusalem betraut, und alle diese Beweise königlicher Huld und Freundschaft krönte Friedrich Wilhelm IV. dadurch, daß er der Königin Viktoria die Wahl eines preußischen Gesandten überließ unter drei Kandidaten, aus denen diese natürlich Bunsen wählte. Damit war aber auch der Höhepunkt dieses ungetrübten harmonischen Verhältnisses erreicht.

Bunsen geriet von nun an immer mehr unter den Einfluß des englischen Lebens, das ihn nach und nach dem Ideenkreis des Königs entfremdete. Dazu kam, daß die großen Erwartungen, welche man auf die Regierung Friedrich Wilhelms IV. gesetzt hatte, enttäuscht wurden. Zwischen den Ideen des Königs und ihrer praktischen Durchführung klaffte ein weiter Spalt. Er

ließ die Zeit verfließen, ohne zu Entschlüssen kommen zu können. Er geriet immer mehr unter den reaktionären Einfluß gewisser Kreise seiner Umgebung, und wollte doch seine Beamtenschaft ganz nach seinem Sinne lenken, der aber nicht der ihre war, so daß durch deren Widerstand seine Regierung mehr und mehr den Charakter des Schwankens erhielt[1]). Und während Bunsen sich unter englischem Einflusse von seinen doktrinären Anschauungen befreite und immer zielbewußter auf praktisches Handeln allein nach nationalen Prinzipien drang, blieb der König befangen in seinem romantisch-universalistischen Ideenkreise.

Die politischen und religiösen Anschauungen beider verhielten sich eben wie zwei Kreise, die sich nur an einer Stelle schneiden, aber dann in ihrem ganzen übrigen Umfange auseinanderstreben. Es konnte daher nicht lange währen, bis diese abweichenden Ansichten und die damit wachsende Entfremdung an einer Stelle offen zutage traten, und das geschah zuerst in der Frage der preußischen Verfassungsreform.

Bunsen hatte seine Ideen hierüber in mehreren Denkschriften ausgeführt[2]) und war auch im Prinzip — Fortbildung des altgermanischen, monarchisch-ständischen Staates — mit dem Könige einverstanden. Nur in formaler Beziehung ging er durch die Forderung zweier Häuser über des Königs Ansichten hinaus. Trotzdem ließ dieser Bunsens Verfassungsplan fallen und sprach bei der nächsten Zusammenkunft mit ihm im August 1845 nicht mehr über die noch schwebende Frage, so daß Bunsen erkennen mußte, daß ihre Wege auseinandergingen. Er sagt selbst später darüber: „Der König ist seit 1843 ebenso entschieden mehr rechts gegangen als ich links“[3]).

Noch schärfer aber kam dieser Gegensatz zum Ausdruck in der deutschen Frage. Friedrich Wilhelm IV. verabscheute jede Politik, die den Prinzipien der heiligen Allianz widersprach und ihn von Österreich getrennt hätte. Er sah in der 48er Bewegung nur den auf Sturz des Staates und der Religion hinarbeitenden Radikalismus, gestützt auf eine allgemeine europäische Verschwörung, während Bunsen von seiner liberalen Weltanschauung aus mehr zum Anschluß an die konstitutionellen Westmächte neigte, und in der Revolution immer auf den nationalen Kern hinwies, der alle radikalen Auswüchse überwinden werde. Dazu kam der wachsende Einfluß der reaktionären und pietistischen Kreise am Hofe, die den liberalen Ratgeber des Monarchen aufs heftigste bekämpften. So wurde Bunsen kurz vor dem Ausbruche der Revolution tief gekränkt dadurch, daß der König

---

[1]) Ranke, S. 581ff.
[2]) Siehe S. 48f.
[3]) Bunsen III, S. 70.

einen auf seinen Befehl geschriebenen Privatbrief Bunsens, in dem dieser vor der französischen Regierung warnte, einem der Gegner Bunsens am Hofe gezeigt, und ihm erlaubt hatte, den Schreiber darüber zur Rede zu stellen[1]). Bunsen brach daraufhin sofort seinen privaten Briefwechsel mit dem König ab, und war nahe daran, seinen Abschied zu nehmen.

Da traf die Kunde von den Berliner Vorgängen im März 1848 in London ein. In der Entlassung des Ministeriums und dem Versprechen einer neuen konstitutionellen Verfassung sah Bunsen das Erwachen des Königs zum Bewußtsein der Tatsachen und Notwendigkeiten, an die er bisher trotz aller Vorstellungen nicht geglaubt hatte, und faßte neue Hoffnungen für die Zukunft. Doch nur zu bald mußte er erkennen, daß allein der Zwang der Notlage dem Könige solche Zugeständnisse entlockt hatte, und daß man in Berlin schnell wieder in die alte Lethargie zurücksank. Er klagt darüber, daß der König sich „ein politisches Glaubensbekenntnis gemacht, das, wie sein kirchliches, einseitig und viel zu eng sei"[2]); . . . „daß sich eine verschiedene Sprache zwischen König und Volk gebildet habe", so daß man sich nicht mehr verstehe, und daß der König sich immer tiefer in Widersprüche mit dem konstitutionellen System und der Gegenwart verstricke. Und während Bunsen als einzige Rettung gegen alle Gefahren von außen und innen Kräftigung des nationalen Bewußtseins im Volke durch gesetzliche, politische und religiöse Freiheit forderte, suchte der König Schutz und Anschluß an die heilige Allianz und in der alten absoluten Regierungsform. Unter diesen Umständen war an eine wirkliche Verständigung nicht mehr zu denken; und nur die rein persönliche Wertschätzung, welche noch immer an eine Bekehrung des irrenden Freundes glaubte, auf der einen Seite, und die persönliche Verehrung und unverbrüchliche Treue des Dieners auf der anderen Seite, hielten die Beziehung zwischen beiden aufrecht.

Doch ließ Bunsen nichts unversucht, den König auf dem einmal betretenen Wege zeitgemäßer Reformen festzuhalten, und ihn zu überzeugen, daß man sich in dieser Krisis an die Wirklichkeit halten müsse, denn „das Alte bringen keine Tränen und Klagen mehr zurück"[3]). Er wies ihn auf das Unrecht und die Unterlassungssünden der Fürsten hin, und forderte ihn auf, „mit gleichem Gewichte zu wägen und sein Herz der Not des Volkes nicht zu verschließen". Friedrich Wilhelm IV. dagegen

---

[1]) Bunsen an den Grafen v. d. Gröben am 1. März 1848, nicht abgesandt (Archiv).

[2]) a. a. O.

[3]) Bunsen II, S. 489.

bemühte sich, dem verblendeten Freunde die Augen zu öffnen über „die Verwesung in Frankfurt".

Zu einem vorübergehenden Einverständnis kam es dann noch einmal, als Bunsen gegenüber den Frankfurter Anmaßungen betreffs Truppenvereidigung und diplomatischer Vertretung entschieden auf Preußens Seite trat. Der König versprach ihm damals sogar im August 1848 in Köln, das Programm, worüber sich Bunsen mit Stockmar geeinigt hatte, zu beherzigen, „wenn die Zeit kommen würde"[1]), so daß Bunsen überzeugt war, daß er es als Ministerpräsident mit dem Könige hätte durchsetzen können[2]). Selbst über die österreichischen Intrigen glaubte er ihm die Augen geöffnet zu haben. Doch es kam bei aller Einsicht nicht zum Handeln. Die Untätigkeit und Verwirrung in Berlin nahm immer zu, und Bunsen bemühte sich vergeblich, in Briefen und Denkschriften von der Notwendigkeit einer preußischen Initiative ohne Österreich und des Zusammengehens mit dem guten Kern der Paulskirche zu überzeugen. Um des zunehmenden Zwiespaltes willen schrieb er deshalb Weihnachten 1848 sein Abschiedsgesuch, und hielt es nur zurück, weil er sich persönlich zu gereizt fühlte[3]).

Da wurde er zum zweiten Male nach Berlin berufen. Die dänische Sache und die deutsche Frage erforderten seine Anwesenheit, und Bunsen folgte dem Rufe in der Hoffnung, vielleicht jetzt eine Wendung der preußischen Politik herbeiführen zu können. Es gelang ihm auch, den König zum Vorgehen ohne Österreich zu bewegen. Er setzte die Abfertigung der Zirkulardepesche vom 23. Januar 1849 mit dem Ministerpräsidenten Graf Brandenburg zur Überraschung aller und trotz langen Zögerns des Königs durch[4]), und ging dann nach Frankfurt zur Vereinbarung in der dänischen Frage mit der Ermächtigung, in der deutschen Angelegenheit seine persönlichen Anschauungen frei zu äußern. Doch seine Mitteilung, daß er sich mit den führenden Männern in Frankfurt über ein bestimmtes Programm geeinigt habe, stieß in Berlin schon wieder auf eine ganz entgegengesetzte Politik. Der König antwortete Bunsen, er werde keinen Schritt auf diesem Wege weiter gehen, er wolle „mit dem Fortfahren einer so abscheulichen Politik nichts zu tun haben, . . . und habe nie so sehr einen Schritt bereut, als den, zu welchem er ihm geraten"[5]).

Unter dem unmittelbaren Eindrucke dieses Ausganges seiner Mission schrieb Bunsen in sein Tagebuch: „Ich fühlte mich an

---

1) Bunsen II, S. 468.
2) Bunsen an v. Stockmar am 17. Aug. 1848 (Archiv).
3) Bunsen II, S. 484.
4) Bunsen II, S. 489ff.
5) Bunsen II, S. 496.

ihn gefesselt durch Liebe und Dankbarkeit, allein das eigentliche Seelenband war zerrissen. Die Hoffnung, die ich auf ihn gestellt, erschien mir als Täuschung, die Zukunft, seine und des Vaterlandes, dunkel, jedes nähere Verhältnis im Dienste als Staatsminister unmöglich ohne baldigen, schweren Bruch"[1]). Er sah, daß der Fürst sich und dem Vaterlande ein schweres Geschick bereitete, wogegen „menschlicherweise jede Hilfe unmöglich schien"[2]), und eilte deshalb, seinen Schmerz bewältigend, von Berlin fortzukommen. Denn es war unverkennbar, daß die Anhänglichkeit an Österreich und „die mittelalterlichen Ideen von Schirmherrschaft und landesväterlicher Lehnsdiktatur" den König wie ein unüberwindliches Hindernis von den Forderungen der Zeit abschlossen; und Bunsen beklagt es bitter, daß er „nur blinde Werkzeuge wolle, nicht Räte, sondern Diener, und daß er in seinen dynastischen Interessen von Fürsten- und Gesalbtenweisheit keine Gründe anhöre, sondern alles besser wissen wolle, und aus seinen politischen Ansichten eine Religion mache"[3]).

Um so fester aber war er entschlossen, seinen Posten „als ein letztes Bollwerk der Freiheit" zu halten und unbekümmert um seine persönliche Stellung seine Meinung zu äußern, um von der deutschen Sache zu retten, was noch zu retten war. Daher bemühte er sich auch weiterhin, zwischen Frankfurt und Berlin zu vermitteln, und fuhr fort, den König vor den Intrigen Österreichs und der Mittelstaaten zu warnen. Auch versuchte er, durch die Vorstellungen englischer Staatsmänner auf ihn einzuwirken. Vor allem aber warnte er ihn aufs eindringlichste vor der Ablehnung der Kaiserkrone; denn er sah hierin die einzige Möglichkeit einer friedlichen Überleitung der revolutionären Bewegung in ein parlamentarisch-monarchisches Geleise, wenn er auch nicht für unbedingte Annahme war[4]).

Den fortschreitenden reaktionären Maßnahmen gegenüber beschränkte sich nun Bunsen immer mehr auf seine amtlichen Berichte. Doch ließ er es auch hier nie an jener treuen Freimütigkeit fehlen, die der König immer an ihm geschätzt hatte. „Nicht ein Echo soll ich Ew. Majestät sein, sondern ein reiner Spiegel," schreibt er 1852 an ihn. Nichts war ihm teurer „als seines geliebten königlichen Wohltäters Seelenfrieden und sein Name in der Geschichte"[5]). Darum ließ er nicht ab, immer wieder vor den drohenden Gefahren zu warnen, welche die unselige preußische Verschleppungspolitik heraufbeschwören müsse; und als sich seine Befürchtungen mit der Olmützer Niederlage

[1]) Bunsen II, S. 500.
[2]) Bunsen II, S. 498.
[3]) Bunsen II, S. 500.
[4]) Siehe S. 99.
[5]) Bunsen III, S. 250.

erfüllten, da war es sein einziger Trost, daß nicht der König selbst die unselige Entscheidung herbeigeführt, sondern sich „mit Tränen der Majorität der Minister gefügt habe“[1]).

Noch einmal gelang es Bunsen, durch sein energisches Eingreifen 1852 den König vor einem Verfassungsbruche zu bewahren, den die reaktionäre Partei am Hofe plante, und damit „seine Stellung vor Europa, vor Mit- und Nachwelt zu sichern“[2]). Dann fiel auch er, wie schon vor ihm seine Freunde, der Kamarilla zum Opfer, der er durch seine freimütigen Äußerungen genug Handhaben zu seinem Sturze geboten hatte. Ein Zusammentreffen mit dem König hatte er bei der Aussichtslosigkeit einer Verständigung seit seinem letzten Aufenthalt in Berlin 1849 vermieden. Auch kurz vor seiner Abberufung lehnte er die Einladung, nach Berlin zu kommen, ab, auf Manteuffels bestimmte Erklärung hin, seine Gegenwart sei zwecklos, und versäumte damit die Gelegenheit einer Aussprache mit dem Könige, die vielleicht seinen Sturz noch hätte aufhalten können.

Doch war damit nicht ein vollständiger Bruch zwischen Bunsen und dem Könige eingetreten, sondern nach einer vorübergehenden Verstimmung holte dieser wieder wie früher, namentlich in kirchlichen Angelegenheiten, des Freundes Rat ein. Doch war es auch in den kirchlichen Anschauungen beider zu einer gewissen Spaltung gekommen, denn Bunsen hielt den Gegensatz des Radikalismus gegen die kirchlichen Zustände für nicht so gefährlich wie der König, dem römischen Stuhle gegenüber sogar für nützlich, und trat für absolute religiöse Freiheit des einzelnen ein, während Friedrich Wilhelm IV. mehr und mehr den Forderungen der pietistisch-orthodoxen Partei Zugeständnisse machte und auch auf kirchlichem Gebiete oberste Autorität beanspruchte. Doch bei allen Meinungsverschiedenheiten über einzelne Fragen erlosch die alte Übereinstimmung zwischen beiden in den letzten religiösen Grundanschauungen nie ganz. Sie belebte sich vor allem neu, wenn es galt, das Gesamtinteresse des Protestantismus zu wahren, und der König zog in solchen Fällen Bunsen immer wieder zu Rate und lud ihn zu allen bedeutenden Versammlungen nach Berlin ein. Als Bunsen im September 1857 einer solchen Einladung des Königs zur evangelischen Allianz folgte und zur Überraschung seiner Gegner noch einmal in Berlin erschien, ward ihm ein glänzender und liebevoller Empfang zuteil, und in den Unterredungen mit dem Könige über die kirchliche Lage bemühte er sich nicht erfolglos, „eine Grundlage für die gegenseitige Verständigung zu gewinnen“[3]).

Es war eben einer der schönsten Charakterzüge des edlen

[1]) Bunsen III, S. 264.
[2]) Bunsen III, S. 250.
[3]) Bunsen III, S. 497.

Fürsten, daß er, von allen Meinungsverschiedenheiten unbeirrt, den Wert der Persönlichkeit erkannte und schätzte, und daher dem alten Freunde gegenüber immer wieder den alten herzlichen Ton anschlug. Besonders bezeichnend dafür ist die Antwort des Königs auf die Frage Rauchs: „Wie können I. M. diesem Manne (Bunsen) solche Briefe schreiben? — 22 Jahre ist er mein Freund gewesen, ich muß ihn auf den rechten Weg führen"[1]). Doch wäre die rein persönliche Wertschätzung allein wohl nicht stark genug gewesen, den sachlichen Gegensatz zwischen dem Fürsten, der jede politische Frage nach den Prinzipien seiner Weltanschauung entschied, und dem Staatsmanne, der den realen Vorteil für Staat und Volk über das Festhalten am Prinzip stellte, zu überbrücken, wenn es nicht trotz aller Gegensätze doch noch einigende Anschauungen zwischen beiden gegeben hätte. So verband den König mit seinem Minister über alle politischen Streitfragen hinweg die nationale Gesinnung, die in der Erhaltung von Preußens Macht und Ehre wie in der Wiedererneuerung des alten Deutschen Reiches ihr letztes höchstes Ziel sah. Bis 1848 hatte dies auch genügt, um beiden die Gewißheit völliger Übereinstimmung in politischen Fragen zu geben. Je mehr aber seitdem die Entwicklung der nationalen Bewegung die Freunde nötigte, sich mit den verschiedenen theoretischen Problemen und praktischen Fragen auseinanderzusetzen und vor allem zu dem mächtig aufstrebenden Liberalismus Stellung zu nehmen, desto mehr Differenzen ergaben sich nun in den politischen Anschauungen beider, zumal da der König in seiner romantischen Weltanschauung befangen blieb, während Bunsen unter englischem Einflusse sich zu einem gemäßigten Liberalen entwickelte.

In den religiösen Fragen aber verband beide bei allem Gegensatze zwischen Bunsens liberalem, auf fortschreitende Reform gerichteten Christentume und den hierarchischen, auf ein strenges Kirchenregiment zielenden Plänen des Königs die dauernde Übereinstimmung in den formalen Fragen der Liturgie und des Gottesdienstes überhaupt. Hierin blieb Bunsen dem Könige bis an sein Lebensende der immer wieder befragte Ratgeber.

Dazu kam noch die unerschütterliche Überzeugung von der Wahrhaftigkeit des treuen Dieners und seinem ehrlichen selbstlosen Streben nach dem Besten für Staat und Kirche hinzu, welche die Jugendfreundschaft nie ganz erlöschen ließ. Eine der letzten Handlungen vor der Erkrankung des Königs war daher die Erhebung Bunsens in den Adelsstand und damit seine Berufung ins Herrenhaus, des Mannes, der wenige Jahre zuvor in den Zeichen der Zeit die preußischen Zustände der schärfsten

[1]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold von Gerlachs. Bd. I, S. 314.

Kritik unterzogen hatte. So schloß diese Königsfreundschaft von seltener Innigkeit und Freimütigkeit trotz der konträren Weltanschauung beider Männer erst mit dem Tode.

II. Bunsen und die Kamarilla.

Einer der kurzen Sprüche, in welchen der wortkarge Vater dem einzigen Sohne seine Lebenserfahrungen bot, lautete: „Junge, was du auch im Leben anfangen mögest, ducke dich nie vor den Junkern"[1]). Bunsen hat diese väterliche Mahnung sein ganzes Leben hindurch befolgt. Auch als er auf der Höhe seiner staatsmännischen Laufbahn in den höchsten Kreisen der Gesellschaft verkehrte, blieb er sich doch stets seiner bürgerlichen Herkunft bewußt, und war stolz darauf, dem gebildeten Bürgertume anzugehören. Doch nicht der Unterschied der Herkunft allein, sondern vielmehr seine liberale Weltanschauung brachte ihn frühzeitig in Konflikt mit den am preußischen Hofe tonangebenden Kreisen, und führte zuletzt notwendig zu seinem Sturze, der nur durch die unerschütterliche Freundschaft des Königs solange aufgehalten wurde.

Schon am Ende seiner römischen Tätigkeit zeigte sich dieser schroffe Gegensatz. Vom geistlichen Ministerium aus wurden „die ungünstigsten und ungerechtesten Urteile" über den königlichen Ministerresidenten in Rom offen ausgesprochen. Man verdächtigte seine ganze Tätigkeit als Kryptokatholizismus, und in den Kölner Wirren stand die Majorität der Minister in Opposition gegen ihn[2]). Sie verhinderten es auch, daß er nach seiner Beurlaubung vom römischen Posten nach Berlin kam, und Bunsen wurde sich schon damals klar darüber, daß an eine Tätigkeit in Berlin für ihn niemals zu denken sei. So sehr ihn auch die Freundschaft des Kronprinzen dahin zog, so schreckte ihn doch andererseits „die schwüle Mitternachtsluft ab, ganz vergleichbar der moralischen Atmosphäre, welche einem seit 20 Jahren Abwesenden am Hofe Ferdinands I. hat entgegenschauern müssen, todesschwanger, argwöhnisch, heuchlerisch und sklavisch"[3]). Natürlich erregten auch die Besetzung des englischen Gesandtschaftspostens mit einem Bürgerlichen, sowie überhaupt die vielen ungewöhnlichen Auszeichnungen, welche Bunsen zuteil wurden, große Bedenken am Hofe, und nur dadurch, daß Friedrich Wilhelm IV. unter drei Kandidaten seiner Cousine die Wahl ließ, war es möglich, daß Bunsen auf die Liste kam.

---

[1]) Chr. K. J. Frh. v. Bunsen von Heinrich Abeken (Jahrb. zum Konversationslexikon, Bd. V, S. 338).
[2]) Bunsen II, S. 145ff.
[3]) Bunsen I, S. 419.

Ebenso rief seine Berufung nach Berlin 1844 wegen der preußischen Verfassungsreform zunächst allgemeine Bestürzung hervor; und obwohl sein Vortrag in der Kommission für Verfassungsfragen die Zustimmung aller fand[1]), erkannte doch Bunsen von vornherein, daß trotzdem nichts Ordentliches geschehen werde. Es zeigte sich schon hier der unversöhnliche Gegensatz zwischen Bunsens liberalen, reformfreudigen Ideen und der ultrakonservativen Gesinnung gewisser Kreise am Hofe, den jener mit folgenden Worten treffend charakterisiert: „Ich kann nicht mit denjenigen Kutscherdienste versehen, welche Hemmschuhe anlegen, weil sie glauben, der Wagen geht jäh hinunter, während ich Vorspann fordere, weil ich meine, es geht steil, aber sicher aufwärts“[2]).

Zum vollen Ausbruch kam dieser Konflikt erst in der deutschen Frage. Als Bunsen 1848 in Berlin eintraf, bereit, zwischen der preußischen Regierung und Frankfurt als Reichsminister zu vermitteln, begegneten ihm die leitenden Kreise mit großem Mißtrauen, bis er offen erklärte, daß es in dem Konflikte zwischen Berlin und Frankfurt für ihn als preußischen Staatsmann nur eine Stellung geben könne, und je entschiedener er nun den Frankfurter Forderungen gegenüber, das preußische Heer dem Reichsverweser zu unterstellen, auf Preußens Seite trat, desto mehr Achtung und Vertrauen fand er auch in Berlin; und Minister Auerswald äußerte sich über ihn, „er sei ein Mann, den man nicht vergeuden müsse“[3]). Und als Bunsen dann im Januar 1849, nachdem er kurz zuvor die Abfertigung der preußischen Zirkularnote mit dem Ministerpräsidenten durchgesetzt hatte gegen den Widerstand der reaktionären Hofkreise, zur Vermittlung nach Frankfurt ging, geschah es in völliger Übereinstimmung mit dem damaligen Ministerium Brandenburg.

Doch nur zu bald mußte er einsehen, daß bei der Ratlosigkeit und Verwirrung in Berlin kein entscheidender Schritt zu erwarten war. Der Gegenschwung des Preußentums gegen die deutschen Gesinnungen, die zum Teil nur durch die Not der Zeit erzeugt waren, setzte wieder ein, und soweit sich deutsche Interessen im Ministerium erhielten, gingen sie nur darauf hin, Preußen als Schutzherrn an die Spitze Deutschlands zu stellen. Die Reaktion trat immer unverhüllter hervor, und ihr Führer wurde jene Gruppe von preußischen Junkern, welche man Kamarilla zu nennen pflegt, und deren öffentliches Organ die Neue Preußische Kreuzzeitung war[5]). Sie mußte natürlich in Bunsen einen ihrer

---

1) Bunsen II, S. 259.
2) Bunsen II, S. 320.
3) Bunsen II, S. 458.
4) Bunsen II, S. 491ff.
5) Der Plan einer konservativ-konstitutionellen Gegenzeitschrift,

gefährlichsten Gegner erblicken, und trachtete vor allem danach, ihm den wichtigsten preußischen Posten zu entreißen. Er galt ihr als „ein Ausländer, ein Emporkömmling, ein Liberaler, ein Mann von hirnverbrannten, sinnenzerrüttenden Vorschlägen und Plänen", wie ihn die Kreuzzeitung nannte[1]).

Was aber Bunsens Erbitterung gegen diese Kreise in so hohem Grade erregte, war der Umstand, daß sich dieser „preußische Feudalkonservativismus" auf die politische Betonung seines Standes beschränkte, und daß die reaktionären Maßregeln, die er durchzusetzen wußte, nicht die monarchische Gewalt, sondern nur die Stellung des Adels stärkten. Dazu kam, daß er neben der legitimen Vertretung in der Kammer noch eine illegitime in der Kamarilla hatte. Dieser egoistischen Interessen entspringende, unkontrollierbare Einfluß, der noch durch geheimen Briefwechsel von Olmütz und Warschau, „welcher die Politik beherrschte und die Diplomatie verdarb", gestützt wurde, war es vor allem, den Bunsen aufs heftigste bekämpfte. Er witterte hinter dieser „schwarzweißen Reaktion" eine viel „gefährlichere politische Kontrerevolutionen"[2]), und die Entwicklung der Ereignisse sollte ihm darin recht geben.

Unter diesen Umständen steigerte sich sein Mißbehagen in Berlin bis zum Ekel. Als er im Februar 1849 Berlin verließ, schrieb er in sein Tagebuch: „Moralischer Unwille, Unmut und Schmerz hatten sich für immer in meiner Seele festgesetzt . . . Die unheimlichen Gesichter in den Vorzimmern riefen mir 1806 zurück. Kein freier Sinn, kein frisches Herz, kein Mensch unter allen den Menschen, die dort umherschlichen und saßen . . . Der Haß des Junkertums und der Bureaukratie, der mich nun 20 volle Jahre verfolgt hatte, traten mir schroffer entgegen als je; ebenso ihre heillose Unfähigkeit und unverbesserliche Beschränktheit, welche die Erbitterung über 1848 nur noch mehr hervorhob"[3]).

Von seinem Posten aus trat nun Bunsen, durch des Königs unerschütterliche Freundschaft gestützt, für eine den Zielen der Kamarilla ganz entgegengesetzte Politik ein, und es war eigentlich nur eine Frage der Zeit, bis die letzten liberalen Staatsmänner gestürzt waren und die Reaktion in Preußen unbeschränkt die innere und äußere Politik beherrschen konnte. Dies wurde dadurch noch erleichtert, daß Bunsen, stets abwesend, seinen Geg-

---

den Bethmann-Hollweg, Pourtales, Auerswald u. a. gefaßt hatten und mit dem Bunsen ganz einverstanden war, gelangte nicht zur Ausführung (Bunsen II, S. 493).

[1]) a. a. O.

[2]) Bunsen an v. Bülow am 19. August 1849 (Bunsen II, S. 473 Anm.).

[3]) Bunsen II, S. 498ff.

nern nicht entgegentreten konnte, und sich voll Vertrauen dem Minister Manteuffel eröffnete, der zuletzt, um sich selbst zu halten, ihn fallen ließ.

Im schroffsten Widerspruch zu „der kleinen, aber allmächtigen Partei" stand Bunsen in der deutschen Frage, weil er ihre einzige Lösung in dem Ausscheiden Österreichs sah, während die Kamarilla im Festhalten an der heiligen Allianz das beste Mittel erblickte, um die nationale Bewegung zu ersticken und, durch geheimen Briefwechsel von Olmütz unterstützt, den König in diesem Sinne zu beeinflussen suchte[1]). Ebenso gingen die Ansichten auseinander über die Stellung Preußens zu den übrigen deutschen Höfen. Während Bunsen in dem dynastischen Egoismus ein Haupthindernis der nationalen Einigung sah, und bei aller Berechtigung, die er dem Partikularismus zuerkannte, immer wieder vor der preußenfeindlichen Gesinnung der „Könige von Napoleons Gnaden" warnte, trat die Kamarilla für die Berechtigung der dynastischen Sonderinteressen ein. Bunsen erkannte eben unter dem revolutionären Deckmantel der nationalen Bewegung das liberale Bürgertum, getragen von einer unwiderstehlichen Strömung der Zeit, welche das Recht des Volkes auf Teilnahme an der Staatsleitung forderte. Jene dagegen sahen nur die Revolution, den Radikalismus, der mit dem Umsturze der bestehenden sozialen Ordnung drohte, und suchten Rettung davor in der altbewährten heiligen Allianz.

Mit der steigenden Reaktion nun, die vor allem nach den Tagen von Olmütz immer unumschränkter schaltete, wuchs auch Bunsens Bitterkeit gegen „die Kreuzritter", zumal er von seinem Posten aus ohnmächtig ihrem Vordringen zusehen mußte, und machte sich oft in den schärfsten Ausdrücken Luft. Er spricht von „dem byzantinischen Dunkel der Kabinettspolitik"[2]), von dem „schnöden Eigennutz, Dünkel und Hoffart der hochverräterischen oder stockdummen Kamarilla"[3]), der „schmachvoll unverschämten und unverbesserlich beschränkten Junkerpartei, die keine Grundsteuer zahlen und keine Verfassung ohne Kastenprivilegien und Kastenvorbehalte annehmen will und durch ihren maßlosen Egoismus den ganzen Adel verhaßt macht"[4]).

Doch ebenso scharf war das Urteil dieser Partei, vor allem das der beiden Brüder Gerlach, über Bunsen. Ernst Ludwig von Gerlach sah in Bunsen nur einen „Revolutionär, Pantheist und Feind der gesamten christlichen Kirche", der sich „kopfüber in trikoloren, revolutionären Liberalismus stürzte und gegen

[1]) Bunsen II, S. 499.
[2]) Bunsen III, S. 145.
[3]) Bunsen III, S. 159.
[4]) Bunsen III, S. 64 und 143.

Ende seines Lebens mit den negativsten Lichtfreunden ganz zusammengeflossen war"[1]). Er beschuldigte sich selbst, Bunsen nicht genug mißtraut und es zu lange mit ihm gehalten zu haben[2]), und freute sich des „großen Sieges", als Bunsen endlich zur Disposition gestellt wurde[3]).

Zahlreiche abfällige Urteile finden sich auch in den Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds von Gerlach[4]). Dieser sieht unter den preußischen Staatsmännern zwei Parteien sich gegenüberstehen: „eine feine, klug scheinende, geniale und dadurch fast immer den armen König kaptivierende Politik, die in niedersteigender climax (niedersteigend wegen veränderter Zeitumstände) sich in Heinrich v. Arnim, Bunsen und Radowitz personifiziert hat", und eine entgegengesetzte, an der „Rauch, Massow, Ludwig und ich arbeiten"[5]). Zu dieser ersten Partei rechnet er an anderer Stelle auch „Bülow, durch Arnim poussiert, Abeken, den Sklaven von Bunsen und Camphausen"[6]). Neben Radowitz fällt nun sein ganzer politischer und persönlicher Haß auf Bunsen. Er nennt ihn einen „plumpen Schmeichler der Revolution, der staunt vor dem, was das Jahr 48 geleistet, der dem elenden Machwerk der Siebzehner, dem Fünfziger-Ausschuß und allen diesen Schanddenkmälern Deutschlands schmeichelt . . . und instinktmäßig fürchtet, durch das Hervorheben eines Verhältnisses zum Könige sich zu schaden"[7]). Er warnt daher den König und Brandenburg immer wieder vor der Unzuverlässigkeit des Londoner Gesandten, glossiert „die elenden Depeschen dieses Agenten Gagerns"[8]) und ist empört, daß Bunsen mit Hilfe der obengenannten Partei „die ganze Politik macht und Brandenburg und den König . . . betrügt und zu dem, was er will, zwingt"[9]).

Dieser unversöhnliche Gegensatz trat bei allen politischen Fragen schroff zutage. Während die Kamarilla ununterbrochen gegen Gagern und Frankfurt kämpfte und an einem „antirevolutionären Ministerium"[10]) baute, suchte Bunsen gerade zu vermitteln zwischen Frankfurt und Berlin. Und da Leopold von Gerlach die deutsche Einheit ohne Allianz zwischen Österreich

---

[1]) Ernst Ludwig v. Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken. Herausgeg. von Jakob v. Gerlach (II Bände 1903), I, S. 260f.

[2]) a. a. O., I, S. 292f.

[3]) a. a. O. II, S. 193.

[4]) Nach seinen Aufzeichnungen herausgeg. von seiner Tochter. (II Bände 1891).

[5]) a. a. O. I, S. 332f.

[6]) a. a. O. I, S. 293 und 280.

[7]) a. a. O. I, S. 162 und 293.

[8]) a. a. O. I, S. 359.

[9]) a. a. O. I, S. 293.

[10]) a. a. O. I, S. 332.

und Preußen eine contradictio in adjectu schien[1]), so war er empört über „die Frechheit Bunsens, einen Bruch mit Österreich und eine Allianz mit Frankreich und England für zweckmäßig anzudeuten"[2]). Er mißtraute auch Bunsens „erdichtetem englischen Anhange", wovon „noch nicht der vierte Teil wahr sei"[3]); und mit Schmerz sah er, wie Bunsen auch die Reichsgesandtschaft in London übernahm, da er, der schon „in ruhigen Zeiten den Anweisungen der Minister nicht gehorcht, gewiß bei jeder Kollision nur ein doppeltes Verhältnis benutzen wird, seine eigenen bedenklichen Wege zu gehen"[4]). Er glaubte überhaupt, daß Bunsen England „ganz genau so denken läßt, wie er es für gut findet und zu dem Ende die Königin, Stockmar, Prinz Albert und das Ministerium idealisiert"[5]), so daß in seinen Berichten immer „der Indikativ statt des Konjunktiv gesetzt ist"[6]). Als daher Bunsen in der orientalischen Krisis jene verhängnisvolle Denkschrift vom 1. März 1854 nach Berlin sandte, setzte Leopold von Gerlach alle Hebel in Bewegung, um Bunsens schnelle Beseitigung und zunächst seine völlige Desavouierung durchzusetzen[7]). Denn er war der Ansicht, daß Bunsen nicht „im Interesse seines Herrn, nicht einmal im Sinne einer bestimmten Partei, sondern ganz allein im Koburgischen Interesse gearbeitet", weil er bei dem Teilungsplan das Königreich Sachsen an die Ernestinische Linie, d. h. an Sachsen-Koburg geben wollte[7]). Und als dann endlich die Entlassung Bunsens beim König durchgesetzt war, da schien ihm auch „etwas Taktlosigkeit nicht zu schaden", um die Nachricht möglichst schnell durch die Presse bekannt zu machen[8]). Wie tief aber die persönliche Abneigung Leopold von Gerlachs gegen diesen liberalen Emporkömmling wurzelte, das zeigte sich nach 1857 bei der Ernennung Bunsens zum Freiherrn und seiner Aufnahme ins Herrenhaus. Er hatte davor dringend gewarnt, sich „mit Bunsen nicht lächerlich zu machen", und war außer sich, als dann doch „der Skandal vor England und Europa geschah"[9]). Es war eben in letzter Linie der unüberbrückbare Gegensatz der Weltanschauungen, welcher dem preußischen Junker ein Verständnis des aus dem liberalen Bürgertum stammenden Staatsmannes absolut unmöglich machte.

Eine große Genugtuung bereitete es Bunsen, als es ihm gelang, den Versuch der Olmützer Partei zum Umsturz der

---

[1]) a. a. O. I, S. 347.
[2]) a. a. O. I, S. 307.
[3]) a. a. O. I, S. 351.
[4]) a. a. O. I, S. 184.
[5]) a. a. O. II, S. 30.
[6]) a. a. O. II, S. 95.
[7]) a. a. O. II, S. 125.
[8]) a. a. O. II, S. 135.
[9]) a. a. O. II, S. 578.

preußischen Verfassung 1852 zu vereiteln. Doch sollte das sein letzter Sieg sein.

In der orientalischen Krisis geriet Bunsen durch sein Eintreten für den Anschluß Preußens an die Westmächte in solchen unversöhnlichen Gegensatz zu der Kabinettspolitik, der sich zuletzt auch das Ministerium fügte, daß seine Position nicht mehr zu halten war. Die Kamarilla, die bereits einen seiner Freunde nach dem anderen hinweggeräumt hatte, benutzte jetzt seine isolierte Stellung, um auch ihren letzten Gegner zu stürzen. Schon früher waren dazu wiederholt Versuche gemacht worden. 1851 versuchte man Bunsen aus der Weigerung, das Londoner Protokoll zu unterschreiben, einen Strick zu drehen[1]. Im April 1851 tauchten Gerüchte von angeblichen Insultationen des preußischen Gesandten durch Flüchtlinge auf und schienen seine Abberufung im Interesse des Staates zu fordern[2]. General Rauch hätte sich „aufhängen lassen, wenn er damit Bunsens Abschied erlangt hätte“; und Alvensleben sollte wenigstens für 24 Stunden das Ministerium übernehmen, um dadurch Bunsens Abschied zu erreichen[3]. Dazu wurde von Österreich und Rußland die Entfernung des mißliebigen Gesandten gefordert[4].

Doch solange Manteuffel noch der Kamarilla gegenüber sich eine gewisse Selbständigkeit wahrte, konnte man dem Gesandten in London nichts anhaben, denn er handelte im Einverständnis mit der Regierung. Die politischen Richtungslinien, welche der Ministerpräsident dem Gesandten Ende des Jahres 1853 gab: Bewahrung der vollen Freiheit der Aktion und geheime Verständigung mit England über die Friedensvermittlung gegenüber „dem falschen Spiele Österreichs“[5], wurden von diesem streng eingehalten. Doch die Kamarilla, von Rußland gedrängt, forderte immer drohender Bunsens Abberufung, und Manteuffel sah sich zuletzt gezwungen, der allmächtigen Partei nachzugeben, wenn er sich selbst im Amte halten wollte[6]. Nachdem er kurz zuvor Bunsens Anwesenheit in Berlin im Herbst 1853, welche der König wünschte, als überflüssig bezeichnet hatte, sandte er

[1]) v. Usedom an Bunsen am 31. Januar 1851 (Archiv).

[2]) v. Usedom an Bunsen am 26. Mai 1851 (Archiv).

[3]) v. Manteuffel an v. Ranke (Allg. Zeitg. Nr. 116, Brief 12).

[4]) Bunsen III, S. 100 und 107. v. Rochow an v. Manteuffel am 15. Februar 1852: „S. M. hält die Beseitigung des W. G. Rates Bunsen für unerläßlich und besteht darauf, wiefern noch ein vertrauter Austausch über allgemeine politische Angelegenheiten zwischen Preußen und Rußland stattfinden soll. Der Kaiser sprach mir sein Verlangen sehr kraß aus“ (H. v. Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850—1858, Bd. I, S. 371).

[5]) v. Manteuffel an Bunsen am 12. und 25. Okt. 1853 (Archiv).

[6]) Poschinger, Preußens auswärtige Politik 1850—1858 (Bd. II, S. 415).

ihm auf seine letzte geheime Denkschrift vom 1. März 1854[1]) hin in auffallender Eile telegraphisch seine Abberufung, wahrscheinlich um einer Fürsprache des Prinzen von Preußen für Bunsen beim König zuvorzukommen.

Obwohl nun feststeht, daß die in dieser Denkschrift aufgestellten Teilungsvorschläge Bunsens, welche durch starke Gebietsverkürzung Rußlands drohende Vorherrschaft in Europa brechen sollten, an und für sich schon undurchführbar, bei der in Berlin herrschenden Politik ein ferneres Verbleiben im Amte unmöglich machten, so wurde doch ihre Bedeutung stark übertrieben. Denn sie erfolgten nur aus dem Bestreben heraus, die Notwendigkeit einer Sicherung Preußens im Osten darzutun. Bunsen hatte hierüber auch kein verpflichtendes Abkommen mit England getroffen, wie man in Berlin annahm, sondern wollte damit nur eine politische Betrachtung möglicher Ereignisse seiner Regierung zur Erwägung geben, zu denen die orientalische Krisis führen konnte. Zudem stammten diese Vorschläge zum Teil aus französischen und englischen Denkschriften, welche Prinz Albert im November 1853 Bunsen im Vertrauen mitgeteilt hatte[2]). Daher protestierte dieser ganz entschieden gegen den Vorwurf sträflicher Übertretung seiner Instruktionen und forderte Untersuchung der Sache. Auch verhehlte er dem Grafen v. d. Gröben gegenüber die Erbitterung über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren nicht, als dieser mit vorgefaßter Meinung und ohne genauere Kenntnis des ganzen einschlägigen Aktenmaterials als Richter über Bunsen auftrat[3]). Überhaupt trägt dieses ganze Verfahren gegen Bunsen den Anschein des Mißverständnisses und Vorwandes, letzteres besonders durch die Tatsache, daß Bunsens Denkschrift aus dem Königlichen Kabinett sofort in die Hände des russischen Gesandten gelangte[4]). Daher nahm Bunsen auch den angebotenen Urlaub nicht an, sondern reichte seine Entlassung ein. So sehr er sich auch der Grundlosigkeit der Anschuldigungen bewußt war, hatte er doch schon lange erkannt, daß „er unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr das geeignete Organ der preußischen Politik sei“[5]). Und nur der Vorsatz, der vordringenden Reaktion nicht freiwillig seinen Posten auszuliefern, hatte ihn solange im Amte gehalten.

Hand in Hand mit dieser politischen Reaktion in Preußen ging nun auch eine kirchliche, und das Verhängnis wollte es, daß Bunsen selbst die Berufung des Mannes durchgesetzt hatte,

---

[1]) Bunsen III, p. 337—343, ergänzt aus dem Archiv.
[2]) Bunsen an Graf v. d. Gröben am 13. März 1854 (Archiv).
[3]) Bunsen an denselben am 13. März und 6. April 1854 (Archiv).
[4]) Bunsen III, S. 343 Anm.; vgl.: Aus meinem Leben und aus meiner Zeit von Ernst II. (Bd. II, S. 155ff.).
[5]) Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 19. April 1854 (Archiv).

der später der Führer dieser rückläufigen Bewegung wurde. Es war die Reaktion des strengen Konfessionalismus gegen die Unionsbestrebungen der vergangenen Jahrzehnte; und Bunsen, der stets ein eifriger Vorkämpfer der Union gewesen war, geriet dadurch in den schärfsten Gegensatz zu der orthodox-pietistischen Richtung. Er, der den Konstitutionalismus auch für das kirchliche Gebiet forderte und für weitgehende Beteiligung der Laien am Kirchenregiment eintrat, stieß hier auf eine Bewegung, die vom klerikalen Standpunkte aus alle konstitutionellen Tendenzen bekämpfte und die Macht des Priesterstandes zu erweitern und zu befestigen strebte. Daher entspann sich vor allem in den Jahren nach seiner Abberufung von London eine literarische Fehde, die in den Zeichen der Zeit von 1854 ihren schärfsten Ausdruck fand. Bunsen greift hierin den protestantischen Dogmatismus und seine Vorkämpfer Stahl und Hengstenberg rücksichtslos an. „Der Lutheranismus hat sich zum Organ der absoluten Fürstengewalt und der Privilegien des feudalen Adels... sowie der Strafgesetze für die äußerliche Kirchenzucht des 16. und 17. Jahrhunderts gemacht“[1]. Er tadelt die unbeschränkte Diktatur, welche der König durch das Kabinett über die Kirche führt, und verwirft die Zentralisationsbestrebungen, wie sie sich in der Einrichtung des Oberkirchenrates, dieser „Kabinettsregierung, ... der gefährlichsten Form einer absoluten Staatskirche“[2], zeigten. Vor allem ist es ihm auch darum zu tun, daß die hierarchischen Elemente keinen Einfluß auf die rein staatlichen Angelegenheiten erhalten, sondern bei möglichst weitgehender Durchführung der Synodalverfassung allein auf die Kirchenverwaltung beschränkt bleiben. Daher verwirft er auch den Berliner Kirchentag 1853 als den „Anfang eines toten und heuchlerischen tyrannischen Formalismus“, der nicht „das protestantisch-evangelische Volk darstelle, sondern der Mehrheit nach die reaktionstolle übermütige Pastorenpartei“[3]. Ebenso warnt er den König 1855 vor dem Versuche, die kirchliche Krisis durch Berufung einer Generalsynode zu lösen, die kein Recht habe, weil sie nicht aus der Gemeinde hervorgehe[4].

Als „fürchterlichste Erscheinung“ dieser rückläufigen Bewegung aber brandmarkt er die religiösen Verfolgungen sowie überhaupt das überhandnehmende Polizei- und Denunziationsunwesen in Preußen, und es finden sich darüber Briefe Bunsens an den König voll ergreifenden Ernstes und unerschrockenen Wahrheitsmutes[5]. Er beschwört ihn, nicht „die Grundsäulen der Verfassung, die

---

[1] Die Zeichen der Zeit, Bd. II, S. 21.
[2] Die Zeichen der Zeit, Bd. II, S. 215.
[3] Bunsen III, S. 364.
[4] Bunsen III, S. 406.
[5] Bunsen an Friedrich Wilhelm IV. am 21. April 1853 (Archiv).

ersten Elemente persönlicher Sicherheit" vernichten zu lassen und dadurch das Mißtrauen gegen Regierung und Landeskirche im Volke zu nähren[1]). Und in einem besonderen Schreiben bittet er den Prinzen von Preußen, den König aus den Händen Hinkeldeys zu befreien; „denn das Schöpfen der Welt- und Menschenkenntnis aus Polizeiberichten muß zur Menschenverachtung führen"[2]). Ebenso wendet er sich gegen den verderblichen Einfluß der orthodoxen Reaktion auf das nationale Erziehungswesen[3]). So sehen wir Bunsen unerschrocken gegen die auf allen Gebieten vordringende Reaktion ankämpfen für politische und religiöse Freiheit.

III. Bunsen und Frankfurt.

Will man Bunsen eine Stelle in der beginnenden politischen Parteibildung seiner Zeit anweisen, so muß man ihn dem Liberalismus zurechnen, der als der eigentliche Träger der nationalen Einheitsidee damals die Führung übernommen hatte; denn seine politischen und religiösen Anschauungen sind überall von liberalen Tendenzen getragen und bestimmt. Ausschließlich von dem Gedanken beherrscht, die nationale Einigung seines Volkes herbeiführen zu helfen, fühlte er sich vor allem zum Vermittler berufen zwischen Liberalismus und Konservativismus, zwischen dem nationalen Einheitsstreben in Frankfurt und dem preußischen Partikularismus in Berlin. Doch trat er, je mehr in Frankfurt die radikalen Forderungen überhand nahmen, desto entschiedener auf die Seite der preußischen Regierung, obwohl er an der deutschen Einigung unwandelbar festhielt.

Als er Ende Juli 1848 nach Berlin berufen wurde, erfuhr er schon unterwegs, daß man ihm in dem neuen Reichsministerium unter Stockmar die auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen gedenke. Bunsen hatte die Nationalversammlung mit enthusiastischer Freude begrüßt und in seinem ersten Sendschreiben an das Parlament vom 7. Mai 1848 die größten Erwartungen ausgesprochen. Sein ältester Sohn Georg weilte dauernd in dieser Zeit in Frankfurt und erstattete ihm täglich Bericht über die Verhandlungen. Dieser Antrag, der ihm in Aussicht stellte, an dem Zentrum der nationalen Bewegung für die deutsche Sache wirken zu können, war daher für Bunsen sehr verlockend. Doch schon am ersten Abend in Berlin erkannte er den tiefen Gegensatz, der zwischen Frankfurt und der preußischen Regierung herrschte, und als preußischer Gesandter und Diener seines Königs

---

[1]) Bunsen III, S. 397.
[2]) Bunsen an den Prinzen von Preußen am 25. April 1853 (Archiv).
[3]) Siehe die geheime Denkschrift vom 18. Okt. 1857, S. 121 f.

war er auch sofort über seine Stellungnahme in diesem Konflikte entschieden. War er doch in der Voraussetzung nach Berlin gekommen, daß Frankfurt schon alle Schritte getan habe, um Preußen die militärische Organisation und die diplomatische Vertretung zu übertragen. Denn er konnte darin, daß Preußen als Organ der Zentralgewalt handelte, keine Verletzung ihres Prinzipes der Machtvollkommenheit in Bundessachen sehen und hielt daher die Regung des preußischen Nationalgefühls gegen die Frankfurter Übergriffe für ganz berechtigt. Unter diesen Umständen war natürlich an eine Annahme des Antrags nicht zu denken. Bunsens Ablehnung aber rief bei seinen Frankfurter Freunden große Erregung hervor. Die Briefe Arnims und Stockmars[1]), in leidenschaftlichem Tone geschrieben, beklagen den vermeintlichen Abfall Bunsens tief. Vor allem die Briefe seines Sohnes Georg sind von bitterem Schmerze durchzittert, daß er seinen geliebten Vater nun „von der Zukunft des Vaterlandes lostrennen müsse, seitdem er von seiner Hand geschrieben das Wort preußisches Nationalgefühl gelesen habe"[2]).

Doch Bunsen ließ sich in seinen Vermittlungsversuchen durch diese leidenschaftliche Sprache nicht irre machen. Bei der zunehmenden Zersplitterung der Paulskirche erkannte er immer klarer, daß die Verwirklichung der deutschen Einigung nur durch Preußen erfolgen könne, und daß dieses eben deshalb in seiner ausschlaggebenden Stärke erhalten, „sich selbst treu bleiben müsse, um Deutschland Halt bieten zu können". Es gelang ihm auch, als er den König am 13. August 1848 nach Köln begleitete, sich von diesem Gesichtspunkte aus mit Stockmar über ein Programm zu einigen, welches dem König die Annahme der Kaiserkrone nahelegen sollte[3]).

Dagegen trat er allen Anmaßungen der Radikalen in Frankfurt entschieden entgegen, und in seinen Briefen finden sich scharfe Äußerungen über „die Improvisatoren diplomatischer Erfahrung in der Paulskirche", über „die Reichsterroristen mit ihrem Schattenvertretungssysteme, . . . die trunken sind vom eigenen, persönlichen und kollektiven Souveränitätsschwindel", und im Begriffe stehen, „alle Realität aus den Augen zu verlieren". Er prophezeit ihnen den Untergang, da „die Regierungsgewalt unter einem von eingebildeter, schrankenloser Rechtsvollkommenheit trunkenen Parlamente, dieses aber in entscheidenden Punkten unter einer Minorität stehe", welche sich dem Einflusse „der demokratisch-anarchischen Tribüne oder Volksgalerie" nicht ent-

---

[1]) Georg v. Bunsen an seinen Vater am 8. Aug. 1848 (Archiv).
[2]) v. Arnim an Bunsen am 6. Aug. 1848 und Stockmar an Bunsen am 8. Aug. 1848 (Archiv).
[3]) Siehe S. 63.

ziehen könne"[1]). Er sieht deshalb die einzige Rettung darin, daß sich das Reichsministerium mit den preußischen Abgeordneten und der Rechten des Zentrums verständige und dann der Linken den Krieg erkläre[2]).

Trotz dieser starken Differenz in politischen Anschauungen fühlte sich Bunsen doch wohl in Frankfurt. In der „großen Stunde" auf dem Gürzenich am 15. August 1848 verschwanden ihm alle kritischen Bedenken unter dem allgewaltigen Eindrucke des einzigen wiederaufstehenden Deutschlands und seines Mittelpunktes, des deutschen Bürgertums[3]). Die Tragik aber, die darin liegt, daß er gerade politisch verurteilen mußte, wo er sich persönlich am wohlsten fühlte, wurde noch verstärkt durch den wachsenden Widerwillen gegen das Treiben der Kamarilla, das ihn in Berlin abstieß. Als er im Januar 1849 zum zweiten Male nach Frankfurt gesandt wurde, war es ihm, als käme er aus der Fremde in die Heimat. Er schreibt darüber in seinem Tagebuch: „Fremd war mir das Preußentum, beengend die Wilhelmstraße, zuwider die Säle der Kamarilla. Dort war ich ein Ausländer, ein Emporkömmling, ein Liberaler . . ., hier war ich ein Deutscher unter Deutschen, ein Bürgerlicher unter Bürgerlichen, ein Patriot unter Patrioten. Zum ersten Male in meinem Leben fühlte ich mich als deutscher Staatsmann und in Geschäften als Deutscher und in Deutschland"[4]). Hier fand er auch seine Freunde: Stockmar, Heinrich von Gagern, Camphausen, Radowitz, Arnim, Arndt, Beckerath, Duckwitz, Vincke u. a., mit denen ihn über alle abweichenden Ansichten hinaus das gemeinsame Ziel der nationalen Einigung verband.

Vor allem zwischen Bunsen und Camphausen herrschte eine weitgehende Übereinstimmung in politischen Anschauungen. Gemäßigt liberal, mit steter Rücksichtnahme auf das praktisch Erreichbare, strebte Camphausen wie Bunsen eine möglichst feste Einigung Deutschlands unter Schonung der Selbständigkeit der Einzelstaaten Deutschlands an. Ebenso war er überzeugt, daß dies nur unter Preußens Führung zustande kommen könne, vorausgesetzt, daß es seine inneren Einrichtungen im Sinne der gemäßigten liberalen Forderungen umwandle. Dabei warnte er auch vor jeder Rücksichtnahme auf Österreich, das Preußen an der Einigung Deutschlands verhindern werde[5]), und suchte vielmehr eine Verständigung mit Frankfurt herbeizuführen, um durch die Nationalversammlung einen Druck auf die kleinen Regierungen

---

1) Bunsen an v. Stockmar am 4. Aug. 1848 (Archiv).
2) Bunsen II, S. 471.
3) Bunsen II, S. 468.
4) Bunsen II, S. 493.
5) König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen herausgeg. von Erich Brandenburg, S. 14f.

auszuüben[1]). Er trieb also wie Bunsen eine Vermittlungspolitik und ging auch mit diesem in den einzelnen Fragen meist zusammen. So trat er mit ihm und Arnim der Forderung der Übergabe von Heer und diplomatischer Vertretung an die provisorische Zentralgewalt entschieden entgegen[2]), billigte daher auch das zweite Sendschreiben Bunsens an das Parlament und hoffte von seiner Veröffentlichung besonderen Erfolg[3]). Obwohl die Nationalversammlung späterhin über seinen gemäßigt liberalen Standpunkt weit hinausging, hielt er trotzdem an ihr „als etwas Positivem" fest und glaubte, daß selbst ein Bundesstaat ohne die Königreiche als erster Schritt zur wirklichen Einigung Deutschlands erreichbar und wichtig sei[4]), eine Forderung, für die ja auch Bunsen eintrat. Ebenso wie dieser hatte Camphausen auch gewünscht, daß Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 an die Spitze der Regierungen, welche die Kaiserwahl anerkannten, treten, und daß er die Verfassung unter Vorbehalt einer Revision durch das erste Parlament des neuen Bundesstaates annehmen sollte[5]). Und diese Übereinstimmung in politischen Fragen fand ihren äußeren Ausdruck in einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen innigen Freundschaft.

Bunsen schied von Frankfurt mit dem festen Bewußtsein, daß „keine Macht der Erde imstande sei, das dort angefangene Werk zu zerstören"[6]). Wir finden ihn daher auch immer bemüht, des Königs Zorn über Frankfurt als „den Herd der Revolution" zu beschwichtigen. Er versucht ihn zu überzeugen, daß es nicht mehr möglich sei, gegen oder ohne Frankfurt zu gehen. Denn trotz aller Fehler schien es ihm doch tausendmal besser, mit den Leuten dort fortzukommen als mit den Fürsten. Denn in Frankfurt herrschte nur Unklarheit, keine Unredlichkeit wie bei den letzteren. Die Hauptschuld an diesen Fehlern des Parlamentes trug nach Bunsens Ansicht der Widerspruch, der zwischen den Forderungen der Zentralgewalt und ihrer wirklichen Macht gegenüber den Einzelstaaten bestand, und er sah die einzige Rettung darin, durch baldige Organisation einer provisorischen Regierung die Zentralgewalt zu stärken und damit den Staaten die Garantie friedlicher Lösung zu geben. Daher eiferte er auch gegen die Verschleppung der Beratung über die Grundrechte, als wenn diese alles und die darauf gestützte Einigung nichts wäre.

So war Bunsen eigentlich der einzige Mann, der zwischen

---

[1]) a. a. O., S. 186.
[2]) Bunsen an Camphausen am 1. Sept. 1848 (Archiv).
[3]) Bunsen an Camphausen am 22. Sept. 1848 (Archiv).
[4]) a. a. O., S. 192.
[5]) a. a. O., S. 195.
[6]) Bunsen II, S. 496.

Berlin und Frankfurt vermitteln konnte, und sein Optimismus ließ ihn in dieser Hinsicht auch immer wieder auf Erfolg hoffen. Als ihn Friedrich Wilhelm IV. Ende Januar 1849 nach Frankfurt sandte, um in der Schleswig-Holsteiner Angelegenheit über seine Instruktionen Vereinbarung zu treffen als Bevollmächtigter des Reichsministeriums, ermächtigte er ihn auch, seine persönlichen Ansichten über die deutsche Frage offen auszusprechen. Wider Erwarten der Regierung setzte Bunsen hier sein Memorandum über die Schleswig-Holsteiner Sache in der Hauptsache durch, und auch in der deutschen Frage gelang es ihm, mit Gagern, Camphausen und Vincke in gewissen Punkten eine Einigung zu erzielen[1]). Unterdessen aber hatte der König den Schritt, den er in der Zirkularnote vom 23. Januar 1849 gegen Österreich getan hatte, bereut, und eine Politik eingeschlagen, die jedes weitere Zusammengehen mit Frankfurt unmöglich machte. So war also auch dieser letzte Vermittlungsversuch Bunsens gescheitert, und seine eigenartige Doppelstellung als Bevollmächtigter des Reichsministeriums und der preußischen Regierung wurde immer unhaltbarer. Er erhielt oft ganz entgegengesetzte Instruktionen, da man in Frankfurt zum Kriege mit Dänemark drängte, während Friedrich Wilhelm IV. den Frieden zu erhalten suchte; und Bunsen löste daher auf dessen Wunsch am 31. März 1849 sein Verhältnis zum Reichsministerium, das er zuletzt selbst als drückend empfunden hatte.

Will man also Bunsens politische Parteinahme in einem Wort zusammenfassen, so ist als charakteristisches Merkmal sein unermüdliches Streben hervorzuheben, zwischen den beiden Polen der deutschen Frage, Berlin und Frankfurt, zu vermitteln. Gemäßigt liberal, stark national, gehörte er weder einer der Frankfurter Parteien, noch den preußischen Partikularisten ganz an, hatte aber mit allen Berührungspunkte und war daher zur Vermittlungstätigkeit geeignet wie kaum ein anderer seiner Zeitgenossen.

Unter den größeren Darstellungen der nationalen Einheitsbewegung in Deutschland geht nur eine näher auf Bunsens politische Tätigkeit ein: Treitschkes Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert[2]). Die vernichtende Schärfe, mit der Treitschke die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. als eine lange Kette von Mißverständnissen charakterisiert[3]) und über alle preußischen

[1]) Siehe S. 98.
[2]) Sybel erwähnt Bunsen nur ganz flüchtig, ebenso Zwiedinek-Südenhorst.
[3]) Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. V, S. 18.

Diplomaten dieser „politischen Dilettantenzeit“[1]) urteilt, ergießt sich vor allem über den „diplomatischen Theologen“[2]) Bunsen und seinen „ägyptischen, kirchlichen, philologischen, politischen Allerweltsdilettantismus“[3]). Er kann sich nicht genug tun, das „maßlose Selbstgefühl, . . . die eitle Selbstgefälligkeit, . . . die leichtfertige Hoffnungsseligkeit und die dreiste Dialektik des phantasiereichen theologischen Eindringlings“[4]) zu geißeln. Seine römische Tätigkeit nennt er eine „hinterhaltige Politik, unaufrichtig von Anfang bis zu Ende, eine ebenso unwürdige als törichte Sophisterei“[5]).

Aber auch seine Tätigkeit in London, wo Bunsen, „durch den Einfluß seiner britischen Gemahlin halb zum künstlichen Engländer geworden, . . . sich meist englischer als die englischen Minister zeigte und seinen englischen Freunden alles glaubte“[6]), hat wie in Rom dem Vaterlande nur Schaden gebracht. Ebenso spottet er über „die Unmasse der geistreichen, aber immer unpraktischen Denkschriften Bunsens“[7]). Diese „politischen Seifenblasen, die er unermüdlich in die geduldige Luft steigen ließ“, und deren Abfassung „durch gänzliche Unkenntnis der preußischen Verhältnisse sehr erleichtert wurde“[8]).

Daß dieses abfällige Urteil über die Persönlichkeit Bunsens gänzlich verfehlt ist, ergibt sich wohl ohne weiteres aus dem ersten Teile meiner Arbeit über Bunsens Persönlichkeit und Weltanschauung. Aber auch die Kritik der politischen Tätigkeit Bunsens ist zu einseitig und übertreibt deren Schwächen maßlos. Treitschke wird ja überhaupt der ganzen Zeit Friedrich Wilhelms IV. und seinen liberalen Staatsmännern nicht ganz gerecht. Erst die wachsende Menge der Veröffentlichungen von Memoiren und Briefwechsel aus jener an äußeren Erfolgen so armen, desto mehr aber an innerer Entwicklung und Klärung so reichen Übergangszeit hat diese einseitige Verurteilung als ungerecht erwiesen; und dazu an einem kleinen Teile beizutragen, ist die Absicht auch dieser Arbeit.

---

[1]) a. a. O., S. 7.
[2]) a. a. O., S. 122.
[3]) a. a. O., S. 722.
[4]) a. a. O., S. Bd. IV, S. 686f.
[5]) a. a. O., S. Bd. IV, S. 696.
[6]) a. a. O., S. Bd. V, S. 122.
[7]) a. a. O.
[8]) a. a. O., S. 489.

Lebenslauf.

Ich, Robert Walther Ulbricht, evangelisch-lutherischer Konfession, wurde als der Sohn des Buchhändlers Friedrich August Ulbricht am 19. August 1883 in Neusalza in S. geboren. Ich besuchte daselbst die Volksschule, darauf von 1898—1904 das Königlich Sächsische Lehrerseminar zu Dresden-Plauen und trat im April 1904 als Einjährig-Freiwilliger in das Königlich Sächsische Schützenregiment Nr. 108 ein. Von Ostern 1905—1907 war ich als Hilfslehrer in Sohland a. d. Spree tätig.

Ostern 1907 bezog ich die Universität Leipzig, um mich dem Studium der Geschichte, Germanistik, Pädagogik, Philosophie und Geographie zu widmen. Ich hörte die Vorlesungen der Herren: von Bahder, Barth, Brandenburg, Holz, Köster, Lamprecht, Partsch, Seeliger, Sievers, Volkelt, Witkowski und Wundt und nahm teil an den Übungen der Herren: Barth, Brandenburg, Köster, Lamprecht, Partsch, Salomon, Sievers und Volkelt. Ihnen allen bin ich zu herzlichem Danke verpflichtet, insbesondere Herrn Professor Brandenburg für seine Anregung und Förderung der vorliegenden Arbeit.


42c
248500
DD416
B846
Ulbricht

